



Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut

Teil A: Betreuung und Pflege, Pflegebedarfsprognose

Augsburg, im März 2022

Herausgeber:

Stadt Landshut
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut

Telefon:0871/880

E-Mail: hauptamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de

Ansprechpartnerin:

Frau Carolin Völkner
Sozialamt Seniorenbeauftragte
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut
Telefon: 0871/88-1651
E-Mail: Carolin.Voelkner@landshut.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
Telefax: 0821/346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Darstellungsverzeichnis	4
Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut	7
Einteilung des Landkreises in vier Teilregionen	8
1.Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“	9
1.1 Ambulante Pflegedienste	17
1.2 Vollstationäre Einrichtungen	24
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege	32
1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI)	35
1.5 Nachtpflege (§ 41 SBG XI)	39
1.6 Betreuung von Personen aus der Stadt bzw. dem Landkreis Landshut durch Pflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen	39
1.7 Weitere Befragungsergebnisse	41
2.Pflegebedarfsprognose für die Stadt Landshut	56
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung in der Stadt Landshut: Ergebnisse der Pflegestatistik	56
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen	64
2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten	78
Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen	86
Anhang	96
Pflegebedarfsplanung Stadt und Landkreis Landshut	96
Das GVWG	99
Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick (Adaption einer Darstellung des BMG):	99

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Teilregionen im Landkreis Landshut und Standorte der Pflegeeinrichtungen in der Region Landshut	8
Darstellung 2:	Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen.....	11
Darstellung 3:	Auswirkungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	13
Darstellung 4:	Herausforderungen außerhalb der Corona-Pandemie	15
Darstellung 5:	Ambulante Pflegedienste nach Standort	18
Darstellung 6:	Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis und in der Stadt Landshut, Stand: 31. März 2021.....	19
Darstellung 7:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten im Landkreis und in der Stadt Landshut erbracht werden.....	21
Darstellung 8:	Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste im Landkreis und in der Stadt Landshut)	21
Darstellung 9:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kund/-innen der antwortenden ambulanten Pflegedienste im Landkreis und in der Stadt Landshut	23
Darstellung 10:	Stationäre Einrichtungen nach Standort.....	24
Darstellung 11:	Standorte und Anzahl der vollstationären Einrichtungen im Landkreis Landshut, Stand: 31. März 2021	25
Darstellung 12:	Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den vollstationären Einrichtungen in der Stadt Landshut	26
Darstellung 13:	Planungen der vollstationären Einrichtungen in der Stadt Landshut.....	27
Darstellung 14:	Herkunft der Bewohner/-innen der vollstationären Einrichtungen	28
Darstellung 15:	Verweildauer der Bewohner/-innen	29
Darstellung 16:	Hospizbetten.....	31
Darstellung 17:	Palliativbetten	31
Darstellung 18:	Feste Kurzzeitpflege im Landkreis und in der Stadt Landshut	32
Darstellung 19:	Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis und Stadt Landshut.....	33
Darstellung 20:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen	35
Darstellung 21:	Standorte, Art und Anzahl von solitären Tagespflegeangeboten im Landkreis und Stadt Landshut, Stand: März 2021	37
Darstellung 22:	Pflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen mit Kund/-innen aus dem Landkreis / der Stadt Landshut.....	40
Darstellung 23:	Zielgruppenvergleich ambulant, vollstationär und Tagespflege	42
Darstellung 24:	Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis und Stadt Landshut.....	44
Darstellung 25:	Altersverteilung der Kund/-innen von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohner/-innen der vollstationären Einrichtungen am 15.12.2019	46
Darstellung 26:	Geschlechterverteilung der Kund/-innen ambulanter Dienste und Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen in der Region Landshut.....	47
Darstellung 27:	Kund/-innen ambulanter Dienste und Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen nach Pflegegraden	48

Darstellung 28:	Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Landshut.....	50
Darstellung 29:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	52
Darstellung 30:	Erfahrungen mit Überleitungsmanagement... ..	53
Darstellung 31:	Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen	54
Darstellung 32:	Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Landshut 1999 – 2019*	57
Darstellung 33:	Entwicklung der Anteile der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Landshut 1999 – 2019	58
Darstellung 34:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niederbayerns, Ende 2019	59
Darstellung 35:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis, Stadt und Region Landshut, Landkreise Niederbayern, Regierungsbezirk Niederbayern, Bayern.....	61
Darstellung 36:	Index der Pflegebedürftigen (alle Leistungsempfänger/-innen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019	63
Darstellung 37:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	65
Darstellung 38:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	66
Darstellung 39:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	67
Darstellung 40:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	68
Darstellung 41:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2039, Status-Quo-Variante – Stadt Landshut ...	70
Darstellung 42:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis und Stadt Landshut 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“	72
Darstellung 43:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Stadt Landshut.....	73
Darstellung 44:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots in der Stadt Landshut (Status-Quo)	74
Darstellung 45:	Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes für die Stadt Landshut	76
Darstellung 46:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“	77
Darstellung 47:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Stadt Landshut 2019 – 2031	80
Darstellung 48:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002.....	81

Darstellung 49:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis von GKV-Prävalenzraten	82
Darstellung 50:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich	84
Darstellung 51:	Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen – Variantenvergleich.....	85
Darstellung 52:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger/-innen (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65-Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Landshut – Teil I.....	101
Darstellung 53:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger/-innen (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65-Jährige), 2005 – 2039 in der Stadt Landshut – Teil I.....	102
Darstellung 54:	Personalsituation im Landkreis Landshut 2005 - 2039 Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000	103
Darstellung 55:	Personalsituation in der Stadt Landshut 2005 - 2039 Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000	103
Darstellung 56:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten im Landkreis Landshut erbracht werden....	104
Darstellung 57:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten in der Stadt Landshut erbracht werden.....	104
Darstellung 58:	Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste im Landkreis Landshut).....	105
Darstellung 59:	Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste in der Stadt Landshut).....	105
Darstellung 60:	Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den vollstationären Einrichtungen im Landkreis Landshut	106
Darstellung 61:	Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Landshut	107
Darstellung 62:	Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen der Stadt Landshut	107

Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut

Der vorliegende Teilbericht „Pflegebedarfsplanung“ gibt in zwei Teilen einen Überblick über den Bestand (Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) und Bedarf (Pflegebedarfsprognose) an Betreuungs- und Pflegeangeboten in der Region Landshut. Im ersten Teil werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ geschildert und erläutert. Dabei werden an ausgewählten Stellen die Ergebnisse für die Region Landshut dargestellt.

Die Einschätzungen und Empfehlungen von SAGS finden sich am Ende des Teilberichts, um darin auch die Ergebnisse der Pflegebedarfsprognose sinnvoll einfließen zu lassen.

Im zweiten Teil wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfänger/-innen dargelegt und prognostiziert, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich in der Stadt Landshut ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

Im zweiten Teilbericht werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung für die Stadt Landshut dargestellt. Jede/-r zehnte Stadtbewohner/-in wurde zu ausgewählten seniorenpolitischen Themen befragt. Inhalte waren Aspekte im Bereich Wohnen im Alter, Unterstützung im Alltag, Mobilität und Infrastruktur sowie gesellschaftliche Teilhabe, Beratung und Information, Techniknutzung im Alltag sowie Hilfe- und Pflegebedarf.

Die Ergebnisse der Befragung flossen ebenso in die am Ende dieses Teilkapitels aufgeführte Empfehlungen mit ein.

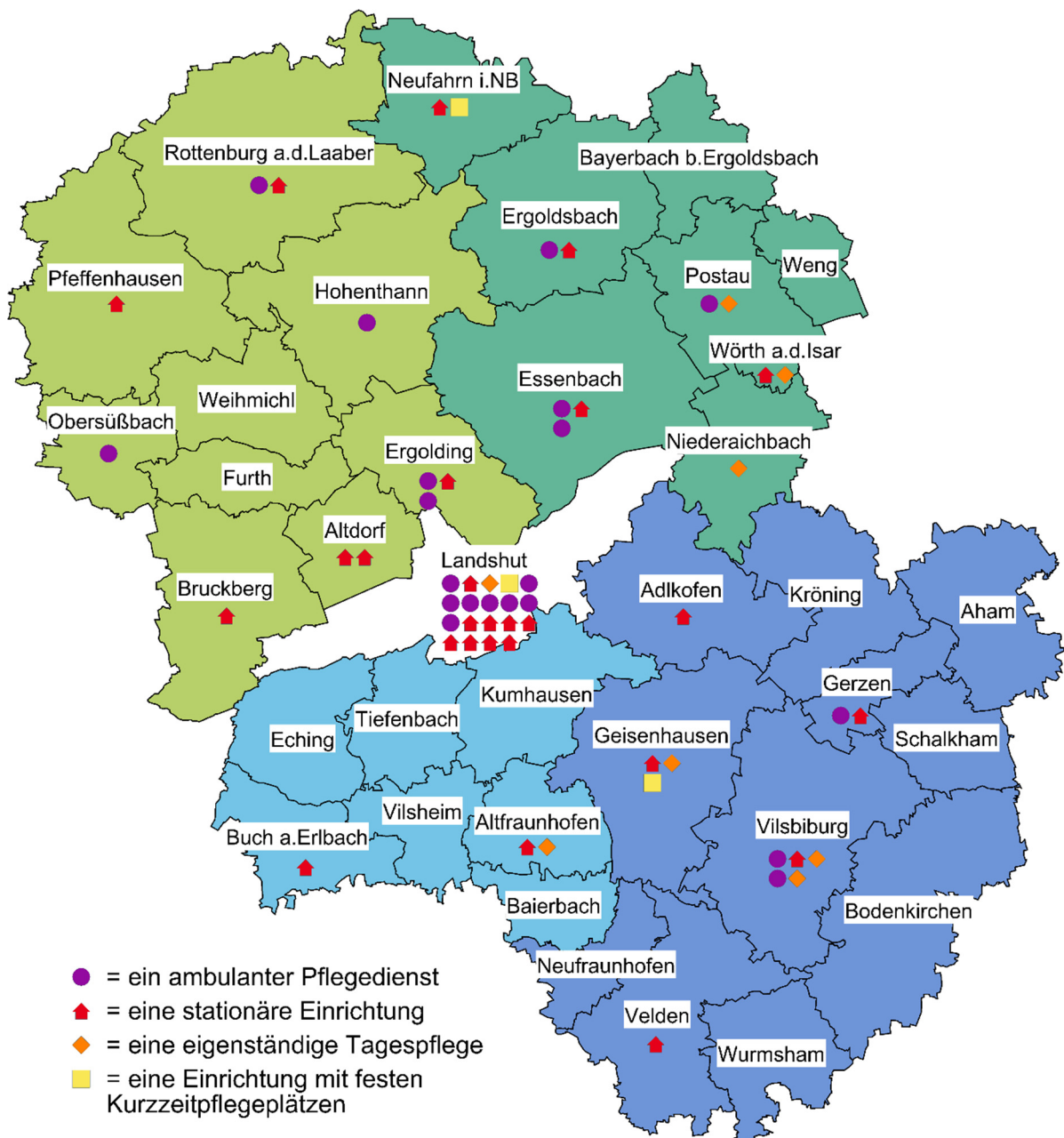
¹ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, vollstationäre Einrichtungen sowie eigenständige Tagespflegeeinrichtungen.

Einteilung des Landkreises in vier Teilregionen

Wo sinnvoll und möglich wird eine Ausweisung und Darstellung des Bestandes bzw. der Ergebnisse nach festgelegten räumlichen Einheiten angefügt. Hierfür wurden die Einzugsgebiete der Pflegedienste analysiert und 4 Teilregionen des Landkreises Landshut festgelegt. Hintergrund ist eine noch genauere Planbarkeit und Ausstattung der Region mit pflegerischen Angeboten.

Eine entsprechende Einteilung in die Teilregionen inklusive eines Überblicks der Standorte der Pflegeeinrichtungen in der Region Landshut findet sich in der nachfolgenden Darstellung.

Darstellung 1: Teilregionen im Landkreis Landshut und Standorte der Pflegeeinrichtungen in der Region Landshut



Quelle: Pflegebedarfsplanung des Landkreises Landshut, SAGS 2022.

1. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl zukünftig stetig zunehmen wird. Pflegebedürftigkeit geht für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen i. d. R. mit großen physischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen einher. Um diesen entgegenzuwirken und eine Entlastung herbeizuführen gab es einige Bemühungen von Seiten des Gesetzgebers (Pflegeversicherung (SGB XI), Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III). Pflegebedürftige können dadurch selbst entscheiden, von wem und wie sie betreut und gepflegt werden möchten. Sie können entweder Sachleistungen durch Pflegeeinrichtungen und -dienste oder Geldleistungen in Anspruch nehmen.

Der Wunsch der meisten betroffenen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld, spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Er wird unterstützt durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Zur Realisierung dessen muss eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden. Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Einrichtung dieser Angebote stehen mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter zur Verfügung (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „Pflege-soNahFör“², Modell „Fix plus x“³). Informationen zu den unterschiedlichen Förderungen sowie zu weiteren gesetzlichen Grundlagen im Bereich Betreuung und Pflege finden sich im Anhang.

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause sind dieser aus verschiedensten Gründen oft Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder alleinstehende Pflegebedürftige nicht mehr zu Hause leben können. In diesem Falle ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen. Eine angemessene Ausstattung mit vollstationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

² Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/510/baymbl-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

³ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle ambulanten Pflegedienste, vollstationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen des Landkreises und der Stadt Landshut sowie auch die entsprechenden Leistungsanbieter in den Nachbargemeinden des Landkreises Landshut befragt.

Die Erhebung erfolgte zwischen Juni und August 2021. Dabei wurden u. a. erfragt:

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kund/-innen, Bewohner/-innen bzw. Gästen,
- Vernetzungsaktivitäten,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung zu den Kund/-innen und Bewohner/-innen nach Alter, Pflegegrad, Betreuungsdauer und Wohnort.

In den Nachbarkommunen des Landkreises Landshut wurde eine Auswahl an Informationen mittels eines Kurzfragebogens erhoben.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 31. März 2021. Bei ausgewählten Fragen wurde der Stichtag beziehungsweise der abgefragte Zeitraum auf das Jahr 2019 gelegt, um möglichst wenig durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusste Angaben zu erhalten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Darstellung 2: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
„klassischen“ ambulanten Pflegedienste in der Stadt Landshut	8	4	50%
vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt Landshut	9	9	100%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt Landshut	1	0	0%
Alle Dienste und Einrichtungen in der Stadt Landshut	18	13	72%
„klassischen“ ambulanten Pflegedienste im Landkreis Landshut	12	7	58%
vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Landshut	17	15	88%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Landshut	7	5	71%
Alle Dienste und Einrichtungen im Landkreis Landshut	36	27	75%
Alle Dienste und Einrichtungen im Landkreis und Stadt Landshut	54	40	74%
„klassischen“ ambulanten Pflegedienste in den Nachbarlandkreisen	25	12	48%
vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe in den Nachbarlandkreisen	29	15	52%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen	13	9	69%
Alle Dienste und Einrichtungen in Nachbarlandkreisen	67	36	54%

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Pflegealltag sowie weitere Herausforderungen an die Pflege

Die Corona-Pandemie hatte auf den Pflegealltag enorme Auswirkungen und stellt die alltägliche Arbeit in der Pflege immer noch vor Herausforderungen. Dies wird aus der Befragung der ambulanten Dienste, der vollstationären Einrichtungen und der solitären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut deutlich.

So führen die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Pflegeeinrichtungen vor allem zu einem alltäglichen Mehraufwand. Hierbei sind vor allem die Mehrarbeit durch Testungen sowie die einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu nennen. 5 Einrichtungen benennen zudem einen bürokratischen Mehraufwand.

Zudem wird die Arbeit den Pflegenden erschwert, indem der Kontakt zu den zu pflegenden Personen aber auch zu deren Angehörigen sowie zu den Kolleg/-innen durch die Pandemie distanzierter verläuft.

Sowohl auf Seiten des Personals als auch auf Seiten der Kund/-innen / Bewohner/-innen / Gäste herrscht zudem aufgrund der Pandemie eine Verunsicherung, welche in Teilen zur psychischen Belastung führt. Durch die Schutzmaßnahmen entsteht zudem für das Personal eine körperliche Belastung (z.B. durch das Tragen einer FFP2 Maske) sowie für die Einrichtung eine finanzielle Belastung. Weitere Nennungen auf die Frage, wie die Corona-Pandemie die alltägliche Arbeit verändert hat, sind in Darstellung 3 aufgelistet.

Bei den ambulanten Diensten wurde zusätzlich gefragt, ob diese aufgrund von Corona Hilfsbedarfe nicht adäquat vermitteln können. Dies beantwortet einer der 11 antwortenden Dienste mit „Ja“ und spezifiziert dies mit der Aussage, dass in Kombination mit Personalmangel ambulante Betreuung nicht ausreichend angeboten werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut wurden zudem gebeten weitere Herausforderungen, welchen sie in den letzten Jahren außerhalb von Corona gegenüberstanden, zu benennen.

Dabei steht an erster Stelle bei fast allen Pflegeeinrichtungen der Personalmangel. Eine hohe Fluktuation beim Personal, die Umstellung der Pflegeausbildung sowie die Qualität des Personals sind weitere Herausforderungen für die Pflegeeinrichtungen in diesem Bereich.

Ein hoher bürokratischer Arbeitsaufwand, die steigende Anzahl an (immer mehr anspruchsvolle) Kund/-innen bzw. Bewohner/-innen sowie die fehlende Anerkennung des Pflegeberufes sind weitere Hürden in der alltäglichen Arbeit der Pflegenden.

In Darstellung 4 sind weitere Nennungen aufgelistet

Darstellung 3: Auswirkungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

	Ambulante Pflegedienste	Vollstationäre Einrichtungen	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen
Auswirkungen Stadt Landshut (amb.: n=4; Stat.: n=8, TP: n=0)	Mehrarbeit <ul style="list-style-type: none"> → Durch Schutzmaßnahmen (3x) → Durch notwendige Aufklärung (1x) → Erhöhte Aufmerksamkeit bei der Pflege (1x) → Fehlende Reha/fehlende Tagespflege/kürzere Krankenhausaufenthalte (1x) → Testung des Personals (1x) Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> → Unzureichende Unterstützung der Behörden bei Infektionsfällen (1x) → Ständige Änderung der Regelungen (Staat) (1x) → Informationsaustausch Krankenhaus war unterbrochen (1x) → Mehr Patient/-innenanfragen (1x) → Erschwerte Arbeit durch FFP2-Maske (1x) → Erschwerte Arbeit durch Online-Besprechungen (1x) 	Mehrarbeit: <ul style="list-style-type: none"> → zusätzlicher Aufwand wegen Einhaltung des Hygienekonzepts (6x) → zusätzlicher Aufwand durch Impfungen und Testungen (1x) → erschwerter Kontakt zu Angehörigen (hoher Aufwand zur Ermöglichung) (6x) → hoher bürokratischer Aufwand (2x) → erhöhter Bedarf an Informationsfluss an die Bewohner/-innen, Angehörige und Mitarbeiter/-innen (1x) Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> → psychische Belastung aller Beteiligten (3x) → Teilweise unsinnige und unlogische behördliche Vorgaben (1x) → Verbesserung des Hygieneverhaltens (1x) → Belegungseinbruch (1x) → erhöhtes Abfallaufkommen (1x) 	

	Ambulante Pflegedienste	Vollstationäre Einrichtungen	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen
Auswirkungen LK Landshut (amb.: n=5; Stat.: n=13, TP: n=5)	Mehrarbeit: <ul style="list-style-type: none"> → Bürokratie (1x) → Testungen und Schutzmaßnahmen (4x) → Viele Neuaufnahmen (1x) Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> → Mehr Distanz zu Patient/-innen (1x) → Weniger Kontakt zu Kolleg/-innen (1x) → Rückläufige Anfragen aus Angst vor Covid-19 → Verunsicherung/Angst des Personals (3x) → Belastung durch FFP2-Masken (2x) Kosten der Schutzmaßnahmen (1x)	Mehrarbeit: <ul style="list-style-type: none"> → zusätzlicher Aufwand wegen Einhaltung des Hygienekonzepts (6x) → zusätzlicher Aufwand durch Impfungen und Testungen (4x) → erschwerter Kontakt zu Angehörigen (hoher Aufwand zur Ermöglichung) (5x) → hoher bürokratischer Aufwand (2x) → erhöhter Bedarf an Informationsfluss an die Bewohner/-innen, Angehörige und Mitarbeiter/-innen (2x) Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> → psychische Belastung aller Beteiligten (3x) → Einschnitte in gewohnte Abläufe (1x) → Mehr Flexibilität des Personals erforderlich (3x) → Mehr Digitalisierung (1x) → Dramatische Auswirkungen (1x) → Mitarbeiterflucht (1x) → Uneinsichtige Angehörige (2x) → Bewohner mussten auf Veranstaltungen verzichten (1x) Räumliche Begrenzungen durch Quarantänemaßnahmen (1x)	Mehrarbeit: <ul style="list-style-type: none"> → durch Schutzmaßnahmen (4x) → erhöhter Erklärungsbedarf (1x) → Testungen der Mitarbeiter/-innen und Gäste (2x) → Erhöhter Personalbedarf (1x) Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> → Verunsicherte Kund/-innen und Angehörige (1x) → Gäste müssen auf interne und externe Veranstaltungen verzichten (1x) → Verunsicherte Mitarbeiter/-innen Eingeschränkte Betreuungsangebote (1x)

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022.

Darstellung 4: Herausforderungen außerhalb der Corona-Pandemie

	Ambulante Pflegedienste	Vollstationäre Einrichtungen	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen
Herausforderungen Stadt Landshut (amb.: n=4; Stat.: n=8 TP: n=0)	Personal: <ul style="list-style-type: none"> → Akquise von Personal (auch Hilfskräfte) (1x) → Fachkräftemangel (1x) → Erhöhter Krankenstand (1x) → Fluktuation (1x) Umstellung der Pflegeausbildung: <ul style="list-style-type: none"> → Zu viel Dokumentation/Organisationsaufwand (2x) → Mehrarbeit durch Mentor/-innenausbildung (2x) → Mentor/-in wird es in Zukunft nicht mehr geben (1x) → Doppelschichten durch Personalknappheit (1x) → Zunahme der Komplexität pflegerischer Leistungen (1x) → fehlende Autonomie in der Handlungs- und Verwaltungspraxis (1x) → Bürokratie (1x) → lange nicht refinanzierte Fahrtzeiten (1x) 	Personal: <ul style="list-style-type: none"> → Personalmangel (6x) → Hohe Fluktuation (2x) → Veränderungen in der Pflegeausbildung (2x) Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> → Anspruchsvolles Bewohner/-innen und Angehörigenklientel (1x) → Immer mehr pflegebedürftigere Bewohner/-innen (2x) → Qualitätsrichtlinien der DAS-Stelle (2x) → Hoher bürokratischer Aufwand (4x) → Anerkennung der ausländischen Pflegefachkräfte (1x) → Planung von Umbauten (1x) → Anerkennung des Berufsbildes „Pflege“ (1x) 	

	Ambulante Pflegedienste	Vollstationäre Einrichtungen	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen
Herausforderungen LK Landshut (amb.: n=5; Stat.: n=11 TP: n=3)	Personal: → Fachkräftemangel (3x) → Allgemeiner Personalmangel (1x) → Fluktuation (1x) Sonstiges: → Belastung des Personals durch Umstellung der Pflegeausbildung (1x) → Mehrbelastung durch Personalengpässe (1x) → Viele Anfragen (2x) Patient/-innen mit hohen Anforderungen (1x)	Personal: → Personalqualität (4x) → Personalmangel (6x) Sonstiges: → Finanzielle Belastungen (4x) → Strukturprobleme (2x) → Anspruchsvolles Bewohner/- innen und Angehörigenklientel (2x) → Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad (1x) → Sprachliche Barrieren (1x) → Anerkennung der ausländischen Fachkräfte (1x) → Anerkennung des Berufsbildes „Pflege“ (1x) Keine Veränderungen (1x)	Personal: → Personalmangel (3x) Sonstiges: Hoher Bürokratieaufwand (1x)

1.1 Ambulante Pflegedienste

20 ambulante Pflegedienste übernehmen zum Stichtag 31. März 2021 die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis und in der Stadt Landshut. Davon haben 12 ihren Sitz in 10 Gemeinden im Landkreis und 8 ihren Sitz in der Stadt Landshut.

An der Befragung beteiligten sich 11 der 20 damals vorhandenen ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis (7 von 12) und in der Stadt Landshut (4 von 8).

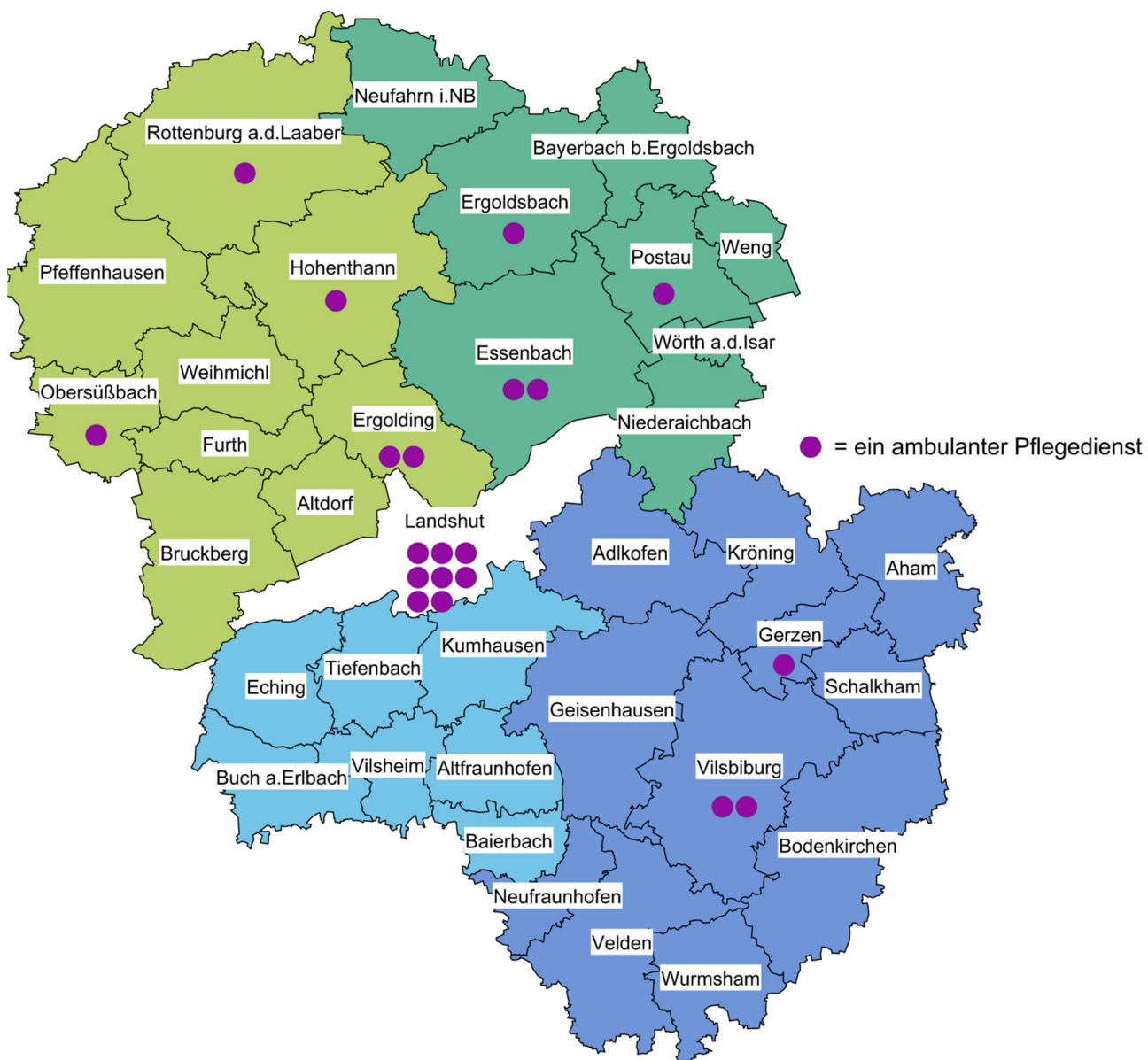
Aufgrund der Lücken im Rücklauf ist eine detaillierte Wohn- und Standortanalyse bei den ambulanten Diensten nicht möglich. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Pflegedienste im Landkreis Landshut vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden ihres Standortes tätig sind. Die antwortenden Dienste der Stadt Landshut versorgen die an die Stadt angrenzenden Gemeinden des Landkreises mit.

Darstellung 5: Ambulante Pflegedienste nach Standort

Name des Pflegedienstes im Landkreis Landshut	Sitzgemeinde	Versorgungsregion
Ambulanter Pflegedienst Kerstin Witzke	Ergolding	Nord-West
Sozialstation Essenbach	Essenbach	Nord-Ost
Pflege und Betreuungsteam Prochaska	Essenbach	Nord-Ost
Die Chefpfleger Lenhardt GmbH	Gerzen	Süd-Ost
Hannas Pflegedienst im Urbanhof	Vilsbiburg	Süd-Ost
Somitas Kranken- und Altenpflege GmbH	Vilsbiburg	Süd-Ost
Ortscharitasverein Ergoldsbach e.V. Ambulante Krankenpflege	Ergoldsbach	Nord-Ost
Ambulante Kranken- und Altenpflegestation	Rottenburg an der Laaber	Nord-West
Häusliche Pflege und Tagespflege Theresia Ullrich	Postau	Nord-Ost
Krankenpflegestation St. Elisabeth	Obersüßbach	Nord-West
Sama Ambulanter Pflegedienst	Ergolding	Nord-West
Pflegedienst Gerbeth	Hohenthann	Nord-West
Pflegedienste in der Stadt Landshut		
Ambulante Pflege Lini	Stadt Landshut	
Ambulanter Pflegedienst Curanum Mobil	Stadt Landshut	
Ambulante Pflege Stüber	Stadt Landshut	
AWO Soziales Zentrum	Stadt Landshut	
BRK Ambulante Pflege	Stadt Landshut	
Diakonische Werk Landshut e.V.	Stadt Landshut	
Ka-Val Apflege GmbH	Stadt Landshut	
Pflege und Betreuung Summer	Stadt Landshut	

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 6: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis und in der Stadt Landshut, Stand: 31. März 2021



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste in der Region Landshut

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis und in der Stadt Landshut in Eigenleistung anbieten.

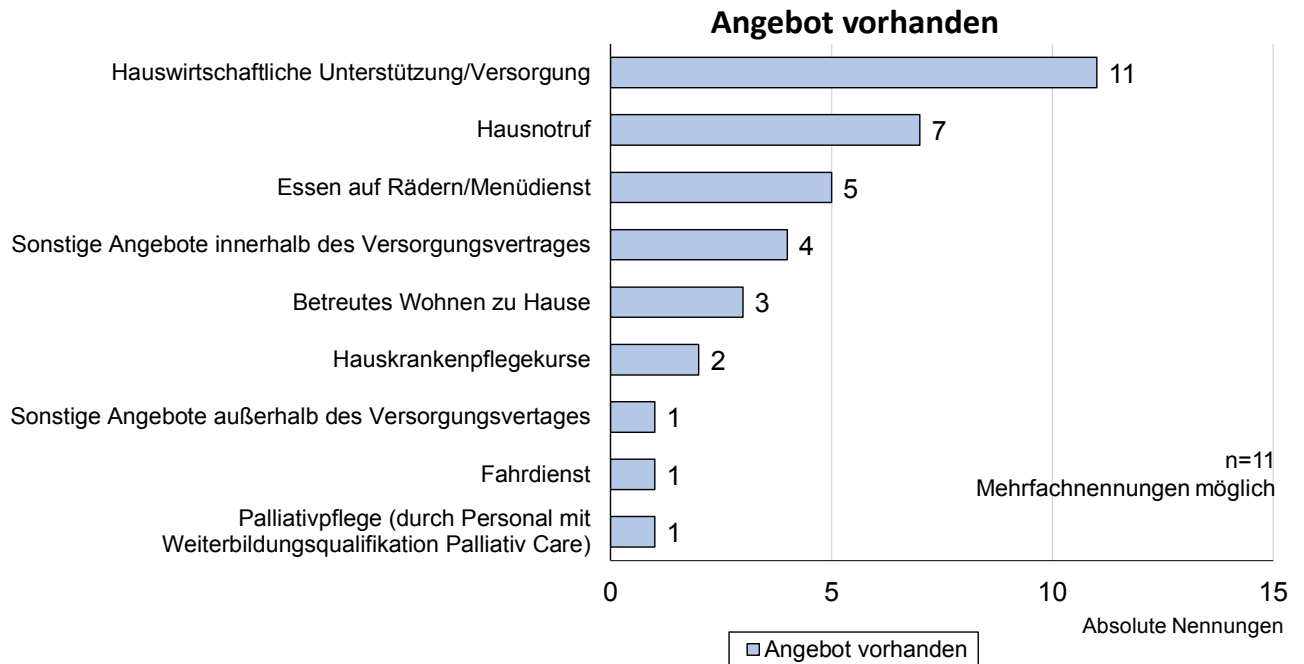
Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leisten alle der ambulanten Pflegedienste im Landkreis und in der Stadt Landshut, die an der Befragung teilgenommen hatten, hauswirtschaftliche Unterstützung (11 Dienste). Trotz dieses Angebots können im Jahr 2021 nur 3 Dienste im Landkreis Landshut sowie kein Dienst in der Stadt Landshut die bestehende Nachfrage bedienen, die insbesondere durch die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze landesweit zunahm. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die i. d. R. von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden. Allerdings fehlt häufig das entsprechende Personal – so auch im Landkreis und in der Stadt Landshut. Dies deckt sich mit den Angaben der Befragten der Bürger/-innenbefragung. Die Stadtbewohner/-innen wurden gefragt, ob sie einen offenen Bedarf an Hilfe/Unterstützung haben, welche ihnen derzeit nicht zur Verfügung steht. So gibt es laut den Antwortenden vor allem einen offenen Bedarf an Hilfen im Haushalt.

Mehr als die Hälfte der ambulanten Dienste bieten einen Hausnotruf an. Angebote wie einen Menüdienst bzw. Betreutes Wohnen zuhause⁴ bietet nur ein kleinerer Teil der Dienste an. Weitere Angebote der ambulanten Dienste sind der Darstellung 7 zu entnehmen.

Lücken im pflegerischen Angebot sehen 10 der 11 antwortenden Dienste bei Begleitdiensten. Jeweils 7 Dienste nennen Fahrdienste mit Begleitung (z.B. zum Arzt) und (Stundenweise) Betreuung. Weitere Lücken sehen 6 ambulante Dienste insbesondere im Zusammenhang mit Angeboten zur Nachtpflege und bei der Hauswirtschaftlichen Versorgung (5 Dienste). Daneben werden Hilfe bei Anträgen, Kurzzeitpflege und Tagespflege (jeweils 4 Dienste) sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag (3 Dienste) genannt.

⁴ „Betreutes Wohnen zu Hause“ ist ein Angebot, welches sich an ältere Menschen richtet, die auf regelmäßige Unterstützung bzw. Alltagshilfen angewiesen sind, Dabei wird mit einem Pflegedienst, Nachbarschaftshilfen o.Ä. ein Leistungsvertrag geschlossen, in welchem regelmäßige Hilfen im Alltag vereinbart werden. Quelle: <https://www.wohnen-alter-bayern.de/betreutes-wohnen-zu-hause.html> (Stand: Februar 2022)

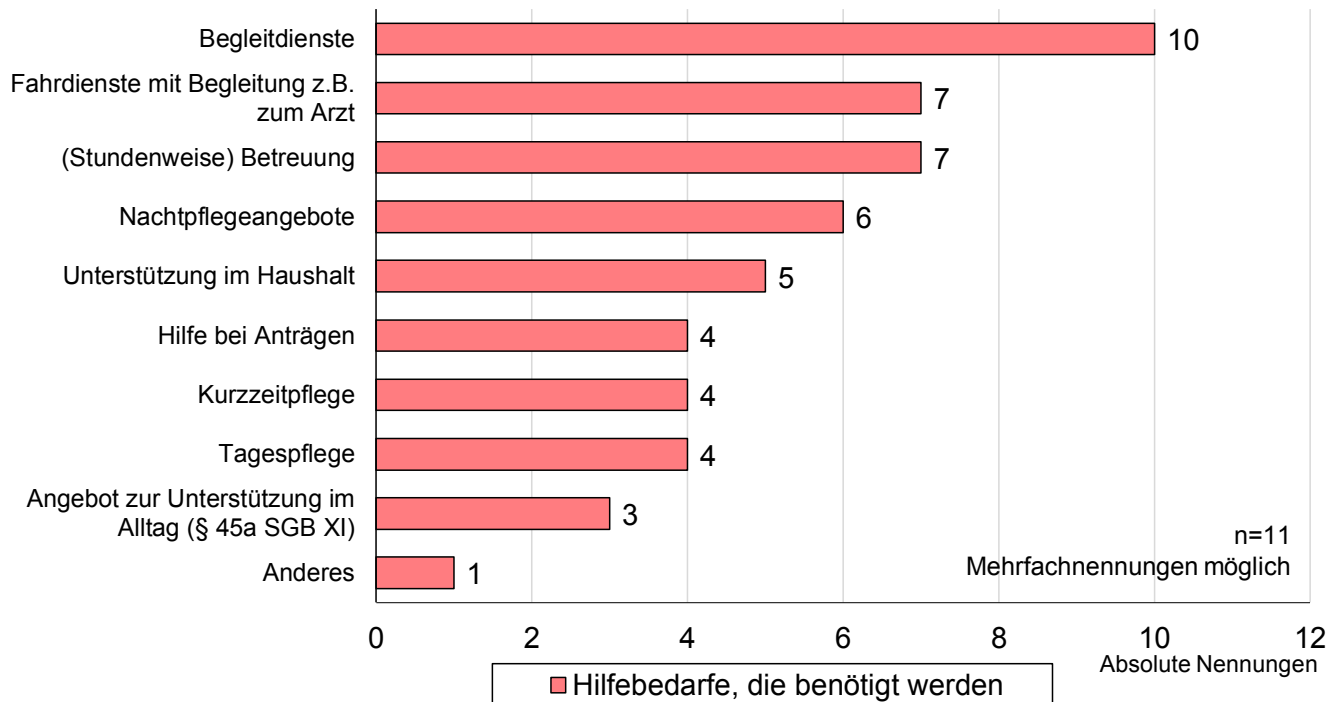
Darstellung 7: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten im Landkreis und in der Stadt Landshut erbracht werden



*Die Kategorie Intensivpflege wurde nicht genannt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 8: Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste im Landkreis und in der Stadt Landshut)



*Die Kategorie „Beratung und Maßnahmen zur Wohnanpassung“ wurde nicht genannt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Strukturdaten von Kund/-innen ambulanter Dienste in der Stadt Landshut

Die 4 Dienste mit Sitz in der Stadt Landshut, die sich an der Befragung beteiligt hatten, versorgten zum Stichtag 31. März 2021 fast 632 Personen, davon 343 aus der Stadt und 289 aus dem Landkreis Landshut.

Der Großteil der betreuten Kund/-innen erhält entweder in Kombination mit SGB-V-Leistungen (Leistungen aus der Krankenkasse) (57%) oder ausschließlich (32 %) ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI⁵.

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2019 belief sich die Zahl der Kund/-innen, bei denen entsprechende Beratungseinsätze durchgeführt wurden, laut Angaben von 3 Pflegediensten auf 1.206 Personen.

Eine wichtige Leistung, deren Nachfrage – wie bereits an anderer Stelle kurz dargelegt – stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahmen rund 14 % aller Kund/-innen der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch. Der Großteil dieser Kund/-innen aus der Stadt (94 %) sowie aus dem Landkreis (97%) erhielt derartige Leistungen, die von der Pflegeversicherung finanziert wurden, bei 6 % bzw. 3% der Fälle fand keine solche Finanzierung statt.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten 42 Kund/-innen derartige Leistungen, die von insgesamt einem Pflegediensten übernommen wurden.

Gefragt wurde auch nach der Betreuungsdauer von Kund/-innen ambulanter Pflegedienste. Darstellung 9 gibt hierzu näheren Aufschluss.

⁵ Die dargelegten Anteile wurden gemessen an allen zum Stichtag von den antwortenden ambulanten Diensten betreuten Kund/-innen.

Darstellung 9: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kund/-innen der antwortenden ambulanten Pflegedienste im Landkreis und in der Stadt Landshut

Betreuungsdauer	LK Landshut	Stadt Landshut	Zusammen	in %
Unter 3 Monaten	36	7	43	8%
3 bis unter 6 Monate	57	13	70	13%
6 bis unter 12 Monate	101	38	139	26%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	146	7	153	29%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	61	-	61	12%
5 Jahre und mehr	59	-	59	11%
Gesamt	460	65	525	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kund/-innendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kund/-innen mit Wohnsitz im Landkreis und in der Stadt Landshut (ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nur 6 ambulante Dienste Angaben.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Betreuung der Kund/-innen durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische⁶ – Betreuungskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur vollstationären Versorgung. Für eine Einschätzung dieser Situation im Landkreis und in der Stadt Landshut wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 2 ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 17 Kund/-innen zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen; weitere 2 Dienste können hierzu keine Einschätzung abgeben. Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die für Betreuung und Pflege in Privathaushalten angestellt sind, dürfte demnach höher sein.

⁶ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: Mai 2020.

1.2 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Für die vollstationäre Pflege stehen in der Region Landshut zum Stichtag 31. März 2021 insgesamt 26 stationäre Einrichtungen zur Verfügung (vgl. Darstellungen 10 und 11).

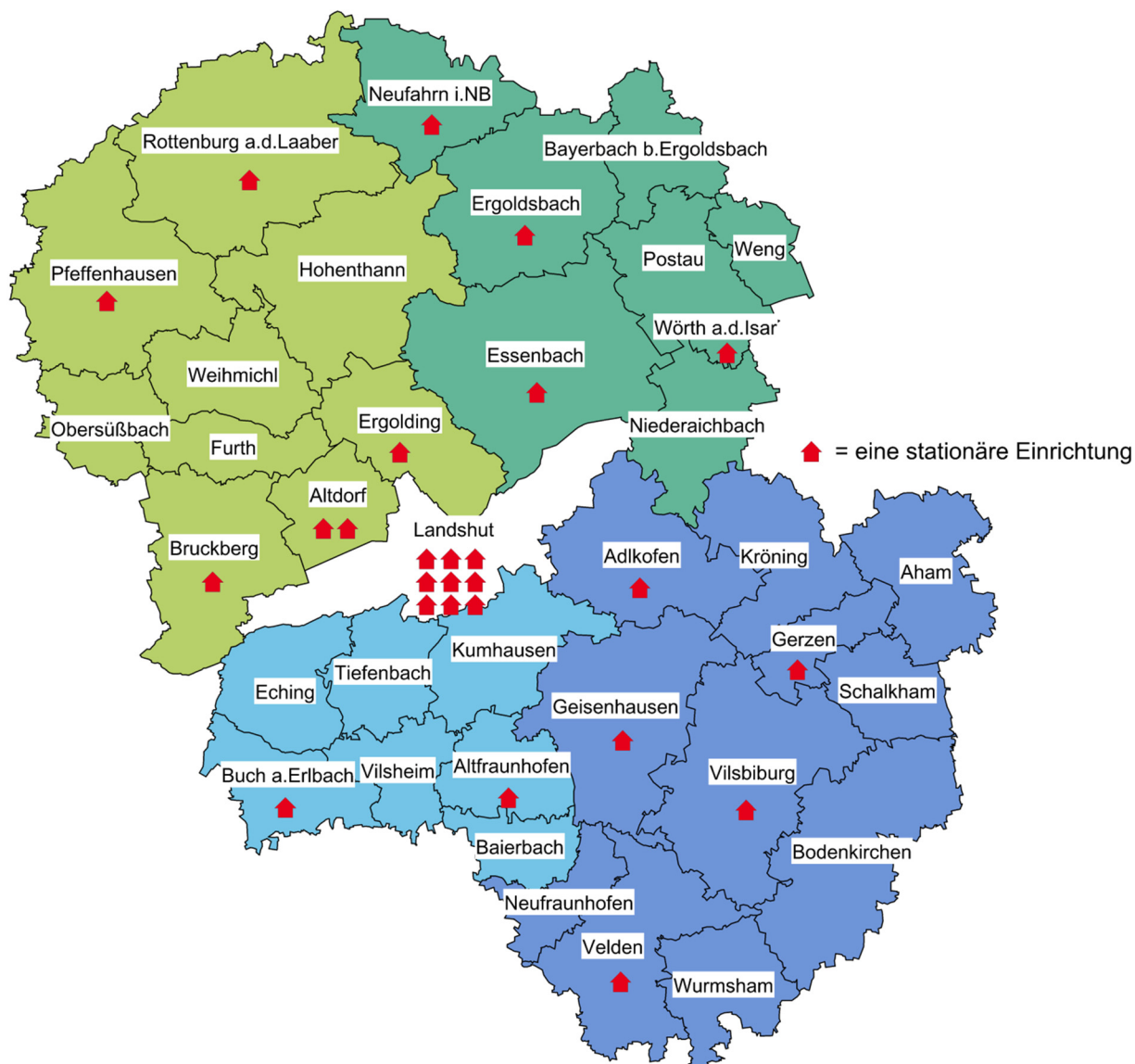
Darstellung 10: Stationäre Einrichtungen nach Standort

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Landshut	Sitzgemeinde	Versorgungsregion
Elisabethstift Seniorenpflegezentrum	Adlkofen	Süd-Ost
Johannesstift Seniorenwohn- und Pflegezentrum	Altdorf	Nord-West
Sonnengut Senioren- und Pflegehaus GmbH	Altdorf-Pfetrach	Nord-West
Seniorenzentrum an der Schlossinsel	Altfraunhofen	Süd-West
Alloheim Senioren-Residenz Sankt Nikolaus	Bruckberg	Nord-West
Seniorenzentrum Renafan Bayern GmbH	Buch a. Erlbach	Süd-West
Seniorenheim Auriscare	Ergolding	Nord-West
BRK-Senioren- Wohn- und Pflegeheim	Ergolsbach	Nord-Ost
Caritas-Altenheim St. Wolfgang	Essenbach	Nord-Ost
BRK-Senioren- Wohn- und Pflegeheim	Geisenhausen	Süd-Ost
Sanorium Senioren- und Pflegeheim	Gerzen	Süd-Ost
Seniorenzentrum	Neufahrn i. NB	Nord-Ost
Spitalstiftung St. Josef	Rottenburg a. d. Laaber	Nord-West
Spitalstiftung St. Martin	Pfeffenhausen	Nord-West
BRK-Seniorenheim St. Vinzenz	Velden	Süd-Ost
Caritas-Altenheim Geschwister-Lechner-Haus	Vilsbiburg	Süd-Ost
Villa Wörth Pflegezentrum GmbH	Wörth a.d. Isar	Nord-Ost
Vollstationäre Einrichtungen in der Stadt Landshut		
AWO "Maria Demmel	Landshut	
Caritas St. Rita	Landshut	
BRK Seniorenwohnsitz Hofberg	Landshut	
Curanum Seniorenresidenz	Landshut	
HI.Geistspital	Landshut	
Magdalenenheim	Landshut	
Matthäusstift	Landshut	
St. Jodokstift	Landshut	
Senioren-Wohnpark	Landshut	

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Geografisch verteilen sich die vollstationären Einrichtungen über den Landkreis Landshut hinweg. Besonders viele Einrichtungen befinden sich an der nördlichen Grenze zur Stadt Landshut.

Darstellung 11: Standorte und Anzahl der vollstationären Einrichtungen im Landkreis Landshut, Stand: 31. März 2021



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022.

An der Befragung beteiligten sich 24 der 26 zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden vollstationären Einrichtungen.

Die 24 vollstationären Einrichtungen stellen zum Stichtag 31. März 2021 insgesamt 2.363⁷ vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. In der Stadt Landshut sind es 1.219, im Landkreis Landshut 1.144 vollstationäre Pflegeplätze.

⁷ Ohne Pflegeplätze im beschützenden Bereich.

Die kleinste Einrichtung in der Stadt Landshut kann aktuell 80 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 196 Personen einen vollstationären Pflegeplatz.

Darstellung 12: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den vollstationären Einrichtungen in der Stadt Landshut

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze	Pflegeplätze im beschützenden Bereich
AWO "Maria Demmel	Landshut	122	/
Caritas St. Rita	Landshut	100	/
BRK Seniorenwohnsitz Hofberg	Landshut	180	31
Curanum Seniorenresidenz	Landshut	153	20
HI.Geistspital	Landshut	116	/
Magdalenenheim	Landshut	119	/
Matthäusstift	Landshut	80	/
St. Jodokstift	Landshut	196	/
Senioren-Wohnpark	Landshut	153	12

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

*https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer_sta.aspx (Stand: 10.12.2021)

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss gab es in der Stadt Landshut zum Erhebungszeitpunkt in 3 vollstationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 12). Zum Stichtag waren von 63 Plätzen 52 belegt (Angaben von 3 Einrichtungen). Nach den Angaben von einer Einrichtung reicht das bestehende Angebot allerdings nicht aus, 2 Einrichtungen geben an, dass das Angebot ausreiche.

In der Stadt Landshut planen 5 vollstationäre Einrichtungen die Umsetzung baulicher Maßnahmen beziehungsweise von Modernisierungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren. Hierbei fallen aufgrund der Bestimmungen des AVPfleWoqG in der Einrichtung Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum insgesamt 15 Plätze weg. Im Seniorenwohnsitz Hofberg werden in den kommenden Jahren 30 Pflegeplätze wegfallen. Die Einrichtung St. Jodok Stift plant den Ausbau der Palliativen Betreuung. Hierbei gibt die Einrichtung an, dass es noch offen sei, ob durch die Umstellungen die Anzahl an Pflegeplätzen abnehmen wird (vgl. Darstellung 13).

Darstellung 13: Planungen der vollstationären Einrichtungen in der Stadt Landshut

Name und Sitz der vollstationären Einrichtung	Planungen
Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum Landshut	Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer lt. AVPfleWoqG jährlich 3 Betten bis 2025: Abnahme um 15 Plätze freies WLAN im gesamten Haus, bedarfsgerechte Instandhaltung
St. Jodok Stift	Ausbau der Palliativen Betreuung Mehr Barrierefreiheit, Erweiterung der Aufenthaltsqualität
Magdalenenheim	Erweiterungsbau / Brandschutzsanierung
Hl. Geistspital	Brandschutzsanierung
BRK-Seniorenwohnsitz Hofberg	Modernisierung der Einrichtung Abnahme um 30 Plätze

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Im Landkreis Landshut planen 3 vollstationäre Einrichtungen die Umsetzung baulicher Maßnahmen beziehungsweise von Modernisierungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren, jedoch werden dadurch auf Landkreisebene künftig nicht mehr Plätze zur Verfügung stehen

Belegungsquote und Anfragen in der Stadt Landshut

Zum Stichtag 31. März 2021 belief sich die Zahl an Bewohner/-innen im vollstationären Bereich in den 9 vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt Landshut, die Angaben zu dieser Frage machten, auf insgesamt 872 Personen. Die durchschnittliche Auslastungsquote in diesen 9 Einrichtungen lag damit zum Stichtag bei 79 %. Laut Angaben der Verantwortlichen von 6 Einrichtungen gab es zum Stichtag Probleme bei der Platzbelegung. 2 Einrichtungen nennen die damalige Lage der Corona-Pandemie als Grund, weitere 2 Einrichtungen konnten Plätze aufgrund der Unterschreitung der Fachkraftquote nicht belegen. Durch den (Fach-)Personalmangel blieben in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 insgesamt 58 Plätze in vollstationären Einrichtungen in der Stadt Landshut unbesetzt.

Bei regulärem Betrieb (ohne Einschränkungen durch „Corona“) gaben die vollstationären Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Landshut an, dass Sie durchschnittlich 28 Anfragen aus der Stadt Landshut und 18 Anfragen aus dem Landkreis Landshut nach Pflegeplätzen pro Monat haben. Die Spannweite reicht hierbei von 7 bis 142 Anfragen (insgesamt) pro Einrichtung. Die Zahl dürfte allerdings nochmals etwas höher liegen, bedenkt man, dass 2 Einrichtungen hierzu keine Angabe machten. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen allerdings sehr wahrscheinlich auch Doppelungen enthalten.

Bei den 9 Einrichtungen in der Stadt Landshut gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohner/-innen. Diese betreffen vor allem Personen mit diagnostizierter Demenz (v. a. mit Hinlauftendenz) (5 Einrichtungen), Personen mit Selbst- und Fremdgefährdung (4

Einrichtungen), Personen mit Suchterkrankungen (4 Einrichtungen), ebenso wie Intensivpflegepatienten (v. a. Beatmungsbedürftigkeit) (3 Einrichtungen). Weitere Ausschlusskriterien, welche von jeweils einer Einrichtung genannt werden, sind eine akute Covid-Infektion, blinde Personen, Personen mit psychischer Erkrankung sowie Personen mit Erkrankungen, welche einen besonderen Interventionsbedarf erfordern (bspw. Portversorgung).

Herkunft der Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Landshut

Rund 62 % der Bewohner/-innen der vollstationären Einrichtungen stammen aus der Stadt Landshut. Ein weiteres Viertel kommt aus dem Landkreis Landshut sowie 5 % aus den Nachbarlandkreisen des Landkreises Landshut. 9 % hatten vor ihrem Einzug einen Wohnort im restlichen Bundesgebiet (vgl. Darstellung 14).

Darstellung 14: Herkunft der Bewohner/-innen der vollstationären Einrichtungen

	Häufigkeit	in %
Stadt Landshut	523	62%
Landkreis Landshut	199	24%
Nachbarlandkreise	41	5%
Restliches Bayern	4	0%
Übriges Bundesgebiet	75	9%
Gesamt	842	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohner/-innendaten. Zu dieser Frage machten nicht alle vollstationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 25f.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Die Gründe für eine Herkunft außerhalb der Stadt liegen zum einen in der besonderen geographischen Lage der Stadt Landshut im Zentrum des Landkreises Landshut. Pflegebedürftige aus dem Landkreis, die dort keinen Pflegeplatz erhalten, weichen dementsprechend auf andere vollstationäre Einrichtungen u. a. in der Stadt Landshut aus. Allgemein spricht man hierbei von einer sogenannten "Fremdbelegung". Die Verflechtung mit den unmittelbaren Nachbargemeinden ist dabei durchaus „natürlich“.

Zum Stichtag 31. März 2021 waren in vollstationären Einrichtungen in den Nachbarlandkreisen mindestens 9 Personen⁸ wohnhaft, die ihren Wohnsitz zuvor in der Stadt Landshut hatten.

⁸ Angaben von 5 Einrichtungen aus den Landkreisen Dingolfing-Landau, Freising, Kelheim und Mühldorf a.Inn.

Verweildauer der Bewohner/-innen in der Stadt Landshut

Darstellung 15 zeigt die Verweildauer der Bewohner/-innen, die im Jahr 2019 in den vollstationären Einrichtungen verstarben oder - in Einzelfällen - wieder auszogen. Es wurde im zugrundeliegenden Fragebogen explizit nur nach Bewohner/-innen mit einem anerkannten Heimplatz, also nach Angaben unter Ausschluss der Kurzzeitpflegegäste gefragt. Bewohner/-innen mit kurzen Aufenthaltszeiten (insbesondere Kurzzeitpflegegäste) belasten die Einrichtungen stark, da die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag, Aufnahme der Informationen über den/die Bewohner/-in etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug sowohl für die Bewohner/-innen als auch für die Mitarbeiter/-innen sehr aufwendig und intensiv sind. Die relativ geringe Datenbasis erlaubt hier jedoch nur Interpretationen unter Vorbehalt.

Darstellung 15: Verweildauer der Bewohner/-innen

Verweildauer	Anzahl	in % aller Austritte
Unter 1 Jahr	316	55%
1 bis unter 2 Jahre	82	14%
2 bis unter 3 Jahre	53	9%
3 bis unter 5 Jahre	60	10%
5 bis unter 8 Jahre	34	6%
8 Jahre und mehr	34	6%
Gesamt	579*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohner/-innendaten. Zu dieser Frage machten nicht alle vollstationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 26f. Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Nutzung der Pflegeplatzbörse des Landkreises und der Stadt Landshut

Die Pflegeplatzbörse des Landkreises und der Stadt Landshut ist einer Einrichtung in der Stadt Landshut und einer Einrichtung im Landkreis Landshut nicht bekannt. Genutzt wird die Pflegeplatzbörse von 14 vollstationären Einrichtungen (9 im Landkreis, 5 in der Stadt), 7 Einrichtungen (4 im Landkreis, 3 in der Stadt) nutzen diese nicht. Keine Antwort gaben 3 Einrichtungen. Als Grund, weshalb die Einrichtungen in der Pflegeplatzbörse nicht gelistet sind, geben alle 7 Einrichtungen an, dass sie mehr (telefonische) Anfragen bekommen, als Plätze zur Verfügung stehen. Somit besteht bei diesen Einrichtungen kein Bedarf zur Nutzung der Pflegeplatzbörse.

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis und in der Stadt Landshut

Hospiz- und Palliativbetten

Stationäre Hospize sind Pflegeeinrichtungen, in denen Schwerstkranke mit absehbarem Lebensende betreut werden. Es besteht in der Regel keine Aussicht auf Entlassung.

Palliativstationen sind spezialisierte Einrichtungen eines Krankenhauses zur Versorgung von Menschen mit einer fortgeschrittenen lebensbegrenzenden Erkrankung. Ziel ist die weitestgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität, sodass Schwerstkranke die ihnen verbleibende Lebenszeit möglichst in ihrer gewohnten Umgebung verbringen können.

Hospizbetten: In der Region Landshut gibt es rechnerisch 2,20 Hospizbetten je 10.000 über 65-Jährige. Das Verhältnis von einem Platz je 4.576 über 65-Jährige liegt über der empfohlenen Bedarfsplanung (1 Platz pro 11.721). Vor dem Hintergrund der Bewertungsaspekte wird der Versorgungsbedarf für Hospizbetten in Niederbayern durch die vorhandenen 20 Plätze knapp nicht ausreichend abgedeckt (Bedarf: 21 Betten für Personen im Alter von über 65 Jahren). 10 der 20 niederbayerischen Hospizplätze befinden sich in der Stadt Vilsbiburg, die weiteren 10 im St. Ursula Hospiz in Niederalteich (Landkreis Deggendorf). Für das Hospiz in Vilsbiburg ergibt sich somit ein überregionaler Einzugsbereich.

Palliativbetten: In der Region Landshut gibt es rechnerisch 2,62 Palliativbetten je 10.000 über 65-Jährige. Die in Niederbayern insgesamt 57 vorhandenen Betten befinden sich in den Städten Landshut (12 Betten), Pfarrkirchen (11 Betten), Passau (10 Betten), Deggendorf (10 Betten), Freyung (8 Betten) sowie Straubing (6 Betten). Das Verhältnis von einem Platz je 4.589 über 65-Jährige liegt über der empfohlenen Bedarfsplanung (für Niederbayern 1 Platz pro 5.993). Damit wird der Versorgungsbedarf für Hospizbetten in Niederbayern durch die vorhandenen 57 Plätze ausreichend abgedeckt (Bedarf: 44 Betten für Personen im Alter von 65 Jahren u. ä.).

Hospiz- und Palliativbetten zusammen: Aktuell sind in Niederbayern insgesamt 77 Betten verfügbar⁹, davon in der Region Landshut 22. Damit liegt Niederbayern zu diesem Zeitpunkt um 13 Betten über dem Bedarf, die Region Landshut um 10 Betten.

Gemäß dem im Mai 2014 vom Expertenkreis Palliativmedizin und Hospizarbeit verabschiedeten Konzept „Bedarfsplanung für stationäre Hospize in Bayern“ ist für stationäre Hospize von einem Bedarf von 1 Platz für 60.000 Einwohner/-innen auszugehen. Für die vorliegenden Darstellungen wurden eine Festlegung des „relevanten“ Alters auf 65 Jahre und älter und eine entsprechende Berechnung anhand der Altersverteilung der Region Landshut sowie Niederbayerns vorgenommen (vgl. Darstellung 16). Auf diese Weise kann eine

⁹ Weitere ausgewählte, ggf. für Einwohner/-innen Landshuts relevante Palliativstationen befinden sich für Oberbayern sowohl in Erding als auch in Freising und für die Oberpfalz in Regensburg und Pentling (jeweils 10 Betten). In Erding befindet sich darüber hinaus ein stationäres Hospiz, für das aufgrund der Neueröffnung 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Pflegebedarfsplanung noch keine offizielle Angabe ermittelt werden konnte.

aussagekräftigere Beurteilung erfolgen, die sich auf die Altersgruppe bezieht, die die Hauptadressat/-innen der in diesem Indikator betrachteten Versorgungsangebote stellt.

Im Fall der stationären Palliativversorgung wird für die Bedarfsplanung ein Richtwert von 35 Betten je 1.000.000 Einwohner/-innen veranschlagt. Es erfolgte innerhalb der Berechnung für die Darstellung ebenfalls eine Beschränkung auf das Alter von 65 Jahren und älter (vgl. Darstellung 17).

Zusammen ergeben die beiden Bereiche einen Richtwert von 64 Betten in der Hospiz- und Palliativversorgung in Niederbayern und 12 in der Region Landshut.

Darstellung 16: Hospizbetten¹⁰

Region	Betten	Betten laut Bedarfsplan	Verhältnis: 1 Bett pro über 65-Jährige	Verhältnis laut Bedarfsplan	Betten je 10.000 über 65-Jährige
Landshut	10	4	1 : 4.576	1 : 11.721	2,20
Niederbayern	20	21	1 : 13.078	1 : 12.585	0,76

Quelle: SAGS 2022, eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2021, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege 2021, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. 2021 sowie der Websites der stationären Hospize in Vilsbiburg und Niederaltreich (online unter: <https://www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/hospiz-vilsbiburg> und <https://www.hospiz-niederaltreich.de/>; aufgerufen am 07.03.2022)

Darstellung 17: Palliativbetten

Region	Betten	Betten laut Bedarfsplan	Verhältnis: 1 Bett pro über 65-Jährige	Verhältnis laut Bedarfsplan	Betten je 10.000 über 65-Jährige
Landshut	12	8	1 : 3.813	1 : 5.581	2,62
Niederbayern	57	44	1 : 4.589	1 : 5.993	2,18

Quelle: SAGS 2022, eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2021 sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege 2021

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)¹¹

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung. Es stehen nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität, Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen.

10 Lesebeispiel: Die Region Landshut verfügt aktuell (Stand 2021) über 10 Betten im Hospizbereich (Hospiz Vilsbiburg). Dies bedeutet entsprechend der Altersstruktur (Stand Ende 2020) der Bevölkerung der Region Landshut ein verfügbares Bett je 4.576 über 65-Jährige.

11 Quelle: GKV-Spitzenverband 2020 sowie Websites des Hospizvereins Landshut e.V. und der Adiuantes-SAPV GmbH in Landshut (online unter: www.hospizverein-landshut.de und www.sapv-landshut.de/index.html; jeweils aufgerufen am 07.03.2022)

Die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung richtet sich an Palliativpatient/-innen deren soziales Umfeld, wenn die Intensität oder Komplexität der aus dem Krankheitsverlauf resultierenden Probleme den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams (Palliative Care Team) vorübergehend oder dauerhaft notwendig macht. In der Region Landshut gibt es zur Begleitung und Unterstützung schwer kranker Menschen einen SAPV-Dienst in der Stadt Landshut, damit diese in Würde und in ihrer vertrauten Umgebung sterben können. Dieser Dienst sorgt für die Umsetzung der SAPV in der Region Landshut. Nach dem Bericht des GKV-Spitzenverbandes zur Palliativversorgung 2020 ist die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowohl im Landkreis als auch in der Stadt Landshut (sowie auch im gesamten Regierungsbezirk Niederbayern) sichergestellt.

Ergebnisse der Bestandserhebung

Im Bereich der Hospizversorgung geben alle befragten vollstationären Einrichtungen an, dass sie entsprechend vernetzt sind. 20 vollstationäre Einrichtungen arbeiten mit dem Hospizverein Landshut, 5 mit dem Hospizverein Vilsbiburg zusammen. Zudem wird die SAPV Landshut von 3 Einrichtungen als Kooperation genannt. Bei 22 der 24 Einrichtungen wird der Dienst regelmäßig angefordert. Im Bereich der Palliativversorgung sieht es ähnlich aus. Hier geben 23 Einrichtungen an entsprechend vernetzt zu sein. 22 vollstationäre Einrichtungen arbeiten mit der SAPV Landshut zusammen, eine Einrichtung mit dem Onkologischen und palliativmedizinischen Netzwerk Landshut. Bei 21 Einrichtungen werden die Dienste regelmäßig angefordert beziehungsweise kommen in die Einrichtungen.

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege

Im Landkreis und Stadt Landshut boten zum Stichtag 17 von 24 vollstationären Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl der Gäste auf mindestens 27.

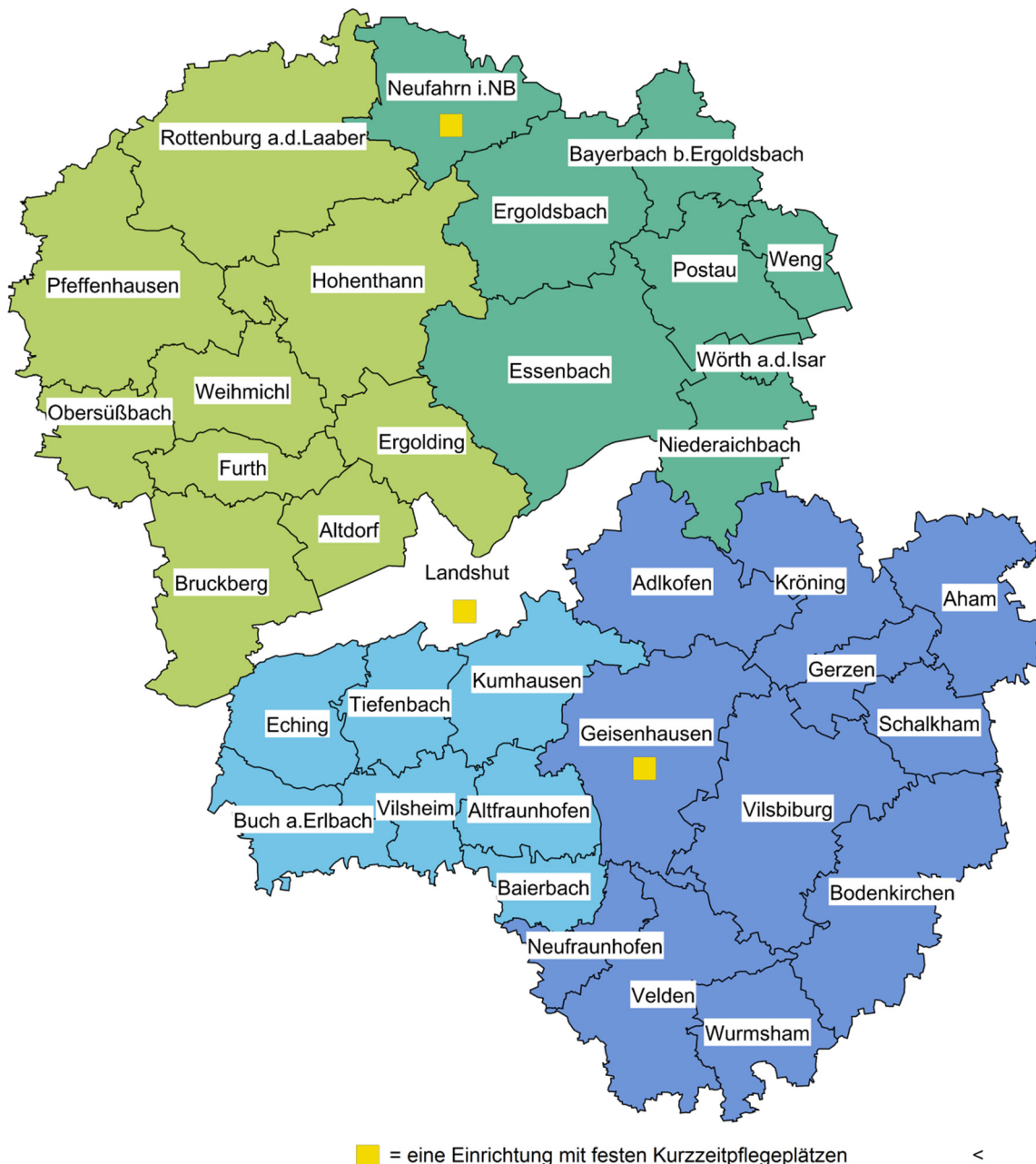
Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es in der Region Landshut derzeit bei 3 Einrichtungen (2 im Landkreis, 1 in der Stadt Landshut), die zusammen 8 entsprechende Plätze zur Verfügung stellen (vgl. Darstellung 18).

Darstellung 18: Feste Kurzzeitpflege im Landkreis und in der Stadt Landshut

Name der Einrichtung	Ort	Anzahl der Plätze	Art der Förderung
BRK Seniorenheim	Geisenhausen	3	Keine
AZURIT Seniorenzentrum	Neufahrn i.NB.	2	Keine
AWO Seniorenheim "Maria Demmel"	Stadt Landshut	3	„Fix plus x“

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 19: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis und Stadt Landshut



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Im Jahr 2019 konnten die Anbieter/-innen von Kurzzeitpflegeplätzen (fest und eingestrent) insgesamt 679 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (Angaben von 21 Einrichtungen). Dabei wurden 242 Kurzzeitpflegegäste mit Wohnsitz in der Stadt Landshut und 437 Personen aus dem Landkreis Landshut aufgenommen. Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen mit über 3.838 (Angaben von 21 Einrichtungen) um einiges höher als die Zahl der tatsächlich in Kurzzeitpflege betreuten Personen. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessent/-innen,

die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste rund 18 Tage je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen 9 der Einrichtungen. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit einer akuten Selbst-/Fremdgefährdung (3 Einrichtungen), mit einer Hinlauftendenz (2 Einrichtungen), Intensivpflegepatient/-innen (2 Einrichtungen) und/oder blinde Personen sowie Personen mit Suchterkrankungen (jeweils eine Einrichtung). Zudem nennen 3 Einrichtungen eine Mindestverweildauer (7, 10 bzw. 14 Tage) der Kurzzeitpflegegäste. Eine weitere Einrichtung merkt an, dass der hohe Dokumentationsaufwand sowie die Anrechnung in die Fachkraftquote Auswirkungen auf die mögliche Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen haben.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Nur 3 Anbieter/-innen gaben an, im Jahr 2019 i. d. R. alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedient haben zu können. Die Vertreter/-innen von 11 Einrichtungen berichten von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). In 8 weiteren Einrichtungen mussten Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig zurückgewiesen werden.

Der Großteil der Vertreter/-innen der Pflegeeinrichtungen (35 Pflegeeinrichtungen) in der Region Landshut sieht einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis und in der Stadt Landshut (vgl. Darstellung 31).

1.4 Tagespflege (§ 41 SBG XI)

In der Stadt Landshut gibt es eine solitäre Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen. Eingestreute Tagespflege in vollstationären Einrichtungen werden in der Stadt Landshut nicht angeboten. Im Landkreis Landshut gibt es aktuell mindestens 130 feste Tagespflegeplätze. Diese werden von 6 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen angeboten. Außerdem boten zum Stichtag 4 vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Landshut 42 eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Darstellungen 20 und 21).

Darstellung 20: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen

Name der stationären Einrichtung	Standort	Versorgungsregion	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreute Tagespflegeplätze (in vollstationären Einrichtungen)
Villa Wörth*	Wörth a.d. Isar	Nord-Ost		4
Caritas Altenheim St. Wolfgang	Essenbach	Nord-Ost		6
Tagespflege Altfraunhofen	Altfraunhofen	Süd-West	8	
Seniorenzentrum an der Schlossinsel	Altfraunhofen	Süd-West		2
BRK Tagespflege "Am Vilsufer"	Vilsbiburg	Süd-Ost	20	
Tagespflege Curavivum	Niederaichbach	Nord-Ost	60	
Tagespflege im Urbanhof	Vilsbiburg	Süd-Ost	15	
Tagespflege Ullrich*	Postau	Nord-Ost	12	
Vivisimo Geisenhausen	Geisenhausen	Süd-Ost	15	
BRK Seniorenheim	Geisenhausen	Süd-Ost		10
BRK Seniorenheim St. Vinzenz	Velden	Süd-Ost		8
AWO Soziales Zentrum ¹²	Landshut		16	

Quelle: Pflegebedarfsplanung des Landkreises und der Stadt Landshut, Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, Stand März 2021 SAGS 2022.

*https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer_sta.aspx (Stand: 10.12.2021)

¹² Die solitäre Tagespflege in der Stadt Landshut hat nicht an der Befragung zur Bestandserhebung teilgenommen, weshalb folgende Aussagen sich nur auf die Tagespflegeeinrichtungen des Landkreises beziehen.

Den Planungen aus den Bestandserhebungen zufolge wird das bestehende Tagespflegeangebot im Landkreis Landshut künftig (weiter) ausgebaut. Demnach plant die solitäre Tagespflege in Altfraunhofen einen Neubau bzw. Sanierung an 2 Standorten, wodurch sich das Platzangebot um insgesamt 22 Plätze erweitern wird. Die Tagespflege im BRK Seniorenheim in Geisenhausen hat seit der Coronapandemie aufgrund von Personalmangel geschlossen.

Wie Darstellung 21 zeigt, befinden sich die Tagespflegeangebote geographisch im nordöstlichen und südlichen Landkreis.

Darstellung 21: Standorte, Art und Anzahl von solitären Tagespflegeangeboten im Landkreis und Stadt Landshut, Stand: März 2021



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei allen 5 antwortenden Anbietern von Tagespflege (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen). Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Personen mit einem zu weit entfernt gelegenen Wohnort des Gastes (2 Nennungen), Personen mit Hinlauftendenz (2 Nennungen) sowie Personen mit Selbst- bzw. Fremdgefährdung (2 Nennungen). Jeweils von einer Einrichtung wurden zudem als Ausschlusskriterien Intensivpflegepatient/-innen (u. a. Beatmung), Personen mit Suchterkrankungen und Personen, welche Einzelbetreuung benötigen, genannt.

Die wöchentliche Verfügbarkeit der festen Plätze liegt bei 3 der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen bei 5 Tagen/Woche (Mo – Fr), die Öffnungszeiten liegen hierbei zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr, die Schließzeiten zwischen 16:30 Uhr und 19:00 Uhr. Bei einer eigenständigen Tagespflegeeinrichtung besteht das Angebot an 7 Tagen/Woche, jeweils von

08:00 bis 19:00 Uhr, eine weitere Einrichtung hat auf Bedarf an 7 Tagen/Woche geöffnet. Die Verfügbarkeit der eingestreuten Tagespflegeplätze in den vollstationären Einrichtungen umfasst bei einer Einrichtung 5 Tage/Woche, einer weiteren 5-6 Tage/Woche sowie bei einer Einrichtung 7 Tage/Woche.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz gibt es bei 3 der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Diese belaufen sich bei 2 Einrichtungen auf 4,5 Stunden sowie bei einer Einrichtung auf 4 Stunden.

Im Jahr 2019 wurde in den vollstationären Einrichtungen des Landkreises, die eingestreuete Tagespflege anbieten, insgesamt 42 Gäste betreut. Im Monat März wurde kein Gast betreut. Dies deckt sich mit den Angaben der Einrichtungen, dass aufgrund von Corona weniger Plätze in der eingestreuten Tagespflege zur Verfügung standen. Unabhängig von Corona nennen zwei vollstationäre Einrichtungen weitere Einschränkungen bei der Aufnahme von Tagespflegegästen. Eine Einrichtung nennt den Fachkräftemangel als Grund, weshalb Tagespflegegäste eingeschränkt aufgenommen werden können. Eine weitere Einrichtung betreut in der Tagespflege keine Personen mit Hinlauftendenz. 2 vollstationäre Einrichtungen gaben an, Anfragen nach Tagespflegeplätzen im Jahr 2019 regelmäßig abgelehnt zu haben. 2 weitere Einrichtungen gaben an, der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen im Jahr 2019 i. d. R. gerecht geworden zu sein.

Die Vertreter/-innen von 3 der 5 antwortenden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen gaben an, der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden zu können, 2 Tagespflegen gaben an, der Nachfrage i. d. R. nicht gerecht werden zu können. Die durchschnittliche Wartezeit für einen Tagespflegeplatz beträgt bei einer dieser beiden Tagespflegen 8 Wochen. Die andere Einrichtung kann hierzu aufgrund der zwischenzeitlichen, coronabedingten Schließungen keine Aussagen tätigen.

2 der 5 solitären Tagespflegeeinrichtungen gaben an, dass sie sich vorstellen könnten eine Nachtpflege nach §41 SGB XI anzubieten. Eine Einrichtung merkt hierzu jedoch an, dass es hierfür kaum Unterstützung durch öffentliche Stellen gebe. Das Haus St. Josef in Niederaichbach beschäftigt aktuell eine Nachtpräsenzkraft von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. Bei 3 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen werden die Gäste überwiegend über ein eigenes Beförderungsangebot zur Einrichtung nach Hause gebracht. Bei 2 Tagespflegeeinrichtungen geschieht dies überwiegend durch einen externen Dienst.

Einen Bedarf an weiteren Tagespflegeangeboten im Landkreis und in der Stadt Landshut sehen zehn der 23 (davon 4 der 5 antwortenden Tagespflegeeinrichtungen) hierauf antwortenden Pflegeeinrichtungen (vgl. Darstellung 31).

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

In der Stadt Landshut gibt es aktuell keine Angebote der Nachtpflege.

Im Landkreis Landshut bietet eine solitäre Tagespflegeeinrichtung, das Haus St. Josef in Niederaichbach, eine Nachtpräsenzkraft an. Nach Einschätzung dieses Dienstes (wie auch 22 weiterer Pflegeeinrichtungen) sind Nachtpflegeangebote im Landkreis und in der Stadt Landshut nicht ausreichend vorhanden¹³ (vgl. Darstellung 31).

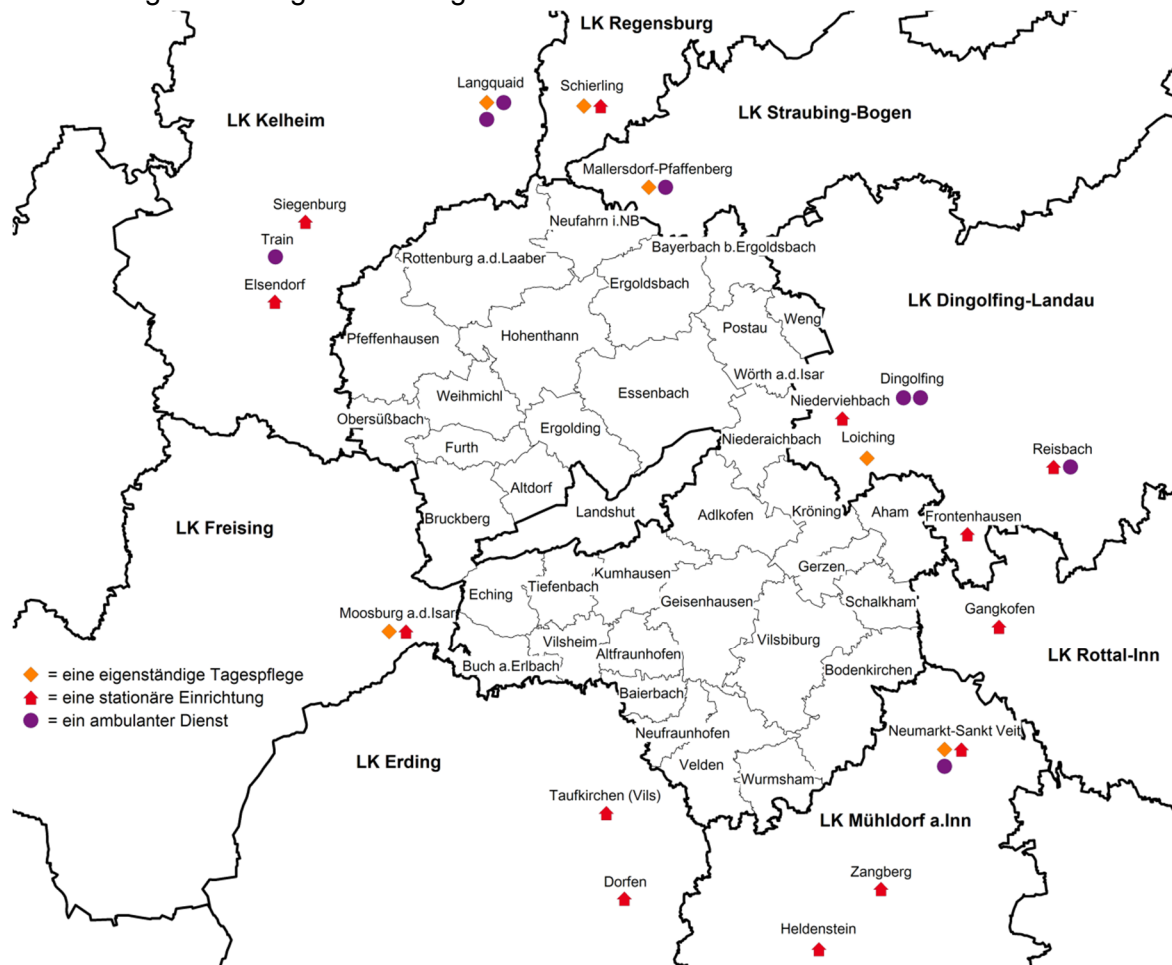
1.6 Betreuung von Personen aus der Stadt bzw. dem Landkreis Landshut durch Pflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen

Neben den Landkreis- bzw. Stadtansässigen Pflegeeinrichtungen werden zum Stichtag 31.03.2021 insgesamt mindestens 133 Personen aus dem Landkreis und der Stadt Landshut durch Pflegeeinrichtungen aus den Nachbarlandkreisen versorgt. Darstellung 22 gibt einen Überblick, von woher die Landkreis- und Stadtbewohner/-innen Unterstützung bekommen. Dabei verteilen sich die Standorte der vollstationären Einrichtungen, in welchen Personen leben, die ihren Wohnsitz zuvor im Landkreis oder der Stadt Landshut hatten, über fast alle angrenzenden Landkreise hinweg. Im Bereich der ambulanten Dienste und der solitären Tagespflegeeinrichtungen melden vor allem Einrichtungen nördlich bzw. östlich des Landkreises Landshut, dass sie Personen aus dem Landkreis Landshut versorgen. Hierbei ist zu beachten, dass dies nur ein Ausschnitt des tatsächlich stattfindenden Pflegetransfers darstellt und die Standortdarstellung der Pflegeeinrichtungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt¹⁴. Von den 12 antwortenden ambulanten Diensten in den Nachbarlandkreisen geben 8 Dienste an zum Stichtag insgesamt 31 Kund/-innen aus dem Landkreis Landshut zu betreuen. Von den 15 antwortenden vollstationären Einrichtungen betreuen 12 Einrichtungen zum Stichtag insgesamt 31 Personen, welche zuvor im Landkreis Landshut ihren Wohnsitz hatten. 5 Einrichtungen betreuen zum Stichtag insgesamt 9 Personen, die ihren Wohnsitz zuvor in der Stadt Landshut hatten. Bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen sind zum Stichtag 34 Personen aus dem Landkreis Landshut in 6 Einrichtungen (9 antwortende Einrichtungen) in den Nachbarlandkreisen zu Gast.

¹³ Nachtpflege wird von einigen Pflegeeinrichtungen zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2019 – und damit auch in der Region Landshut – allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

¹⁴ Zu beachten sind die geringen Rücklaufquoten bei der Befragung der ambulanten Dienste, vollstationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen. Die Darstellung spiegelt deshalb kein vollständiges Bild des Pflegetransfers ab.

Darstellung 22: Pflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen mit Kund/-innen aus dem Landkreis / der Stadt Landshut¹⁵



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

¹⁵ Zu beachten sind die geringen Rücklaufquoten bei der Befragung der ambulanten Dienste, vollstationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen in den Nachbarlandkreisen. Die Darstellung spiegelt deshalb kein vollständiges Bild des Pflegetransfers ab. Angaben zum Stichtag 31.03.2021.

1.7 Weitere Befragungsergebnisse

Im Folgenden werden weitere Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich für die Region Landshut dargestellt. Diese sind nach unterschiedlichen Themen gegliedert.

Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/einer Demenzerkrankung

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Herausforderungen. Dies gilt u. a. in Bezug auf Ältere mit einer Demenzerkrankung.

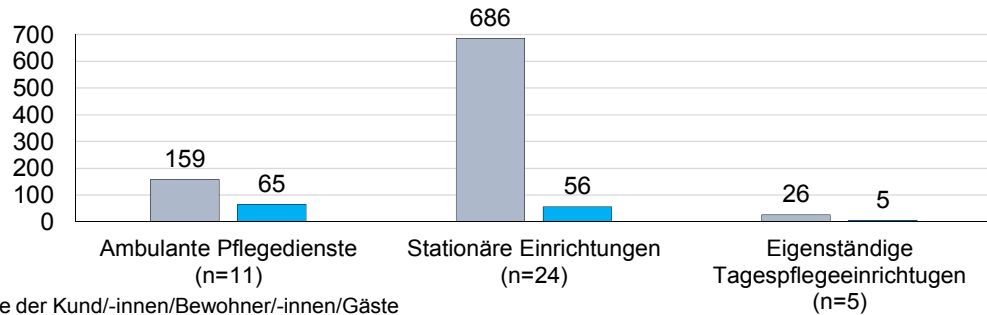
Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch einen Großteil der Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 23). In der ambulanten Pflege sind 10% der Kund/-innen (159 Personen) eines ambulanten Pflegedienstes von einer Demenzerkrankung betroffen, in den vollstationären Einrichtungen fast 40% der Bewohner/-innen (686 Personen).

4 der 11 antwortenden ambulanten Dienste haben dabei ein eigenes Konzept zur Betreuung von an Demenz erkrankten Personen. Bei den vollstationären Einrichtungen (22 von 24 Einrichtungen) und solitären Tagespflegeeinrichtungen (5 von 5 Einrichtungen) haben fast alle ein eigenes Konzept zur Betreuung und Pflege von demenziell Erkrankten Personen.

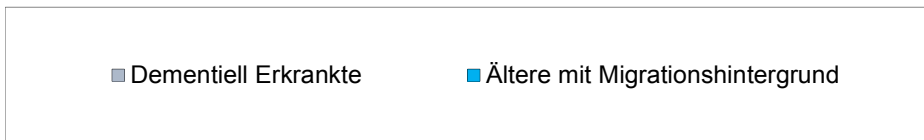
3 vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Landshut sowie 3 Einrichtungen in der Stadt Landshut stellen Plätze im beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss zur Verfügung.

Darstellung 23: Zielgruppenvergleich ambulant, vollstationär und Tagespflege

Anzahl der Dienste/Einrichtungen, die aktuell Kund/-innen/Bewohner/-innen/Gäste mit den dargestellten Merkmalen betreuen, Stichtag: 19. Mai 2021



	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten	absolut	in Prozent an allen Betreuten
Dementiell Erkrankte	159	10%	686	39%	26	<i>Berechnung nicht möglich</i>
Ältere mit Migrationshintergrund	65	4%	56	3%	5	



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund die Pflegeeinrichtungen – mittel- bis langfristig – vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 23 zeigt, spielt diese Zielgruppe sowohl in der ambulanten und vollstationären Pflege als auch bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis und Stadt Landshut aktuell (noch) eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil der Kund/-innen (65 Personen) und der Bewohner/-innen (56 Personen) mit einem Migrationshintergrund in den Einrichtungen im (unteren) einstelligen Prozentbereich.

Während 23 der 24 vollstationären Einrichtungen angeben ein Konzept zur Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund zu haben, trifft dies nur auf 3 der 5 solitären Tagespflegeeinrichtungen und auf keinen ambulanten Dienst zu. Eine solitäre Tagespflege plant für die Zukunft ein solches Konzept zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erstellen.

Nachdem eine Vielzahl von Pflegefach- und Pflegehilfskräften ebenfalls über einen Migrationshintergrund verfügt, können die Voraussetzungen für eine kultursensible Pflege durch entsprechende Fortbildungen geschaffen werden.

Ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen

Die ambulanten Dienste wurden befragt, ob Sie Menschen mit Behinderung nach dem § 2 SGB IX betreuen. Zum Stichtag 31. März 2021 beantwortet dies lediglich ein Dienst mit „ja“ und gibt an 3 Kund/-innen dieser Zielgruppe zu betreuen.

21 vollstationäre Einrichtungen geben an, dass sie konzeptionell in der Lage sind, ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung zu pflegen und betreuen. Insgesamt werden zum Stichtag 31. März 2021 101 Personen mit nicht altersbedingter Behinderung in 16 Einrichtungen betreut. Zwei Drittel der vollstationären Einrichtungen sind konzeptionell in der Lage Menschen mit psychischen Erkrankungen zu betreuen. Am Stichtag waren dies 144 Personen in 12 Einrichtungen. 2 vollstationäre Einrichtungen planen für die Zukunft ein Konzept zu Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

4 der 5 antwortenden solitären Tagespflegeeinrichtungen sind konzeptionell in der Lage, ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung zu betreuen. Insgesamt fielen zum Stichtag 10 Gäste in 2 Einrichtungen in diese Kategorie. 2 solitäre Tagespflegeeinrichtungen haben ein Konzept zur Betreuung von psychisch Erkrankten Personen. Hierbei wurden zum Stichtag 8 Personen mit psychischer Erkrankung in einer Einrichtung ohne etwaiges Konzept betreut. Diese Einrichtung plant für die Zukunft Konzepte zur Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie von Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung zu erstellen.

Ältere Menschen verschiedener Religionen außerhalb der christlichen Religionen

15 der 24 antwortenden vollstationären Einrichtungen geben an, dass Sie konzeptionell in der Lage sind, Menschen verschiedener Religionen (außerhalb der christlichen Religionen) zu betreuen. Jedoch betrifft dies, nach Angaben dieser Einrichtungen zum Stichtag 31. März 2021, nur 10 zu betreuende Personen.

Bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen sind es 3 von 5 Einrichtungen, welche ein Konzept zur Betreuung und Pflege von Menschen verschiedener Religionen aufweisen. Zum Stichtag werden hier zwei Personen anderen Glaubens (außerhalb der christlichen Religionen) betreut.

Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Im Landkreis Landshut bestehen mittlerweile 3¹⁶ ambulant betreute Wohngemeinschaften für Intensivpflegepatient/-innen. In der Stadt Landshut besteht eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflegepatient/-innen.

¹⁶ Nach den Daten des Seniorenwegweisers „Älter werden in der Region“ und Internetrecherche (Dezember 2021).

Darstellung 24: Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis und Stadt Landshut

Name der ambulant betreuten Wohngemeinschaft	Ort	Plätze für Mieter
WG Altheim (Helping Hand Bayern)	Altheim-Essenbach	12
abWG Annabella	Ergolding	5
Wohngemeinschaft „ABW Kumhausen“ (2 Einrichtungen)	Kumhausen	4/4
Wohngemeinschaft „ABW Landshut“	Landshut	8

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Unter den befragten ambulanten Pflegediensten übernimmt kein Dienst die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Alternative Wohnformen für ältere Menschen

Wie im vorherigen Absatz dargestellt werden in den derzeit vorhandenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften in der Region Landshut Intensivpflegepatient/-innen betreut. Grundsätzlich können in dieser Art der Wohnform auch Menschen mit einem geringeren Betreuungsbedarf leben. Ambulant betreute Wohngemeinschaften zeichnen sich dadurch aus, dass 2 bis maximal 12 Personen mit Pflege- bzw. Betreuungsbedarf in einer Wohnung selbstbestimmt leben und von extern Unterstützungsleistungen beziehen¹⁷.

Zudem gibt es als alternative Wohnformen für ältere Menschen Angebote wie „Generationenübergreifendes Wohnen“ oder „Betreutes Wohnen“ bzw. „Wohnen mit Service“. Bei generationenübergreifenden Wohnformen leben Menschen unterschiedlichen Alters in einem Gebäude mit Gemeinschaftsräumen außerhalb der getrennten Wohnungen. Der Mehrwert einer solchen Wohnform ist der gegenseitige Austausch und das soziale Netzwerk, welches gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Angebote dieser Art können im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA („Selbstbestimmtes Leben im Alter“) gefördert werden¹⁸.

Angebote des „Betreuten Wohnen“ können sich hinsichtlich der inkludierten bzw. zusätzlich buchbaren Leistungen sowie der Preise stark unterscheiden. „Betreutes Wohnen“ ist dabei kein geschützter Begriff.

Im Landkreis Landshut gibt es 7, in der Stadt Landshut 3 Angebote eines solchen „Betreuten Wohnens“ bzw. „Servicewohnens“. Diese Wohnungen befinden sich häufig in der Nachbarschaft zu Pflegeheimen. Im Landkreis Landshut sind aktuell 3 weitere Angebote dieser Art in Planung.

17 Quelle: Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern:

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/grundlagen.html> (März 2022).

18 Quelle: Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern:

<https://www.wohnen-alter-bayern.de/generationsuebergreifende-wohnformen.html> (März 2022).

Nach Einschätzung der befragten ambulanten Dienste, stationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen sind alternative Wohnformen nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Dies gaben 14 der Expert/-innen an, 25 äußerten sich hierzu nicht, eine Meldung gab an, dass es ausreichend alternative Wohnangebote gibt¹⁹ (vgl. Darstellung 31).

Das Angebot von Betreuten Wohnanlagen ist dabei für die Stadtbewohner/-innen eine denkbare Option, sollten sie im Alter einen Betreuungsbedarf haben. Dies ergab eine Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut. Auf die Frage, welche Angebote und Unterstützung sie im Falle eine Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen würden, geben gut 35 % der Befragten an, dass sie sich vorstellen könnten, in eine betreute Wohnanlage zu ziehen (vgl. Teilbericht Bürgerbefragung; S.32).

19 Die Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist hierbei Ansprechpartnerin bezüglich der Schaffung von alternativen Wohnangeboten für ältere Menschen.

Altersstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kund/-innen der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner/-innen von vollstationären Einrichtungen. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede. Dies führt zu folgendem Schluss: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in vollstationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senior/-innen ab einem Alter von 85 Jahren (vgl. Darstellung 25). Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden.

Darstellung 25: Altersverteilung der Kund/-innen von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohner/-innen der vollstationären Einrichtungen am 15.12.2019

Alter	Ambulante Pflege Stadt Landshut		Ambulante Pflege Bayern		Vollstationäre Pflege Stadt Landshut		Vollstationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	33	6%	8.913	8%	26	3%	4.085	4%
60 bis unter 65	18	3%	3.538	3%	21	2%	3.236	3%
65 bis unter 70	23	4%	5.075	4%	35	3%	4.605	4%
70 bis unter 75	42	8%	7.617	6%	64	6%	6.431	6%
75 bis unter 80	75	14%	15.352	13%	120	12%	13.072	12%
80 bis unter 85	133	25%	27.819	24%	226	22%	23.727	21%
85 bis unter 90	115	21%	27.086	23%	228	22%	26.549	24%
90 bis unter 95	73	14%	16.911	14%	211	21%	21.954	20%
95 und älter	23	4%	5.071	4%	93	9%	8.904	8%
Gesamt	535	100%	117.382	100%	1.024	100%	112.563	100%

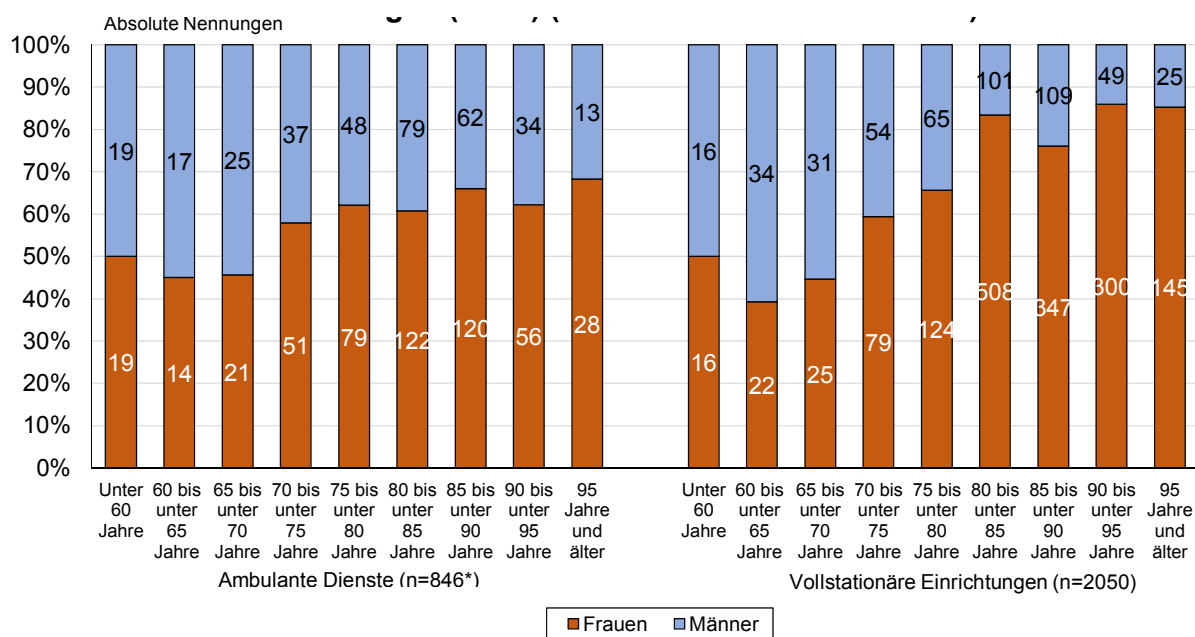
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik (Stichtag: 15. Dezember 2019).

Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Landshut mit jener der Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen aus ganz Bayern zeigt nur geringe Unterschiede, die sich im Bereich von maximal rund 2 Prozentpunkten bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Bewohner/-innen in den vollstationären Einrichtungen in der Stadt in etwa der gesamt-bayerischen Verteilung entspricht (vgl. Darstellung 25). Unter der eingeschränkten Aussagekraft kleiner Fallzahlen zeigt sich vor allem ein niedriger Anteil von unter 60-Jährigen in vollstationärer Pflege in der Stadt Landshut.

Geschlechterverteilung

Mit steigendem Alter der Kund/-innen nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen deutlich im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Geschlechterverteilung der Kund/-innen ambulanter Dienste und Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen in der Region Landshut



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis und in der Stadt Landshut (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle vollstationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 26f.

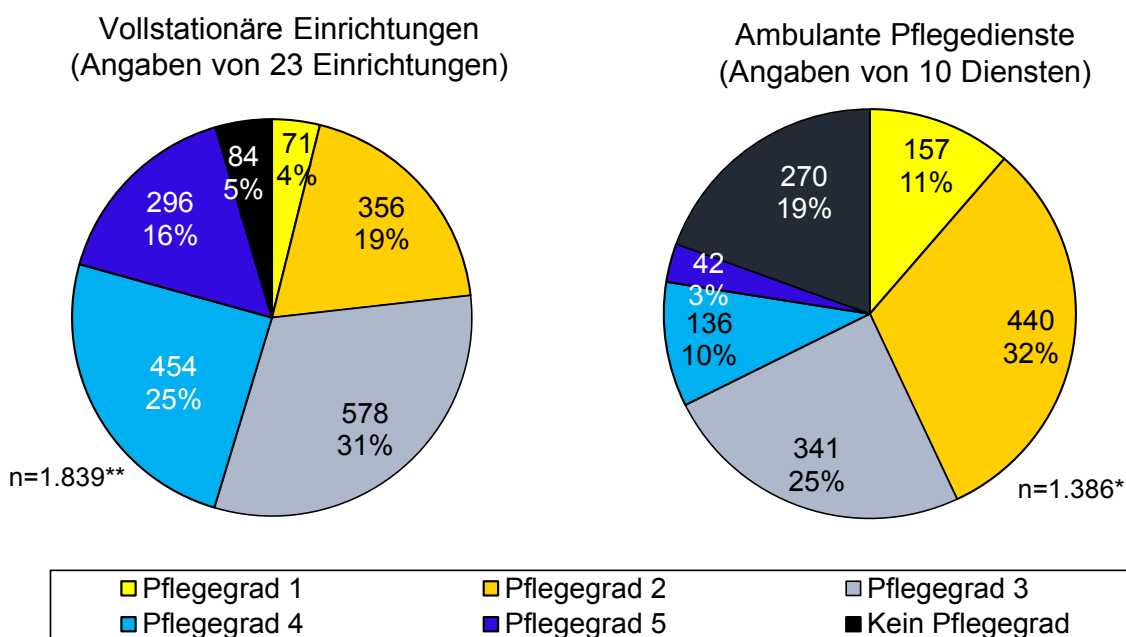
Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Ein deutlicheres Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen. In der Altersgruppe bis unter 70 Jahre liegt der Anteil der Frauen niedriger als der der Männer. Ab einem Alter von 80 Jahren liegt der Frauenanteil durchgängig bei über drei Viertel der Bewohner/-innen. Bei den 90-Jährigen und älter liegt der Frauenanteil bei 86%. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den vollstationären Einrichtungen die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einem deutlich höheren Frauenanteil niederschlägt (vgl. Darstellung 26).

Verteilung der Pflegegrade in der Region Landshut

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 01. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestuftten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Darstellung 27: Kund/-innen ambulanter Dienste und Bewohner/-innen vollstationärer Einrichtungen nach Pflegegraden



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kund/-innendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kund/-innen mit Wohnsitz im Landkreis und in der Stadt Landshut (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben.

***) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohner/-innendaten. Zu dieser Frage machten nicht alle vollstationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 26f.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Von den Kund/-innen ambulanter Dienste haben rund 19% keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 machen nur einen geringeren Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestuftten Personen aus. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen ab Pflegegrad 4 – gekoppelt mit dementiellen Erkrankungen – im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

In den vollstationären Einrichtungen sind die Anteile von Personen mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 deutlich höher (vgl. Darstellung 27).

Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen in der Region Landshut

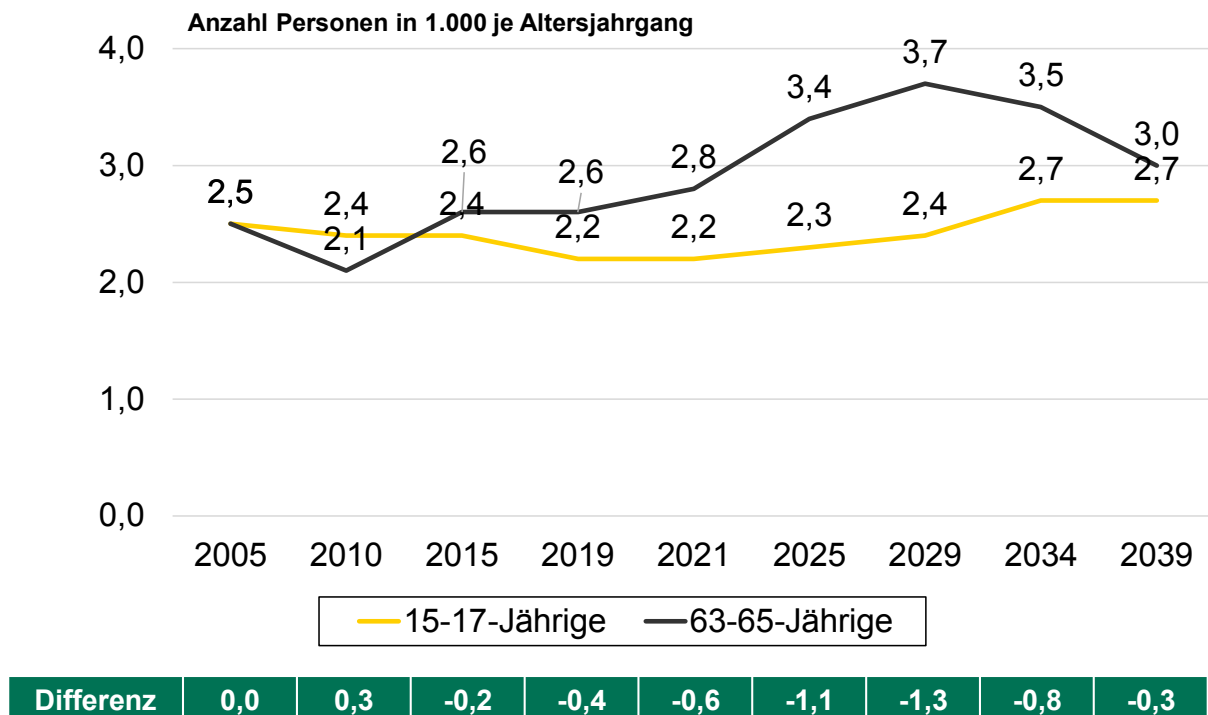
Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit überörtlich zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Dies zeigen auch die Rückmeldungen einiger Pflegeeinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es in der Region Landshut eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten.

Wie die Darstellung 28 zeigt, war der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – in den letzten Jahren in gemeinsamer Betrachtung von Stadt und Landkreis Landshut rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Seit 2020 ist diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) allerdings unterbrochen und es zeichnet sich in der zweiten Hälfte der 20er Jahre eine künftige leichte Zunahme dieser Altersgruppe ab. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund allerdings zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Verrentungslücke in der Region zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuftten Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Als Hauptproblem ergibt sich die Frage, wie die Personallücke, die durch die hohe Zahl der Ruhestandsfälle entstanden ist und weiter größer wird, in ausreichendem Masse geschlossen werden kann.

Darstellung 28: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Landshut



Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2022.

Arbeitskreise und Vernetzungsgremien

2 ambulante Dienste geben an, dass die vorhandenen Arbeitskreise, Vernetzungsgremien im Landkreis und in der Stadt Landshut nicht ausreichend sind. Ein weiterer Dienst äußert sich entsprechend bezüglich der Gremien im Landkreis Landshut. 3 ambulante Dienste sehen die vorhandenen Arbeitskreise und Vernetzungsgremien in der Stadt Landshut als ausreichend an, 4 sehen dies im Landkreis ebenso. Bei den vollstationären Einrichtungen sind 10 Einrichtungen mit dem Vernetzungsangebot in der Stadt und 14 mit dem Angebot im Landkreis zufrieden. Hier wünschen sich 2 Einrichtungen für die Stadt und eine Einrichtung für den Landkreis mehr Angebote zur Vernetzung. Von den solitären Tagespflegeeinrichtungen ist eine mit dem Angebot an Vernetzungsmöglichkeiten im Landkreis zufrieden, eine weitere Einrichtung ist mit dem Angebot unzufrieden.

Von jeweils 3 ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen wurden Wünsche zu Angeboten an Vernetzungen geäußert. Eine Einrichtung schrieb, dass sie keine Arbeitskreise und Vernetzungsgremien kenne. 2 ambulante Dienste wünschen sich ein 2x jährliches Treffen zum Austausch aller an der Pflege Beteiligter Einrichtungen. Ein weiterer Dienst äußert den Wunsch, dass Arbeitskreise praxisorientiert und zentral (von der Stadt/dem Landkreis oder der Hochschule) organisiert sein sollen. Eine vollstationäre Einrichtung wünscht sich ein Zusammenkommen der Kommunen und Träger zum Thema Fachkraftgewinnung. Eine weitere Einrichtung würde sich gerne regelmäßig mit der Stadt, dem Stadtrat, dem Seniorenbeirat und der Seniorenbeauftragten treffen. Zudem wünscht sich eine vollstationäre Einrichtung mehr Kontakt zu anderen Einrichtungsleitungen.

Die Pflegeeinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut sind vielfach mit verschiedenen Arbeitskreisen, Netzwerken und Organisationen vernetzt. Ein Überblick über diese Kooperationen ist in Darstellung 29 aufgeführt.

Erfahrungen mit dem Überleitungsmanagement

Die befragten Einrichtungen äußerten sich weitgehend positiv über die Erfahrungen im Überleitungsmanagement von Kund/-innen an die Klinik. Ebenfalls mehrheitlich bejahend, aber doch mit einigen Nein-Anteilen wird die Situation bei der Überleitung von Kund/-innen aus der Klinik nach Hause eingeschätzt. Als häufigste Schwierigkeiten werden hier von den ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen fehlende Informationen inkl. der Mitgabe von Medikamenten genannt. Weitere Schwierigkeiten beim Überleitungsmanagement sind in Darstellung 30 aufgeführt.

Darstellung 29: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

	Ambulante Pflegedienste (Landkreis: 5 Antwortende von 7 Diensten Stadt: 3 Antwortende von 4 Diensten)	Vollstationäre Einrichtungen (Landkreis: 9 Antwortende von 15 Diensten Stadt: 8 Antwortende von 9 Diensten)	Tagespflegeeinrichtungen (Landkreis: 2 Antwortende von 5 Einrichtungen)
Landkreis Landshut	<ul style="list-style-type: none"> • Caritas Regensburg (2x) • interdisziplinär mit ausgewählten ambulanten Diensten, im Stadtgebiet (1x) • Palliativ-Zirkel (1x) • Senioren-Netzwerk (1x) • Kooperationsverbund für die neue Pflegeausbildung (1x) • Netzwerkkooperation mit den Pflegeschulen (1x) 	<ul style="list-style-type: none"> • BRK Arbeitskreise BV Nb/ Opf (1x) • Pflegenetzwerk VHS Landshut (1x) • Klinikum La. (1x) • Kompetenzverbund für Ausbildung i.d. Pflege LAKUMED (1x) • Kooperationsvereinbarungen im Zuge der Generalistik (1x) • Trägerübergreifende Heimleiter-/ Pflegedienstleistungstreffen (1x) • Hospizverein (4x) • Ausbildungsnetzwerk (1x) • Ausbildungsverbund (1x) • VKAD (1x) • AG Gerontopsychiatrie (LK LA) (2x) • Caritas Regensburg (3x) • HL PDL WDL (3x) • Gesundheitsregion Plus in Landshut (1x) • Praxisanleitertreffen Umgebung Landshut (1x) • Netzwerktreffen (1x) • Treffen mit Schulen (1x) • Seniorenarbeitskreis (1x) • SAPV-Team (1x) • Demenz LA (1x) 	<ul style="list-style-type: none"> • BPA (1x) • Vilsbiburger Runde (1x) • Demenz LA (1x)
Stadt Landshut	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz LA (1x) • QM-Zirkel. Quest Facharbeitsgruppe (1x) • Kooperationsverbund mit Schulen (1x) • DBfK (1x) 	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenpolitischer Arbeitskreis (2x) • AG gesundheitliche Vorsorgeplanung (2x) • Verbandsinterne Treffen und Arbeitskreise/ Facharbeitsgruppen (1x) • Pflegenetzwerk VHS Landshut (1x) • Arbeitskreis "Geronto-Psychiatrie" Landkreis Landshut (1x) • Kompetenzverbund f. Ausbildung in der Pflege (1x) • Kompetenzzentrum Vilsbiburg (1x) • HPVN (Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk) (1x) • AG Pflegenetzwerk (1x) • Trägergemeinschaft, Münchenstift. Bayer.Städtetag (2x) • Demenz LA (1x) 	

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022.

Darstellung 30: Erfahrungen mit Überleitungsmanagement...

	Ambulante Pflegedienste (Landkreis: 7 Antwortende von 7 Diensten Stadt: 4 Antwortende von 4 Diensten)	Vollstationäre Einrichtungen (Landkreis: 15 Antwortende von 15 Diensten Stadt: 8 Antwortende von 9 Diensten)
Landkreis Landshut	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...von Kunden in die Klinik (4x) • ...von Kunden aus der Klinik nach Hause (3x) • Es gibt zum Teil Schwierigkeiten (3x) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlechtes Entlassungsmanagement bei der Rückführung von Kund/-innen aus der Klinik (1x) • Bei der Entlassung zum Wochenende ist die Hausarzt-Praxis nicht mehr erreichbar (1x) • Fehlerhafter Informationsfluss und inkorrekte Angaben bei der Pflegebedarfseinschätzung (1x) 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...von Kunden in die Klinik (12x) • ...von Kunden aus der Klinik nach Hause (9x) • Es gibt zum Teil Schwierigkeiten (5x) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Medikamente (3x) • Fehlender Informationsfluss/ Weitergabe falscher Informationen zu den Patient/-innen (2x) • Uhrzeiten sind nicht planbar (1x) • Mitgegebene Unterlagen/Gegenstände sind nicht mehr auffindbar (1x) • Keine optimale Versorgung der Bewohner/-innen in Bezug auf Essen und Trinken (1x) • Rückverlegungen ohne Anmeldung (1x) • Termine werden nicht eingehalten (1x) • Sofortige Aufnahmen sind schwierig umzusetzen (1x) • Beratung auf Kurzzeitpflege ist lückenhaft (1x)
Stadt Landshut	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...von Kunden in die Klinik (1x) • ...von Kunden aus der Klinik nach Hause (3x) • Es gibt zum Teil Schwierigkeiten (2x) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Mitgabe von Medikamenten (2x) • Fehlende Mitgabe von Verbandsmaterial (1x) 	<p>Die Überleitung funktioniert in der Regel gut:...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...von Kunden in die Klinik (8x) • ...von Kunden aus der Klinik nach Hause (5x) • Es gibt zum Teil Schwierigkeiten (3x) <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Medikamente (2x) • Rückverlegung ohne Anmeldung (2x) • Fehlender Informationsfluss/ Weitergabe falscher Informationen zu den Patient/-innen (2x) • Termine werden nicht eingehalten (1x) • Uhrzeiten sind nicht planbar (1x)

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

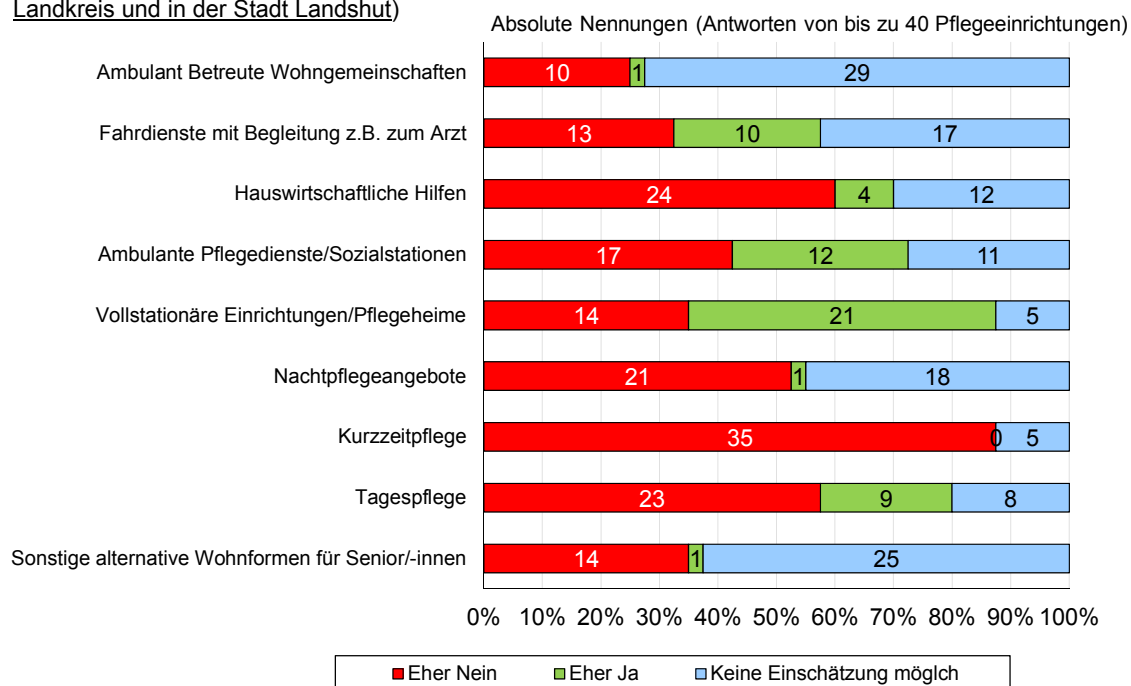
Einschätzung der Versorgungssituation in der Region Landshut – Bedarf an Angeboten/Einrichtungen

Im Landkreis und in der Stadt Landshut gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Senior/-innen. Nach Einschätzung der Vertreter/-innen der Pflegeeinrichtungen sind diese aber nicht alle in ausreichender Zahl vorhanden (vgl. Darstellung 31). Ein Großteil der Vertreter/-innen von Pflegeeinrichtungen erachtet die bestehenden Kurzzeitpflegeangebote als nicht ausreichend; ebenso wie das Angebot an Hauswirtschaftlichen Hilfen sowie an Tagespflege und Nachtpflege. Auch das Angebot an Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften, Alternative Wohnformen für Senioren sowie Fahrdienste mit Begleitung, z. B. zum Arzt werden reklamiert. Etwas ambivalent bewerten die Experten das Angebot an Ambulanten Pflegediensten sowie vollstationären Einrichtungen bzw. Pflegeheimen im Landkreis und in der Stadt Landshut. (vgl. Darstellung 31). In der Stadt Landshut bewerten die Expert/-innen die Versorgung durch vollstationäre Einrichtungen positiver. Hier geben lediglich 2 der 13 Einrichtungen an, dass das Angebot nicht ausreicht. Hier wird im Gegenzug die Verfügbarkeit des Angebots der Tagespflege im Verhältnis zur Gesamtregion als schlechter eingestuft.

Darstellung 31: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Versorgungssituation in der Region Landshut

Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden?
(Antworten von bis zu 40 Expert/-innen der insgesamt 40 antwortenden Pflegeeinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut)



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022.

Ergebnisse aus der Befragung der Bürger/-innen ab 60 Jahren in der Stadt Landshut zum Thema Pflege und Betreuung

Die Stadtbewohner/-innen wurden im Rahmen der Bürger/-innenbefragung unter anderen zu den Themen „Unterstützung im Alltag“ und „Hilfe- und Pflegebedarf“ befragt.

Hierbei ergibt sich das Bild, dass diejenigen Befragten, welche aktuell bereits einen Bedarf an Unterstützung haben (ein Fünftel der Antwortenden), zum großen Teil durch ihre Angehörigen betreut werden. Ein knappes Drittel dieser Personen bekommt Unterstützung durch Haushaltshilfen/Zugehfrau. Unterstützung durch ambulante Dienste und/oder andere niedrigschwellige Angebote wird von den Antwortenden weniger genutzt. Die Bürger/-innen wurden ferner gefragt, ob sie aktuell einen offenen Bedarf an Unterstützung bzw. Hilfe haben. Diejenigen Senior/-innen, welche dies bejahen, geben in erster Linie an, Hilfe in Haus und Garten sowie Fahrdienste zu benötigen. Gerne hierbei unterstützt werden würden die Antwortenden neben ihren Angehörigen von Haushaltshilfen/Zugehfrauen und ambulanten Diensten.

Die Bürger/-innen wurden zudem nach ihrer Zukunft gefragt und wie sie ihre Situation einschätzen, sollten sie einen Unterstützungsbedarf/Pflegebedarf haben.

Dabei können sich drei Viertel der Antwortenden vorstellen, Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls die Unterstützung durch Haushaltshilfen bzw. Zugehfrauen kann sich mehr als die Hälfte der Antwortenden vorstellen. Etwa jeweils ein Drittel zieht in Betracht, in einer betreuten Wohnanlage zu leben oder eine Tagespflege zu besuchen. Ein deutlich geringerer Anteil von jeweils gut einem Fünftel könnte sich dazu entschließen, in einer stationären Einrichtung zu leben bzw. eine 24-h-Pflege in Anspruch zu nehmen. Bekannte bzw. Nachbarn sowie Nachbarschaftshilfen spielen eine weniger wichtige Rolle.

Diese Frage ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, als dass knapp 60 % der Befragten angeben, dass im Falle einer Pflegebedürftigkeit ihre Angehörigen nicht die Pflege bzw. Betreuung übernehmen könnten.

Bei der Befragung der Bürger/-innen wurde erfasst, wie wichtig diesen neutrale Beratungsangebote durch bspw. eine Fachstelle für pflegende Angehörige oder durch einen Pflegestützpunkt sind. Gut die Hälfte der Befragten sehen etwaige neutrale Beratungsstellen als (sehr) wichtig an. Für weniger als 5 % sind diese unwichtig, 8 % bewerten die Relevanz der neutralen Beratungsstellen mit teils/teils. Ein Fünftel kann hierzu keine Einschätzung geben, weitere 13 % antworten auf diese Frage nicht.

Eine Anlaufstelle zum Thema „Pflege“ in der Stadt Landshut kennt dabei knapp ein Drittel der Befragten.

Eine detaillierte Ergebnisbeschreibung der einzelnen Fragen sowie die Ergebnisse der weiteren Themenbereiche der Befragung der Bürger/-innen ist im Berichtsteil B zu finden.

2. Pflegebedarfsprognose für die Stadt Landshut

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung in der Stadt Landshut: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Stadt Landshut wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt wird. Die aktuelle Pflegestatistik ist von Ende 2019. Seit der Pflegestatistik 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Unter Einbezug der Pflegedaten aus den letzten beiden Veröffentlichungen ist somit eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einführung der Pflegegrade über zwei Erhebungs- (2017 und 2019) bzw. drei volle Jahre (2017, 2018 und 2019) möglich.

Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose des Bayerischen Statistischen Landesamtes für die Stadt Landshut (2019 – 2039) zugrunde gelegt.

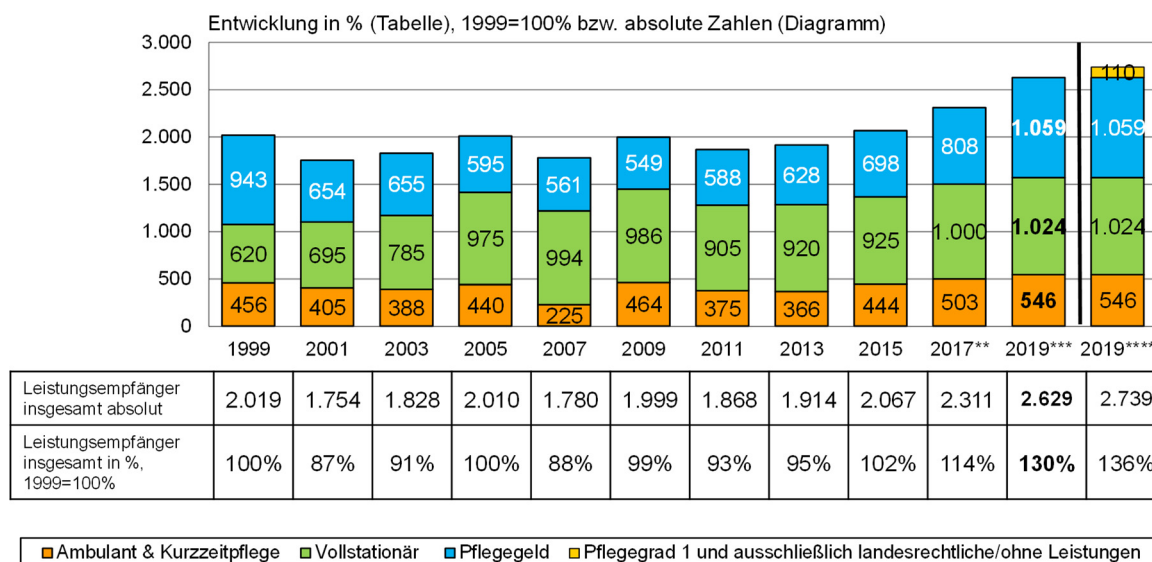
Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden in der Pflegestatistik erstmals auch Personen mit Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder vollstationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Die betreffende Personengruppe wird in allen folgenden Darstellungen und Tabellen (immer auch) als eigene Kategorie dargestellt und ausgewiesen. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege – auch im Zeitvergleich – liegt, sind zum Teil auch zusätzliche Darstellungen enthalten, in denen diese neue Personengruppe herausgerechnet ist (z. B. Darstellung 30). Die Zahl aller Leistungsempfänger/-innen im Sinne des SGB XI reduziert sich dabei um die Zahl an Personen dieser neuen Kategorie. Nur so ist auch ein Vergleich zu den früheren Jahren möglich bzw. kann das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege eindeutig dargestellt werden. In der Stadt Landshut belief sich die entsprechende Zahl Ende 2019 auf 110 Personen, im Landkreis Landshut auf 240 Personen.

Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Landshut

Wie Darstellung 32 zeigt, entwickelte sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger/-innen in der Stadt Landshut bis zum Jahr 2015 wellenförmig. Danach stieg die Gesamtzahl an Leistungsempfänger/-innen stark an und erreicht im Jahr 2019 2.739 Personen. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen beläuft sich die Zahl auf 2.629 Leistungsempfänger/-innen.

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten in den Übergängen von 2015 auf 2017 und nochmals von 2017 auf 2019 erfolgte. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich (ambulant und Kurzzeitpflege, Pflegegeld), der dadurch zunahm.

Darstellung 32: Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen in der Stadt Landshut 1999 – 2019*



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. In der Stadt Landshut lag die Fallzahl Ende 2017 bei 3, Ende 2019 bei 0.

***) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

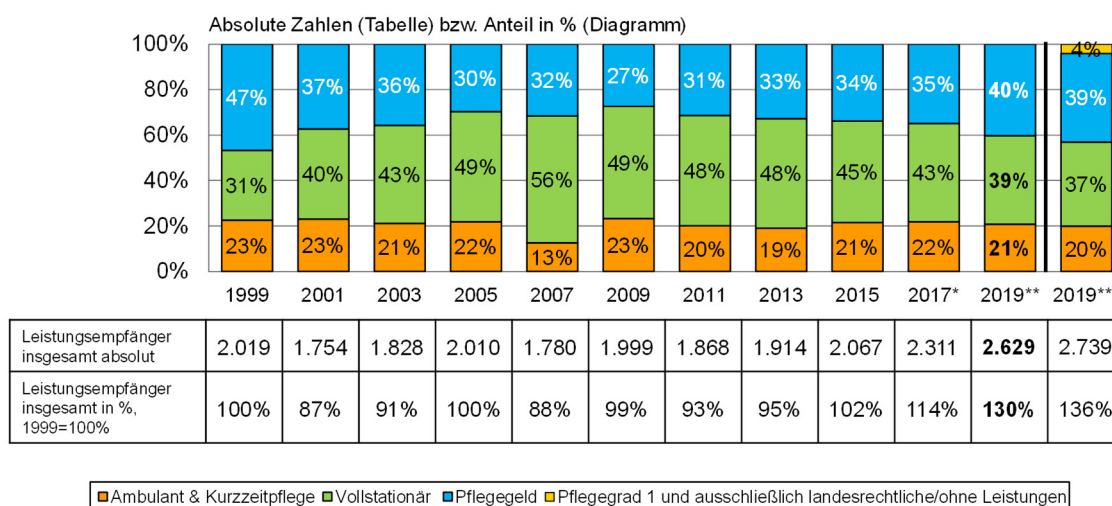
****) In der Pflegestatistik 2019 werden erstmals Personen ausgewiesen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen (Angebote zur Unterstützung im Alltag) bzw. ohne Leistungen. Diese werden in dieser Darstellung als gesonderte Kategorie dargestellt.

Quelle: SAGS 2022: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit 40 % erhält weniger als die Hälfte der Pflegeleistungsempfänger/-innen in der Stadt Landshut aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Jeder fünfte Pflegebedürftige (21 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. 39 % und somit deutlich mehr als ein Drittel der Pflegeleistungsempfänger/-innen leben in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Darstellung 33).

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/-innen; Kurzzeitpflege) und vollstationären Pflegeleistungen.

Darstellung 33: Entwicklung der Anteile der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Landshut 1999 – 2019



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. In der Stadt Landshut lag die Fallzahl Ende 2017 bei 3, Ende 2019 bei 0.

***) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

*) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2022: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Vergleicht man die entsprechenden Anteile von 2015 und 2019, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/-innen / Kurzzeitpflege), leicht gestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2015 bei 55 %, beläuft er sich im Jahr 2019 auf 61 %²⁰. Dabei blieb der Anteil der Pflegebedürftigen, die durch einen ambulanten Dienst versorgt werden oder / und Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, weitestgehend konstant.

²⁰ Ohne die erstmals in 2019 ausgewiesenen Leistungsempfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

Wohnsituation pflegebedürftiger Personen im Landkreis und in der Stadt Landshut

Interessant ist auch ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niederbayerns. Die Stadt Landshut liegt mit einem Anteil an zuhause Gepflegten von 61,0% an letzter Stelle im Vergleich zu den anderen Kreisfreien Städten Niederbayerns. Die kreisfreien Städte in Niederbayern weisen im Durchschnitt einen deutlich höheren Wert von 71,7% auf (vgl. Darstellung 34). Die Stadt Landshut weist auch im Vergleich zu Gesamtbayern einen deutlich niedrigeren Wert auf. Die Differenz beträgt 14,8 Prozentpunkte.

Darstellung 34: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niederbayerns, Ende 2019

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in Niederbayern	Pflegebedürftige					
	Ge- samt	Pflegegrad 1 und aussch. landesrecht- liche/ohne Leistungen	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Vollstati- onär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent (Spalte 4 = 100%)
<i>Kreisfreie Städte Niederbayern</i>						
Landshut, Stadt	2.739	110	2.629	1.024	1.605	61,0%
Passau, Stadt	3.925	106	3.819	832	2.987	78,2%
Straubing, Stadt	2.657	117	2.540	685	1.855	73,0%
Kreisfreie Städte Niederbayern	9.321	333	8.988	2.541	6.447	71,7%
<i>Landkreise Niederbayern</i>						
Deggendorf	6.094	222	5.872	1.248	4.624	78,7%
Freyung- Grafenau	5.083	189	4.894	752	4.142	84,6%
Kelheim	4.418	204	4.214	883	3.331	79,0%
Landshut	4.884	240	4.644	1.086	3.558	76,6%
Passau	10.749	414	10.335	1.783	8.552	82,7%
Regen	3.974	196	3.778	686	3.092	81,8%
Rottal-Inn	6.117	206	5.911	1.205	4.706	79,6%
Straubing-Bogen	4.225	140	4.085	592	3.493	85,5%
Dingolfing- Landau	4.161	149	4.012	707	3.305	82,4%
Landkreise Niederbayern	49.705	1.960	47.745	8.942	38.803	81,3%
Niederbayern	59.026	2.293	56.733	11.483	45.250	79,8%
Bayern	491.996	26.542	465.454	112.563	352.891	75,8%

Quelle: SAGS 2022: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Während sich der Anteil an vollstationären Pflegeleistungen in der Stadt Landshut zwischen den Jahren 2005 und 2013 abgesehen vom Jahr 2007 um einen Wert von ca. 49 % konstant hielt, ist er seit dem Jahr 2013 kontinuierlich rückläufig. Dennoch ist der aktuelle (2019) Anteil an Personen, die vollstationäre Pflegeleistungen beziehen, in der Stadt Landshut immer noch vergleichsweise (vgl. Darstellung 35) hoch. Dieser hohe Anteil ist zum einen auf das vorhandene Angebot an stationären Einrichtungen bzw. Pflegeheimen zurückzuführen, zum anderen gibt es eingeschränktere Möglichkeiten und eine geringere Bereitschaft einer familiären Pflege durch Angehörige – im Vergleich zu ländlichen Gebieten.

Im Vergleich zum Landkreis Landshut (22%), dem Regierungsbezirk Niederbayern (19 %), Bayern (23 %) und insbesondere den kreisfreien Städten Niederbayerns (27 %) ist der Anteil von Inanspruchnehmer/-innen vollstationärer Pflegeleistungen in der Stadt Landshut somit überdurchschnittlich hoch (vgl. Darstellung 35). Dabei versorgen die stationären Einrichtungen bzw. Pflegeheime in der Stadt zu einem Teil auch die (Nachbar-)Gemeinden im Landkreis Landshut (Fremdbelegung, vgl. Kapitel 1.2). Insgesamt ist aber festzustellen, dass auch die Region Landshut gemeinsam betrachtet einen im Vergleich zu Bayern und insbesondere Niederbayern deutlich höheren Anteil an stationärer Versorgung aufweist.

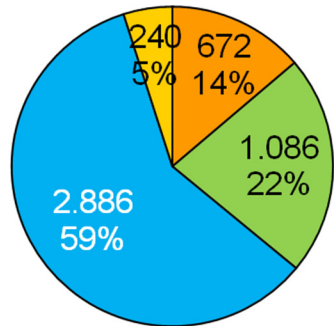
Laut den Angaben der Verantwortlichen der vollstationären Einrichtungen gab es zum Stichtag Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel. Aufgrund der Unterschreitung der Fachkraftquote blieben in 2 Einrichtungen insgesamt 58 Pflegeplätze unbesetzt (vgl. Kapitel 1.2).

Fazit: Auf Grund der personalmangelbedingten reduzierten, verfügbaren Pflegeplätzen bei einem gleichzeitig demografisch bedingten Anstieg der Nachfrage hat sich das Versorgungsangebot verschlechtert.

Darstellung 35: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis, Stadt und Region Landshut, Landkreise Niederbayern, Regierungsbezirk Niederbayern, Bayern

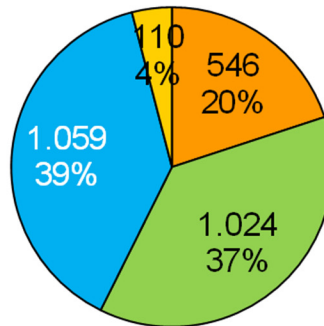
Landkreis Landshut

4.884 Leistungsempfänger/-innen



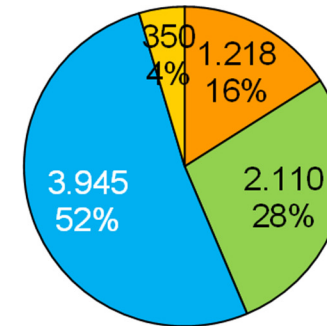
Stadt Landshut

2.739 Leistungsempfänger/-innen



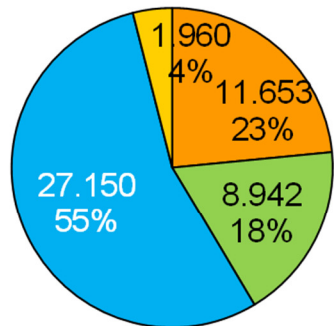
Region Landshut

7.623 Leistungsempfänger/-innen



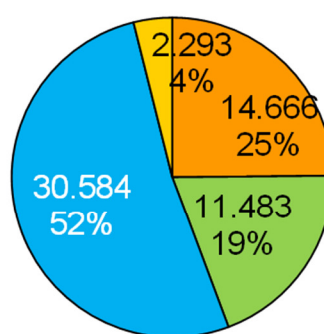
Landkreise Niederbayern

49.705 Leistungsempfänger/-innen



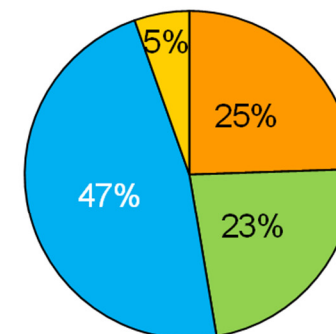
Regierungsbezirk Niederbayern

59.026 Leistungsempfänger/-innen



Bayern

491.996 Leistungsempfänger/-innen



■ Ambulant & Kurzzeitpflege
 ■ Vollstationär
 ■ Pflegegeld
 ■ Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche/ohne Leistungen

Quelle: SAGS 2022: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater / häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger/-innen) und professionell organisierter Pflege (ambulante Leistungsempfänger/-innen, Kurzzeitpflege und vollstationäre Leistungsempfänger/-innen). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2019 in der Stadt Landshut auf 66 % zu 34 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist seit 2011 kontinuierlich angestiegen.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

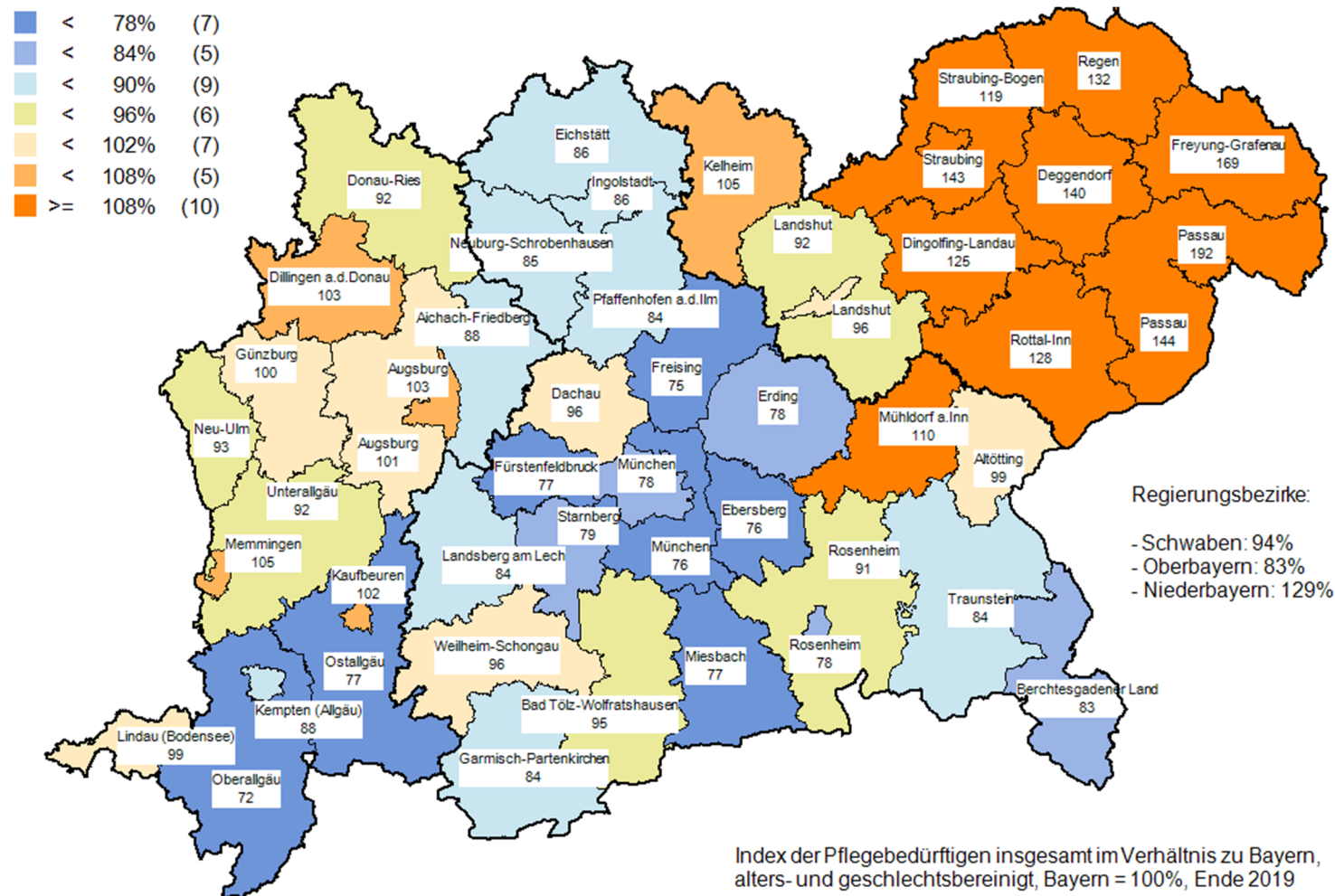
- Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, i. d. R. höher als in der Stadt.
- Familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall noch höher als im städtischen Umfeld.²¹ Ausnahmen bilden hier Regionen, die auf Grund einer schlechten Arbeitsmarktsituationen in früheren Jahrzehnten unter einer überdurchschnittlichen Abwanderungen litten.
- Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte: Je nachdem, ob eine ausländische (meist osteuropäische (vgl. Kapitel 1.1)) Arbeitskraft mit im Haushalt von älteren, hilfebedürftigen Menschen lebt bzw. im Hinblick auf die Wohnungsgröße leben kann, ist die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. von ambulanten Pflegediensten) geringer.
- Infrastruktur: Je nachdem, ob in einer kreisfreien Stadt mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senior/-innen, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.
- „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen: Je mehr auswärtige²² Pflegebedürftige einen Platz in einer Einrichtung in der Stadt Landshut belegen, desto weniger Platzkapazitäten gibt es für die eigenen Stadtbewohner/-innen.

Darstellung 36 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern sowie Schwaben Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden.

²¹ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

²² Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Landshut hatten (z. B. Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Dingolfing-Landau etc.).

Darstellung 36: Index der Pflegebedürftigen (alle Leistungsempfänger/-innen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019



Quelle: SAGS 2022: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Der Freistaat Bayern entspricht in Darstellung 36 dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.²³ In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen / kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Die Stadt Landshut ist mit einem Index von 96 % niedriger als der gesamtbayerische Indexwert. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten Niederbayerns weist die Stadt Landshut aktuell den zweitniedrigsten Wert auf. Den niedrigsten Wert der Landkreis Landshut mit 92 % auf. Alle weiteren Landkreise und Kreisfreien Städte Niederbayerns liegen über dem Bayerischen Durchschnitt. Den höchsten Indexwert hat mit 192 % die Stadt Passau (vgl. Darstellung 36).

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis und in der Stadt Landshut ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre / ambulante Versorgung / Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Statistischen Landesamtes (2019 – 2039) für den die Stadt Landshut kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in zwei Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen Geldleistungen, ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Stadtbewohner/-innen nach dieser Variante einen Heimplatz / Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert, ist die Demografie, also der Altersauf- wie auch der Geschlechterbau der Bevölkerung in der Zukunft. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegegeld, ambulanter oder stationärer Versorgung auswirken.

²³ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

- Die zweite Variante geht davon aus, dass die Stadt Landshut den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

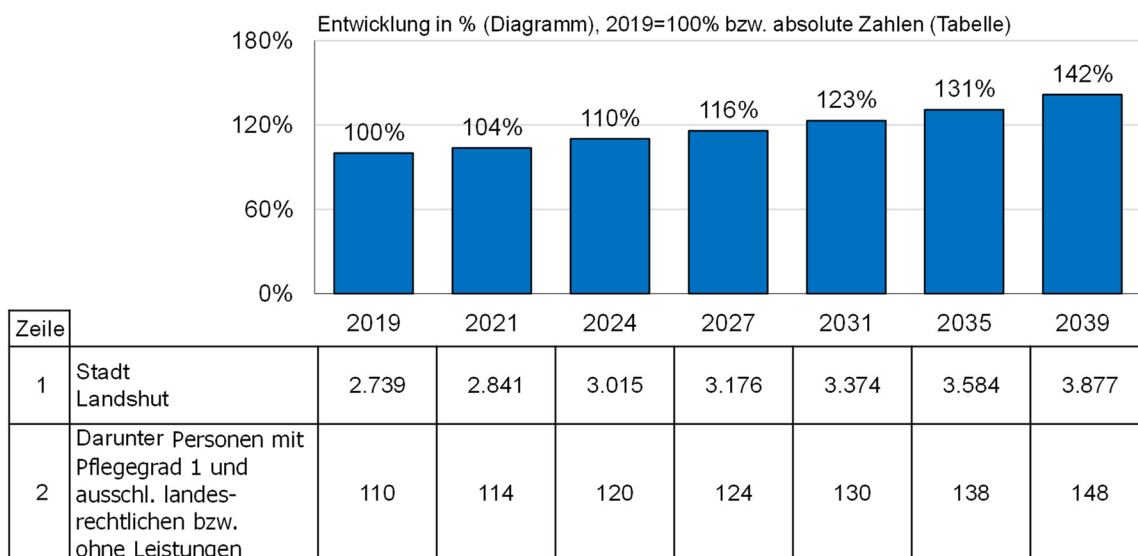
In den folgenden Darstellungen 38 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen in der Stadt Landshut von 2019 bis 2039 (Status-Quo-Variante) bzw. bis 2031 (Variante „ambulant vor stationär“) auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

Status-Quo-Variante für die Stadt Landshut

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 37 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung in der Stadt Landshut von 2.739 Personen im Jahr 2019 in den kommenden Jahren bis 2031 um 23 % auf 3.374 Personen ansteigen. Demnach wird es in der Stadt bis zum Jahr 2031 635 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Darstellung 37: 615) Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht 1.138 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Darstellung 37: 1.100) Pflegebedürftige mehr.

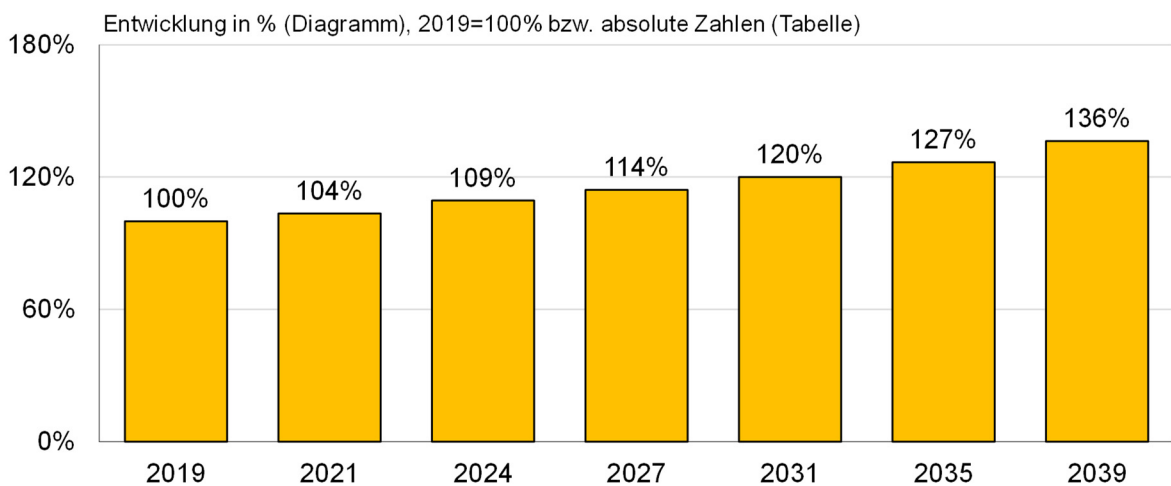
Darstellung 37: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfänger/-innen zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 1.605 im Jahr 2019 auf 2.188 nach 20 Jahren (bis 2039). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von 322 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2031) – und eines von gut 583 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 38 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 38: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmekquoten, Status-Quo-Variante

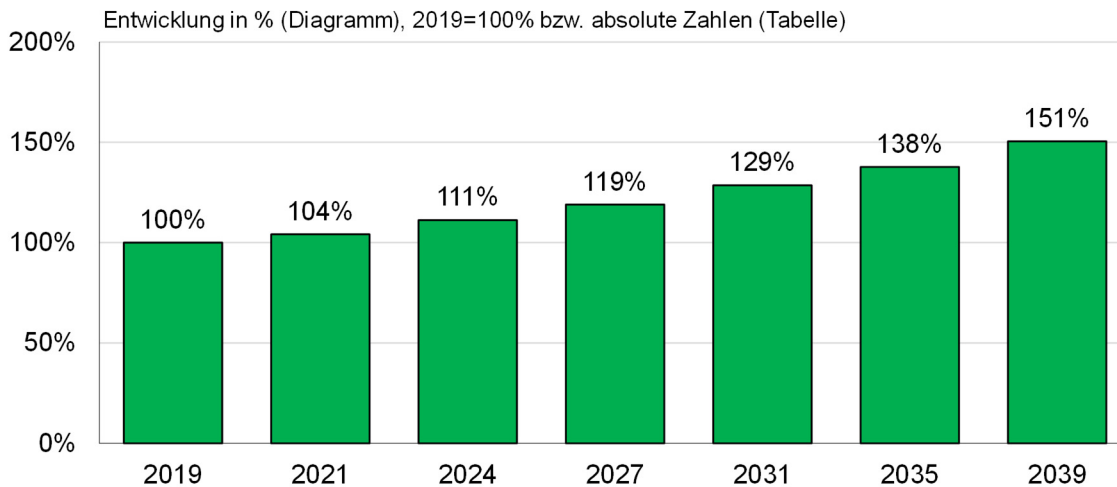


Stadt Landshut	1.605	1.661	1.755	1.834	1.927	2.035	2.188
----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Anzahl der in einem Heim / einer vollstationären Einrichtung lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger/-innen von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante in der Stadt Landshut von 1.024 im Jahr 2019 in den nächsten 20 Jahren auf 1.541 (bis zum Jahr 2039) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2031) einen Anstieg um 293 Personen, die dann einen Heimplatz / Platz in einer stationären Einrichtung benötigen und langfristig um 517 Personen (vgl. Darstellung 39).

Darstellung 39: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Stadt Landshut	1.024	1.066	1.140	1.218	1.317	1.411	1.541
----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 40 zeigt die absolute und prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2039 in der Status-Quo-Variante. Im Jahr 2019 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen in der Stadt Landshut – wie bereits dargestellt – 61,0 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2031 auf voraussichtlich 59,4 % sinken. Bis zum Jahr 2039 sinkt der Anteil kontinuierlich weiter auf 58,7 %. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Stadtbewohner/-innen beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg an vollstationär Versorgten ergeben. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung in der Stadt immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in vollstationären Einrichtungen betreut werden.

Darstellung 40: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger/-innen	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger/-innen ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2019	2.739	110	2.629	1.024	1.605	1.059	535	0	11	37	61,0%
2020	2.791	112	2.679	1.047	1.632	1.077	546				60,9%
2021	2.841	114	2.727	1.066	1.661	1.095	557				60,9%
2022	2.896	116	2.781	1.090	1.691	1.113	569				60,8%
2023	2.952	118	2.835	1.113	1.722	1.133	581				60,7%
2024	3.015	120	2.895	1.140	1.755	1.154	595				60,6%
2025	3.067	121	2.946	1.166	1.780	1.171	606				60,4%
2026	3.123	123	3.000	1.191	1.809	1.190	618				60,3%
2027	3.176	124	3.052	1.218	1.834	1.207	629				60,1%
2028	3.231	126	3.105	1.245	1.860	1.225	640				59,9%
2029	3.288	128	3.160	1.274	1.886	1.242	652				59,7%
2030	3.324	129	3.195	1.293	1.902	1.254	659				59,5%
2031	3.374	130	3.243	1.317	1.927	1.270	669				59,4%
2032	3.424	132	3.292	1.340	1.952	1.287	679				59,3%
2033	3.476	134	3.342	1.365	1.978	1.304	690				59,2%
2034	3.535	136	3.399	1.392	2.007	1.324	703				59,1%
2035	3.584	138	3.446	1.411	2.035	1.341	713				59,0%

Jahr	Alle Leistungsempfänger/-innen	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger/-innen ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und ausschl. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2036	3.650	140	3.510	1.440	2.070	1.363	727				59,0%
2037	3.722	143	3.579	1.472	2.107	1.387	743				58,9%
2038	3.795	146	3.649	1.504	2.145	1.411	758				58,8%
2039	3.877	148	3.729	1.541	2.188	1.439	776				58,7%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus Spalte 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 7, 8 und 9 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2019 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

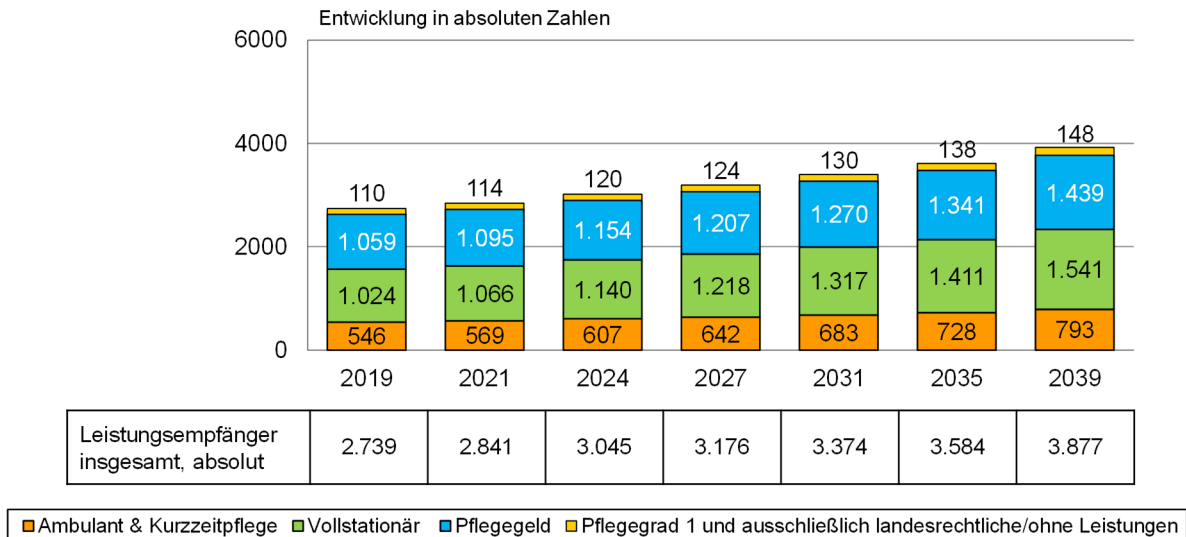
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und / oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im vollstationären Bereich unterzubringen.

Darstellung 41: Entwicklung der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2039, Status-Quo-Variante – Stadt Landshut



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Variante „ambulant vor stationär“ – Stadt Landshut

In Darstellung 40 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Stadtbewohner/-innen von 2019 (61,0 %) bis zum Jahr 2031 auf 59,4 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ wurde in Absprache mit der Stadtverwaltung ein Wert von 64 % festgelegt.

Hintergrund dieser Zielwertbestimmung ist Folgender: Im Vergleich zu den anderen niederbayrischen kreisfreien Städten und Landkreisen weist die Stadt Landshut mit seinem aktuellen häuslichen Anteil den niedrigsten Wert auf. Das bedeutet, dass aktuell weniger Personen in der Stadt Landshut zu Hause betreut werden (können), als in den meisten anderen niederbayrischen kreisfreien Städten und Landkreisen.

Der für das Jahr 2031 angestrebte Zielwert von 64 % leitet sich von dem Anspruch ab, den Anteil der häuslichen Versorgung – auch im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ – nicht nur auf dem heutigen Niveau zu halten, sondern auch in einem angemessenen Maße zu erhöhen.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 64 % für das Jahr 2031 und damit aus heutiger Sicht für die nächsten 9 Jahre. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner/-innen im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Die Prognose nach dieser zweiten Variante wird in den nachfolgenden Darstellungen 42 und 43 aufgezeigt.

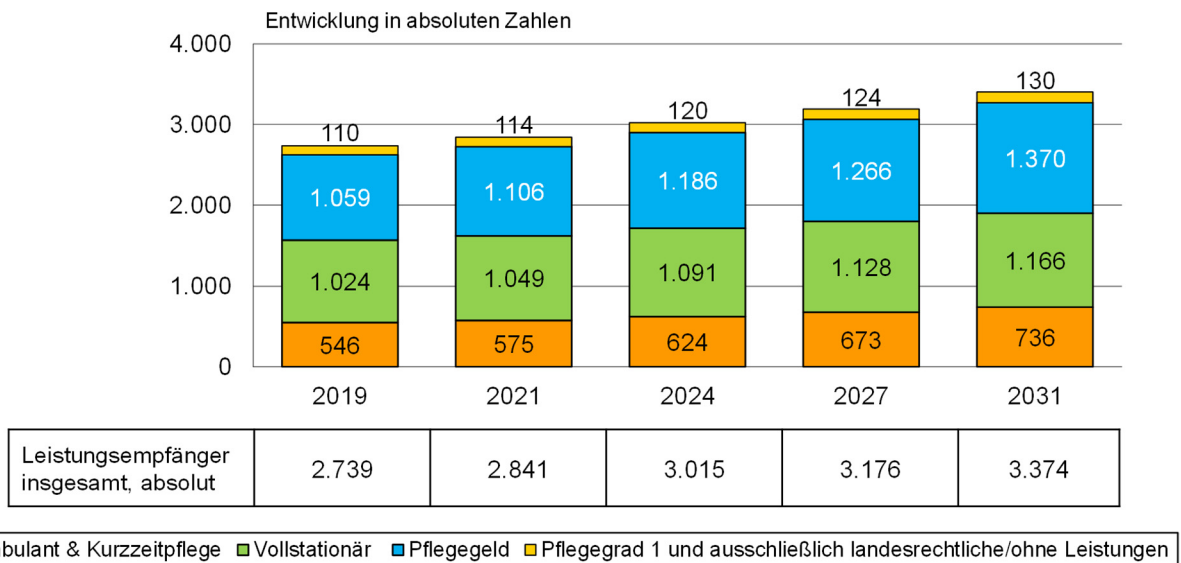
Darstellung 42: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis und Stadt Landshut 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege	
2019	2.739	110	2.629	1.024	1.605	1.059	535	0	11	37	61,0%
2020	2.791	112	2.679	1.037	1.642	1.083	550				61,3%
2021	2.841	114	2.727	1.049	1.679	1.106	563				61,5%
2022	2.896	116	2.781	1.062	1.718	1.132	578				61,8%
2023	2.952	118	2.835	1.076	1.759	1.157	594				62,0%
2024	3.015	120	2.895	1.091	1.804	1.186	611				62,3%
2025	3.067	121	2.946	1.103	1.843	1.212	627				62,5%
2026	3.123	123	3.000	1.116	1.884	1.239	643				62,8%
2027	3.176	124	3.052	1.128	1.924	1.266	660				63,0%
2028	3.231	126	3.105	1.140	1.966	1.294	676				63,3%
2029	3.288	128	3.160	1.152	2.008	1.323	694				63,5%
2030	3.324	129	3.195	1.157	2.039	1.344	706				63,8%
2031	3.374	130	3.243	1.166	2.077	1.370	721				64,0%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Darstellung 43: Entwicklung der Empfänger/-innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“, Stadt Landshut



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 40 und 42 nicht dargestellt. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2019 in der Stadt Landshut würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Diese wird durch das zum Stichtag geringe Angebot begründet. Aus den verschiedenen Erhebungen und Beiträgen von Expert/-innen wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege, aber auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege in der Stadt in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von den 1.605 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs- / Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2019 97 % bzw. 1.555 Personen im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft. Geht man – bei

einer 4-wöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus, würden – bei einer nur theoretischen 100 % Nutzung und Stand 2019 – hochgerechnet 130 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Nutzung in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen zur Nutzungsquote von Kurzzeitpflege in der Status-Quo-Variante.

Darstellung 44: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots in der Stadt Landshut (Status-Quo)

Annahmen / Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei rund 1.555 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	467	778	1.089
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	39	65	91
Nutzungen im Jahr 2019	314 Pflegebedürftige		
Davon durch 3 feste Kurzzeitpflegeplätze aus der Stadt abgedeckt	36 Pflegebedürftige		
Durch eingestreute Plätze abgedeckt	29 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	402	713	1.024
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung	33	59	85
Erwartete Steigerung bis 2025 auf	37	66	95
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	40	71	102

Quelle: SAGS 2022: Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis und Stadt Landshut (Stichtag: 31.03.2021).

Bis zum Jahr 2031 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 64 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 43 zusätzliche, feste Plätze bei 30 % und **77 zusätzliche, feste Plätze bei 50 % Nutzungsquote** zu erwarten. Bei 70 % Nutzungsquote wären dies 111 Plätze, jeweils gegenüber heute. Im

Hinblick auf die Rückmeldungen bezüglich eines ungedeckten Bedarfs ist davon auszugehen, dass die potenzielle Nutzungsquote bei mindestens 30 % liegt.

Die aktuelle **Nutzung von Tagespflege** zeigt ein ähnliches Bild: Die Stadt Landshut weist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Bayern Ende 2019 (dem Erhebungszeitpunkt der letzten veröffentlichten Pflegeversicherungsstatistik) eine sehr niedrige Inanspruchnahme von Tagespflege auf. Während in Bayern Ende 2019 4,6 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch nahmen, waren dies in der Stadt Landshut 2,3 %. In der Stadt Straubing gab es eine Inanspruchnahmequote von 5,7 %. Dies zeigt, dass es 2019 in der Stadt Landshut im bayerischen Vergleich eine insgesamt schlechtere Versorgung an Tagespflegeangeboten gab.

Ende 2019 weist die Pflegeversicherungsstatistik für die Stadt Landshut 16 Tagespflegeplätze bei 37 Besucher/-innen aus. Das bedeutet, dass auf 2 Tagespflegeplätze 5 Pflegebedürftige betreut wurden, da nicht alle Pflegebedürftigen fünf Tage in der Woche einen Platz belegen.

Geht man von der Landshuter Inanspruchnahmequote von 2,3% aus, werden im Jahr 2025 Tagespflegeplätze für rund 41 Pflegebedürftige in der Variante Status-Quo benötigt, in der Variante „ambulant vor stationär“ sind 43 Besucher/-innen zu versorgen. Bis zum Jahr 2031 wird sich die Zahl der Nutzer/-innen dann auf Grund der demografischen Entwicklung auf 44 Personen (Status-Quo) bzw. 48 („ambulant vor stationär“) erhöhen.

Geht man von einem konstanten Verhältnis Nutzer/-innen / Plätze aus, werden statt 16 Plätze Ende 2019 18 Plätze (in beiden Varianten) bis 2025 benötigt. Bis 2031 steigert sich dann der Bedarf auf 19 Plätze (Status-Quo) bzw. 21 Plätze („ambulant vor stationär“).

Darstellung 45: Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes für die Stadt Landshut

Annahmen/Daten	Tatsächliche Nutzung der Tagespflege in der Stadt Landshut	Bayerische Nutzungsverhältnisse	Nutzungsverhältnisse Stadt Straubing
Pflegeversicherungsstatistik, Stadt Landshut, Ende 2019			
Tagespflegegäste	37	74	92
Tagespflegeplätze	16	32	40
Relative Nutzung der häuslich versorgten	2,3%	4,6%	5,7%
Prognose bis 2025, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	41	82	102
Tagespflegeplätze	18	36	44
Mehrung gegenüber 2019	+4	+8	+10
Prognose bis 2031, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	44	89	110
Tagespflegeplätze	19	38	48
Mehrung gegenüber 2019	+7	+15	+18
Prognose bis 2025, Variante „ambulant vor stationär“			
Tagespflegegäste	43	85	105
Tagespflegeplätze	18	37	46
Mehrung gegenüber 2019	+6	+11	+14
Prognose bis 2031, Variante „ambulant vor stationär“			
Tagespflegegäste	48	96	119
Tagespflegeplätze	21	42	52
Mehrung gegenüber 2019	+11	+22	+28

Quelle: SAGS 2022 nach Daten des statistischen Landesamtes (Stichtag 15. Dezember 2019)

Beide Prognosevarianten im Vergleich

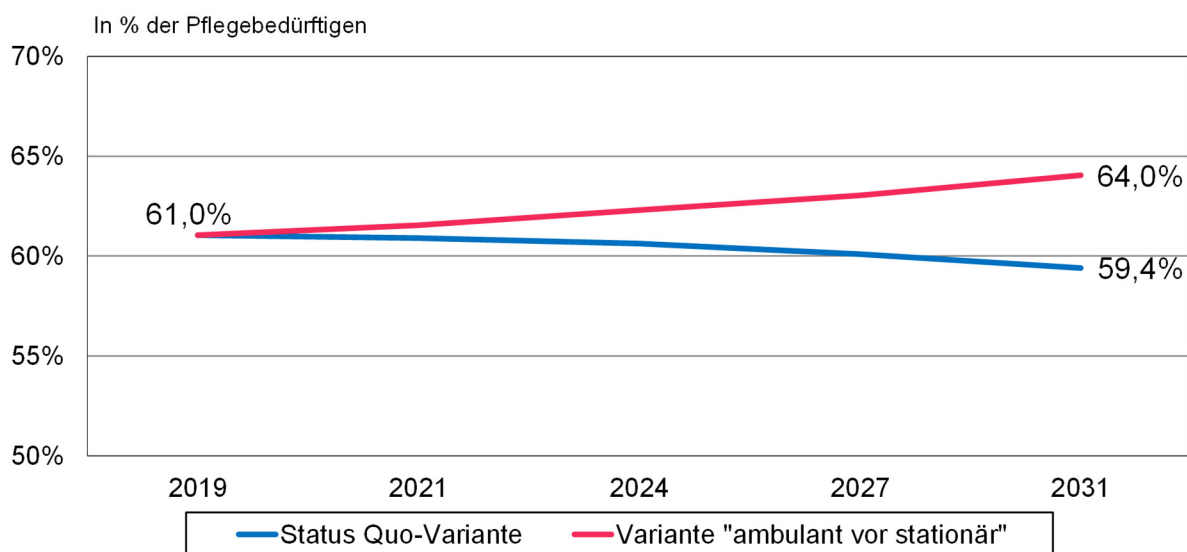
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 1.024 im Jahr 2019 um 142 Personen auf 1.166 im Jahr 2031. Das sind nach den Berechnungen 151 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 1.605 im Jahr 2019 auf 2.077 Personen im Jahr 2031. Hierbei ergibt sich im Vergleich zur Status-Quo-Variante dieselbe Differenz von 150 Personen²⁴.

Die Darstellung 47 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2031: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 59,4 %, für die Variante „ambulant vor stationär“ der angestrebte Wert von 64,0 %.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 46: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“



Quelle: 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

²⁴ Die Abweichung ergibt sich durch Rundungen bei der Summenbildung (vgl. Darstellungen 48 und 49).

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der Status-Quo-Variante müssten bis zum Jahr 2031 1.317 Personen vollstationär – und damit 293 Personen mehr als 2019 – versorgt werden. Die 9 vollstationären Einrichtungen stellen derzeit insgesamt 1.219 vollstationäre sowie 63 Pflegeplätze im beschützenden Bereich in der Stadt Landshut zur Verfügung²⁵. Durch künftige bauliche Maßnahmen werden nach aktuellem Stand keine neuen Pflegeplätze geschaffen (vgl. Kapitel 1.2).

Gegenüber dem Jahr 2019 wären in der Variante „Status quo“ rund 293 mehr Plätze für vollstationäre Dauerpflege notwendig, in der Variante „ambulant vor stationär“ immerhin noch 142 mehr.

Um die vorhandenen Plätze auch tatsächlich belegen zu können, ist die personelle Ausstattung der vollstationären Einrichtungen entscheidend. Zum Befragungszeitpunkt bestanden bereits seitens der vollstationären Einrichtungen Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel. Dabei konnten in den ersten 3 Monaten des Jahres 2021 insgesamt 58 Plätze in 2 Einrichtungen aufgrund der Unterschreitung der Fachkraftquote nicht belegt werden. Der Großteil der Einrichtungen musste Interessenten/-innen vor allem zu Stoßzeiten abweisen. Auch sind die Zukunftsaussichten weniger positiv (vgl. Darstellungen 31).

Insbesondere in den kommenden Jahren wird demnach eine große Zahl an Pflegekräften in den Ruhestand gehen. Die dadurch entstehende Lücke ist von den jungen Leuten und damit potenziellen Ausbildungskandidaten in der Stadt allerdings kaum zu schließen.

Der reine Bestand an Plätzen ist somit kein Garant für die Verfügbarkeit dieser. Ausschlaggebend ist vielmehr das Personal in den vollstationären Einrichtungen, was bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mitbedacht werden muss.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen evtl. nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden²⁶.

²⁵ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den stationären Einrichtungen im Landkreis und in der Stadt Landshut, Stichtag: 31. März 2021 (vgl. Kapitel 1.2).

²⁶ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

Kurzzeitpflege

Das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die Möglichkeit die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser miteinander zu kombinieren²⁷, führte in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien, die von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden können (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten) – so auch durch die Stadt Landshut.

In der Stadt Landshut gibt es zum Stichtag (31. März 2021) 3 feste Kurzzeitpflegeplätze in einer stationären Einrichtung.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach Aussagen der vollstationären Einrichtungen und weiterer Fachexpert/-innen aktuell kaum decken. Während im Jahr 2019 von 9 Anbieter/-innen (feste und eingestreute Plätze) rund 314 Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden konnten, lag die Zahl an Anfragen (über 2.500) um einiges höher. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl an Anfragen regelmäßig Mehrfachanfragen enthalten.

Einer sehr großen Anzahl an Interessent/-innen stehen somit aktuell nur 3 „sichere“ Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt zur Verfügung, bedenkt man, dass ein Großteil der eingestreuten Plätze in den Einrichtungen aufgrund von Personalknappheit, aber auch wirtschaftlicher Faktoren faktisch nicht belegbar ist. Das Angebot ist somit aus fachlicher und statistischer Sicht nicht ausreichend (vgl. Darstellung 31). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 44) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – **bis zum Jahr 2031 über 70 zusätzliche, feste Kurzzeitpflegeplätze** benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden.

Tagespflege

Ebenso kam es im Bereich der Tagespflege mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit auch für die Anbieter/-innen von Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

In der Stadt Landshut gibt es aktuell eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung, die 16 feste Plätze anbietet (vgl. Darstellung 22, Kapitel 1.4).

²⁷ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Vergleicht man die tatsächliche Nutzung von Tagespflegeangeboten mit Sitz in der Stadt Landshut mit dem Landkreis Landshut bzw. mit Bayern so zeigt sich auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik 2019 eine sehr niedrige Nutzungsquote von 2,3 % aller Leistungsempfänger/-innen. Für den Landkreis Landshut liegt dieser Wert bei 4,8 %, für Bayern bei 4,6 % (vgl. Darstellung 45). Im Vergleich der bayerischen kreisfreien Städte liegt die Nutzungsquote in der Stadt Würzburg an erster Stelle. Somit wird deutlich, dass es einen erheblichen Nachholbedarf an Tagespflegeangeboten in der Stadt Landshut gibt.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung).

Wie weiter oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen in der Stadt Landshut zu. Sie unterscheidet sich aber in den beiden Prognosevarianten.

Darstellung 47: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen in der Stadt Landshut 2019 – 2031

Jahr	Status-Quo-Variante		Variante „ambulant vor stationär“	
	Kund/-innen absolut	In %, 2019=100 %	Kund/-innen absolut	In %, 2019=100 %
2019	535	100%	535	100%
2021	557	104%	563	105%
2022	569	106%	578	108%
2023	581	109%	594	111%
2024	595	111%	611	114%
2025	606	113%	627	117%
2026	618	115%	643	120%
2027	629	117%	660	123%
2028	640	120%	676	126%
2029	652	122%	694	130%
2030	659	123%	706	132%
2031	669	125%	721	135%

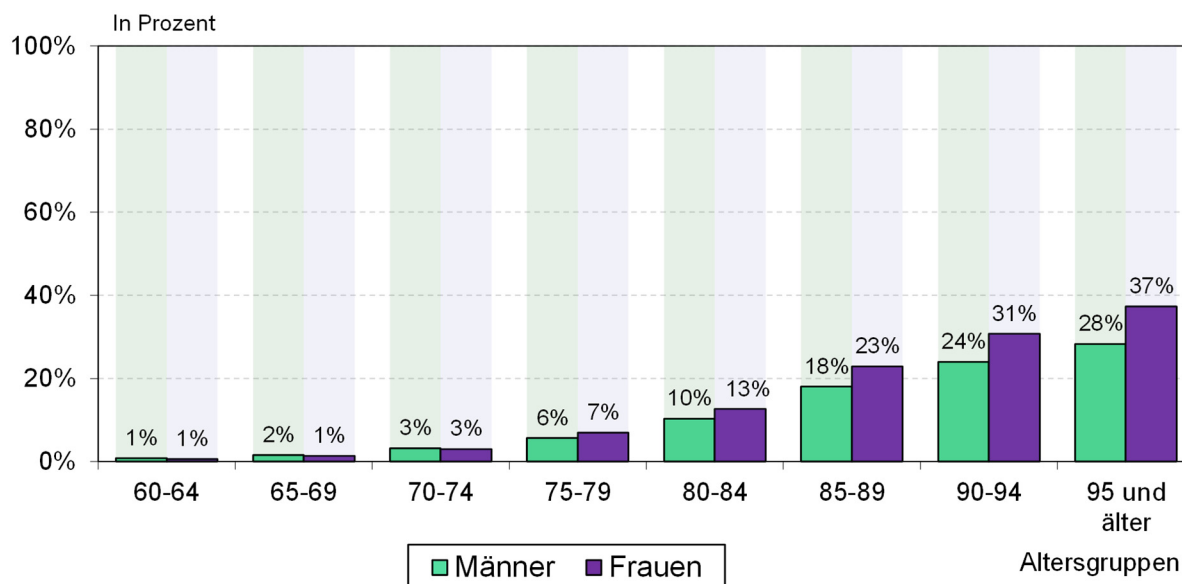
Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2019 bis 2031 kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für die nächsten Jahre herangezogen werden (vgl. Darstellung 47).

Zahl der Demenzerkrankten in der Stadt Landshut

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 48 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002²⁸. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 48: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002



Quelle: SAGS 2022: Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002.

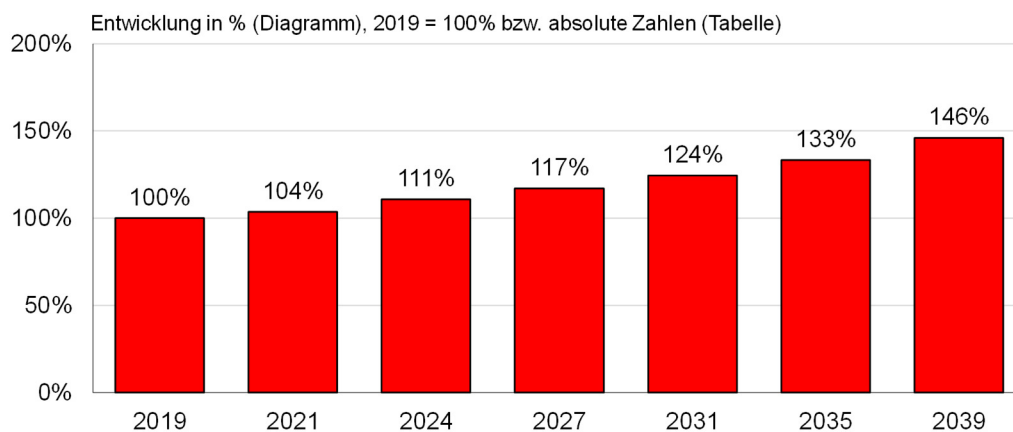
Im Hinblick auf die hohen Inzidenzen bei den Altersgruppen ab 80 Jahren steigt die Zahl der demenziell Erkrankten auch in der Stadt Landshut seit Jahren mehr oder minder kontinuierlich an. Im Jahr 2019 lag die Anzahl bei 1.173. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf 1.459 Personen und damit um 24 % weiter steigen (vgl. Darstellung 49).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen seither stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung

²⁸ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen und wird zukünftig – aus den bereits dargelegten Gründen – auch weiter steigen. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 49: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten in der Stadt Landshut 2019 – 2039 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Stadt Landshut	1.173	1.217	1.300	1.373	1.459	1.565	1.715
----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen.

Fazit: Bedarfsentwicklung in der Stadt Landshut

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen die Stadt Landshut zukünftig ihren Weg finden muss. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen ist auch bei einer konsequenten Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ zu erwägen. Durch den Rückgang des Platzangebots der sich – nicht zuletzt aufgrund von Personalmangel – in Form von Ablehnungen im Jahr 2019 zeigt, gibt es einen ungedeckten Bedarf an vollstationären Angeboten.

Somit ist bei allen zukünftigen Bemühungen zu beachten, dass nicht alle Pflegeplätze von den Pflegebedürftigen aus der Stadt auch tatsächlich genutzt werden können. Neben dem vorherrschenden Personalmangel in den Einrichtungen gibt es die besondere Situation, dass die Pflegeheime in der Stadt zu einem erheblichen Anteil auch die (Nachbar-)Gemeinden im Landkreis Landshut mitversorgen. Demnach belegen Pflegebedürftige von außerhalb Pflegeplätze in den Einrichtungen in der Stadt Landshut, die dann für die Pflegebedürftigen aus der Stadt Landshut unter Umständen nicht mehr zur Verfügung stehen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es natürlich auch umgekehrte Effekte gibt und (ehemalige) Stadtbewohner/-innen im Falle einer Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung außerhalb der Stadt Landshut ziehen.

Zur Befriedigung des Bedarfs ist zudem und insbesondere der ambulante Bereich zu stärken – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteur/-innen aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden (z. B. durch Quartierskonzepte)²⁹.

Daneben oder in Kombination sollten im Landkreis weitere alternative Versorgungskonzepte, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbar/-innen) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und Betreuung integrieren³⁰, umgesetzt werden. Denkbar ist beispielsweise auch das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“³¹. Kleine, selbst organisierte Teams, die in der Nachbarschaft verankert sind, leisten für Menschen mit Unterstützungsbedarf die Hilfe, die diese benötigen (pflegerisch, informell etc.).

29 <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>

30 Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

31 Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen (Münster) und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. Seit Kurzem gibt es auch ein Modell zur agilen Nachbarschaftspflege nach dem Buurtzorg-Modell in Freiburg (Baden-Württemberg) (vgl. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Projektliste-2019.pdf, Stand: Februar 2021). In Bayern sind Modellprojekte in Reit im Winkel und in München bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

Eine weitere Chance besteht in der Etablierung von „Kümmerern“ als erste Ansprechpartner/-innen bei Fragen rund um die Pflege auf Gemeindeebene. Es wird empfohlen, die Übertragbarkeit dieser Konzepte im Landkreis zu prüfen bzw. vergleichbare Strukturen zu entwickeln und aufzubauen.

Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I bis III). Es gilt auch für Träger/-innen, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betrafen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege³². Diese Entwicklungen – insbesondere im Bereich Kurzzeitpflege – könnten zukünftig durch die neuen Regelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG weiter vorangetrieben werden. Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten, die unterschiedliche, mögliche Wege vorgeben. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben (können).

Mit Blick auf das Jahr 2031 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von 150 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 50: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	1.605	1.661	1.755	1.834	1.927
„ambulant vor stationär“	1.605	1.679	1.804	1.924	2.077
Differenz	0	-18	-49	-90	-150

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

³² Eine zwischenzeitlich diskutierte Reduzierung des Tagespflegebudgets hätte einen Nachfragesenkenden Effekt erwarten lassen.

Darstellung 51: Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	1.024	1.066	1.140	1.218	1.317
„ambulant vor stationär“	1.024	1.049	1.091	1.128	1.166
Differenz	0	17	49	90	151

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2022: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

**Tab. 1.1. bis Tab 1.6: Maßnahmenempfehlungen aus der
Pflegebedarfsplanung**

**Tab. 2.: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Unterstützung pflegender Angehöriger“ (Auswahl)**

**Tab. 3.: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld
„Wohnen zu Hause im Alter“ (Auswahl)**

Tab. 1.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Vernetzung des neuen Pflegestützpunkts der Stadt und des Landkreises Landshut mit den Akteur/-innen in der Region	Stadt Landshut, Landratsamt Landshut, Pflegestützpunkt	Kurzfristig
Vernetzung und Zusammenarbeit der Pflegepersonen (Angehörige, Ehrenamtliche sowie professionelle Pflege)	Seniorenbeauftragte der Stadt, Akteur/-innen der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, Gesundheitsregion ^{Plus}	Kontinuierlich
Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung	Stadt Landshut Landratsamt Landshut	Kontinuierlich

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 1.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Verbesserung des Überleitungsmanagements	Seniorenbeauftragte der Stadt, Gesundheitsregion ^{Plus} mit Akteur/-innen des Pflegesystems, Kliniken und Krankenhäuser, z. B. Sozialdienste	Kontinuierlich
Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen	Einrichtungen in Verhandlungen mit den Kassen Bundes- und Landesregierung (Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen) Lokalpolitik, Seniorenbeauftragte der Stadt Träger/-innen, Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig
Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kurzzeit- und Nachtpflege	Bundesregierung und Bayerische Landesregierung	Mittelfristig
Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes an Nachtversorgung in ambulanter oder teilstationärer Form	Wohlfahrtsverbände, Pflegedienste, Seniorenbeauftragte der Stadt	Langfristig
Schaffung von (eingestreuter) Tagespflege	Anbieter/-innen, Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig und kontinuierlich

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 1.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Verstärkte Öffnung der Angebote der Tagespflege auch für demenziell Erkrankte	Stationäre Einrichtungen, solitäre Tagespflegeeinrichtungen; DemenzLA, Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern	Kurz- bis mittelfristig
Bestands- und Bedarfsabfragen zu beschützenden Einrichtungen und Betreuungs- und Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	Stadt Landshut, DemenzLA, Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern	Kontinuierlich
Thematisierung und Entwicklung von Lösungsansätzen der erschwerten Pflege von demenziell Erkrankten in Pflegeeinrichtungen und Kliniken	Gesundheitsregionplus; Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Seniorenbeauftragte der Stadt, DemenzLA, Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern	Langfristig
Entwicklung einer (ggf. überregionalen) Lösung zur Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen	stationäre Einrichtungen, ggf. weitere Städte/Landkreise, Gesundheitsregionplus; Pflegestützpunkt	Mittelfristig
Entwicklung von (ggf. überregionalen) Lösung/en zur Versorgung für pflegebedürftig gewordene Menschen mit (nicht altersbedingter Behinderung)	Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Akteure der Behindertenarbeit mit Bezirk und ggf. Akteur/-innen der Pflege ggf. weitere Städte/Landkreise	Mittelfristig

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 1.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
<p>Verringerung der (bestehenden und steigenden) Lücke an Pflegepersonal, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Verbesserung des Images der Pflege(-kräfte) b. Verbesserung der Arbeitsrahmenbedingungen/ Ausbildungsbedingungen c. Förderung der Ausbildung im Pflegebereich durch enge Zusammenarbeit der Netzwerke d. Bestehende ungelernte Hilfskräfte zu qualifizierten Hilfskräften oder Fachkräften weiterbilden. Die Teilzeitausbildung bekannt machen. Förderung z.B. über Wegebau über die Agentur für Arbeit. e. Nach-)Qualifizierung von potentiellen Pflegehelfer/-innen (u. a. auch Berufs-Rückkehrer/-innen) (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelfer/-innen). f. Erweiterung des Ausbildungsangebots, z.B. Im Hinblick auf „Duales Studium“ und Krankenpflegehelfer 	<p>Regierung, Gesetzgeber, Seniorenbeauftragte der Stadt mit Akteur/-innen der Pflege(bildungs-) landschaft, Gesundheitsregion^{plus} Agentur für Arbeit Jobcenter Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger/-innen sozialer Einrichtungen</p>	<p>Kontinuierlich</p>
<p>Auflegen bzw. Fortführen von Verbleibprogrammen im und Rückkehrerprogrammen in den Pflegeberuf.</p>	<p>Freistaat Bayern, Bund</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Gewinnung von (ausländischen) Fachkräften.</p>		<p>Kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Entbürokratisierung der Anerkennungen von im Ausland erworbenen Abschlüssen zur Linderung des Mangels an (Fach-)Personal.</p>		<p>Kurzfristig</p>

Tab. 1.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Arbeitsplatznaher, bezahlbarer Wohnraum für (auszubildende) Pflegekräfte.	Stadt Landshut Träger/-innen, Wohnungsbau- gesellschaften	Kurz- bis mittelfristig
Erhöhung der möglichen, mittleren individuellen Arbeitszeiten durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder	Dienste und Einrichtungen als Arbeitgeber/-innen, Gemeinden im Landkreis Landshut, Stadt Landshut	Kurzfristig
Auflegen bzw. Fortführen von Imagekampagnen.	Stadt Landshut, Gemeinden im Landkreis Landshut, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Träger/-innen von Angeboten	Kurz- bis mittelfristig
Diskussion der Ergebnisse des Modellprojekts „Ausbildung Pflege in Teilzeit im Krankenhaus Landshut“ und ggf. mögliche Übertragung auf den Pflegebereich	Stadt Landshut, Landratsamt Landshut, Gesundheitsregion ^{plus} ; Krankenhäuser, Kliniken Pflegeeinrichtungen	Kurz- bis mittelfristig

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 1.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Aktivierend pflegen	alle; Gesundheitsregion ^{Plus} , Pflegeeinrichtungen/-dienste, Krankenhäuser und Kliniken, Pflegestützpunkt	Kontinuierlich
Beibehaltung der Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste	Stadt Landshut	Kontinuierlich
Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zuhause gepflegten und betreuten Personen auf 64 Prozent der Empfänger/-innen von Pflegeleistungen bis zum Jahr 2031	Träger/-innen der Pflege, Anbieter/-innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Gemeinden im Landkreis Landshut Stadt Landshut, Pflegekassen, Angehörige	Kontinuierlich
Erstellung und Etablierung von Quartierskonzepten/-managements in den Stadtteilen unter Mitwirkung der örtlichen Akteur/-innen (z.B. stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, ambulante Dienste, ehrenamtliche Helfer/-innen)	Stadt Landshut, Seniorenbeauftragte der Stadt, Pflegeeinrichtungen und weitere relevante Akteur/-innen	Kurz- bis mittelfristig
Überprüfung der Möglichkeit zur Etablierung von „Kümmerern“ als erste Ansprechpartner/-innen für Anliegen rund um die Pflege auf Stadtteilebene; ggf. in Ergänzung zum Quartiersmanagement	Stadt Landshut, Seniorenbeauftragte der Stadt, Seniorenvertretung Nachbarschaftshilfe	Kurzfristig und kontinuierlich
Prüfung der Umsetzung des „Buurtzorg“-Konzeptes	Stadt Landshut, Seniorenbeauftragte der Stadt, ambulante Dienste, weitere Träger/-innen pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung	Kurzfristig und kontinuierlich

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 2.: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Prüfung des Bedarfs für eine Fachstelle für pflegende Angehörige in Ergänzung zum Pflegestützpunkt	Stadt Landshut, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig und Kontinuierlich
Gebündeltes Beratungsangebot zum Großthema Pflege/Senior/-innen, ggf. Menschen mit Behinderung („ASD für Erwachsene“ o.ä.) Kompetenzen bündeln vor Ort; mit Außenstellenterminen	Entsprechend durch die Empfehlung/Regelung Verantwortliche (Stadt, Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände etc.) Pflegestützpunkt	Mittelfristig
Information der Bürger/-innen über Angebote vor Ort und Allgemeines	Anbieter/-innen, Gemeinde mit Seniorenvertretung, Kirchengemeinde Seniorenbeauftragte der Stadt, Pflegestützpunkt	Kurzfristig und kontinuierlich
Information der Bürger/-innen zum Thema Demenz Bekanntmachung DemenzLA	Beratend Tätige (z.B. Träger/-innen, Dienste, Einrichtungen, ggf. Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt) mit Seniorenvertretungen DemenzLA	Mittelfristig
Dezentrale/r Erweiterung/Aufbau von Angeboten im Bereich Betreuungsgruppen/Helferkreise (niedrigschwellige Angebote)	Träger/-innen, Dienste, Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen, Gemeinden, ggf. Fachstellen für pflegende Angehörige mit Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern, Pflegestützpunkt, DemenzLA	Kurzfristig und kontinuierlich
Bedarfsprüfung und ggf. Etablierung von (weiteren) Angehörigengruppen zum gegenseitigen Austausch	Ggf. Fachstellen für pflegende Angehörige Pflegestützpunkt, Demenz LA, Wohlfahrtsverbände	Mittelfristig und kontinuierlich

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Tab. 3.: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“ (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Fortführung der Wohnberatung in der Stadt Landshut	Wohnberatung der Stadt Landshut	Kontinuierlich
Frühzeitige Aufklärung von (Jung-)Senioren hinsichtlich barrierefreier Wohnraumanpassung	Wohnberatung der Stadt Landshut	Kontinuierlich
Aufklärungsarbeit von Architekten, Fachbetrieben und Handwerkern hinsichtlich Barrierefreiheit	Stadt Landshut, Wohnberatung der Stadt Landshut Beratungsstelle Barrierefreiheit	Kontinuierlich
Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	Stadt Landshut, Wohnberatung der Stadt Landshut Beratungsstelle Barrierefreiheit	Kontinuierlich
Ggf. Ausstattung mit/ Bereitstellung von bezahlbarem (und möglichst barrierefreiem) Wohnraum	Stadt Landshut, Investor/-innen, Bauherren	Kontinuierlich
Aufbau einer Musterwohnung zur Wohnberatung in der Region prüfen	Stadt Landshut, Landratsamt Landshut	Mittelfristig
Ausbau hauswirtschaftlicher Unterstützung, Vereinfachte Zugänge zu Leistungen	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Landesamt für Pflege AVSG (Bayern)	Kurz- bis mittelfristig
Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrighschwelliger Unterstützungsleistungen	Stadt Landshut, Seniorenbeauftragte der Stadt, Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern	Kontinuierlich

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Weiterhin Förderung der Schaffung von neuen (barrierefreien) Wohnangeboten für Ältere (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Stadt Landshut, Freistaat Bayern (z. B. SeLa, Pflege SoNah)	Langfristig
Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte	Stadt Landshut, Freistaat Bayern, Öffentliche und freie Träger/-innen der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteur/-innen	Mittelfristig
Sensibilisierung der Kommunen und der Bürgerschaft zum Thema „Neue Wohnformen“ Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschafts-orientierten Wohnprojekten	Stadt Landshut Öffentliche und freie Träger/-innen der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteur/-innen, Koordinierungsstelle Wohnen im Alter	Mittelfristig
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Seniorenwohnangeboten in Richtung Quartiersmanagement und Einbindung in das Gemeinwesen	Stadt Landshut Träger/-innen von Seniorenwohnangeboten, Koordinierungsstelle Wohnen im Alter, Wohnberatung der Stadt Landshut	Langfristig

Quelle: Pflegebedarfsplanung der Stadt Landshut, 2022

Anhang

Pflegebedarfsplanung Stadt und Landkreis Landshut

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung älterer Menschen – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert.³³ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)³⁴ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III³⁵ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesozNahFÖR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.³⁶

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF³⁷ unterstützt. Träger/-innen von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz, je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von

³³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

³⁴ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.

Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

³⁶ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

³⁷ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.

Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)³⁸ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.³⁹ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁴⁰) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

³⁸ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2021.

³⁹ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁴⁰ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

Das GVWG

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick (Adaption einer Darstellung des BMG⁴¹):

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden ab dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.
- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10% angehoben. Außerdem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

⁴¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz>.

- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wird ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr einführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.
- In Pflegeheimen wird künftig ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gelten: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen.
Ab 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalem Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

Gesetzesvorlage Bundestag und Bundesrat

§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

Darstellung 52: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger/-innen (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65⁴²-Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Landshut – Teil I

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Landshut (Ausbildungskandidat/-innen)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Landshut (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidat/-innen und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidat/-innen und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	5.733	100%	4.949	100%	784	16%
2007	5.796	101%	4.192	85%	1.604	38%
2009	5.402	94%	3.920	79%	1.482	38%
2011	5.264	92%	4.647	94%	617	13%
2013	5.397	94%	5.168	104%	229	4%
2015	5.405	94%	5.353	108%	52	1%
2017	4.958	86%	5.508	111%	-550	-10%
2019	4.750	83%	5.528	112%	-778	-14%
2021	4.688	82%	6.036	122%	-1.348	-22%
2023	4.760	83%	6.703	135%	-1.943	-29%
2025	4.873	85%	7.250	146%	-2.378	-33%
2027	4.910	86%	7.668	155%	-2.759	-36%
2029	5.051	88%	7.993	162%	-2.942	-37%
2031	5.431	95%	7.944	161%	-2.513	-32%
2033	5.630	98%	7.746	157%	-2.116	-27%
2035	5.551	97%	7.249	146%	-1.698	-23%
2037	5.589	97%	6.584	133%	-995	-15%
2039	5.618	98%	6.251	126%	-633	-10%

Quelle: Nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2022.

⁴² Im Hinblick auf die Verschiebung des Renteneintrittsalters wurde ab dem Jahr 2019 für die zukünftigen Rentner/-innen die Altersgruppe der 64- bis 66-Jährigen gewählt.

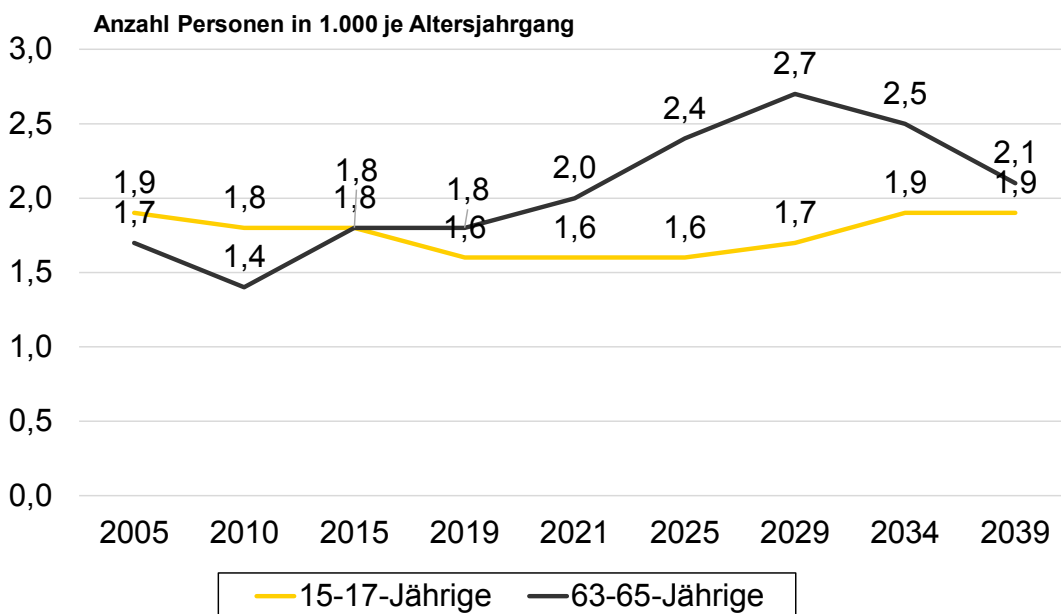
Darstellung 53: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger/-innen (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65⁴³-Jährige), 2005 – 2039 in der Stadt Landshut – Teil I

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen in der Stadt Landshut (Ausbildungskandidat/-innen)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen in der Stadt Landshut (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidat/-innen und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidat/-innen und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	1.825	100%	2.410	100%	-585	-24%
2007	1.744	96%	2.210	92%	-466	-21%
2009	1.694	93%	1.905	79%	-211	-11%
2011	1.673	92%	2.146	89%	-473	-22%
2013	1.716	94%	2.277	94%	-561	-25%
2015	1.830	100%	2.374	99%	-544	-23%
2017	1.814	99%	2.331	97%	-517	-22%
2019	1.874	103%	2.307	96%	-433	-19%
2021	1.827	100%	2.433	101%	-605	-25%
2023	1.956	107%	2.578	107%	-622	-24%
2025	2.075	114%	2.766	115%	-691	-25%
2027	2.050	112%	3.013	125%	-963	-32%
2029	2.091	115%	3.044	126%	-952	-31%
2031	2.217	121%	3.113	129%	-896	-29%
2033	2.275	125%	3.243	135%	-967	-30%
2035	2.270	124%	2.972	123%	-702	-24%
2037	2.267	124%	2.720	113%	-453	-17%
2039	2.279	125%	2.728	113%	-450	-16%

Quelle: Nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2022.

⁴³ Im Hinblick auf die Verschiebung des Renteneintrittsalters wurde ab dem Jahr 2019 für die zukünftigen Rentner/-innen die Altersgruppe der 64- bis 66-Jährigen gewählt.

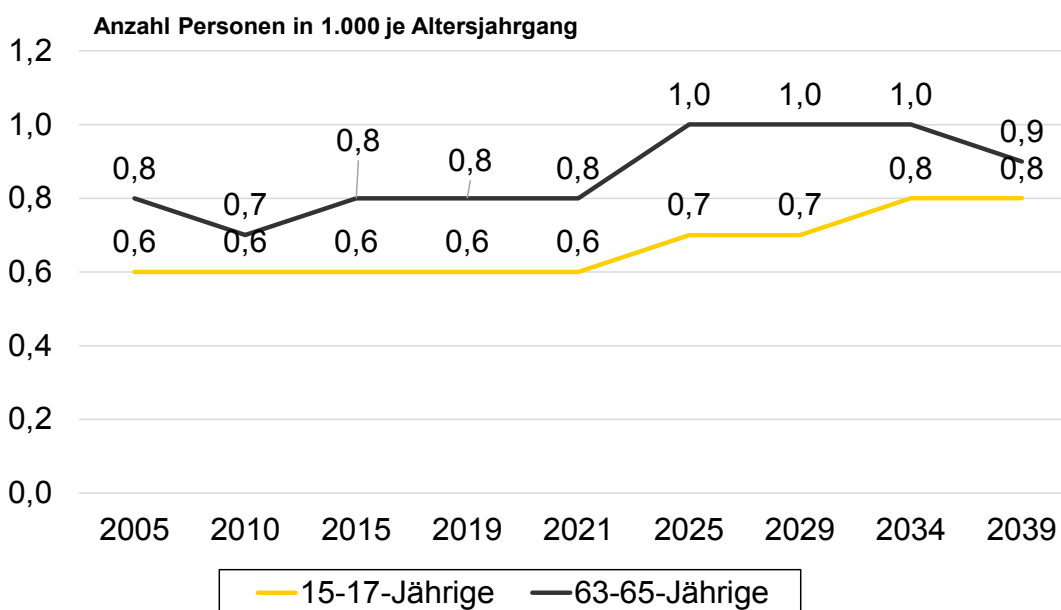
Darstellung 54: Personalsituation im Landkreis Landshut 2005 - 2039
 Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000



Differenz	0,2	0,4	0,0	-0,2	-0,4	-0,8	-1,0	-0,6	-0,2
------------------	------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2022.

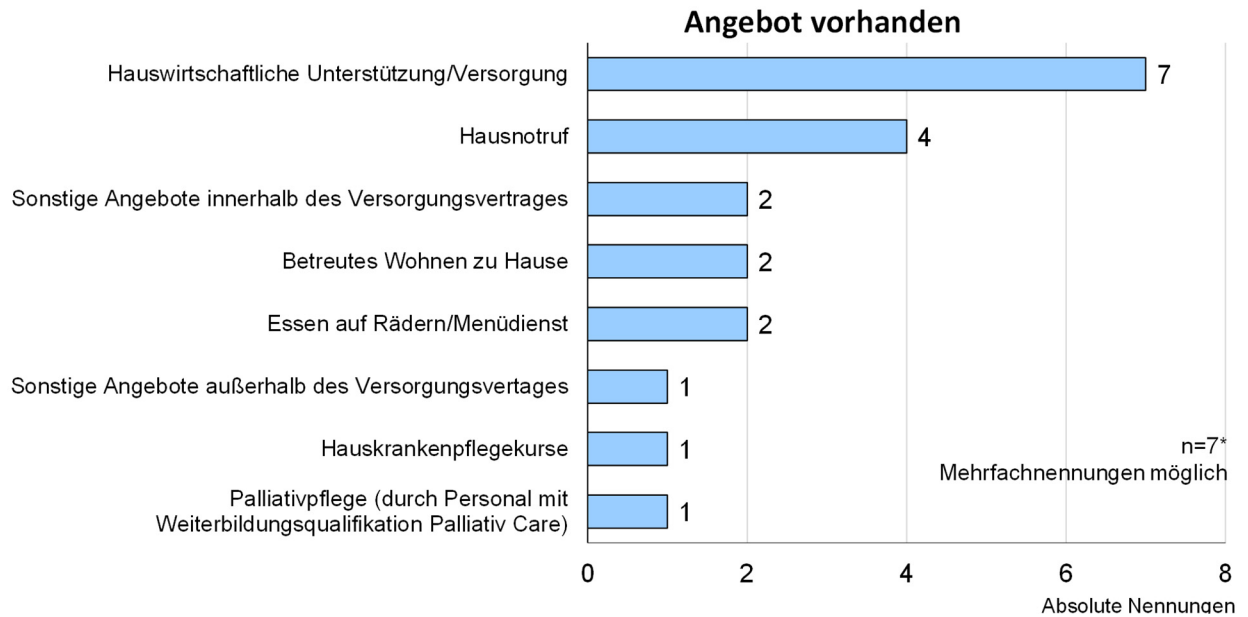
Darstellung 55: Personalsituation in der Stadt Landshut 2005 - 2039
 Vergleich: Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63-65-Jährigen, in 1.000



Differenz	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1
------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

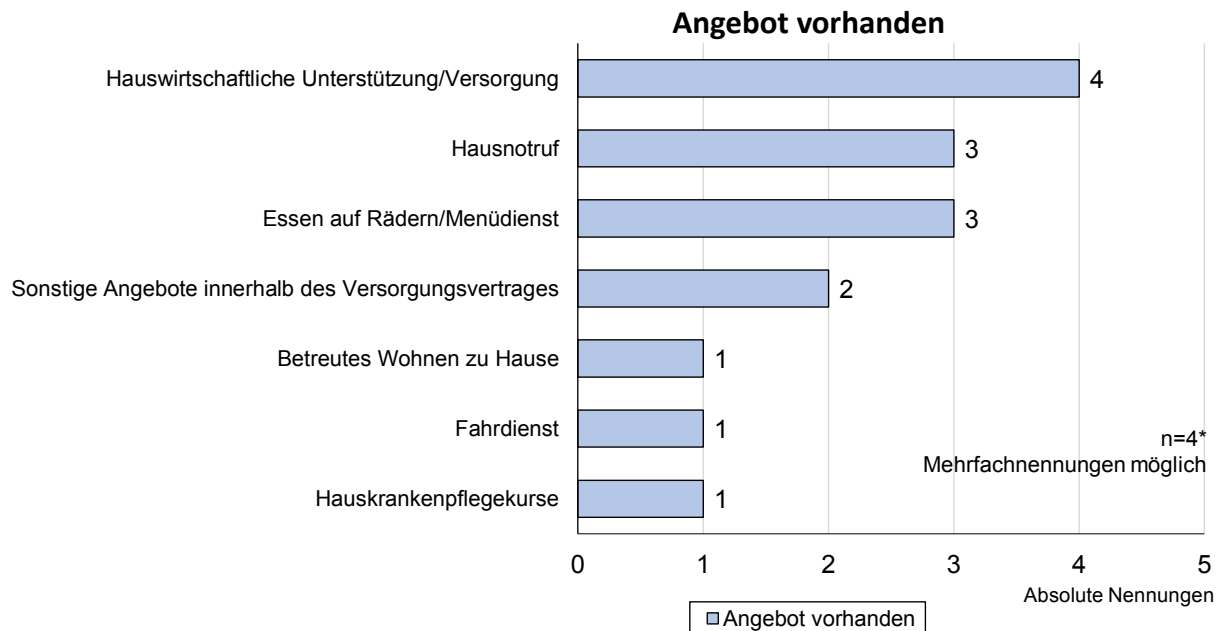
Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, SAGS 2022.

Darstellung 56: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten im Landkreis Landshut erbracht werden



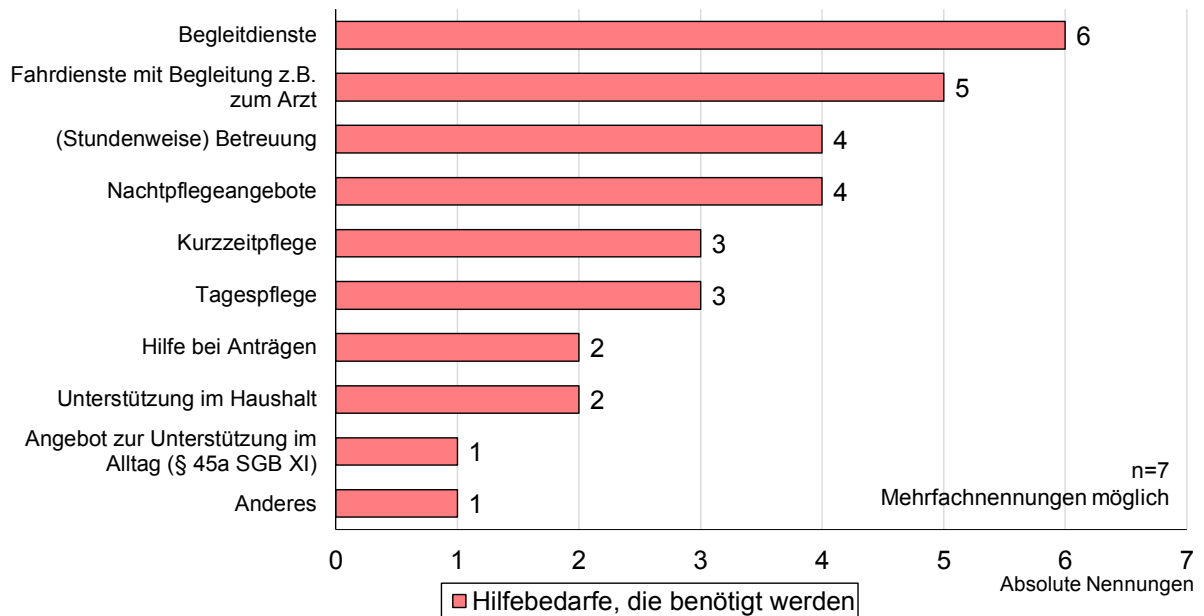
Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 57: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten in der Stadt Landshut erbracht werden



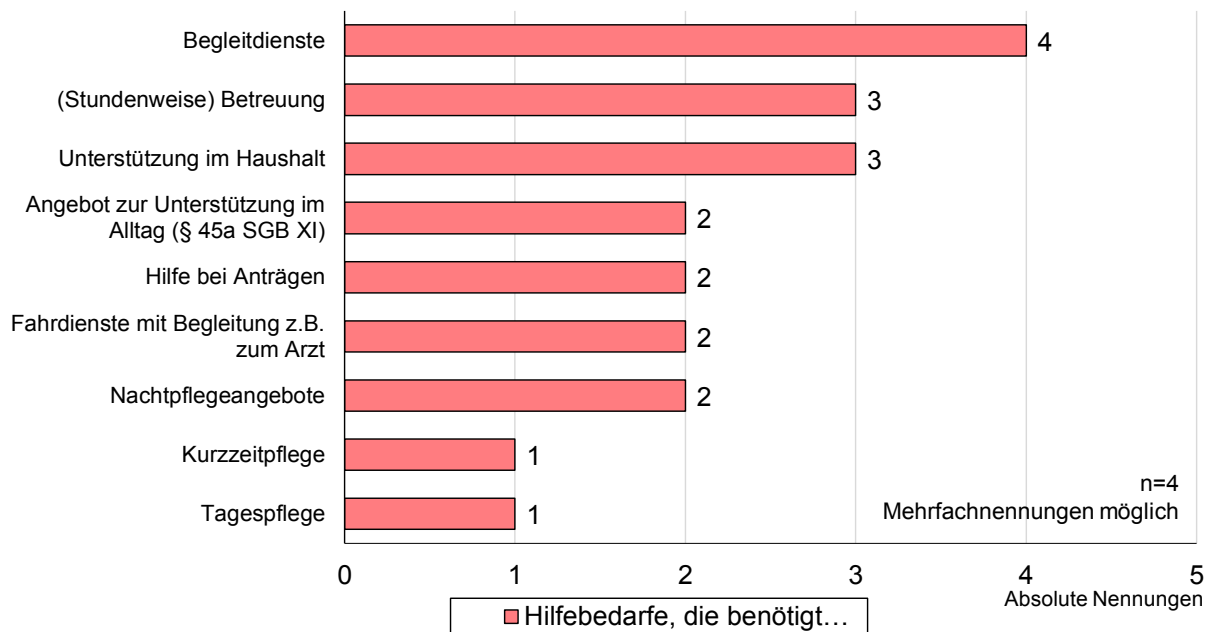
Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 58: Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste im Landkreis Landshut)



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 59: Hilfebedarfe*, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (Dienste in der Stadt Landshut)



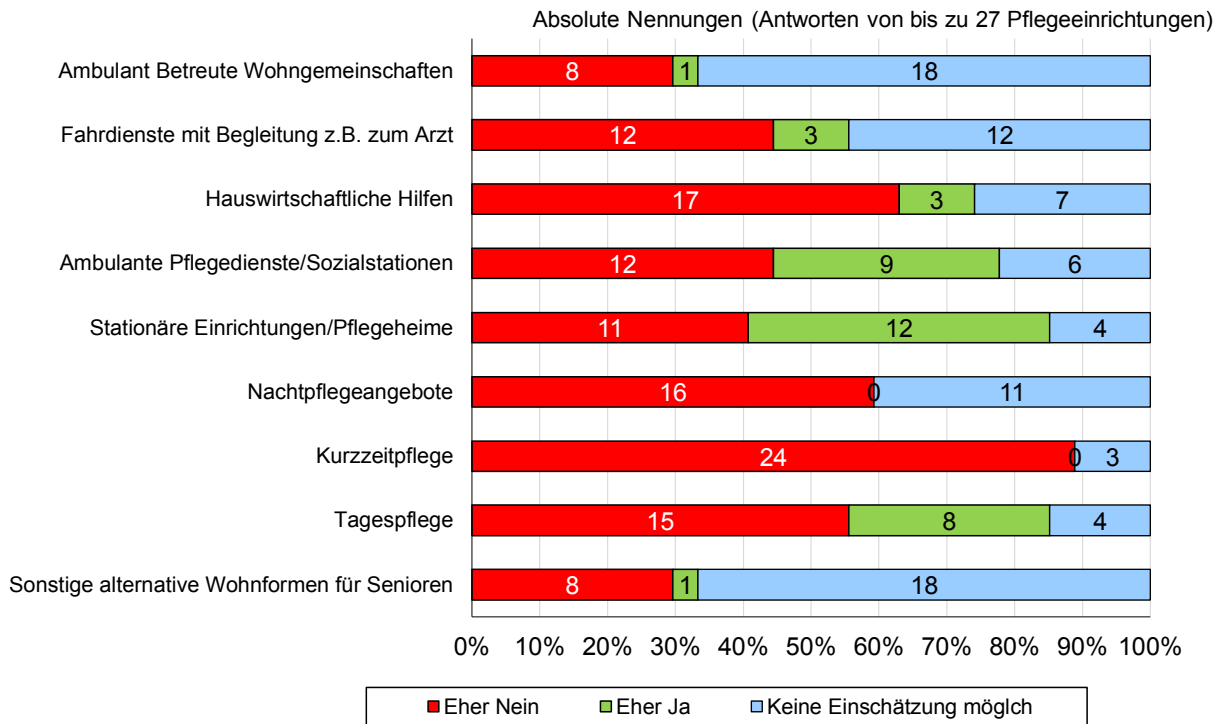
Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 60: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den vollstationären Einrichtungen im Landkreis Landshut

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze	Pflegeplätze im beschützenden Bereich
Elisabethstift Seniorenpflegezentrum	Adlkofen	47	/
Johannesstift Seniorenwohn- und Pflegezentrum	Altdorf	65	/
Sonnengut Senioren- und Pflegehaus GmbH	Altdorf-Pfetrach	57	/
Seniorenzentrum an der Schlossinsel	Altfraunhofen	40	/
Alloheim Senioren-Residenz Sankt Nikolaus	Bruckberg	82	/
Seniorenzentrum Renafan Bayern GmbH	Buch a. Erlbach	80	/
Senioren-domizil Auriscare Ergolding	Ergolding	91	19
BRK-Senioren- Wohn- und Pflegeheim	Ergoldsbach	92	/
Caritas-Altenheim St. Wolfgang	Essenbach	74	/
BRK-Senioren- Wohn- und Pflegeheim	Geisenhausen	105	/
Sanorium Senioren- und Pflegeheim*	Gerzen	44	/
Seniorenzentrum	Neufahrn i. NB	98	/
Spitalstiftung St. Josef	Rottenburg a. d. Laaber	83	10
Spitalstiftung St. Martin	Pfeffenhausen	47	/
BRK-Seniorenheim St. Vinzenz	Velden	94	/
Caritas-Altenheim Geschwister-Lechner-Haus	Vilsbiburg	89	/
Villa Wörth Pflegezentrum GmbH*	Wörth a.d. Isar	51	14
AWO "Maria Demmel	Landshut	122	/

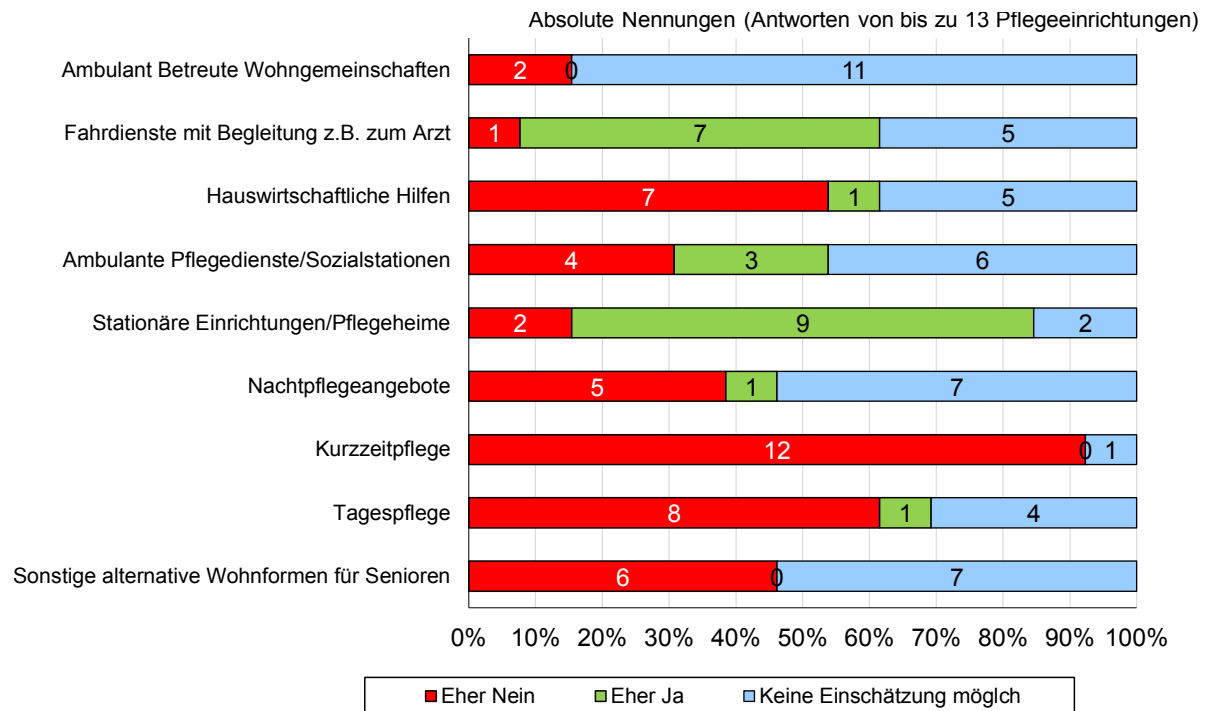
Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 61: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Landshut



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022

Darstellung 62: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen der Stadt Landshut



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, SAGS 2022



Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut

Teil B: Ergebnisse der Befragung der Bürger/-innen der Stadt Landshut

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1. Eckdaten zur Befragung der Bürger/-innen	1
2. Ergebnisse der Befragung der Bürger/-innen	2
2.1 Wohnen / Unterstützung im Alltag	2
2.2 Mobilität und Infrastruktur	13
2.3 Gesellschaftliche Teilhabe.....	16
2.4 Beratung und Information zum Thema „Pflege“	20
2.5 Technik im Alltag	23
2.5 Hilfe- und Pflegebedarf.....	28
2.6 Weitere Angaben.....	33
2.7 Soziodemographische Angaben.....	34
Fragebogen: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt und im Landkreis Landshut.....	40
Darstellungsverzeichnis.....	II

1. Eckdaten zur Befragung der Bürger/-innen

Zwischen Juli und August 2021 führten die Stadt und der Landkreis Landshut im Rahmen der Pflegebedarfsplanung eine standardisierte schriftliche Bürger/-innenbefragung durch. Das Ziel bestand darin, die Sichtweisen, Meinungen und Einschätzungen der Bürger/-innen¹ zu ausgewählten seniorenpolitischen Themen einzuholen. Die Bürger/-innenbefragung war als Stichprobenerhebung konzipiert. Jede/-r zehnte Einwohner/-in ab 60 Jahren wurde angeschrieben.

Die Befragung umfasste einen sechsseitigen Fragebogen, der aus geschlossenen sowie offenen Fragen bestand. Erfragt wurden neben soziodemographischen Daten u. a. Aspekte zu den Themen Wohnen und Unterstützung im Alltag, Mobilität und Infrastruktur, gesellschaftliche Teilhabe, Beratung und Information, Techniknutzung im Alltag sowie Hilfe- und Pflegebedarf.

Von den insgesamt 2.000 an Bürger/-innen der Stadt Landshut verschickten Fragebögen wurden 939 Fragebögen zurückgesandt und gingen somit in die Auswertung ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 47 %. Im Landkreis Landshut ergab sich ein Rücklauf von 45 %.

Als Auswertungskriterien wurden neben Geschlecht, Wohnverhältnis und Altersgruppe auch Pflegegrad und anerkannte Behinderung festgelegt.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Befragung für die Stadt Landshut dargestellt. Eine Gliederung dieser erfolgt im Wesentlichen entlang der Fragestellungen aus dem Fragebogen. Neben einer kurzen Erläuterung der Ergebnisse je Fragestellung ist auch meistens eine grafische Darstellung angeführt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in diesem Anhangskapitel ausschließlich die Sichtweise der Bürger/-innen dargestellt wird. Für ein vollständiges Bild und um daraus Maßnahmen abzuleiten, muss auch die Anbieterseite vor Ort (Bestandserhebungen) erfasst und beide Seiten letztendlich gegenübergestellt werden. Dies erfolgt im Hauptband und Pflegekapitel.

¹ In den Grafiken wird aufgrund verkürzter Darstellungen auf die gleichzeitige Verwendung diverser, männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

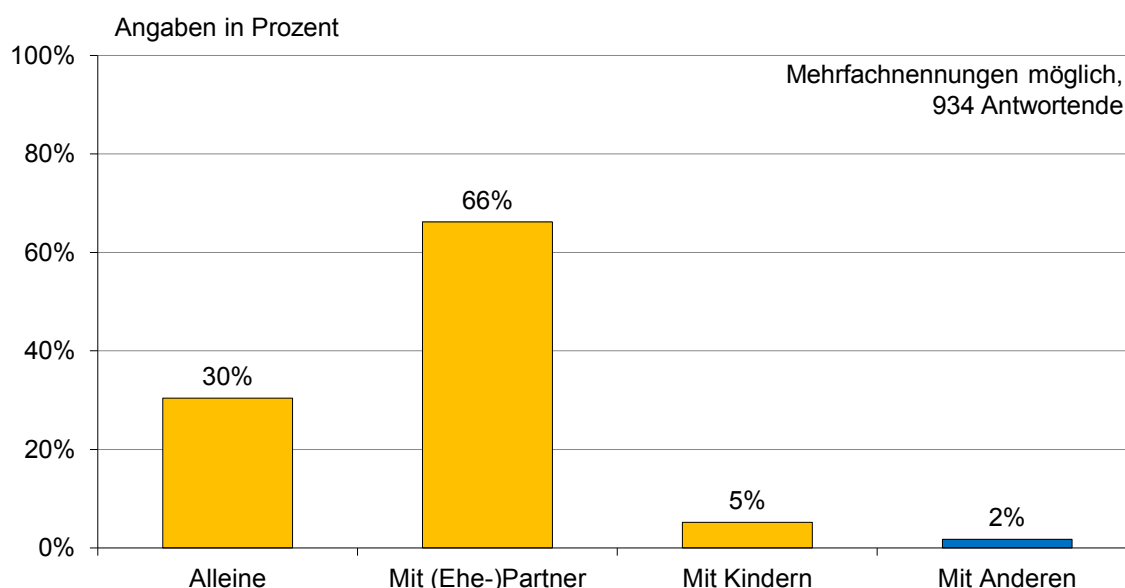
2. Ergebnisse der Befragung der Bürger/-innen

2.1 Wohnen / Unterstützung im Alltag

Zuhause in der vertrauten Umgebung und im gewohnten Wohnumfeld verbleiben zu können ist auch im Alter häufig gewünscht. Dies ist jedoch abhängig von den Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die veränderten Bedürfnisse der älteren Menschen. So können sowohl bauliche Verhältnisse der Wohnung beziehungsweise des Hauses für Ältere mögliche Schwierigkeiten darstellen als auch die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben im Haushalt. Im Fokus der Befragung stand unter anderem auch deshalb die von den Senior/-innen benötigte Unterstützung im Alltag.

Knapp jeder dritte Befragte lebt alleine (30 %). Dies bedeutet hochgerechnet auf die Stadt Landshut etwas mehr als 5.800 Personen² über 60 Jahren, die alleine leben. Zwei Drittel der Bürger/-innen leben mit ihrer (Ehe-)Partnerin oder ihrem (Ehe-)Partner zusammen und 5 % mit ihren Kindern. Andere Personengruppen werden deutlich seltener als Mitbewohner/-innen genannt (vgl. Darstellung 1).

Darstellung 1: Wohnen Sie alleine oder mit weiteren Personen zusammen?

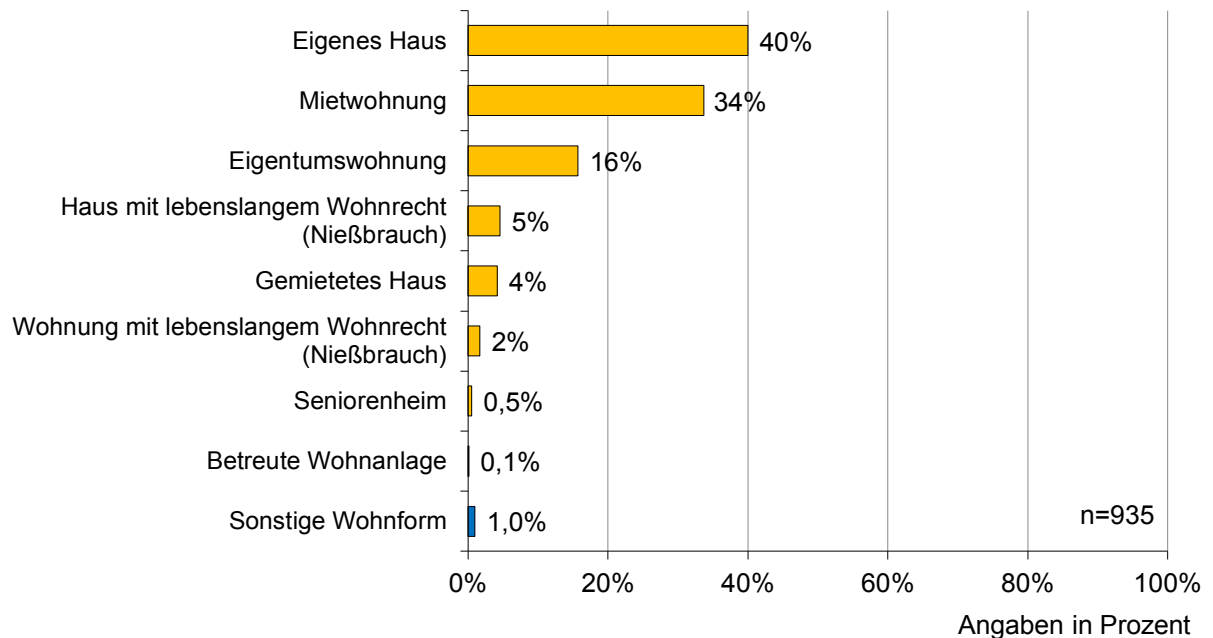


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

² Genesis-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020.

Zwei Fünftel der Befragten wohnen in einem eigenen Haus. Weitere 5 % geben an, dass sie in einem Haus mit lebenslangem Wohnrecht leben. Ein Drittel der Befragten lebt in einer Mietwohnung, 16 % in einer Eigentumswohnung. Somit besitzen sechs von zehn Stadtbewohner/-innen ein Wohneigentum oder lebenslanges Wohnrecht (vgl. Darstellung 2).

Darstellung 2: Wie wohnen Sie?

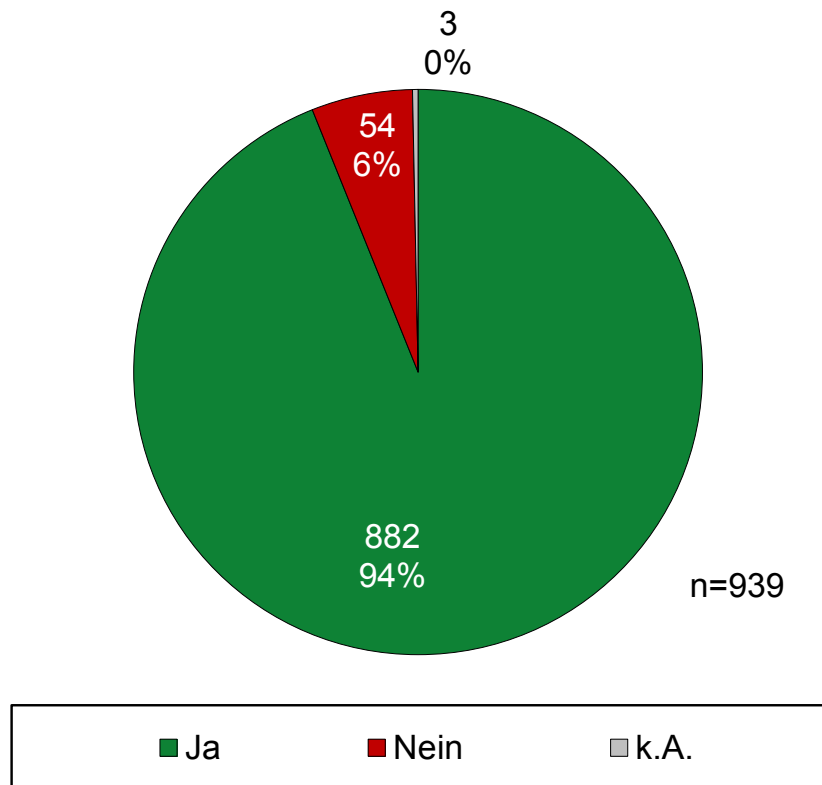


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen verringert sich mit zunehmendem Alter der Anteil der Wohneigentümer/-innen, jedoch steigt der Anteil der Personen mit Nießbrauchsrecht. Dies lässt die Vermutung zu, dass die Befragten mit zunehmendem Alter ihr Eigentum an die Kinder übergeben, verknüpft mit einem lebenslangen Wohnrecht ihrerseits.

Die Mehrheit der Befragten kann dabei die Unterkunft ohne fremde Hilfe verlassen bzw. aufsuchen.

Darstellung 3: Können Sie Ihre Unterkunft ohne fremde Hilfe verlassen und wieder aufsuchen?

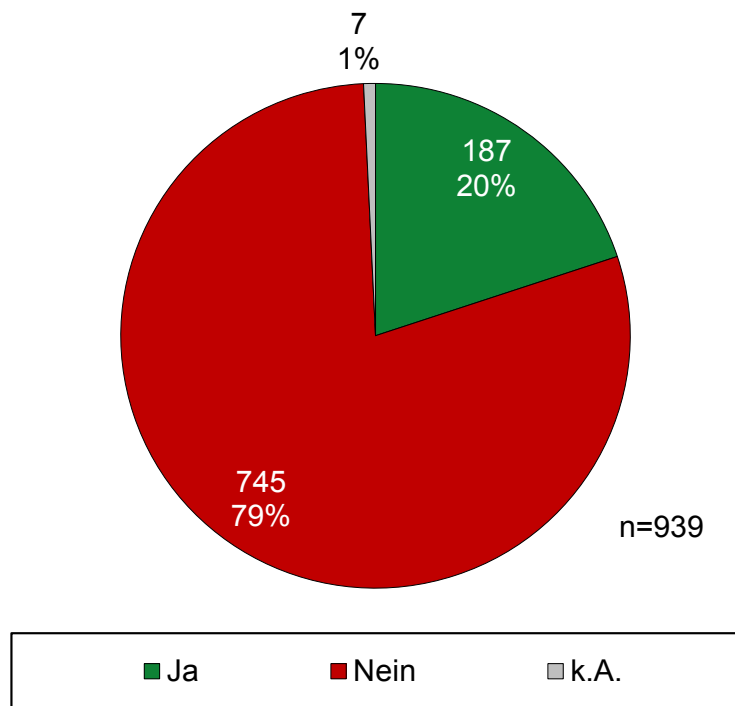


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Für 54 Personen (6 %) ist dies jedoch ohne Unterstützung nicht möglich (vgl. Darstellung 3). Dies betrifft bei genauerer Betrachtung insbesondere Personen, die bereits in eine Senioreneinrichtung (Nein: 80 %) umgezogen sind, aber auch solche, die im Nießbrauch bei ihren Kindern im Haus (Nein: 19 %) leben. Man beachte hierbei allerdings die sehr geringen Fallzahlen.

Die Bürger/-innen wurden gefragt, ob sie derzeit bereits Unterstützung im Alltag in Bezug auf Pflege oder auch in Bezug auf Hilfen im Haushalt erhalten. Ein Fünftel der Befragten in der Stadt Landshut nimmt Leistungen dieser Art in Anspruch (vgl. Darstellung 4).

Darstellung 4: Erhalten Sie derzeit Unterstützung im Alltag (z. B. im Haushalt oder bei der Pflege)?

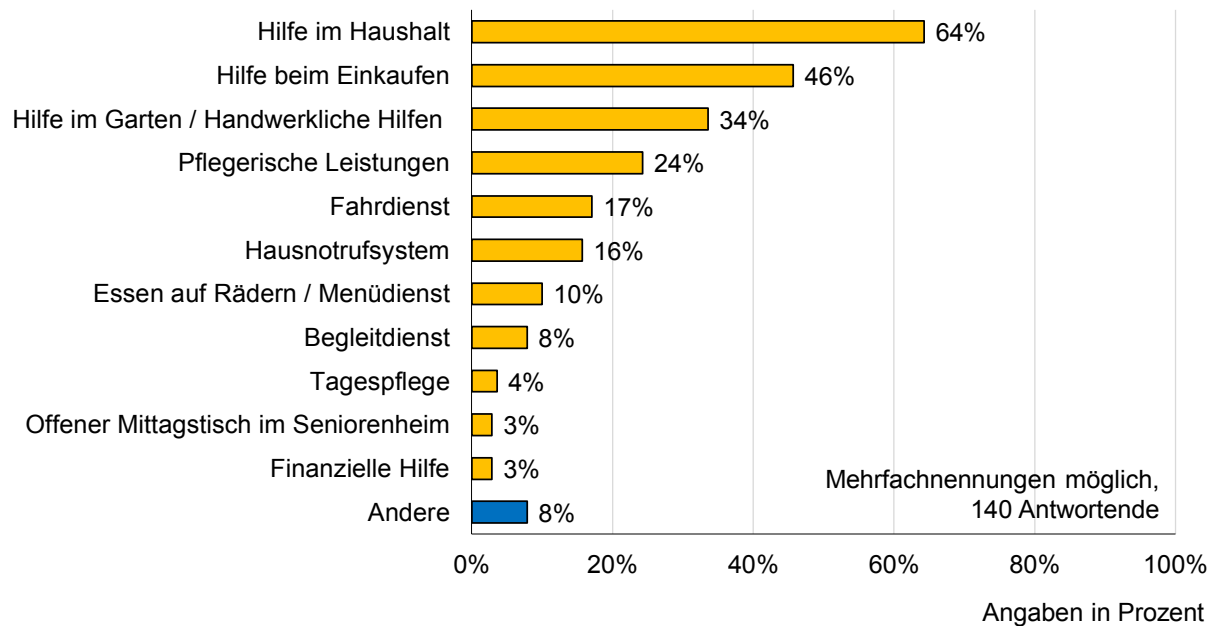


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Dabei erhält knapp ein Viertel (23 %) der Personen, die eine Pflegegradeinstufung besitzen, aktuell keine Unterstützung im Haushalt. Grundsätzlich nimmt der Anteil der Personen, welche aktuell Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, mit steigendem Alter zu (7 % bis 75 %).

Insgesamt 140 Personen äußerten sich dabei zu der Art der Unterstützung, die sie aktuell im Alltag erhalten. Dabei werden knapp zwei Drittel im Haushalt unterstützt, etwas weniger als die Hälfte bekommt Hilfe beim Einkaufen. Ein weiteres Drittel erhält Hilfe bei der Gartenarbeit oder bei handwerklichen Aufgaben. Rund ein Viertel nimmt aktuell pflegerische Leistungen, beispielsweise bei der Körperpflege, in Anspruch (vgl. Darstellung 5).

Darstellung 5: Falls Sie derzeit Unterstützung* erhalten, welche Art der Unterstützung nehmen Sie in Anspruch?



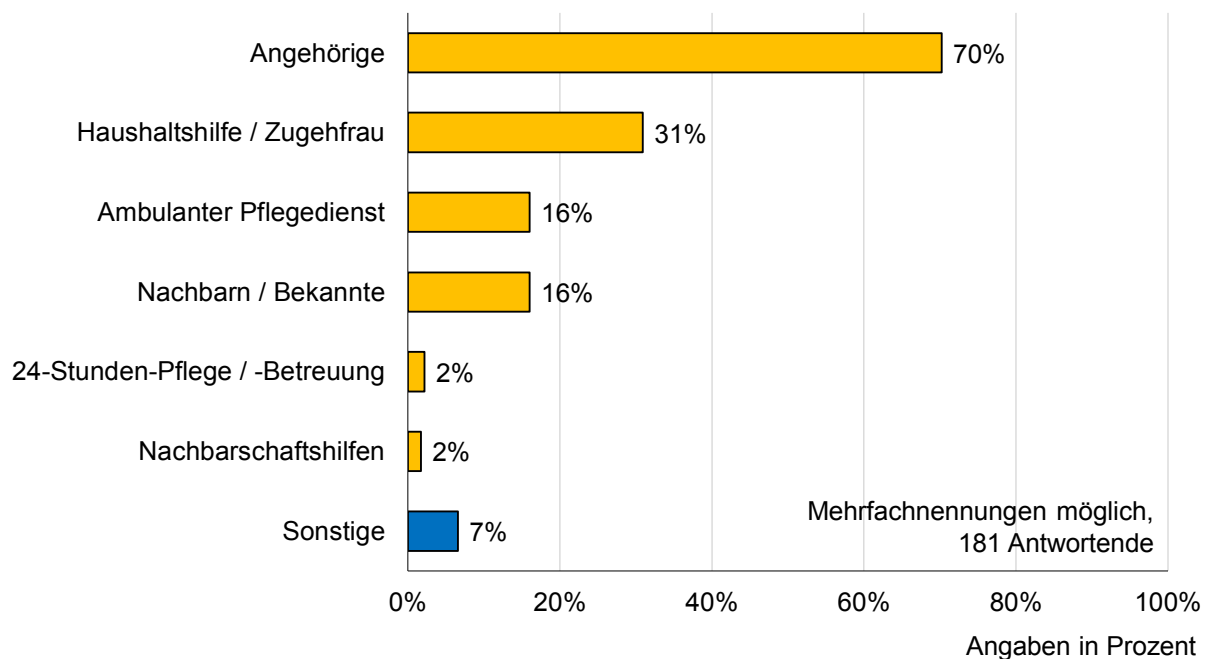
*) Die Kategorie „Kurzzeitpflege“ wurde nicht genannt.

Unter der Kategorie „Andere“ wurden u. a. genannt: Hilfe durch Klostersgemeinschaft, Ehrenamtliches und / oder ambulante Palliativversorgung.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Auf die Frage, von wem sie aktuell im Alltag unterstützt werden, antworteten 70 % von 181 Personen, dass ihre Angehörigen ihnen im Alltag helfen. Knapp ein Drittel bekommt Hilfe von einer Zugehfrau bzw. einer Haushaltshilfe. Nur 16 % nehmen aktuell Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch. Bei ebenfalls 16 % der Antwortenden helfen Nachbar/-innen und Bekannte aus (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Von wem erhalten Sie dabei derzeit Unterstützung?



Unter der Kategorie „Sonstige“ wurden u. a. genannt: Gärtner/-innen / Gartenhelfer/-innen, Fahrdienst / Taxi und / oder Klostersgemeinschaft.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Die Fragen nach dem Erhalt von Unterstützung und der (eigenen) Betroffenheit einer Erkrankung korrelieren dabei erwartungsgemäß sehr stark miteinander. Demnach machen die Befragungsergebnisse deutlich, dass vor allem Menschen, die selbst von einer altersbedingten Erkrankung, insbesondere einer Demenzerkrankung betroffen sind, deutlich häufiger Unterstützung im Alltag erhalten (Ja: 88 %) als solche ohne (Ja: 18 %) (vgl. Darstellung 4). Dabei handelt es sich insbesondere um Hilfen bei der Körperpflege, im Haushalt, beim Einkaufen, der Nutzung eines Menü-, Fahrdienstes, offenen Mittagstisches im Seniorenheim und / oder eines Hausnotrufes. Erwartungsgemäß deutlich häufiger nehmen Demenzkranke zudem eine Tagespflege in Anspruch. Ebenso wird diese Unterstützung vergleichsweise deutlich häufiger von Seiten professioneller Dienstleister (z. B. ambulanten Pflegedienst (47 %) und / oder 24-Stunden-Pflege / -Betreuung (20 %)) (vgl. Darstellung 6) erbracht. Die meisten demenzerkrankten Befragten werden allerdings durch ihre Angehörigen gepflegt (Angehörige: 93 %).

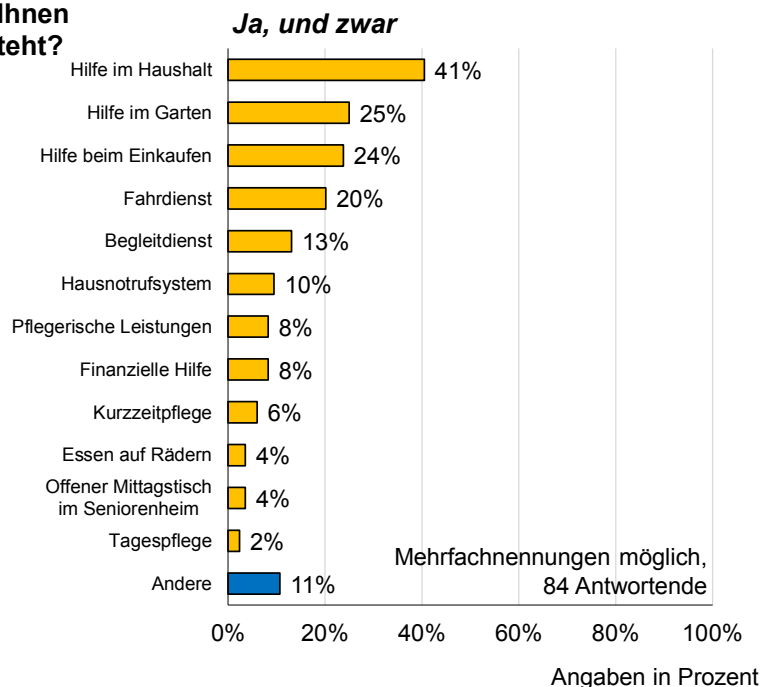
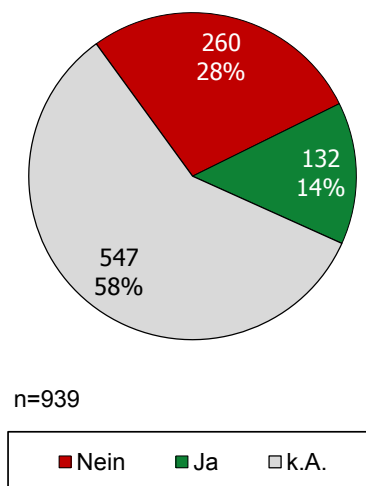
Unter den Befragten, von denen ein Angehöriger an Demenz erkrankt ist, erhält gut jede/-r vierte Befragte aktuell selbst Unterstützung im Alltag (Ja: 26 %). Als potentielle/-r Unterstützer/-in des demenzerkrankten Angehörigen, dürfte diese/-r deshalb nur (sehr) eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Mehr Unterstützung im Alltag benötigen aktuell 14 % aller Befragten. 28 % benötigen keine weitere Unterstützung, 58 % der Befragten machen hierzu keine Angaben. Der Großteil derjenigen, welche einen offenen Bedarf an Unterstützung meldeten, benötigt Hilfe im Haushalt (41 %). (Knapp) ein Viertel ist auf Hilfe im Garten oder beim Einkaufen angewiesen (vgl. Darstellung 7). Diese Angaben decken sich mit den bereits in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen. Auch hier wurden vermehrt Hilfen zur Unterstützung in Haus und Garten angekreuzt (vgl. Darstellung 5).

In Bezug auf den derzeit ungedeckten Bedarf benötigt aktuell ein Fünftel der Antwortenden einen Fahrdienst, 13 % brauchen einen Begleitsdienst. Weniger offenen Bedarf gibt es im Bereich der pflegerischen Leistungen sowie der Mittagsangebote. Zu beachten ist hierbei allerdings die relativ geringe Fallzahl von insgesamt 84 Antwortenden (vgl. Darstellung 7).

Darstellung 7: Haben Sie noch offenen Bedarf an Hilfe / Unterstützung, welche Ihnen derzeit nicht zur Verfügung steht?

12. Haben Sie noch offenen Bedarf an Hilfe / Unterstützung, welche Ihnen derzeit nicht zur Verfügung steht?



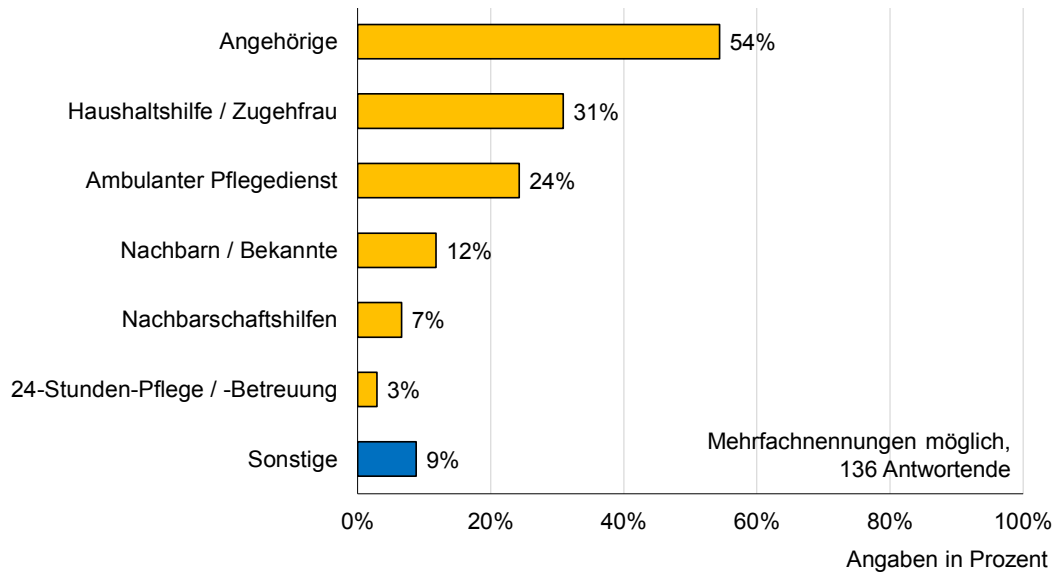
Unter der Kategorie „Andere“ wurden u. a. genannt: Nur bei Bedarf / im Notfall, Pflegeheim und / oder Beratung (zu Pflege etc.).

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Wie zu erwarten, wünscht sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Befragten, die bereits (andere) Hilfen erhalten, weitere Unterstützungsleistungen (Ja: 48 %).

Darstellung 8 zeigt, wer nach Wunsch der Befragten den offenen Unterstützungsbedarf decken soll. Hierbei wünscht sich mehr als die Hälfte der Antwortenden die Angehörigen zur Unterstützung im Alltag. Knapp ein Drittel wünscht sich eine Haushaltshilfe, ein weiteres Viertel einen ambulanten Pflegedienst. 12 % können sich vorstellen, (weitere) Hilfen durch Nachbar/-innen oder Bekannte zu bekommen, 7 % geben Nachbarschaftshilfen, nur 3 % 24-Stunden-Pflege als Option für weitere Unterstützung an.

Darstellung 8: Durch wen soll dieser offene Bedarf an Hilfe / Unterstützung gedeckt werden?

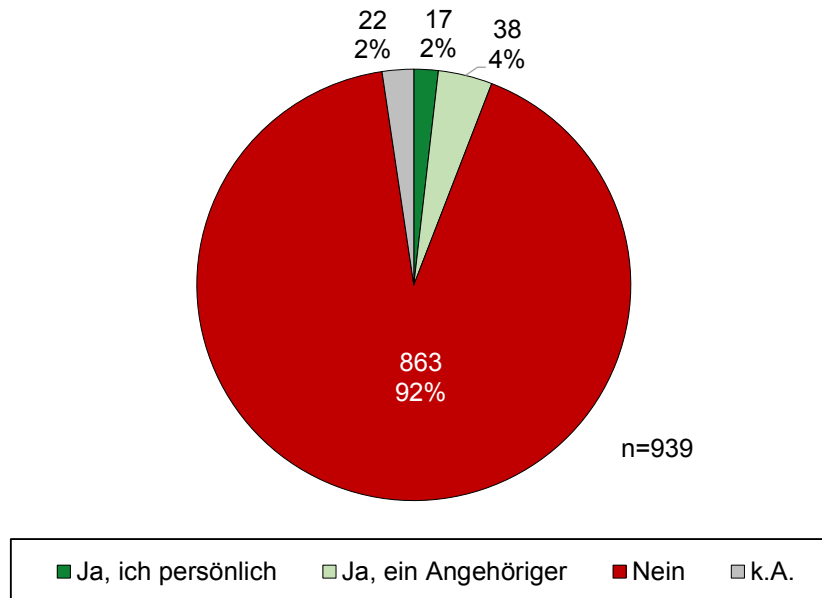


Unter der Kategorie „Sonstige“ wurden u. a. genannt: Öffentliche Stellen / Ämter / Behörden / Regierung und /oder Betreuungsgruppe / Seniorentreff.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Des Weiteren wurde erfasst, ob die Befragten selbst oder eine Person in ihrem Angehörigenkreis von einer Demenzerkrankung betroffen ist. Die Mehrheit der Befragten verneint dies (92 %). 2 % der Befragten sind selbst von einer demenziellen Erkrankung betroffen, bei 4 % der Befragten ist es jemand im Angehörigenkreis (vgl. Darstellung 9).

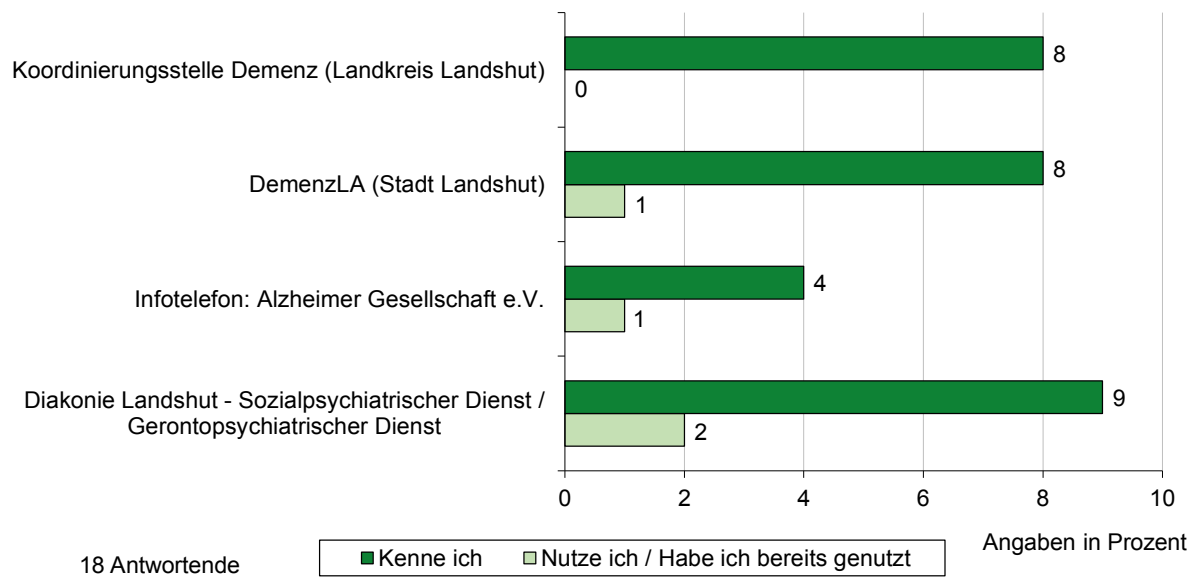
Darstellung 9: Sind Sie oder ist ein/-e (Familien-)Angehörige/-r von einer Demenzerkrankung betroffen?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

In der Stadt und im Landkreis Landshut gibt es verschiedene Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. In der Befragung wurde die Bekanntheit der Beratungsstellen abgefragt sowie der Umstand, ob die Personen die Beratungsangebote bereits genutzt haben. Bei der Interpretation der Antworten ist die sehr geringe Fallzahl von insgesamt 18 Antwortenden zu beachten (vgl. Darstellung 10).

Darstellung 10: Kennen bzw. nutzen Sie Beratungsangebote / Angehörigenschulungen folgender Anbieter/-innen?

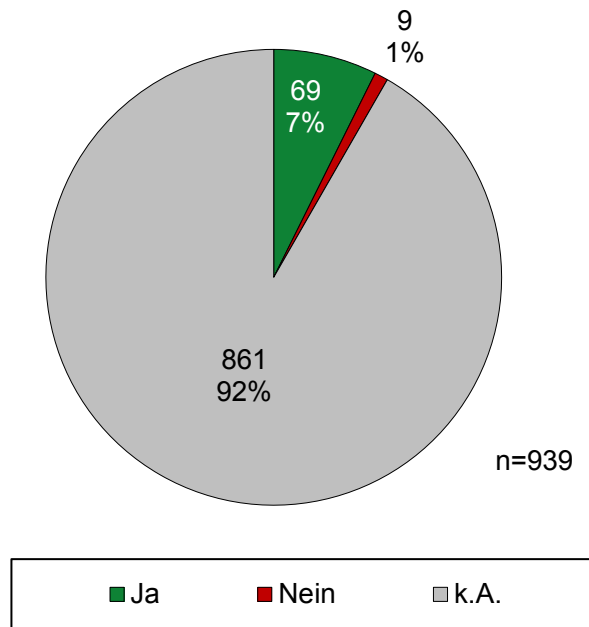


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Auf die Frage, ob die angebotenen Hilfen aus Sicht der Befragten ausreichend sind, antwortete nur eine geringe Anzahl an Befragten.

Insgesamt 7 % bejahten die Frage. Rund 1 % hält die vorhandenen Hilfen für nicht ausreichend.

Darstellung 11: Sind die angebotenen Hilfen für Sie ausreichend?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

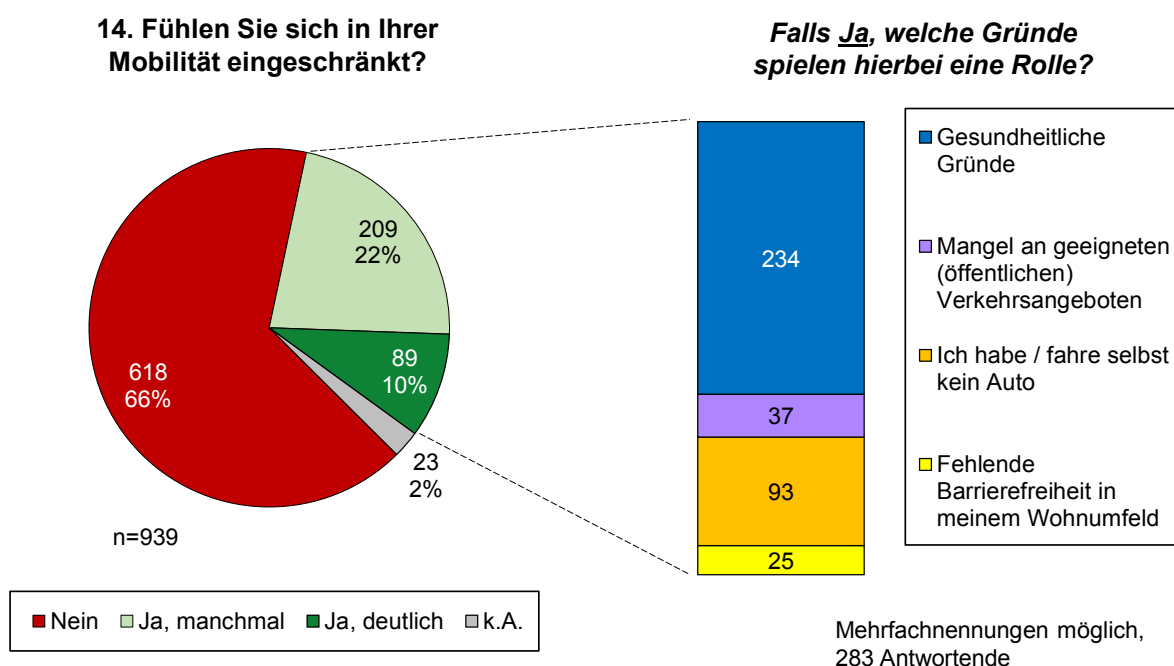
2.2 Mobilität und Infrastruktur

Die (eigene) Mobilität wie auch die Verfügbarkeit von Nahversorgungs- sowie Gesundheitsversorgungsangeboten sind – neben weiteren – wichtige Einflussfaktoren, die darüber entscheiden, ob ein Wohnen am Ort auch im Alter dort möglich ist.

Die Frage, ob sich die Bürger/-innen in der Stadt Landshut hinsichtlich ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen, verneinen zwei Drittel. Immerhin 22 % der Befragten fühlen sich manchmal und 10 % deutlich mobilitätseingeschränkt (vgl. Darstellung 12).

Der häufigste Grund, warum die Senior/-innen sich in ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen, sind gesundheitliche Gründe (83 %). Deutlich seltener geben die Befragten an, dass sie aufgrund des Fehlens eines Autos (33 %) oder von ÖPNV-Angeboten (13 %) mobilitätseingeschränkt sind. Fehlende Barrierefreiheit stellt nur für wenige Personen ein Problem dar (9 %) (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt?



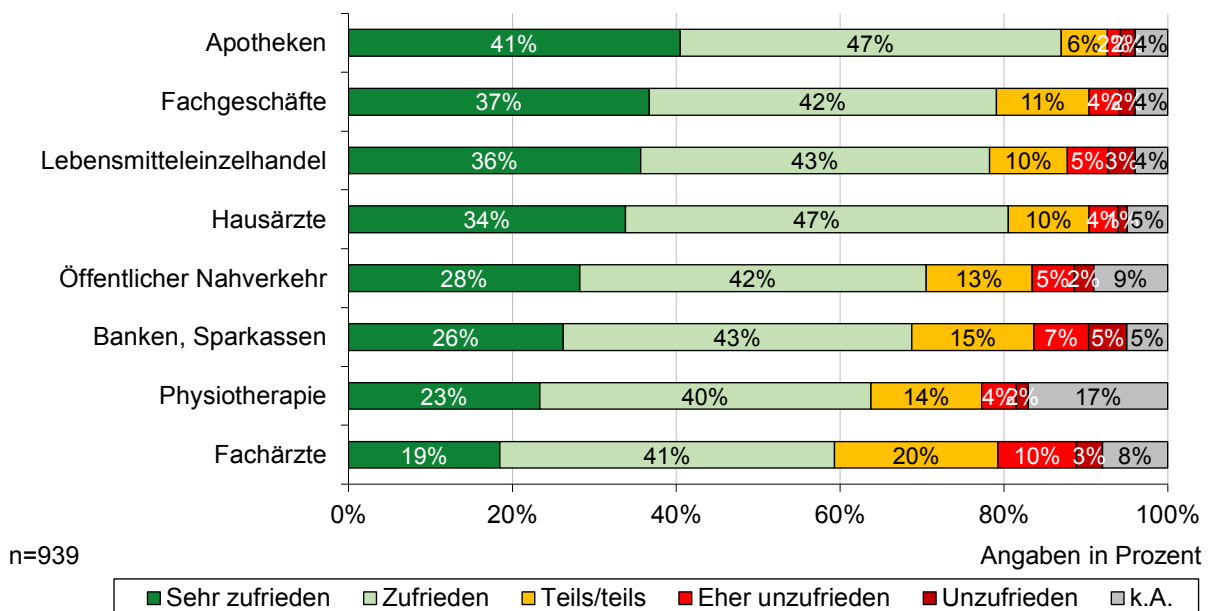
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Mit steigendem Alter nimmt das Gefühl der Befragten, in ihrer Mobilität eingeschränkt zu sein, deutlich zu (von 20 % auf 75 %). Auch Personen, die einen Pflegegrad (25 % vs. 80 %) bzw. einen Schwerbehindertenausweis (22 % vs. 53 %) besitzen, fühlen sich häufiger mobilitätseingeschränkt.

Die Senior/-innen wurden um ihre Einschätzung hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit Angeboten der lokalen Gesundheits- und Nahversorgung gebeten. Aus der Darstellung 13 ist ersichtlich, dass die Bürger/-innen der Stadt Landshut im Großen und Ganzen mit der Gesundheits- sowie Nahversorgung zufrieden sind. Die größte Unzufriedenheit ergibt sich bei den Fachärzt/-innen (13 %) und bei den Banken (12 %) (vgl. Darstellung 13).

Grundsätzlich nimmt die Zufriedenheit mit den Angeboten der Nah- und Gesundheitsversorgung mit steigendem Alter kontinuierlich ab.

Darstellung 13: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Angeboten der Gesundheitsversorgung / der Nahversorgung in Ihrer Wohnregion?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Des Weiteren wurden die Bürger/-innen gefragt, welche Angebote sie in der Stadt Landshut vermissen. Meistgenannt sind Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung (91 Nennungen) sowie Lebensmittelgeschäfte (69 Nennungen). 45 Personen geben den Wunsch nach mehr Haus- und Facharztpraxen an, die Hausbesuche anbieten und / oder barrierefrei erreichbar sind. Bessere Anbindungen im ÖPNV wünschen sich 37 Personen. Zudem kritisieren 30 Personen, dass die Bürger/-innen auf ein Auto angewiesen und viele Angebote nicht nah und barrierefrei erreichbar seien.

Weitere fehlenden Angebote in der Stadt Landshut sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Darstellung 14: Was fehlt Ihrer Meinung nach an Angeboten der Nahversorgung bzw. der Gesundheitsversorgung in Ihrer Wohnregion?

Antwortende Personen	230
Nah- / Grundversorgung	91
Lebensmittelgeschäft / -markt	69
Mehr (gute / barrierefreie) Fach- / Hausarztpraxen mit Hausbesuch	45
ÖPNV-Anbindung verbessern	37
Bei fehlender Mobilität / Barrierefreiheit fehlt alles (auf Auto angewiesen) / Angebote zu weit weg	30
Banken / Geldautomat	16
Fachärzte	16
Langsame Terminvergabe / Aufnahmestopp in Praxen	15
Metzger	12
Fachgeschäfte (Schuhe / Kleidung usw.)	10
Bäcker	9
Apotheke	9
Postfiliale / Briefkasten im Ort	7
Mehr (nahe) Gastronomieangebote	6
Tante-Emma- / Dorfladen	4
Drogerie	4
Baumarkt / Gartencenter	4
Infrastruktur, Verkehrs- / Radwege, Parks, Internet mangelhaft / Tankstellen fehlen	4
(Senioren-)Treffpunkte	3
ÖPNV günstiger / gratis (für Senior/-innen)	3
Bezahlbarer / seniorengerechter Wohnraum / Mehrgenerationenprojekte	3
Freizeit- / Kulturangebote	7
Mehr Taxi- / Fahrdienste	2
Pflegeangebot vor Ort verbessern (mehr Pflegekräfte / -heime / Kurzzeit- / Tagespflege etc.)	2
Nachbarschaftshilfe	2
Mehr Information / Beratungsstellen	2
<i>Sonstiges</i>	13

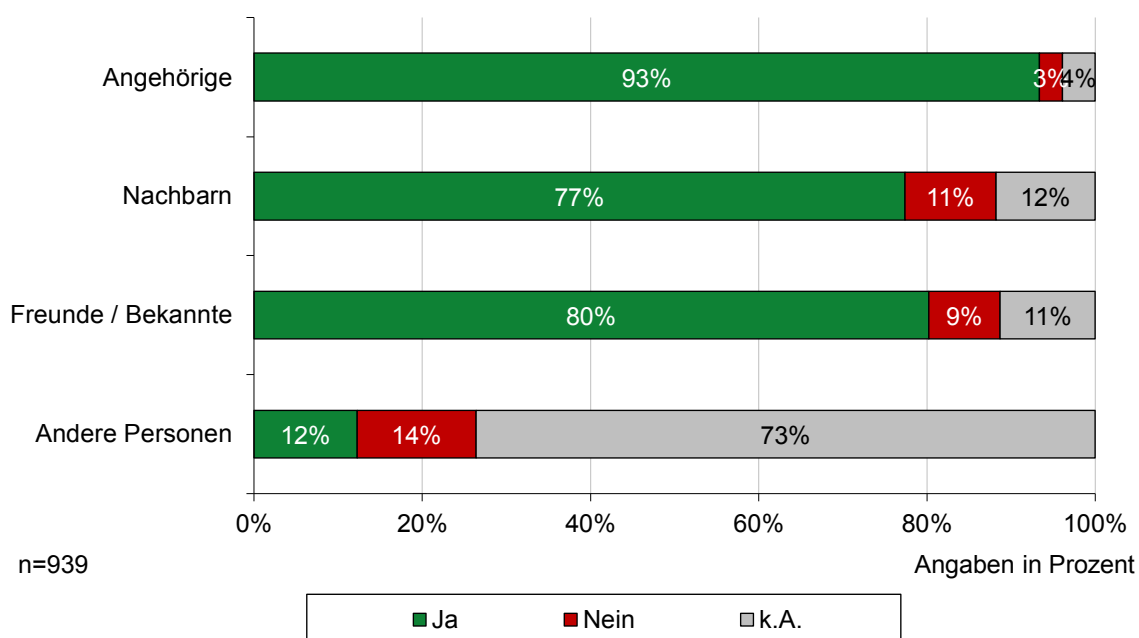
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

2.3 Gesellschaftliche Teilhabe

Weitere wichtige Bereiche, die im Rahmen der Befragung der Bürger/-innen betrachtet wurden, waren das soziale Umfeld und die Möglichkeiten zur Gestaltung des sozialen Lebens bzw. gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Senior/-innen in der Stadt Landshut wurden danach gefragt, zu wem sie bei Bedarf Kontakt haben und ob dieser für sie ausreichend ist. Die überwiegende Mehrheit der antwortenden Personen hat dabei bei Bedarf Kontakt zu Angehörigen, Nachbarn sowie zu Freund/-innen und Bekannten. 12 % haben zudem zu weiteren Personen ((ehemalige) Arbeitskolleg/-innen; Bekannte aus Vereinen etc.) Kontakt (vgl. Darstellung 15).

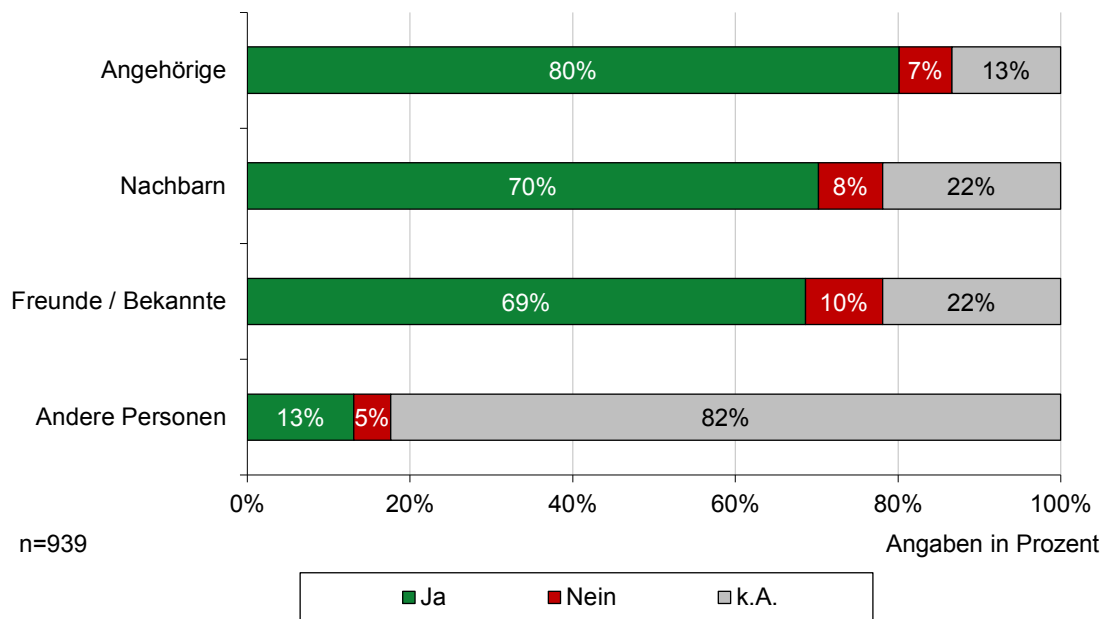
Darstellung 15: Haben Sie bei Bedarf Kontakt zu folgenden Personen?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Rund 10 % der Bürger/-innen gaben an, dass der Kontakt zu Freund/-innen und Bekannten sowie zu Nachbarn für sie nicht ausreichend ist. Für 70 % ist der Kontakt ausreichend, ein gutes Fünftel gibt auf diese Frage keine Antwort. Mit 7 %-iger Unzufriedenheit schließt sich die Wahrnehmung des Kontaktes zu Angehörigen diesen Ergebnissen an. Allerdings sind hier vier Fünftel der Bürger/-innen mit dem Kontakt zu den Angehörigen zufrieden (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Ist dieser Kontakt für Sie ausreichend?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Gründe, warum die Kontakte zu den genannten Personengruppen (zum Teil) als nicht ausreichend angesehen werden, sind insbesondere

- Zuzug / Egoismus / kein Vertrauen zu Umfeld / ungleiche Interessen / isolierte Wohngegend, sodass gar keine sozialen Kontakte entstehen können,
- eine zu große Entfernung der beiden Wohnorte (vor allem der Angehörigen),
- mangelnde Zeit bzw. mangelndes Interesse der Kontaktpersonen,
- gesundheitliche Gründe der Angehörigen.

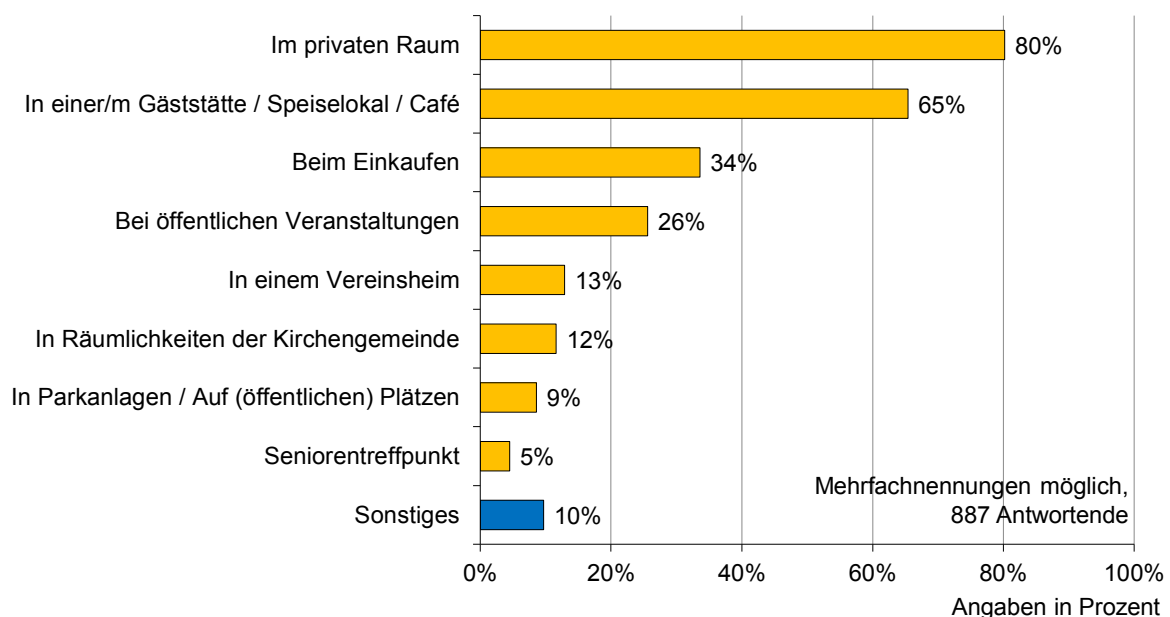
Senior/-innen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, erachten ihren Kontakt zu den angeführten Personengruppen vergleichsweise als weniger ausreichend. Diese Einschätzung nimmt mit der Stärke der Einschränkung zu („fühle mich manchmal in meiner Mobilität eingeschränkt“ vs. „fühle mich deutlich in meiner Mobilität eingeschränkt“).

Ebenso empfinden Personen, die sich aus finanziellen Gründen gewisse Dinge, wie Unterstützungsangebote nicht leisten können, ihre Kontakte als weniger ausreichend im Vergleich zu anderen. Dies betrifft in gleichem Maße alle angeführten Personengruppen.

Öffentliche Orte bieten zahlreiche Gelegenheiten, sich (auch informell) zu treffen, soziale Kontakte zu erhalten sowie die Kommunikation im Alltag zu pflegen. Knapp zwei Drittel der Befragten treffen sich (ohne Einschränkungen durch „Corona“) vor allem in Gaststätten, Speiselokalen oder Cafés. Eher informelle Treffpunkte waren bei einem Drittel der Bürger/-innen Geschäfte, als Austauschpunkte beim Einkaufen (34 %). Ein Viertel der Bürger/-innen gaben öffentliche Veranstaltungen, z. B. Straßenfeste (26 %) als Treffpunkte an. Treffen im Rahmen von Veranstaltungen von Vereinen (13 %) oder Kirchen (12 %) werden seltener angegeben, ebenso Treffen in Parkanlagen oder an öffentlichen Plätzen (9 %) sowie Treffpunkte speziell für Senior/-innen (5 %) (vgl. Darstellung 17).

Demgegenüber geben vier Fünftel der Bürger/-innen an, dass sie sich mit Freund/-innen und Bekannten im privaten Raum treffen. Auch für Menschen, die sich in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt fühlen, hat dieser Ort einen sehr hohen Stellenwert. Alle anderen – in Darstellung 17 genannten – Orte als Treffpunkte spielen für diese Personengruppe wiederum eine deutlich geringere Rolle als für Personen ohne starke Mobilitätseinschränkungen.

Darstellung 17: An welchen Orten treffen Sie sich üblicherweise (ohne Einschränkungen durch „Corona“) mit Freund/-innen / Bekannten?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Vor allem die jüngeren Befragten trafen sich dabei in Gaststätten, Speiselokalen oder Cafés. Während der Anteil der unter 70-Jährigen, die sich hier trafen, bei knapp 80 % liegt, sinkt er konstant mit dem Alter. Bei den über 89-Jährigen liegt er bei 29 %.

Interessant ist bei dieser Fragestellung außerdem ein Blick auf diejenigen Befragten, die sich aus finanziellen Gründen gewisse Dinge, wie z. B. Unterstützungsangebote, nicht leisten können. Entsprechend den Befragungsergebnissen treffen sich diese vergleichsweise häufiger an Orten, deren Besuch kein Geld kostet – z. B. öffentliche Veranstaltungen, wie Straßenfeste (26 %), Parkanlagen, Seniorentreffpunkte (jeweils 11 %) und / oder sonstigen Orte. Auch der private Raum wird für Treffen im Vergleich etwas weniger häufig herangezogen (76 %).

Bei der Darstellung dieser Ergebnisse darf der Zeitpunkt der Erhebung, das zweite Jahr der Pandemie, nicht außer Acht gelassen werden. Zwar wurde in der Fragestellung explizit beschrieben, dass die Frage unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie beantwortet werden soll, jedoch spielen diese Umstände sicher eine große Rolle bei der Gestaltung der Freizeit und der Wahl der Orte des Zusammentreffens.

Die meisten derjenigen, die sonstige Orte, an denen sie sich mit Freund/-innen oder Bekannten treffen, angeben, nennen Sportanlagen bzw. als Anlass sportliche Aktivitäten (32 Nennungen). Weitere sonstige Treffpunkte waren im Freien (14 Nennungen), in der Nachbarschaft oder bei Kulturveranstaltungen (vgl. Darstellung 18).

Darstellung 18: Sonstige Orte, an denen sich die Befragten mit Freund/-innen treffen

Antwortende Personen	84
Sportanlagen / bei sportlichen Aktivitäten	32
Im Freien / in der Natur / auf der Straße	14
Privat / Nachbarschaft	11
Kulturveranstaltungen (Theater, Kino, Konzert, Ausstellung)	10
(Innen-)Hof- / Gartenanlage	8
Urlaub / Reisen / Ausflüge	7
(Schwimm- / Thermal-)Bäder- / Saunabesuch	5
Tanz / Gastronomie / Stammtisch / Vereinstreffen	4
Nirgendwo (zu alt / krank / Corona)	4
Kloster- / Kirchenanlagen/ Friedhof	4
Bürgertreff / Gemeinde- / Bildungsveranstaltungen / VHS / Kolpingwerk	3
<i>Sonstiges</i>	10

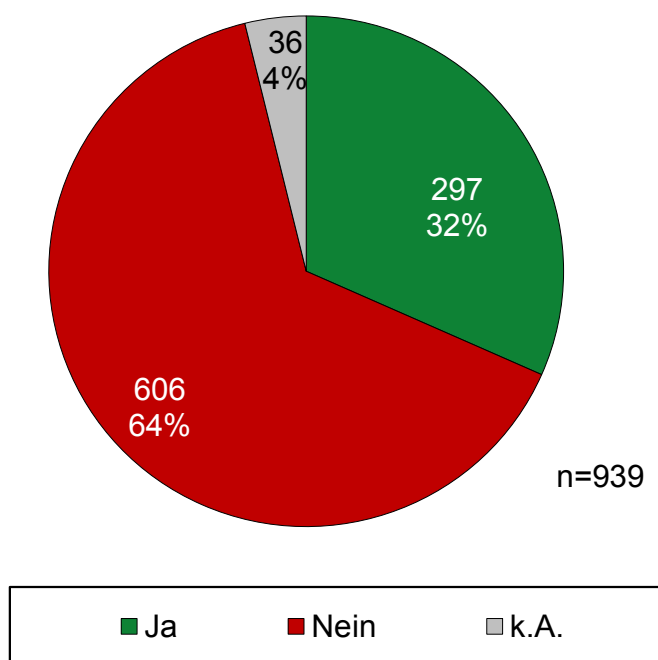
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

2.4 Beratung und Information zum Thema „Pflege“

Kenntnisse darüber zu haben, wo es in der Stadt Landshut Hilfe und Beratung rund um das Thema „Pflege“ (und damit auch zum Älterwerden bzw. Betreuungsmöglichkeiten) gibt, sind notwendig, um bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

So wurden die Bürger/-innen gefragt, ob sie in der Stadt Landshut eine Anlaufstelle zum Thema „Pflege“ kennen. Knapp ein Drittel der Senior/-innen bejaht dies (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Kennen Sie in Ihrer Stadt eine Anlaufstelle zum Thema „Pflege“?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

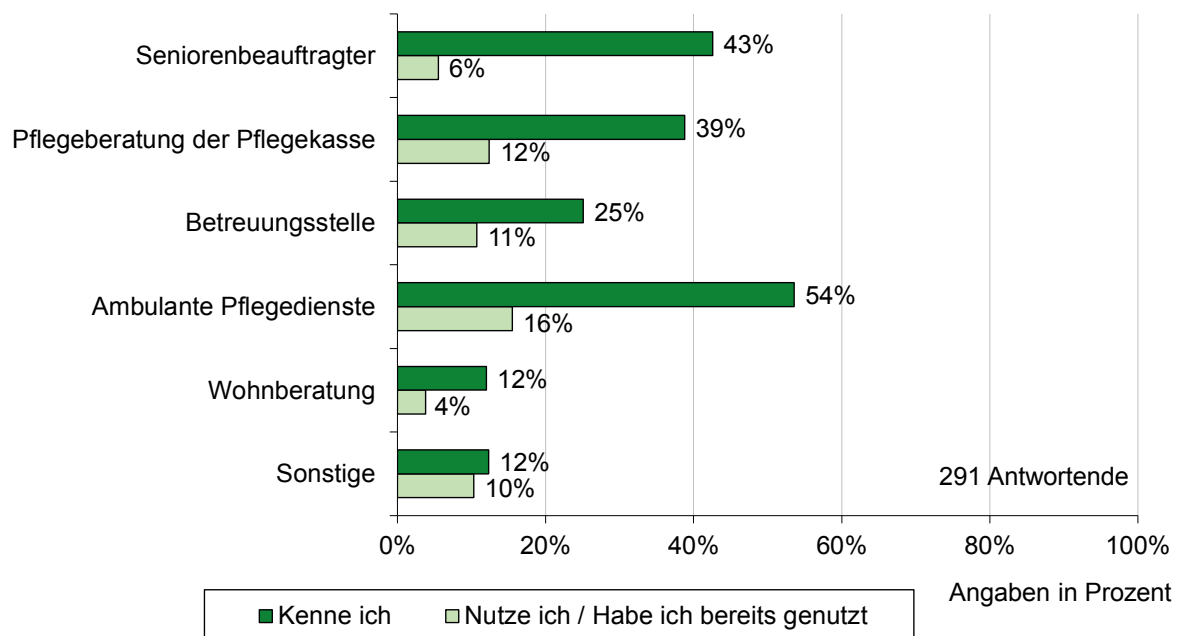
Dabei verändert sich das Antwortverhalten durch die Altersgruppen hinweg nicht.

Diese genannten Anlaufstellen sind allerdings insbesondere denjenigen befragten Personen bekannt, denen neutrale Beratungsstellen generell wichtig sind. Auch zeigt sich, dass ein vergleichsweise geringerer Anteil an Befragten, die sich aus finanziellen Gründen gewisse Dinge, wie z. B. Unterstützungsangebote, nicht leisten können, Kenntnis von derartigen Anlaufstellen hat.

In der Stadt Landshut gibt es einige wichtige Anlaufstellen bzw. Hilfsangebote für Senior/-innen. Diese sollten die Befragten nach ihrem Bekanntheitsgrad und der Nutzung bewerten. Die bekanntesten Angebote sind die ambulanten Pflegedienste (54 %), der Seniorenbeauftragte³ der Stadt Landshut (43 %) und die Pflegeberatung der Pflegekassen (39 %). Die Wohnberatung der Stadt Landshut (12 %) ist den Bürger/-innen am wenigsten bekannt (vgl. Darstellung 20).

Die tatsächliche Nutzung der Angebote liegt deutlich niedriger. Die ambulanten Pflegedienste werden mit 16 % am häufigsten angegeben. Die Pflegeberatung der Pflegekasse und die Betreuungsstelle werden von 12 % bzw. 11 % der Antwortenden genutzt. Der Seniorenbeauftragte und die Wohnberatung wurden als Ansprechpartner/-innen lediglich von 6 % bzw. 4 % der Bürger/-innen in Anspruch genommen (vgl. Darstellung 20).

Darstellung 20: Kennen bzw. nutzen Sie die folgenden Angebote an Beratungsstellen?



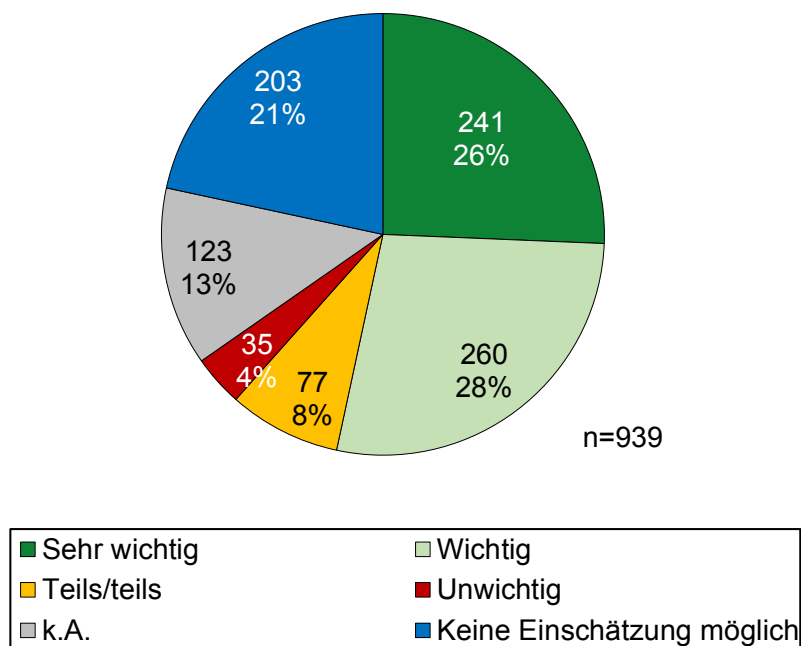
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

³ Zum Zeitpunkt der Befragung war ein Seniorenbeauftragter in der Stadt Landshut im Amt. Aktuell ist die Stelle mit einer Seniorenbeauftragten besetzt.

Nicht zuletzt aufgrund der Schaffung des Pflegestützpunktes für die Stadt und den Landkreis Landshut im Jahr 2022, sollte auch die Relevanz eines solchen bzw. einer Fachstelle für pflegende Angehörige bei den Bürger/-innen erfragt werden.

Hierbei sehen mehr als ein Viertel der Befragten eine solche neutrale Beratungsstelle als sehr wichtig an. Weitere 28 % bewerten dies als wichtig. Weniger als 5 % der Befragten sieht keine Bedeutung in einer etwaigen Beratungsstelle. Gut ein Fünftel kann hierzu keine Einschätzung geben, weitere 13 % machten keine Angabe (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 21: Wie wichtig sind Ihnen neutrale Beratungsangebote durch eine Fachstelle für pflegende Angehörige oder durch einen Pflegestützpunkt?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

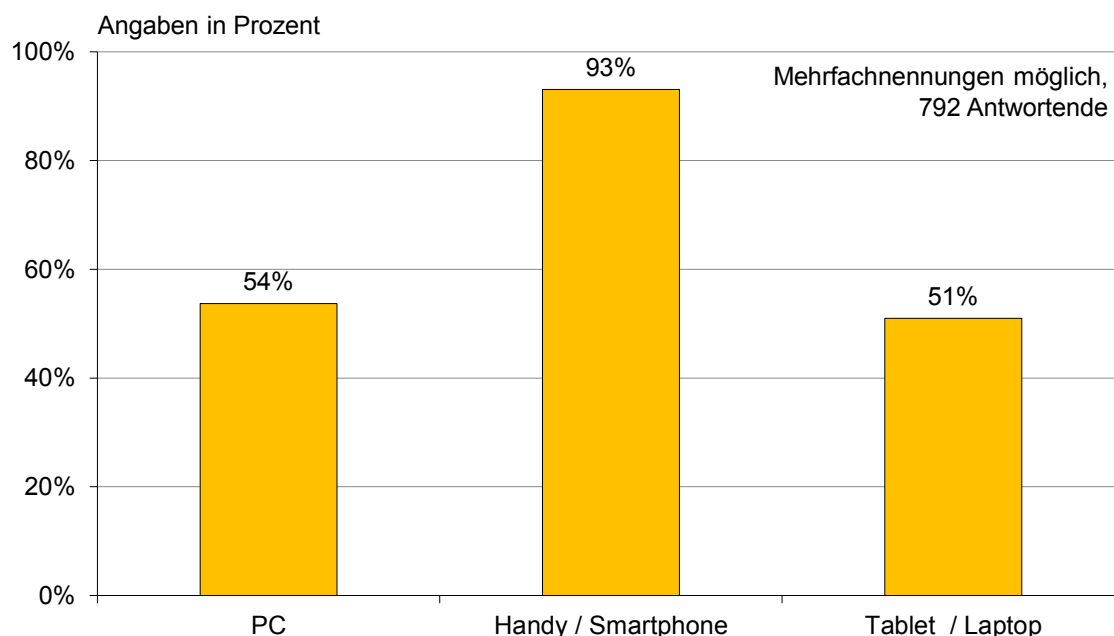
Diejenigen Befragten, die einen offenen Bedarf an Hilfe / Unterstützung haben, messen den zu bewertenden Beratungsstellen eine vergleichsweise größere Bedeutung bei ((Sehr) wichtig: 58 %) als solche ohne einen offenen Hilfebedarf ((Sehr) wichtig: 48 %).

2.5 Technik im Alltag

Neue Medien spielen in unserer Alltagswelt eine immer bedeutendere Rolle, sei es zur Information unterschiedlicher Themen, zur Pflege von Kontakten oder in unserem Konsumverhalten. Dies trifft in zunehmendem Maße auch für ältere Personen zu. Im Rahmen der Befragung von Bürger/-innen im Alter von 60 Jahren und älter wurde deshalb das Thema Nutzung von Technik und neuen Medien abgefragt.

Die Nutzung technischer Geräte wie Handy, Computer oder Laptop / Tablet, hat unter den Senior/-innen in der Stadt Landshut schon eine recht weite Verbreitung gefunden. Demnach gibt die Mehrheit der Befragten an, mindestens eines der genannten Geräte zu nutzen. Der Großteil nutzt im Alltag das Handy bzw. das Smartphone (93 %). Mehr als jede/-r zweite Antwortende nutzt darüber hinaus einen Computer (54 %) oder / und einen Laptop bzw. ein Tablet (51 %).

Darstellung 22: Welche der folgenden Geräte nutzen Sie im Alltag?

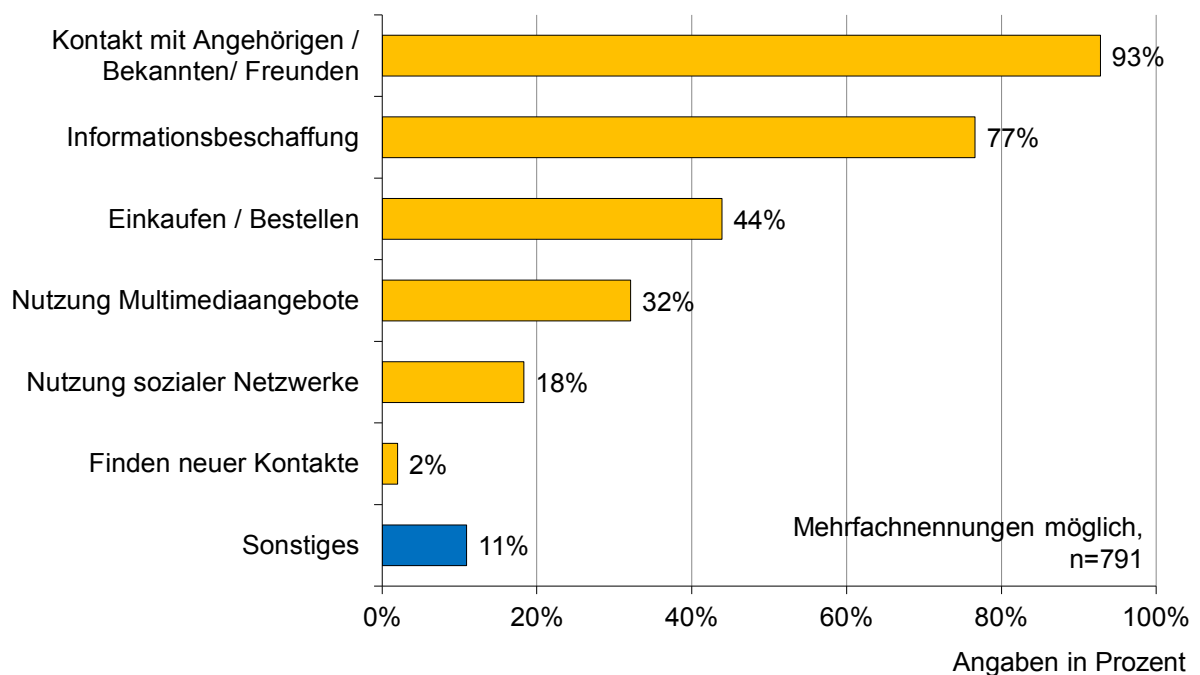


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Die Nutzung von Computern, Laptops und Tablets hängt dabei stark vom Alter der Befragten ab. Je jünger die Senior/-innen sind, desto eher nutzen sie eines oder mehrere der genannten Geräte. Die Nutzung von Handys bzw. Smartphones nimmt mit steigendem Alter ebenso ab, jedoch geben knapp vier Fünftel der Antwortenden im Alter von 90 Jahren und älter an, im Alltag ein Handy zu nutzen.

Die Gründe für die Nutzung technischer Geräte, wie Handy oder Laptop, sind ganz unterschiedlich. Meist geht es um die Pflege des Kontakts mit Angehörigen, Bekannten und Freund/-innen (93 %) sowie um das Beschaffen von Informationen (77 %). Weniger als die Hälfte der Antwortenden bestellt oder kauft online ein (44 %) und knapp ein Drittel nutzt Multimediaangebote. Soziale Netzwerke (18 %) sind eher weniger interessant für die Senior/-innen, ebenso das Finden neuer Kontakte (2 %) (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Falls Sie eines oder mehrere der in Darstellung 22 genannten Geräte nutzen, für welche Zwecke nutzen Sie diese(s)?

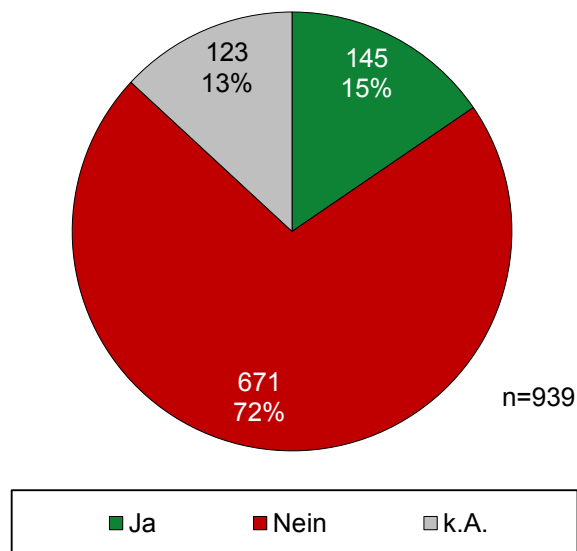


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Jede/-r zehnt/-e Antwortende macht bei der Kategorie „Sonstiges“ Angaben. Diese Personen nutzen technische Geräte bzw. das Internet u. a. für Onlinebanking (12 Nennungen), für Weiterbildung und Information (9 Nennungen), für das Buchen von Tickets, Veranstaltungen bzw. Fahrkarten (4 Nennungen) oder für Spiele (8 Nennungen).

Die Senior/-innen in der Stadt Landshut wurden außerdem gefragt, ob sie sich mehr Unterstützung beim Umgang mit dem Handy / Smartphone, Computer oder Tablet vor Ort wünschen. Dies wird von 15 % der Befragten bejaht. Der Großteil (72 %) benötigt keine entsprechenden Unterstützungsleistungen (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Wünschen Sie sich vor Ort mehr Unterstützung zum Umgang mit technischen Geräten?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Die Bürger/-innen wurden zudem gefragt, in welcher Form sie sich mehr Unterstützung im Umgang mit technischen Geräten wünschen. Hierbei geben 45 Personen an, dass sie sich allgemein Einführungen bzw. Erklärungen in Bezug auf die Anschaffung sowie Bedienung technischer Geräte und zu Updates bzw. Sicherheitseinstellungen wünschen. Regionale Kurse wünschen sich 30 Personen; schnelle, regionale Ansprechpartner/-innen bei Problemen 21 Personen. Weitere Nennungen sind in Darstellung 25 aufgelistet.

Darstellung 25: Wenn ja, in welcher Form wünschen Sie sich mehr Unterstützung mit technischen Geräten?

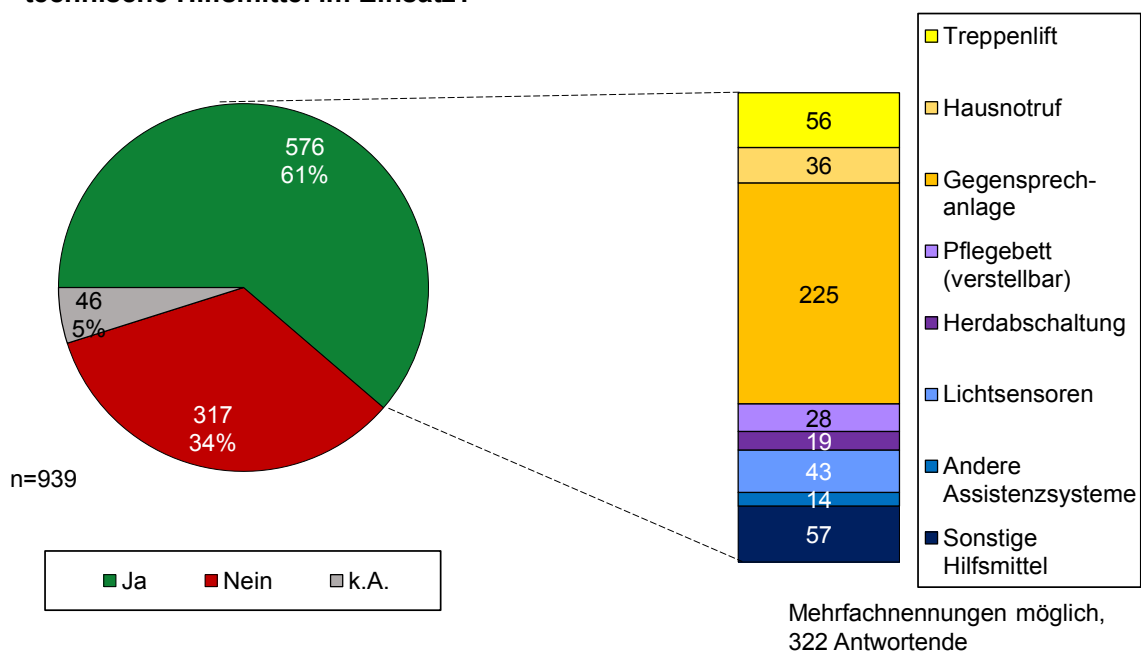
Anzahl Nennungen	121
Einführung / Erklärung / Unterstützung bei techn. Fragen (zu Bedienung / Anschaffung / Inbetriebnahme / Sicherheit / Updates)	45
Ortsnahe / altersgerechte / günstige Fortbildungen / (VHS- / Senior/innen-) Kurse im digitalen Bereich (Handy / PC / Tablet)	30
Schnelle / konkrete / persönliche / ortsnahe Hilfe bei Problemen (möglichst günstig)	21
Gute / geduldige / seniorenrechtliche Ansprechpartner	9
Infos / Anlaufstelle / Hinweise über Angebote (vor Ort) wie Online-Delikten / Veranstaltungen / Reparaturen	8
(Seniorenrechtliche) Aufklärung über Neuerungen / Möglichkeiten	8
Keine / wenig Erfahrung / Übung mit Computer / Smartphone (auf Hilfe angewiesen)	5
Neutrale / günstige / kostenlose / ehrenamtliche IT-Berater / -Helfer/-innen (in der Nähe)	4
Soziale Medien / Kontakte erweitern	4
Schnelleres Internet / besseres Handynetz	2
Telefonische / schriftliche Beratung / Online- / Angebote	2
Hilfe mit Verträgen / bessere Tarife	2
Sonstiges	9

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Weit mehr als die Hälfte der Befragten (61 %) haben in ihrem Zuhause technische Hilfsmittel im Einsatz. Gut ein Drittel nutzt keine technischen Hilfsmittel. Auf die Frage nach der Art dieser Hilfsmittel antworteten 322 Personen. Am häufigsten wird hier eine Gegensprechanlage genannt (225 Personen). 56 Personen haben einen Treppenlift, 43 Personen haben Lichtsensoren und 36 Personen nutzen einen Hausnotruf. 28 Antwortende haben ein verstellbares Pflegebett, 19 Personen eine automatische Herdabschaltung (vgl. Darstellung 26). Weitere Assistenzsysteme und Hilfsmittel, die als Einzelnennungen von den Befragten genannt werden, sind Rollatoren bzw. Rollstühle sowie ein Badewannenlift.

Darstellung 26: Haben Sie bei sich zu Hause technische Hilfsmittel im Einsatz?

23. Haben Sie bei sich zu Hause technische Hilfsmittel im Einsatz?



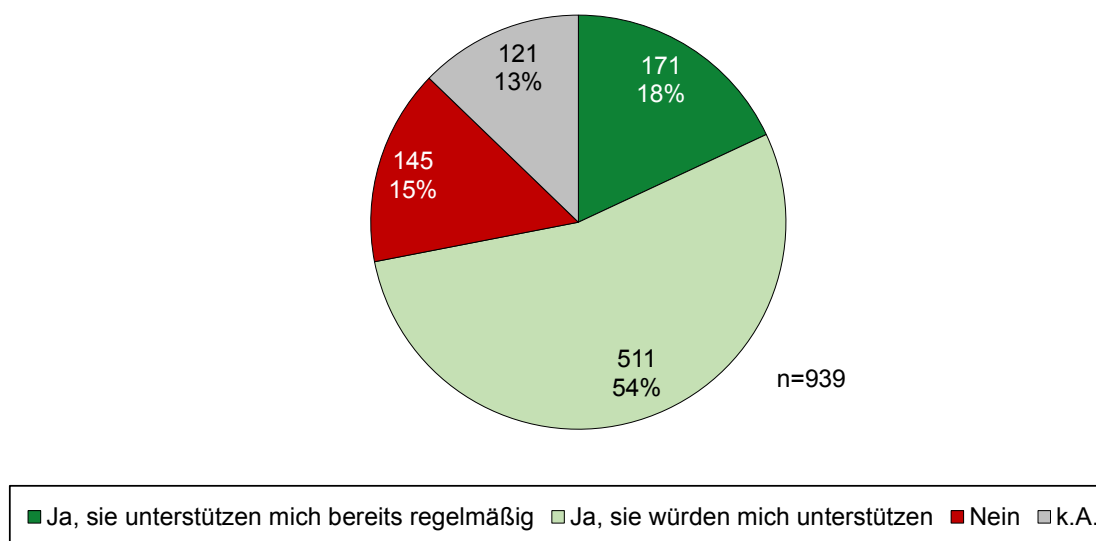
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

2.5 Hilfe- und Pflegebedarf

Knapp ein Fünftel der Befragten erhält bereits aktuell von Angehörigen Hilfe. Je älter die Bürger/-innen, desto eher werden sie bereits von ihren Angehörigen unterstützt. Unter den über 90-Jährigen ist dies bei mehr als der Hälfte der Befragten der Fall, wohingegen knapp jede/-r 15. unter 75-Jährige Unterstützung von den Angehörigen bekommt.

Mehr als die Hälfte der Bürger/-innen glauben, ihre Angehörigen würden sie bei Bedarf unterstützen. 15 % (145 Personen) glauben, dass ihre Angehörigen sie bei Bedarf nicht unterstützen würden (vgl. Darstellung 27). Als Hauptgrund hierfür wird der, für eine entsprechende Unterstützung als zu weit entfernte Wohnort der Angehörigen, insbesondere der Kinder genannt.

Darstellung 27: Falls Sie Angehörige haben, die in der Nähe wohnen: Glauben Sie, dass diese Sie unterstützen würden, wenn Sie aktuell Hilfe brauchen / brauchen würden (z. B. Einkauf, Haushalt)?



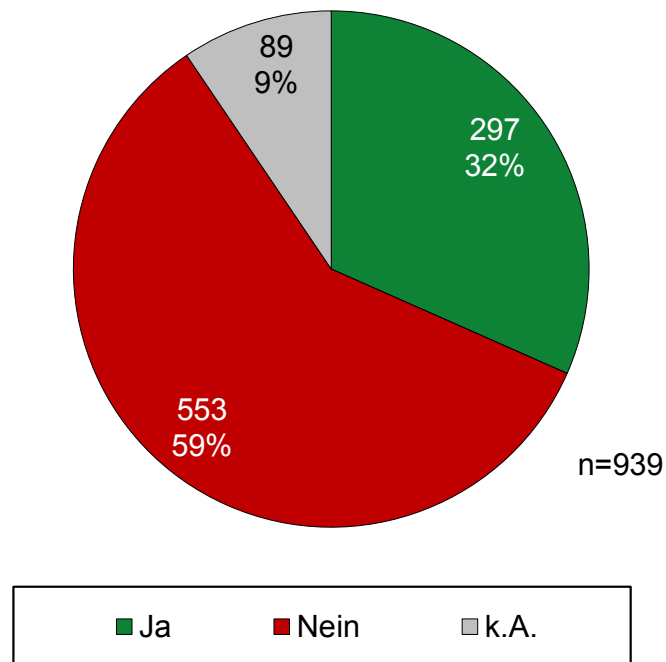
Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Wie die Befragungsergebnisse weiter zeigen, erhält bereits ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen Unterstützung von den Angehörigen, die bereits aktuell ihre Unterkunft ohne fremde Hilfe nicht mehr verlassen bzw. diese wieder aufsuchen können (61 %). Weitere 13 % dieser könnten auf eine Unterstützung zurückgreifen, 17 % hätten hingegen aktuell keine entsprechende Unterstützung durch Angehörige zur Verfügung.

Insgesamt wird anhand dieser Fragestellung durchaus deutlich, wie wichtig es ist, auch außerfamiliäre Unterstützungsleistungen in der Stadt Landshut zur Verfügung zu stellen.

Noch deutlicher wird dies anhand der nachfolgenden Frage. Die Bürger/-innen wurden um eine Einschätzung gebeten, ob ihre Angehörigen im Falle der eigenen Pflegebedürftigkeit die Pflege und Betreuung übernehmen können. Während knapp ein Drittel der Befragten dies bejaht, antworteten 59 % der Befragten hier mit „Nein“ (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Besteht die Möglichkeit im Falle einer Pflegebedürftigkeit, dass Ihre Pflege und Betreuung durch Angehörige übernommen wird?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Als Gründe, weshalb die Angehörigen nicht die Pflege und Betreuung übernehmen können, geben 195 Personen an, dass ihre Angehörigen berufstätig seien und dies nicht mit der Pflege vereinbaren könnten. 162 Personen geben an, dass die Angehörigen zu weit entfernt wohnen. Jeweils ca. 30 Nennungen beschreiben, dass die Angehörigen ihre Kinder zu versorgen haben, selbst zu alt sind oder dass sie es selbst als nicht zumutbar ansehen, den Angehörigen die Pflege und Betreuung im Falle einer Pflegebedürftigkeit abzuverlangen. Weitere Nennungen sind in nachfolgender Darstellung 29 aufgelistet.

Darstellung 29: Gründe, weshalb die Pflege und Betreuung im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht von Angehörigen übernommen werden kann

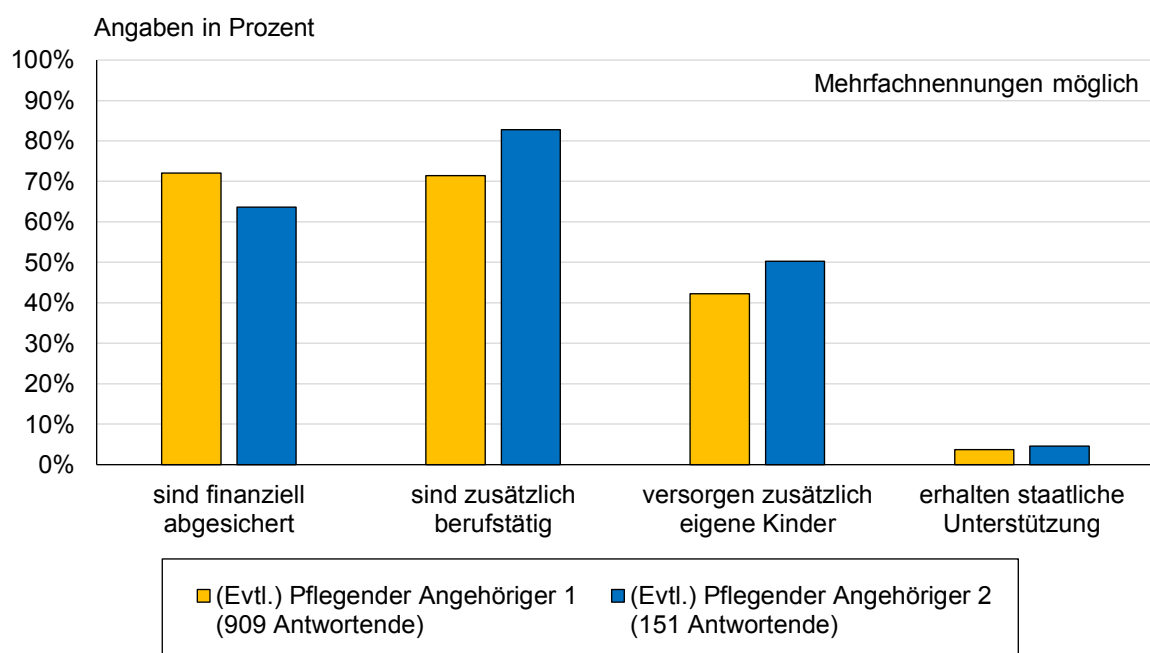
Anzahl Nennungen	437
Angehörige sind berufstätig	195
Zu weit weg (Wohnort / Arbeit)	162
Nicht zumutbar / will das nicht / unnötig	33
Kinder / Familie zu versorgen	32
Angehörige selbst zu alt	30
Können nicht (pflegen bereits / Wohnverhältnisse)	23
Angehörige selbst gesundheitlich eingeschränkt / hilfsbedürftig	23
Angehörige haben keine Zeit	20
Haben keine Angehörigen	16
Kaum / kein Kontakt	9
Sind kinderlos	7
Nur bedingt / zeitlich begrenzt	7
Noch unklar, ob möglich / nötig	5
Lieber Pflegedienst / -einrichtung / schon in Pflege / eher Pflege durch Andere	5
Hängt von Hilfs- / Pflegebedarf ab	3
Keine weiblichen Kinder, die pflegen würden	3
Mangelndes Interesse / wollen nicht / eigenes Leben	2
Finanziell unmöglich	2
<i>Sonstiges</i>	9

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Um die Lebenssituation der Angehörigen näher zu erfassen, wurde diese für bis zu zwei Angehörige gezielt abgefragt. Dabei machte ein Großteil der Befragten eine Angabe bezüglich der Lebenssituation eines Angehörigen (909 Antwortende). Entsprechende Angaben zu einem zweiten Angehörigen machten „nur“ noch 151 Personen.

Dabei sind rund drei Viertel der erstgenannten Angehörigen finanziell abgesichert, bei den zweitgenannten sind dies etwas weniger (64 %). Die Mehrheit der Angehörigen ist berufstätig. Dies trifft auf 71 % bzw. 83 % der Angehörigen zu. Zwei Fünftel der erstgenannten Angehörigen haben eigene Kinder zu versorgen, bei den zweitgenannten ist es die Hälfte. Ein sehr geringer Anteil der Angehörigen erhält staatliche Unterstützung (vgl. Darstellung 30).

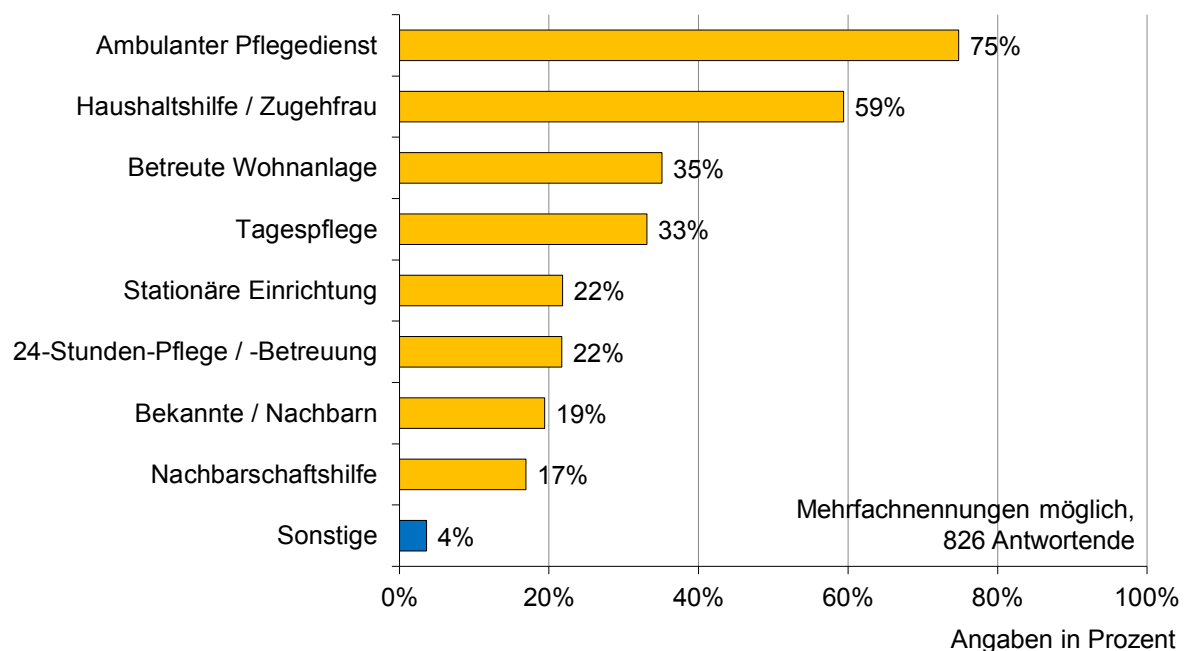
Darstellung 30: Was trifft auf die aktuelle Lebenssituation Ihrer Angehörigen zu?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit würden drei Viertel der Befragten Unterstützungsleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen. Mehr als die Hälfte der Befragten würden Unterstützung im Alltag durch eine Haushaltshilfe bzw. Zugehfrau in Erwägung ziehen. Für jeweils (gut) ein Drittel kommt ein Umzug in eine Betreute Wohnanlage beziehungsweise der Besuch einer Tagespflegeeinrichtung in Frage. Jeweils gut ein Fünftel der Bürger/-innen kann sich vorstellen, im Falle einer Pflegedürftigkeit in einer stationären Einrichtung zu leben oder eine 24-Stunden-Pflege / -Betreuung in Anspruch zu nehmen. Knapp ein Fünftel würde auf Nachbar/-innen oder Bekannte zurückgreifen, 17 % auf Nachbarschaftshilfen (vgl. Darstellung 31).

Darstellung 31: Welche weiteren Angebote der Unterstützung und Hilfe würden Sie im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen?



Unter der Kategorie „Sonstige“ wurden u. a. genannt: Ist abhängig vom Hilfs- / Pflegebedarf, Einkaufshilfe / Lieferdienste und / oder Essen auf Rädern.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

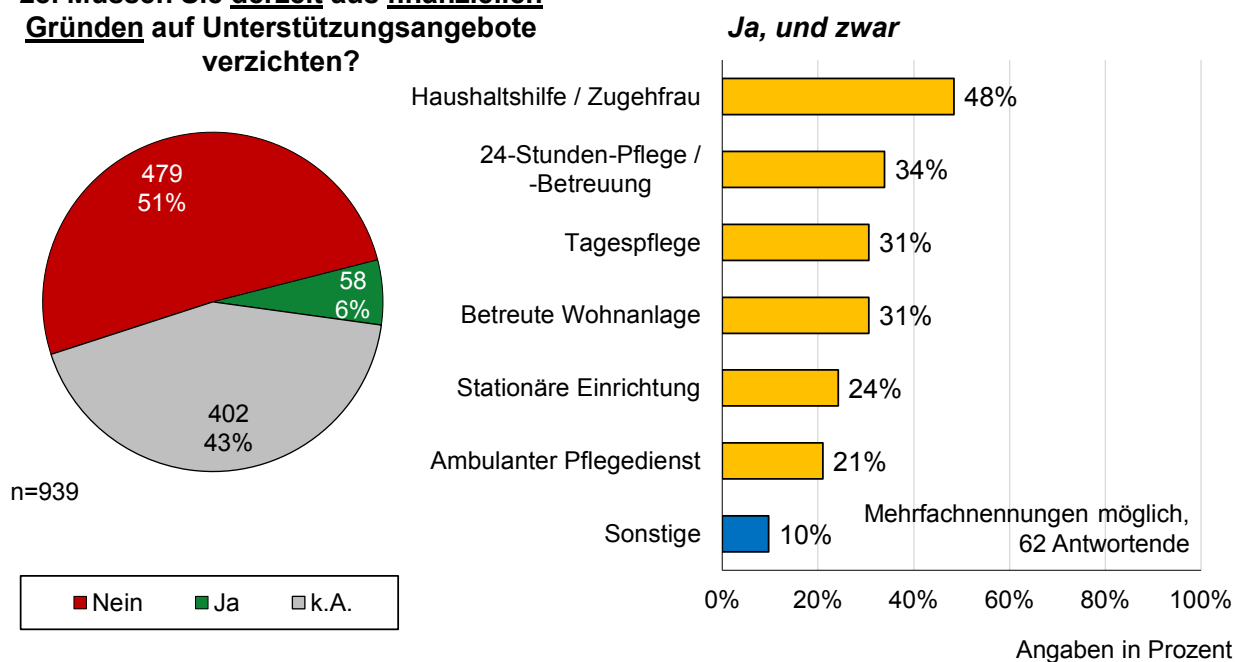
2.6 Weitere Angaben

Auf die Frage, ob die Bürger/-innen derzeit aufgrund finanzieller Herausforderungen auf Unterstützungsleistungen verzichten müssen, obwohl diese benötigt würden, antwortete die Hälfte der Befragten mit „Nein“. Ein großer Teil der Befragten machte zu dieser Frage keine Aussage (43 %). 6 % bejaht einen Verzicht auf Unterstützungsangebote aufgrund finanzieller Mittel.

62 Personen machen nähere Angaben in Bezug auf die Art der Leistungen, auf welche sie aus finanziellen Gründen derzeit verzichten müssen. Knapp die Hälfte gibt hier eine Unterstützung durch eine Haushaltshilfe oder Zugehfrau an. Eine 24-Stunden-Pflegekraft können sich mehr als ein Drittel der Antwortenden nicht leisten. Knapp ein Drittel gibt an, dass es auf einen Tagespflegeplatz bzw. auf einen Platz in einer Betreuten Wohnanlage verzichten muss. Ein Viertel der Antwortenden kann sich keinen Platz in einem Pflegeheim leisten, ein Fünftel muss auf Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst verzichten (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Falls Sie aktuell Unterstützung und Pflege benötigen, müssen Sie derzeit aus finanziellen Gründen auf Unterstützungsangebote verzichten?

28. Müssen Sie derzeit aus finanziellen Gründen auf Unterstützungsangebote verzichten?



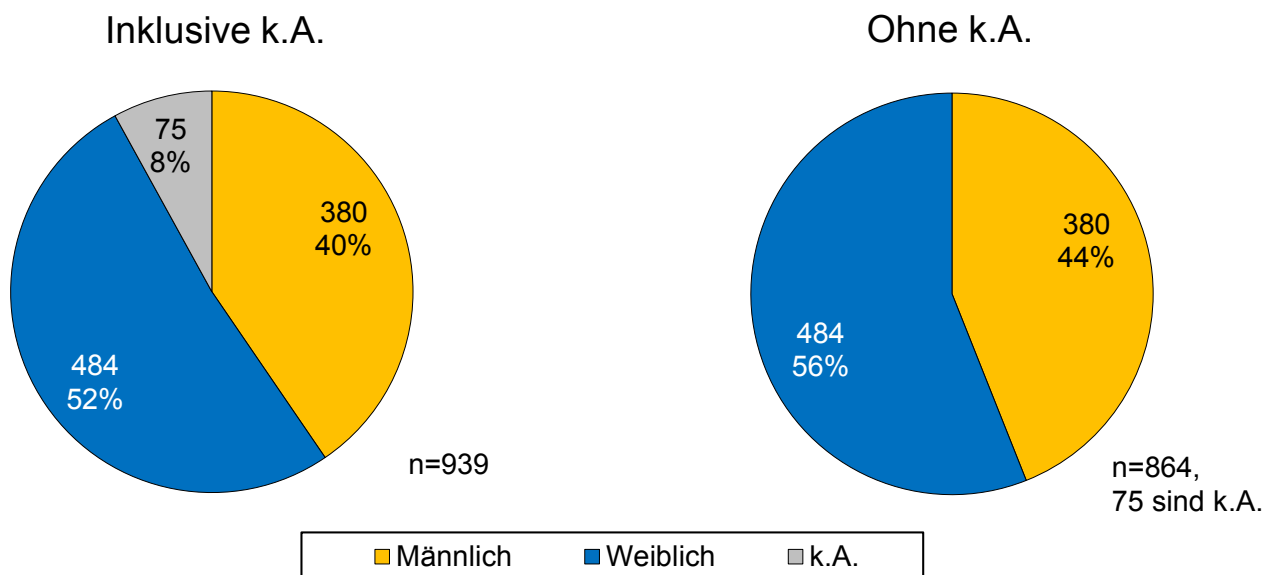
Unter der Kategorie „Sonstige“ wurde u. a. genannt: Kommt darauf an / abhängig von evtl. Zuschuss / Gesundheitszustand.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

2.7 Soziodemographische Angaben

Insgesamt nahmen etwas mehr Frauen als Männer aus der Stadt Landshut an der Befragung teil (Nennungen ohne k.A.: Frauen (56 %); Männer (44 %)), was allerdings auch dem Geschlechterverhältnis der über 59-Jährigen in der Stadt Landshut entspricht (Frauen: 57 %, Männer: 43 %)⁴.

Darstellung 33: Welches Geschlecht haben Sie?

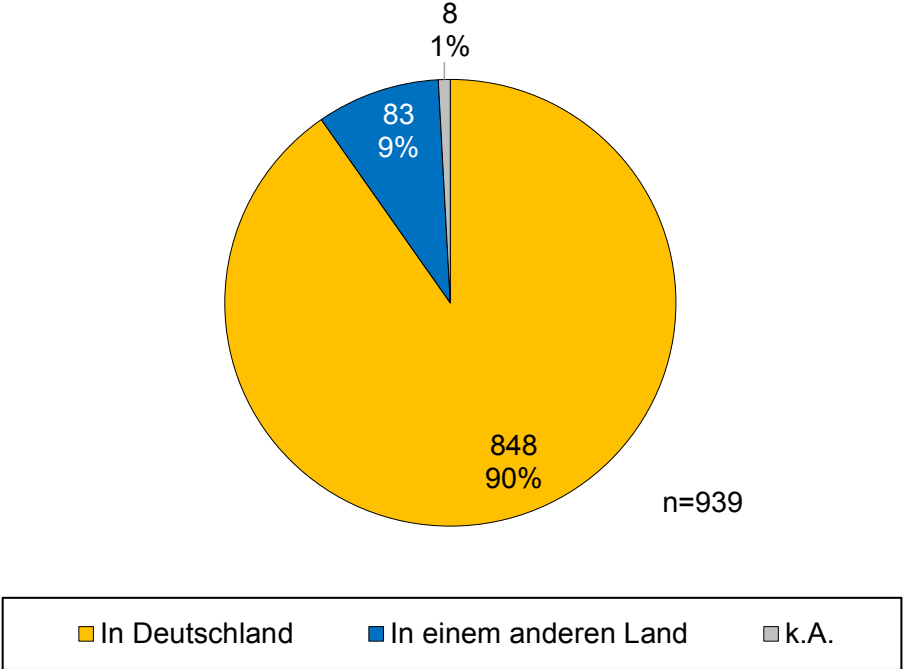


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

⁴ Genesis-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020.

90 % der Befragten aus der Stadt Landshut sind in Deutschland aufgewachsen, 9 % in einem anderen Land. 8 Personen machten hierzu keine Angabe.

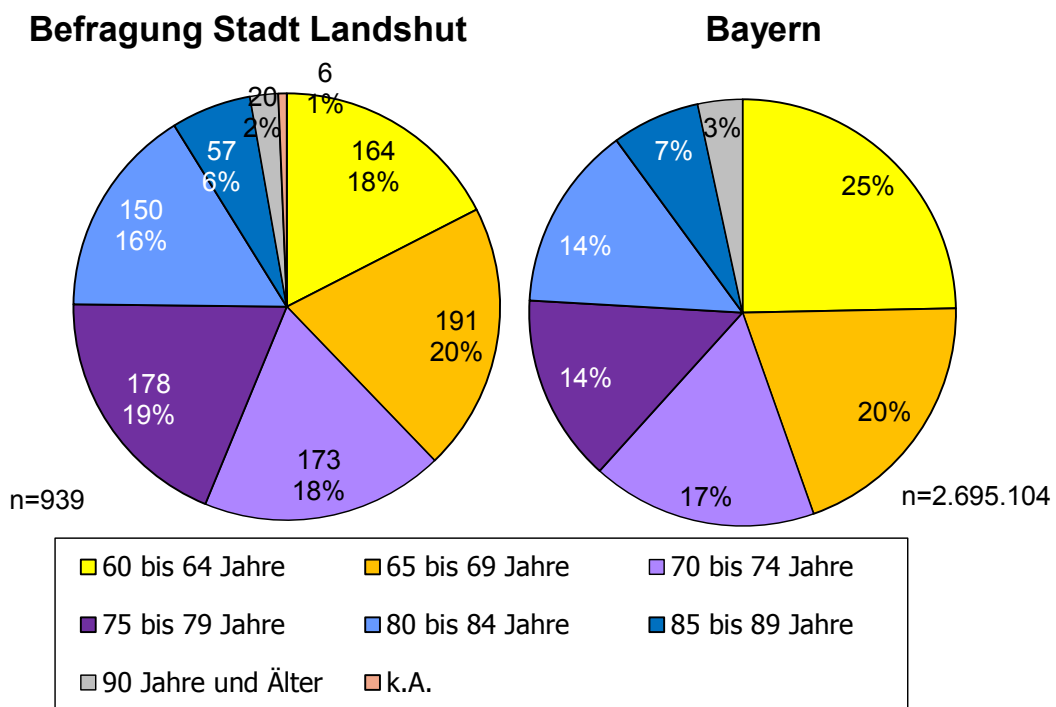
Darstellung 34: Wo sind Sie aufgewachsen?



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

In der Befragung wurde das Alter in 5-Jahresgruppierungen abgefragt. Dabei machen die Altersgruppen bis unter 80 Jahren jeweils (knapp) 20 % der Befragten aus. Die 80- bis 84-Jährigen machen einen Anteil von 16 % aus, die 85- bis 89-Jährigen 6 % und die über 89-Jährigen 2 %. Der Anteil der unter 65-jährigen Stadtbewohner/-innen ist im Vergleich zu Bayern unter-, derjenige der 75- bis 84-Jährigen überrepräsentiert (vgl. Darstellung 35).

Darstellung 35: Altersverteilung der befragten Stadtbewohner/-innen im Vergleich zur Altersverteilung der 60-Jährigen und älter in Bayern, Ende 2020

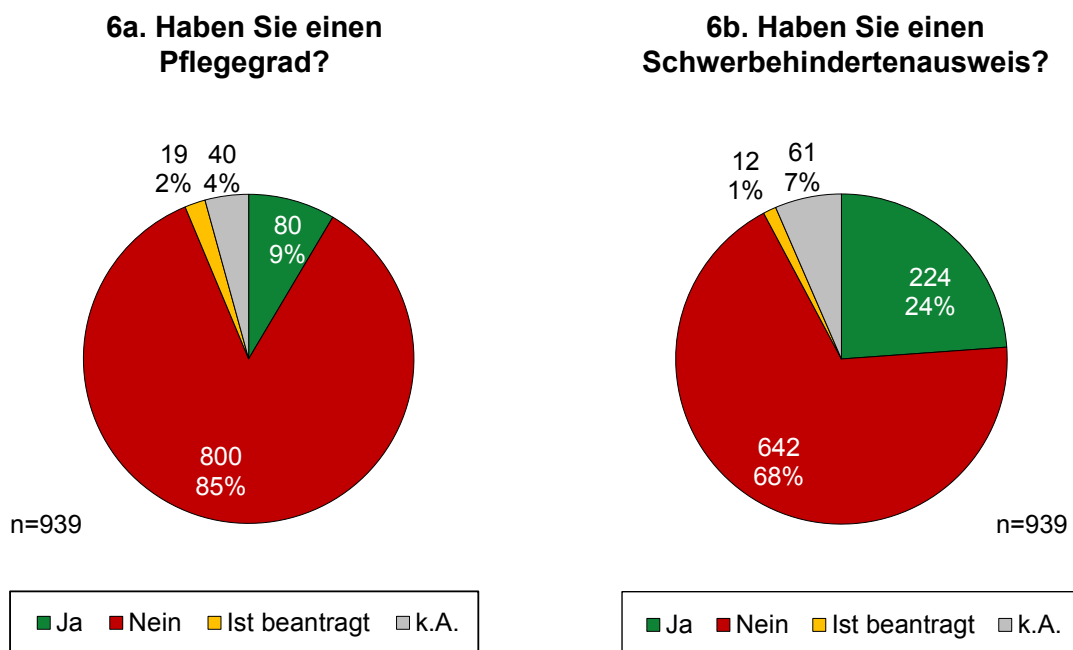


Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut und Genesis-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020, SAGS 2022

Bei 9 % der Befragten liegt eine Einstufung in einen Pflegegrad vor, 85 % haben keinen Pflegegrad.

Knapp ein Viertel der Senior/-innen hat einen Schwerbehindertenausweis (vgl. Darstellung 36).

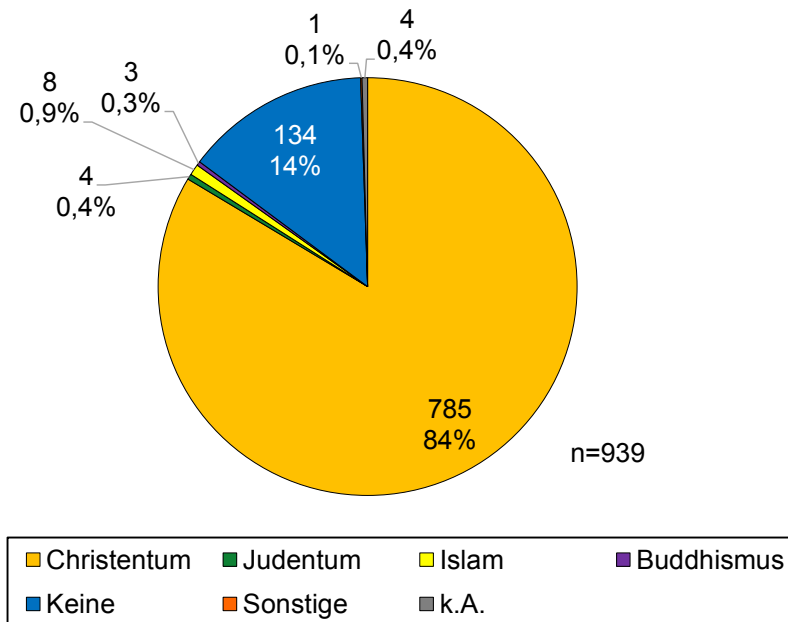
Darstellung 36: Pflegegrad und Schwerbehindertenausweis



Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Zudem wurden die Bürger/-innen gefragt, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören bzw. zugeneigt sind. Die überwiegende Mehrheit gibt hier „Christentum“ an (84 %). 14 % gehören keiner Religionsgemeinschaft an. 8 Personen geben „Islam“ an, 4 Personen „Judentum“ und 3 Personen „Buddhismus“ (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. neigen Sie zu?



Die Kategorie „Hinduismus“ wurde nicht genannt.

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Abschlussfrage

Am Ende des Fragebogens hatten die Bürger/-innen noch die Möglichkeit, Hinweise und Vorschläge anzubringen, die ihnen im Zusammenhang mit der Seniorenpolitik beziehungsweise dem Leben in der Stadt Landshut wichtig sind.

Ein Fünftel der darauf antwortenden Senior/-innen wünscht sich, dass mehr Angebote für ein bezahlbares, seniorenrechtliches Wohnen in der Stadt Landshut geschaffen werden. Dass die Infrastruktur verbessert werden soll, u. a. in Bezug auf Barrierefreiheit nennen 17 Personen. Mehr Unterstützungsangebote durch mobile Hilfsdienste, Nachbarschaftshilfen etc. wünschen sich 14 Personen. Darüber hinaus ist es 12 Personen wichtig, dass der Zugang zu Hilfen für die Pflege / Unterstützung zuhause erleichtert wird. Damit einher geht auch der Wunsch nach einem Ausbau des Pflegeangebots im ambulanten Bereich (11 Nennungen). Weitere Wünsche, Hinweise und Anmerkungen der insgesamt 102 hierauf antwortenden Personen sind in nachfolgender Darstellung aufgelistet.

Darstellung 38: Abschlussfrage: Weitere Hinweise und Wünsche der Befragten

Antwortende Personen	102
Mehr bezahlbares / barrierefreies / Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenprojekte, alternatives Seniorenwohnen (WG)	20
Barrierefreiheit / Versorgung / Infrastruktur / Internet im Ort verbessern	17
Mobile Hilfsdienste, Nachbarschaftshilfen, Einkaufsservice etc. für Ältere	14
Zugang zu Hilfen erleichtern, vor allem zuhause / Unterstützung pflegender Angehöriger	12
Pflegeangebot vor Ort / in Umgebung / zuhause ausbauen (angemessener Lohn für Pflegepersonal)	11
Mehr kulturelle Veranstaltungen / Sportangebote / Treffpunkte / Gastronomie	11
Kritik an Befragung / Fragebogen	10
Mehr finanzielle Hilfen zur Pflege / höhere Rente	10
Mehr bzw. bessere Information / Beratung zur Pflege / Vernetzung	9
Kritik an Gemeindevertretern / Behörden / Befragung / Bürokratie / Politik usw.	8
Lobt Gemeinde bzw. Befragung / Interesse an Seniorenbelangen	8
Mobilität / Fahrdienste / ÖPNV im Ort und ins Umland verbessern	6
Kann Fragen (noch) nicht beantworten / bisher kein Bedarf	6
Wunsch nach günstigeren Mobilitätsangeboten	5
Zufrieden / kommt zurecht / fühlt sich wohl / finanziell abgesichert	4
Bessere Information zur Corona-Impfung, politischen Themen, Veranstaltungen etc.	4
Kritik an Migration / Überfremdung / (scheinbare) Bevorzugung von Ausländern	4
Mehr Rücksicht / prosoziales Verhalten / Teilhabe fördern (gegenüber Älteren / Menschen mit Behinderung etc.)	4
Mehr Sicherheit, weniger Verkehr / Lärm / Schmutz	3
Falls zukünftig nötig, Pflege in Einrichtung / Stadtnähe / Betreutem Wohnen	3
Autarkie fördern, so lange wie möglich Wohnen / Pflege zuhause	3
Bessere Gesundheitsversorgung / mehr (Fach-)Ärzte / nahe Klinik	2
Sonstiges	13

Quelle: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt Landshut; SAGS 2021

Fragebogen: Befragung der Bürger/-innen in der Stadt und im Landkreis Landshut



Stadt
Landshut

Bürgerbefragung im Landkreis
und in der Stadt Landshut



Die Beteiligung an dieser Umfrage dient der Pflegebedarfsplanung für die Stadt und den Landkreis Landshut. Die Befragung ist freiwillig und anonym. Bitte füllen Sie den Fragebogen mit Kugelschreiber aus und tragen Sie die Kreuze/Ziffern möglichst genau in die Kästchen ein.

Mit Ausfüllen des Fragebogens erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Inhalte des Fragebogens zu Forschungszwecken vom beauftragten Institut digital erfasst und gespeichert werden. Um den Datenschutz zu wahren, werden Ihre Daten dabei stets vertraulich behandelt und **nicht** an Dritte weitergegeben. Bitte geben Sie deshalb auch **keinen Namen oder Adresse** an, auch nicht auf dem Rückantwortkuvert. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Berichterstattung und Weiterverwendung keine Ausweisung von Einzeldaten. Ebenso werden **gemeindespezifische Daten** mit einer Fallzahl von unter 3 nicht ausgewiesen. Nach Projektabschluss werden die erfassten Daten gelöscht.

1. Wo wohnen Sie?

- Im Landkreis Landshut, und zwar in folgender/m Gemeinde/Markt/Stadt: _____
- In der Kreisfreien Stadt Landshut, und zwar in folgendem Stadtteil: _____

2. Wo sind Sie aufgewachsen?

- In Deutschland
- In einem anderen Land: _____

3. Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. neigen Sie zu?

- Christentum Judentum Islam
- Buddhismus Hinduismus keiner
- Sonstige Religionsgemeinschaft, und zwar: _____

4. Welches Geschlecht haben Sie? Männlich Weiblich

5. Wie alt sind Sie? 60 bis 64 Jahre 65 bis 69 Jahre 70 bis 74 Jahre 75 bis 79 Jahre

80 bis 84 Jahre 85 bis 89 Jahre 90 Jahre und älter

6. Haben Sie ...

- a) eine Einstufung in der Pflegeversicherung (Pflegegrad)? Ja Nein Ist beantragt
- b) einen Schwerbehindertenausweis? Ja Nein Ist beantragt

Wohnen

7. Wohnen Sie alleine oder mit weiteren Personen zusammen?

- Alleine Mit (Ehe-)Partner¹ Mit Kindern Mit Anderen

8. Wie wohnen Sie?

- Im eigenen Haus In einem Haus mit lebenslangem Wohnrecht (Nießbrauch)
- Im gemieteten Haus In einer Eigentumswohnung
- In einer Mietwohnung In einer Wohnung mit lebenslangem Wohnrecht
- In einem Seniorenheim In einer „Betreuten Wohnanlage“
- Sonstige Wohnform, und zwar: _____

9. Können Sie Ihre Unterkunft ohne fremde Hilfe verlassen und wieder aufsuchen?

- Ja Nein

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Fragebogen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

Unterstützung im Alltag

10. Erhalten Sie derzeit Unterstützung im Alltag (z. B. im Haushalt oder bei der Pflege)?

- Nein, ich erhalte derzeit keine Unterstützung (bitte weiter mit Frage 13)
 Ja, ich erhalte Unterstützung

11. Falls Sie derzeit Unterstützung erhalten, welche Art der Unterstützung nehmen Sie in Anspruch? (Mehrfachnennungen möglich)

- Tagespflege Kurzzeitpflege Pflegerische Leistungen (z. B. Körperpflege)
 Essen auf Rädern/Menüdienst Offener Mittagstisch im Seniorenheim
 Hilfe im Haushalt Hausnotrufsystem Fahrdienst
 Hilfe beim Einkaufen Begleitedienst Hilfe im Garten/handwerkliche Hilfe
 Finanzielle Hilfe Andere, und zwar: _____

Von wem erhalten Sie dabei derzeit Unterstützung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Angehörige Nachbarn/Bekannte
 Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-Pflege/-Betreuung
 Haushaltshilfe/Zugehfrau Nachbarschaftshilfen
 Sonstige, und zwar: _____

12. Haben Sie noch offenen Bedarf an Hilfe/Unterstützung, welche Ihnen derzeit nicht zur Verfügung steht?

- Nein Ja, und zwar: (Mehrfachnennungen möglich)

- Tagespflege Kurzzeitpflege Pflegerische Leistungen (z. B. Körperpflege)
 Essen auf Rädern/Menüdienst Offener Mittagstisch im Seniorenheim
 Hilfe im Haushalt Hausnotrufsystem Fahrdienst
 Hilfe beim Einkaufen Begleitedienst Hilfe im Garten/handwerkliche Hilfe
 Finanzielle Hilfe Andere, und zwar: _____

Durch wen soll dieser offene Bedarf an Hilfe/Unterstützung gedeckt werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Angehörige Nachbarn/Bekannte
 Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-Pflege/-Betreuung
 Haushaltshilfe/Zugehfrau Nachbarschaftshilfen
 Sonstige, und zwar: _____

13. Sind Sie oder ist ein (Familien-)Angehöriger von einer Demenzerkrankung betroffen?

- Nein Ja, ich persönlich Ja, ein Angehöriger

Falls Ja, kennen bzw. nutzen Sie Beratungsangebote/Angehörigenschulungen folgender Anbieter?

	Kenne ich	Nutze ich/Habe ich bereits genutzt
Koordinierungsstelle Demenz (Landkreis Landshut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DemenzLA (Stadt Landshut)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infotelefon: Alzheimer Gesellschaft Landshut e. V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diakonie Landshut- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)/Gerontopsychiatrischer Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sind die angebotenen Hilfen für Sie ausreichend?

- Ja Nein, ich würde mir folgendes Unterstützungsangebot wünschen:

Mobilität und Infrastruktur

14. Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt?

- Nein Ja, manchmal Ja, deutlich

Falls Ja, welche Gründe spielen hierbei eine Rolle?

- Gesundheitliche Gründe Mangel an geeigneten (öffentlichen) Verkehrsangeboten
 Ich habe/fahre selbst kein Auto Fehlende Barrierefreiheit in meinem Wohnumfeld

15. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Angeboten der Gesundheitsversorgung/der Nahversorgung in Ihrer Wohnregion?

	Sehr zufrieden	Zufrieden	Teils/teils	Eher unzufrieden	Unzufrieden
Lebensmitteleinzelhandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachgeschäfte (z. B. Bäcker, Metzger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Banken, Sparkassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlicher Nahverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausärzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachärzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Physiotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Was fehlt Ihrer Meinung nach an Angeboten der Nahversorgung bzw. der Gesundheitsversorgung in Ihrer Wohnregion?

Bitte um kurze Erläuterung: _____

Gesellschaftliche Teilhabe

(Bitte beantworten Sie folgende Fragen unabhängig von der Corona-Pandemie und den daraus erfolgenden Einschränkungen.)

17. Haben Sie bei Bedarf Kontakt zu folgenden Personen und ist dieser für Sie ausreichend?

	Haben Sie Kontakt zu:	Ist dieser Kontakt für Sie ausreichend?
Angehörigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nachbarn	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Freunden/Bekanntem	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anderen Personen, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wenn die Kontakte für Sie nicht ausreichend sind, warum ist das so?

Bitte um kurze Erläuterung: _____

18. An welchen Orten treffen Sie sich üblicherweise (ohne Einschränkungen durch „Corona“) mit Freunden/Bekanntem? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> In einer/m Gaststätte/Speiselokal/Café | <input type="checkbox"/> In einem Vereinsheim |
| <input type="checkbox"/> In Räumlichkeiten der Kirchengemeinde | <input type="checkbox"/> In Parkanlagen/auf (öffentlichen) Plätzen |
| <input type="checkbox"/> Bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Straßenfeste | <input type="checkbox"/> Seniorentreffpunkt |
| <input type="checkbox"/> Beim Einkaufen | <input type="checkbox"/> Im privaten Raum |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____ | |

Beratung und Information zum Thema „Pflege“

19. Kennen Sie in Ihrer Gemeinde/Stadt eine Anlaufstelle zum Thema „Pflege“?

- Ja Nein

Falls **ja**, kennen bzw. nutzen Sie die folgenden Angebote an Beratungsstellen?

	Kenne ich	Nutze ich/Habe ich bereits genutzt
Seniorenbeauftragter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegeberatung der Pflegekasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungsstelle (Stichwort: Vorsorgevollmacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ambulante Pflegedienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Wie wichtig sind Ihnen neutrale Beratungsangebote durch eine Fachstelle für pflegende Angehörige oder durch einen Pflegestützpunkt?

- sehr wichtig wichtig teils/teils unwichtig keine Einschätzung möglich

Technik im Alltag

21. Welche der folgenden Geräte nutzen Sie im Alltag? (Mehrfachnennungen möglich)

- PC Handy/Smartphone Tablet/Laptop

Falls Sie eines oder mehrere der oben genannten Geräte nutzen, für welche Zwecke nutzen Sie diese(s)? (Mehrfachnennungen möglich)

- Kontakt mit Angehörigen/Freunden/Bekanntem (E-Mail, Videotelefonie, etc.)
 Informationsbeschaffung (Nachrichten, Wetter, Kultur, etc.)
 Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter, etc.)
 Nutzung Multimediaangebote (Musik, YouTube, Mediatheken, etc.)
 Finden neuer Kontakte
 Einkaufen/Bestellungen
 Sonstiges, und zwar: _____

22. Wünschen Sie sich vor Ort mehr Unterstützung zum Umgang mit diesen Geräten?

- Ja Nein

Wenn ja, in welcher Form wünschen Sie sich mehr Unterstützung?

Bitte um kurze Erläuterung: _____

23. Haben Sie bei sich zuhause technische Hilfsmittel im Einsatz? (Mehrfachnennungen möglich)

- Nein Ja, und zwar:

- Treppenlift Hausnotruf
 Gegensprechanlage Pflegebett (verstellbar)
 Herdabschaltung Lichtsensoren
 Andere Assistenzsysteme, und zwar: _____
 Sonstige (technische) Hilfsmittel, und zwar: _____

Hilfe- und Pflegebedarf

24. Falls Sie Angehörige haben, die in der Nähe wohnen: Glauben Sie, dass diese Sie unterstützen würden, wenn Sie aktuelle Hilfe brauchen bzw. brauchen würden (z. B. Einkauf, Haushalt)?

Ja, sie unterstützen mich bereits regelmäßig Ja, sie würden mich unterstützen

Nein, weil: _____

25. Besteht die Möglichkeit im Falle einer Pflegebedürftigkeit, dass Ihre Pflege und Betreuung durch Angehörige übernommen wird?

Ja Nein, weil: _____

26. Wenn ja, was trifft auf die aktuelle Lebenssituation Ihrer Angehörigen zu?

Bitte kreuzen Sie für alle pflegenden Angehörigen alle zutreffenden Antworten an.

Meine Angehörigen...	(Eventuell) Pflegender Angehöriger 1	(Eventuell) Pflegender Angehöriger 2
...sind finanziell abgesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...sind zusätzlich berufstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...versorgen zusätzlich eigene Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...erhalten staatliche Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Unabhängig davon, ob Ihre Angehörigen Sie im Pflegefall unterstützen werden, welche weiteren Angebote der Unterstützung und Hilfe würden Sie im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen? *Bitte kreuzen Sie alles zutreffende an.*

- Bekannte/Nachbarn Nachbarschaftshilfe
 Haushaltshilfe/Zugehfrau Tagespflege
 Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-Pflege/-Betreuung
 „Betreute Wohnanlage“ Stationäre Einrichtung
 Sonstige, und zwar: _____

Weitere Angaben

28. Falls Sie aktuell Unterstützung oder Pflege benötigen, müssen Sie derzeit aus finanziellen Gründen auf Unterstützungsangebote verzichten?

- Nein Ja, und zwar auf:
 Haushaltshilfe/Zugehfrau Tagespflege
 Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-Pflege/-Betreuung
 „Betreute Wohnanlage“ Stationäre Einrichtung
 Sonstige, und zwar: _____

29. Haben Sie noch weitere Hinweise und Vorschläge (ggf. ein eigenes Blatt einlegen):

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Bertram vom Landratsamt Landshut (Tel: 0871/408-2116) und Herr Linzmeier (Tel: 0871/88-1549) von der Stadt Landshut sowie Frau Streit und Herr Rindsfüßer vom Institut SAGS (Tel: 0821/346-298 0) gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis spätestens 15. Juli 2021 per Post im beiliegenden Freiumschlag an die aufgedruckte Adresse.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Wohnen Sie alleine oder mit weiteren Personen zusammen?	2
Darstellung 2: Wie wohnen Sie?	3
Darstellung 3: Können Sie Ihre Unterkunft ohne fremde Hilfe verlassen und wieder aufsuchen?.....	4
Darstellung 4: Erhalten Sie derzeit Unterstützung im Alltag (z. B. im Haushalt oder bei der Pflege)?	5
Darstellung 5: Falls Sie derzeit Unterstützung* erhalten, welche Art der Unterstützung nehmen Sie in Anspruch?	6
Darstellung 6: Von wem erhalten Sie dabei derzeit Unterstützung?.....	7
Darstellung 7: Haben Sie noch offenen Bedarf an Hilfe / Unterstützung, welche Ihnen derzeit nicht zur Verfügung steht?.....	8
Darstellung 8: Durch wen soll dieser offene Bedarf an Hilfe / Unterstützung gedeckt werden?	9
Darstellung 9: Sind Sie oder ist ein/-e (Familien-)Angehörige/-r von einer Demenzerkrankung betroffen?	10
Darstellung 10: Kennen bzw. nutzen Sie Beratungsangebote / Angehörigenschulungen folgender Anbieter/-innen?	11
Darstellung 11: Sind die angebotenen Hilfen für Sie ausreichend?	12
Darstellung 12: Fühlen Sie sich in Ihrer Mobilität eingeschränkt?	13
Darstellung 13: Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Angeboten der Gesundheitsversorgung / der Nahversorgung in Ihrer Wohnregion?	14
Darstellung 14: Was fehlt Ihrer Meinung nach an Angeboten der Nahversorgung bzw. der Gesundheitsversorgung in Ihrer Wohnregion?	15
Darstellung 15: Haben Sie bei Bedarf Kontakt zu folgenden Personen?	16
Darstellung 16: Ist dieser Kontakt für Sie ausreichend?.....	17
Darstellung 17: An welchen Orten treffen Sie sich üblicherweise (ohne Einschränkungen durch „Corona“) mit Freund/-innen / Bekannten?	18
Darstellung 18: Sonstige Orte, an denen sich die Befragten mit Freund/-innen treffen	19
Darstellung 19: Kennen Sie in Ihrer Stadt eine Anlaufstelle zum Thema „Pflege“?..	20

Darstellung 20: Kennen bzw. nutzen Sie die folgenden Angebote an Beratungsstellen?.....	21
Darstellung 21: Wie wichtig sind Ihnen neutrale Beratungsangebote durch eine Fachstelle für pflegende Angehörige oder durch einen Pfleigestützpunkt?.....	22
Darstellung 22: Welche der folgenden Geräte nutzen Sie im Alltag?	23
Darstellung 23: Falls Sie eines oder mehrere der in Darstellung 22 genannten Geräte nutzen, für welche Zwecke nutzen Sie diese(s)?	24
Darstellung 24: Wünschen Sie sich vor Ort mehr Unterstützung zum Umgang mit technischen Geräten?	25
Darstellung 25: Wenn ja, in welcher Form wünschen Sie sich mehr Unterstützung mit technischen Geräten?	26
Darstellung 26: Haben Sie bei sich zu Hause technische Hilfsmittel im Einsatz?	27
Darstellung 27: Falls Sie Angehörige haben, die in der Nähe wohnen: Glauben Sie, dass diese Sie unterstützen würden, wenn Sie aktuell Hilfe brauchen / brauchen würden (z. B. Einkauf, Haushalt)?	28
Darstellung 28: Besteht die Möglichkeit im Falle einer Pflegebedürftigkeit, dass Ihre Pflege und Betreuung durch Angehörige übernommen wird?	29
Darstellung 29: Gründe, weshalb die Pflege und Betreuung im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht von Angehörigen übernommen werden kann	30
Darstellung 30: Was trifft auf die aktuelle Lebenssituation Ihrer Angehörigen zu?...	31
Darstellung 31: Welche weiteren Angebote der Unterstützung und Hilfe würden Sie im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen? 32	
Darstellung 32: Falls Sie aktuell Unterstützung und Pflege benötigen, müssen Sie derzeit aus finanziellen Gründen auf Unterstützungsangebote verzichten?	33
Darstellung 33: Welches Geschlecht haben Sie?	34
Darstellung 34: Wo sind Sie aufgewachsen?	35
Darstellung 35: Altersverteilung der befragten Stadtbewohner/-innen im Vergleich zur Altersverteilung der 60-Jährigen und älter in Bayern, Ende 2020	36
Darstellung 36: Pflegegrad und Schwerbehindertenausweis	37

Darstellung 37: Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. neigen Sie zu?	38
Darstellung 38: Abschlussfrage: Weitere Hinweise und Wünsche der Befragten	39



Pflegebedarfsplanung für die Stadt und den Landkreis Landshut

Anlage A: Demographische Grundlagen in der Region Landshut

Augsburg, im März 2022

1. Demographische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis und der Stadt Landshut

1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis und Stadt Landshut

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bilden die durch SAGS auf Basis der Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut erstellte Bevölkerungsprognose für den Landkreis auf Gemeindeebene, die im Rahmen der Schulbedarfsplanung für die Region Landshut erstellt worden war, sowie die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Statistischen Landesamtes für die Stadt Landshut bis 2039.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis sowie auch in der Stadt Landshut ist durch einen starken Anstieg geprägt. Zwischen den Jahren 1950 und 2000 kam es demnach im Landkreis Landshut zu einem Anstieg um 34 %. Diese Entwicklung hält bis heute in etwas abgemilderter Form an, sodass sich die Bevölkerungszahl im Jahr 2020 auf 161.191 Personen beläuft. Die Einwohner/-innenzahl liegt damit 13 % über dem Wert von 2000. In der Stadt Landshut erhöhte sich die Einwohner/-innenzahl von 1950 bis 2000 mit 18% von knapp 50.000 auf knapp 59.000 etwas weniger stark als im Landkreis, um dann jedoch bis zum Jahr 2020 um weitere 24% gegenüber 2000 zu steigen (vgl. Darstellung 1).

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut (heutiger Gebietsstand)¹

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000**	2011	2020
Landkreis Landshut	106.607	90.795	96.566	115.644	142.442	147.758	161.191
Landkreis Landshut in %, 1950 = 100 %	100 %	85 %	91 %	108 %	134 %	139 %	151 %
Stadt Landshut	49.783	54.446	58.376	56.446	58.746	64.277	73.065
Stadt Landshut in %, 1950 = 100 %	100 %	109 %	117 %	113 %	118 %	129 %	147%

*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Statistischen Landesamtes Bayern verwendet.

**) Ab 2000 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern herangezogen.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

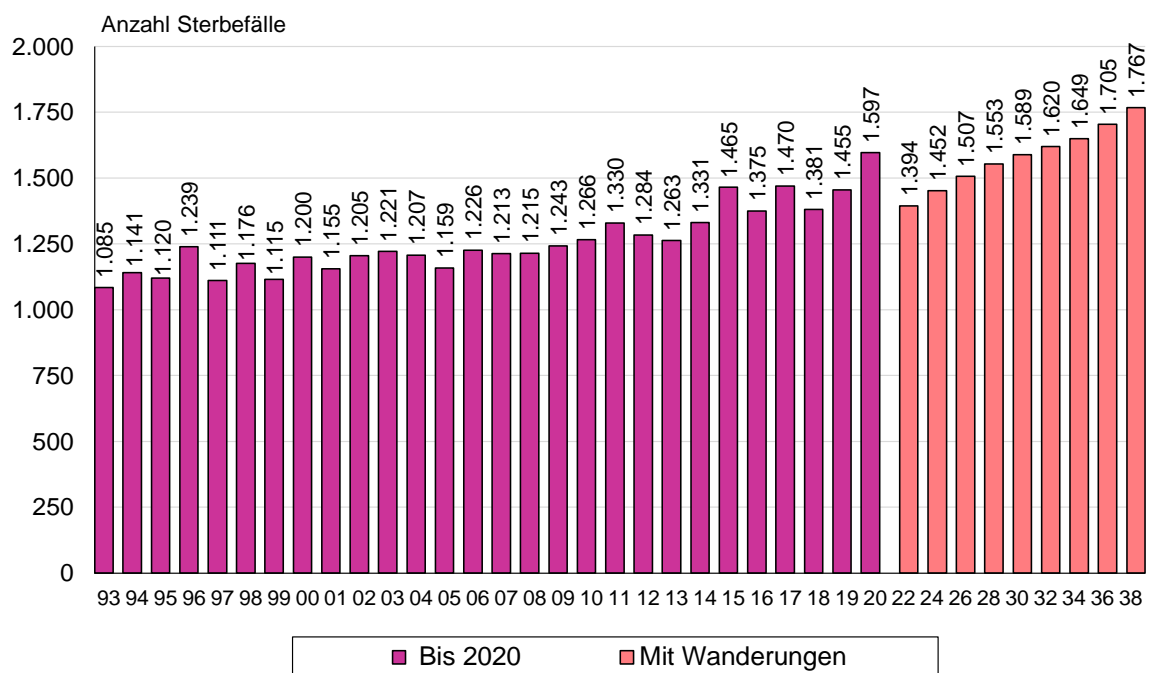
1 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Geburtenrate² 2020 lag mit 1,75 Kindern je Frau im Landkreis Landshut deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau), in der Stadt mit 1,52 leicht darunter. Allerdings sind beide Raten für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2020 war die Bevölkerung im Landkreis Landshut im Mittel mit 43,3 Jahren und in der Stadt Landshut mit 43,7 Jahren ebenfalls etwas jünger als die bayerische Bevölkerung mit 44,0 Jahren.

Die Entwicklung der Sterbefälle blieb im Landkreis bis 2008 trotz leichter Schwankungen weitgehend konstant. Während sich die Zahl der jährlichen Sterbefälle in den Jahren zuvor meist zwischen knapp 1.100 und knapp 1.240 bewegte, nimmt sie seitdem zu. Im Jahr 2019 lag sie bei 1.455 Personen, 2020 (erstes Jahr der Coronapandemie) bei knapp 1.600 Personen.

Nach der Prognose unter Berücksichtigung von Wanderungsannahmen wird die Zahl in den nächsten knapp 20 Jahren ausgehend von einer Zahl knapp unter 1.400 Personen kontinuierlich steigen. So gäbe es im Jahr 2038 knapp 1.770 und damit rund 63 % Sterbefälle mehr im Landkreis Landshut als noch im Jahr 1993 (vgl. Darstellung 2).

Darstellung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Landshut, 1993-2038



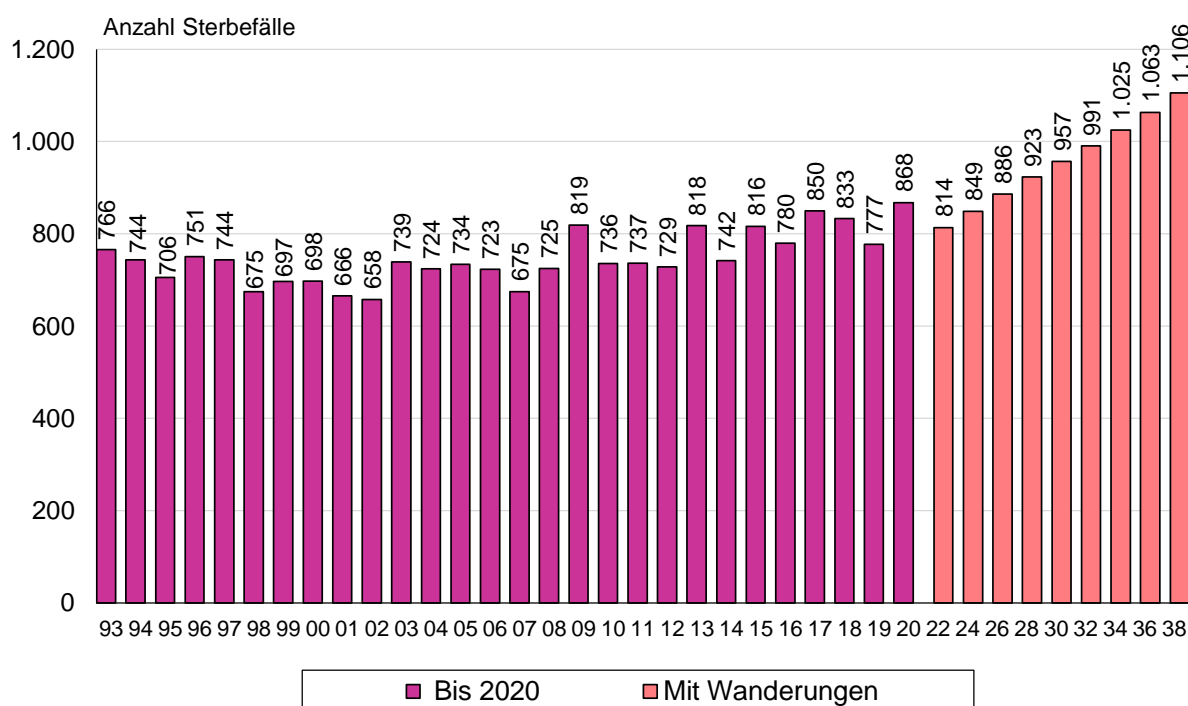
Quelle: SAGS 2022, bis 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, ab 2021 eigene Berechnungen

² Wird auch „Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau“ (ZGZ) bzw. Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt genannt.

In der Stadt Landshut schwankte die Zahl der Sterbefälle mit einzelnen Ausreißern seit 1993 bis 2014 im Bereich zwischen knapp 660 und knapp 820 und erhöhte sich im Laufe der Zeit nur minimal. Seit dem Jahr 2015 steigt die Zahl tendenziell etwas deutlicher an.

Nach Daten der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Zahl bereits ab 2021 stark und kontinuierlich steigen. Für das Jahr 2038 werden 1.106 Sterbefälle prognostiziert, was einen Anstieg der Sterbefälle in der Stadt Landshut um 44 % gegenüber dem Jahr 1993 bedeutet (vgl. Darstellung 3).

Darstellung 3: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle in der Stadt Landshut, 1993-2039



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Nach der für den Landkreis Landshut erstellten Prognose werden bis 2030 im Landkreis Landshut ca. 173.717 Einwohner/-innen leben – etwa 12.500 mehr als Ende 2020. Bis 2039 ist mit einer Zunahme um weitere rund 11.500 Einwohner/-innen zu rechnen, so dass sich bis 2039 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 185.252 ergeben würde. In der Stadt Landshut wird die Zahl der Einwohner/-innen nach der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik bis 2030 um knapp 5.000 auf dann rund 78.000 Einwohner/-innen steigen und bis zum Jahr 2039 eine Zahl von 80.800 erreichen, was eine Zunahme von ca. 7.700 Einwohner/-innen gegenüber Ende 2020 bedeuten würde.

Im Senior/-innenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch

verschieden starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgegliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger/-innen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der Vierzigerjahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch eine phasenverschobene, kurzzeitige Schwächung des Wachstums der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. Für die Entwicklung der 90-Jährigen und älter ist ab dem Jahr 2030 sogar ein minimaler Rückgang zu erwarten (vgl. Darstellung 4).

Dominierten im Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis und auch in der Stadt Landshut noch die Generationen zwischen 20 und 70 Jahren, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. Während die Bevölkerung bis unter 30 Jahren zunehmen wird, sinkt der Anteil der 30- bis unter 60-Jährigen bis zum Jahr 2039 um 7 % (von heute 43 % auf 36 %). Der Anteil der 60- bis unter 70-Jährigen steigt wiederum zunächst leicht bis 2030 an und fällt danach anteilig auf ein etwas niedrigeres Niveau als das heutige zurück. Der Anteil der über 70-Jährigen steigt dagegen kontinuierlich von heute 14 % auf 16 % der Bevölkerung im Jahr 2030 an. In den folgenden neun Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter leicht ansteigen und bis 2039 bei rund 21 % liegen. Somit wird zum Ende der 30er Jahre gut jede/-r fünfte Einwohner/-in im Landkreis Landshut dieser Altersgruppe angehören.

In der Stadt Landshut lässt sich eine leicht abweichende Entwicklung von der oben für den Landkreis beschriebenen feststellen. Die Altersgruppen der unter 60-Jährigen wird anteilig leicht von heute 73 % auf 69 % im Jahr 2039 abnehmen, während der Anteil der 60-Jährigen und Älteren um 4 % zunehmen wird. Entsprechend wird im Jahr 2039 knapp jede/-r Dritte Einwohner/-in der Stadt Landshut 60 Jahre alt oder älter sein.

Die nachfolgenden Darstellungen 4 und 5 führen die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut auf. Anzumerken ist, dass Senior/-innen nach der Phase des Renteneintritts in der Regel nur noch in sehr geringem Maß wandern. Bei der Altersgruppe 75 und älter handelt es sich in der Regel um Zuwanderungen in Pflegeheime.

Darstellung 4: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Landshut, (2019-2039),
absolut und in Prozent – mit Wanderungen

	2019	2025	2030	2035	2039
0 – 9	15.849	18.543	19.508	19.019	18.769
10 – 19	15.519	16.587	18.782	21.442	22.347
20 – 29	16.457	16.013	15.854	16.833	18.448
30 – 39	19.966	20.085	19.369	18.813	18.470
40 – 49	20.898	21.926	23.692	23.744	23.223
50 – 59	27.089	24.222	21.975	23.007	24.321
60 – 69	20.085	24.320	26.076	23.405	21.530
70 – 79	12.725	14.885	17.838	21.813	23.484
80 – 89	7.492	7.971	8.522	10.379	12.290
90 u. ä.	1.026	1.369	2.100	2.055	2.370
Insgesamt	157.106	165.921	173.717	180.510	185.252
2019 = 100 %					
0 – 9	100%	117%	123%	120%	118%
10 – 19	100%	107%	121%	138%	144%
20 – 29	100%	97%	96%	102%	112%
30 – 39	100%	101%	97%	94%	93%
40 – 49	100%	105%	113%	114%	111%
50 – 59	100%	89%	81%	85%	90%
60 – 69	100%	121%	130%	117%	107%
70 – 79	100%	117%	140%	171%	185%
80 – 89	100%	106%	114%	139%	164%
90 u. ä.	100%	133%	205%	200%	231%
Insgesamt	100%	106%	111%	115%	118%

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 5: Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Landshut, (2019-2039),
absolut und in Prozent – mit Wanderungen

	2019	2024	2029	2034	2039
0 – 9	6.608	6.964	7.016	6.957	6.871
10 – 19	6.354	6.781	7.204	7.512	7.531
20 – 29	10.167	9.524	9.316	9.432	9.727
30 – 39	10.561	11.004	10.782	10.392	10.185
40 – 49	9.596	10.020	10.561	10.806	10.716
50 – 59	10.927	10.418	9.784	10.090	10.447
60 – 69	8.184	9.346	10.331	9.855	9.305
70 – 79	6.368	6.713	7.360	8.464	9.261
80 – 89	4.193	4.413	4.389	4.794	5.310
90 u. ä.	823	915	1.284	1.323	1.470
Insgesamt	73.782	76.098	78.026	79.626	80.822
2019 = 100 %					
0 – 9	100%	105%	106%	105%	104%
10 – 19	100%	107%	113%	118%	119%
20 – 29	100%	94%	92%	93%	96%
30 – 39	100%	104%	102%	98%	96%
40 – 49	100%	104%	110%	113%	112%
50 – 59	100%	95%	90%	92%	96%
60 – 69	100%	114%	126%	120%	114%
70 – 79	100%	105%	116%	133%	145%
80 – 89	100%	105%	105%	114%	127%
90 u. ä.	100%	111%	156%	161%	179%
Insgesamt	100%	103%	106%	108%	110%

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 6 zeigt den Altersaufbau der Bevölkerung in der Region Landshut nach den Geschlechtern getrennt (Bevölkerungsbaum) zum Jahresende 2020. Auf der waagerechten Achse ist die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs bzw. des Alters und Geschlechts in der Region Landshut abgetragen (Balken). Mittels der Linien wird im Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2020 dargestellt. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen der Region Landshut „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Region Landshut ist demjenigen Bayerns nicht unähnlich, dennoch zeigen sich gewisse Unterschiede. Deutlich wird der höhere Anteil der Jüngeren zwischen 0 und 17 Jahren und der Erwachsenen 35 und 59 Jahren in der Region. Die Altersjahrgänge der 18- bis 34-Jährigen und der über 62-Jährigen liegen größtenteils unterhalb der bayerischen Bevölkerung. Die Unterschiede sind hier bei den Frauen jeweils etwas stärker ausgeprägt als bei den Männern in der Region.

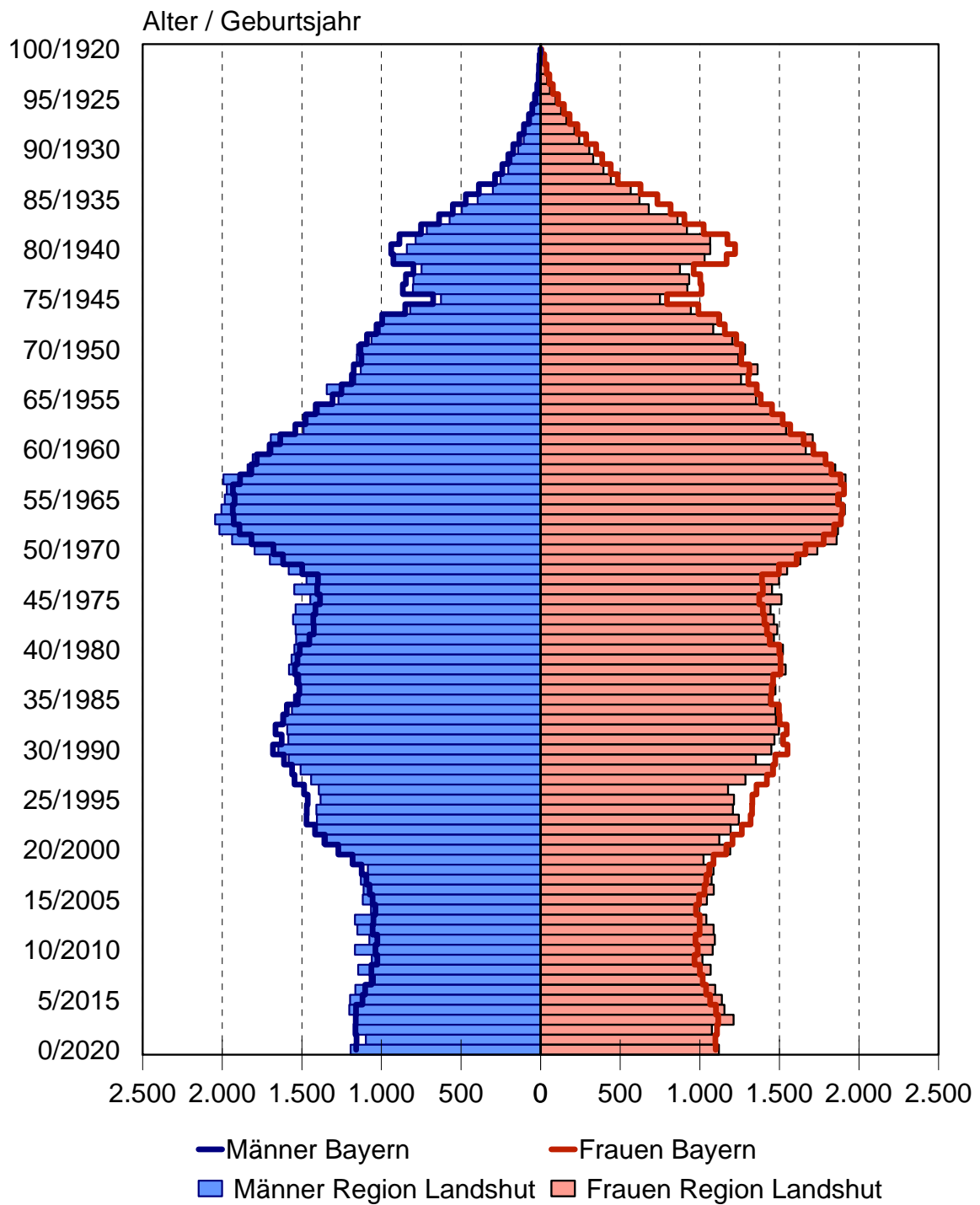
Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der Region Landshut diese Altersjahrgänge (zwischen 18 und unter 35 Jahren und ab 62 Jahren) niedriger, die anderen Altersjahrgänge wiederum stärker bzw. ähnlich besetzt sind als bzw. wie in Bayern.

Darstellung 7 enthält einen Exkurs zur Verteilung des deutschen und nicht-deutschen Bevölkerungsanteils im Landkreis und in der Stadt Landshut im Vergleich zu Bayern zum Jahresende 2020. Dementsprechend liegt der deutsche Bevölkerungsanteil im Landkreis Landshut (89,4 %) mit 3,1 Prozentpunkten über dem von Bayern (86,3 %), der Anteil der deutschen Bevölkerung in der Stadt Landshut liegt dagegen mit 79,6 % deutlich unter dem Bayerns und dem des Landkreises Landshut. Die nähere Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt einen leicht „wellenförmigen“ Verlauf der Anteile: Während bei der jüngeren Bevölkerung bis etwa zum Alter von 24 Jahren noch etwas niedrigere nicht-deutsche Bevölkerungsanteile zu finden sind, nehmen dann in den Altersgruppen der 25- bis unter 50-Jährigen die Anteile Nicht-Deutscher zunächst zu. Je älter die Bevölkerung ab dem Alter von 50 Jahren – sowohl im Landkreis, der Stadt Landshut als auch in Bayern – ist, desto geringer ist dann wieder der nicht-deutsche Bevölkerungsanteil. Am größten ist dieser im Landkreis Landshut bei der Altersgruppe „30 bis 39 Jahre“ (19,2 %), in der Stadt bei der etwas jüngeren Altersgruppe „25 bis 29 Jahre“ (32,4 %). Bayernweit findet sich der größte Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung ebenfalls bei der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen (23,2 %). Senior/-innen (65 Jahre u. ä.) nicht deutscher Herkunft machen im Landkreis Landshut einen Anteil von nur rund 3 % an allen Senior/-innen dieser Altersgruppe aus, in der Stadt sind es etwas unter 7 %. In Bayern liegt dieser Anteil bei knapp 6 % (vgl. Darstellung 7).

Die Darstellung 8 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus in der Region Landshut der Jahre 2020 und 2030 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahren ist dabei 2030 deutlich höher besetzt als 2020. Während die Zahlen der Altersjahrgänge von ca. 20 bis 35 Jahre und der 49- bis 59-Jährigen unterschiedlich stark zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 36- bis 48-Jährigen sowie der 60-Jährigen und älter bis 2030 drastisch an.

Die Darstellung 9 bildet schließlich den Vergleich des Bevölkerungsaufbaus in der Region zwischen den Jahren 2020 und 2039 ab. Hier wird deutlich, dass die Altersjahrgänge der 28- bis 38-Jährigen sowie der 51- bis 61-Jährigen in den 19 Jahren ab 2020 abnehmen werden. Die Altersgruppe der unter 28-Jährigen sowie die der 62-Jährigen und älter wird hingegen deutlich über den heutigen Werten liegen.

Darstellung 6: Bevölkerung in der Region Landshut Ende 2020
im Vergleich zu Bayern



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 7: Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut Ende 2020 im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Staatsangehörigkeit

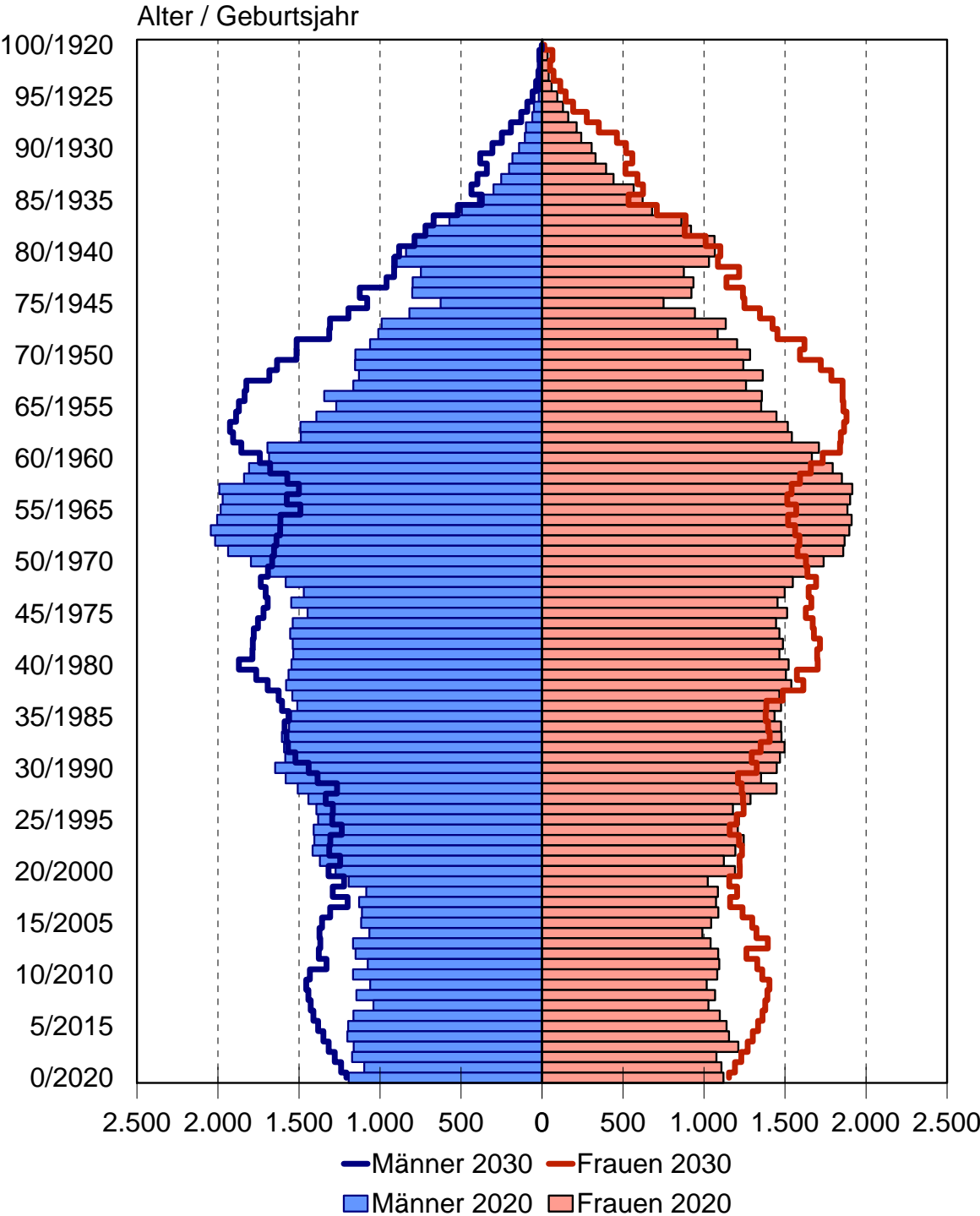
Landkreis Landshut					
	Bevölkerung gesamt	Davon Deutsche		Davon Nicht-Deutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
0 – 17	28.963	26.000	89,8%	2.963	10,2%
18 – 24	12.135	10.613	87,5%	1.522	12,5%
25 – 29	8.840	7.185	81,3%	1.655	18,7%
30 – 39	20.548	16.600	80,8%	3.948	19,2%
40 – 49	21.284	17.830	83,8%	3.454	16,2%
50 – 64	38.705	36.130	93,3%	2.575	6,7%
65 u. ä.	30.716	29.765	96,9%	951	3,1%
Gesamt	161.191	144.123	89,4%	17.068	10,6%

Stadt Landshut					
	Bevölkerung gesamt	Davon Deutsche		Davon Nicht-Deutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
0 – 17	11.567	9.238	79,9%	2.329	20,1%
18 – 24	5.698	4.253	74,6%	1.445	25,4%
25 – 29	5.492	3.713	67,6%	1.779	32,4%
30 – 39	10.438	7.104	68,1%	3.334	31,9%
40 – 49	9.487	6.711	70,7%	2.776	29,3%
50 – 64	15.338	13.103	85,4%	2.235	14,6%
65 u. ä.	15.045	14.044	93,3%	1.001	6,7%
Gesamt	73.065	58.166	79,6%	14.899	20,4%

Bayern					
	Bevölkerung gesamt	Davon Deutsche		Davon Nicht-Deutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
0 – 17	2.176.282	1.912.193	87,9%	264.089	12,1%
18 – 24	1.006.493	832.360	82,7%	174.133	17,3%
25 – 29	837.223	642.030	76,7%	195.193	23,3%
30 – 39	1.756.442	1.373.225	78,2%	383.217	21,8%
40 – 49	1.643.828	1.312.503	79,8%	331.325	20,2%
50 – 64	2.995.852	2.699.621	90,1%	296.231	9,9%
65 u. ä.	2.724.063	2.563.547	94,1%	160.516	5,9%
Gesamt	13.140.183	11.335.479	86,3%	1.804.704	13,7%

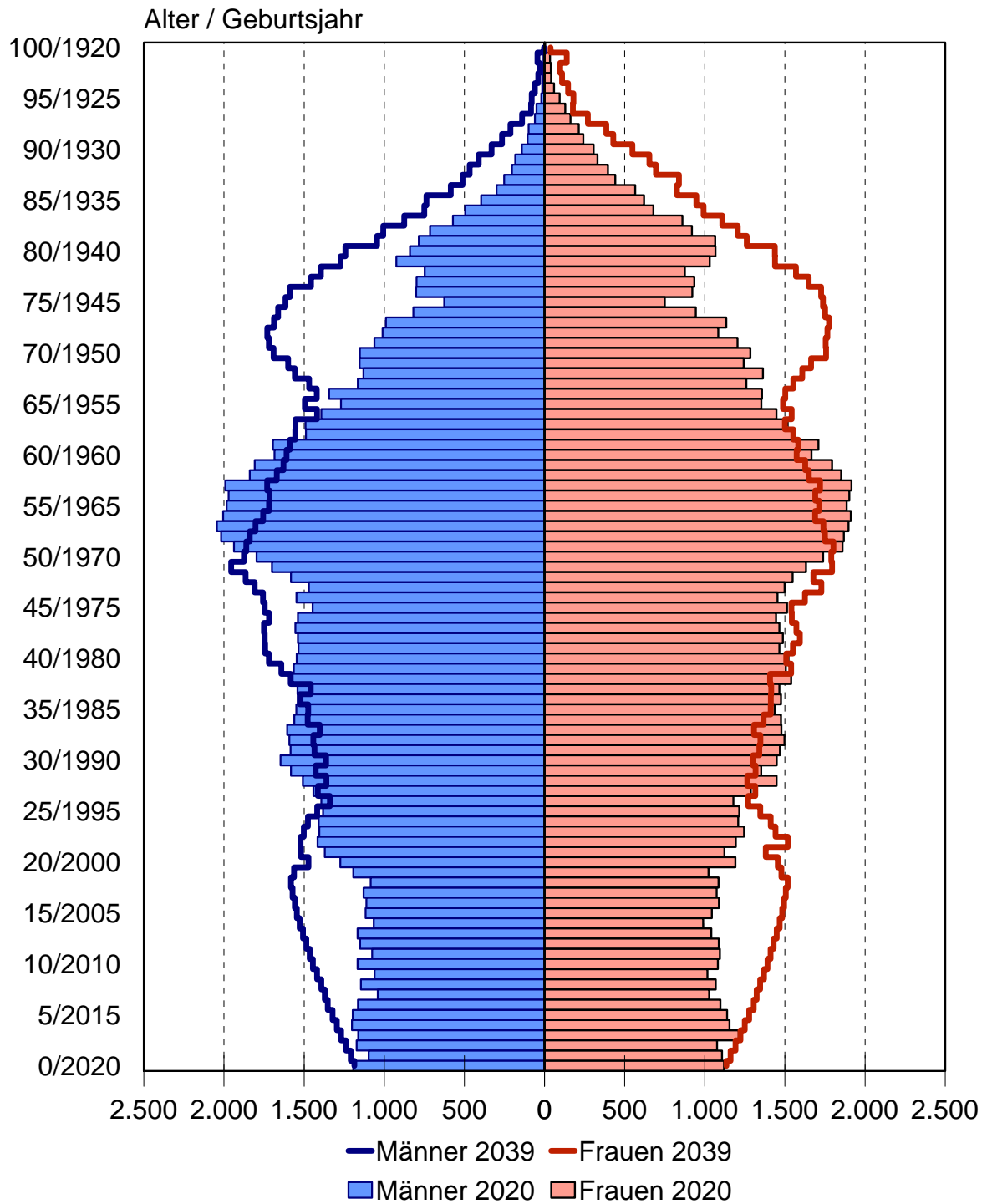
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 8: Bevölkerung in der Region Landshut 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 9: Bevölkerung in der Region Landshut 2039 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen



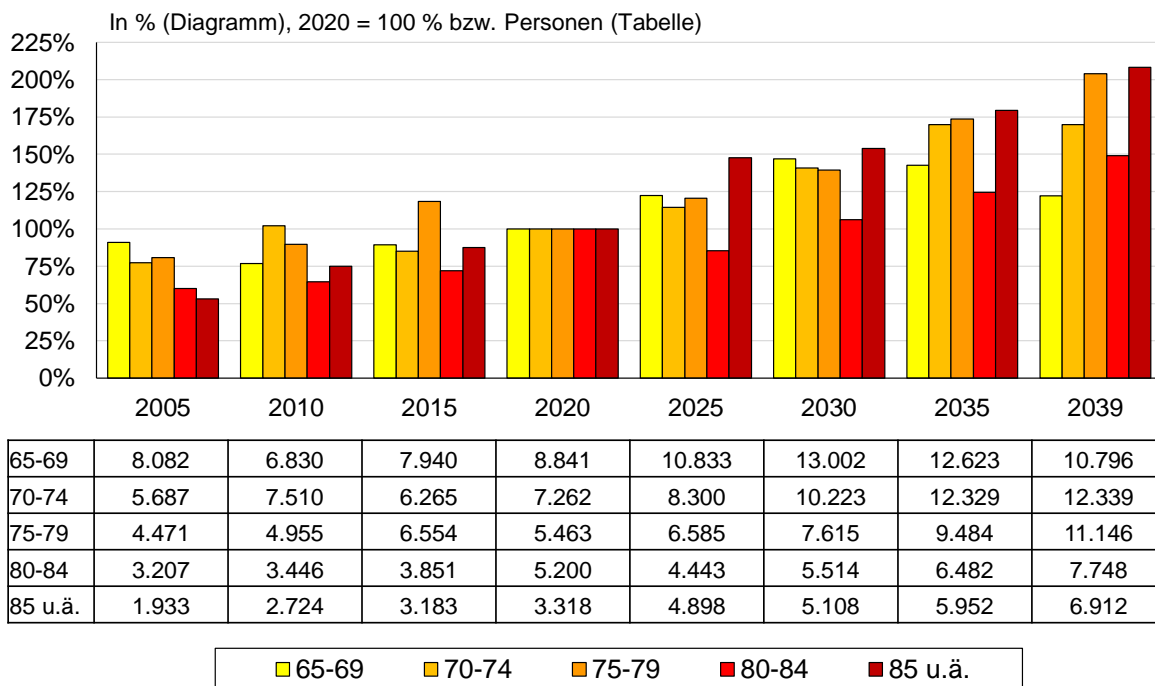
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

1.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Darstellungen 10 und 11 geben die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut in den beiden letzten und nächsten Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senior/-innen (65 Jahre und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

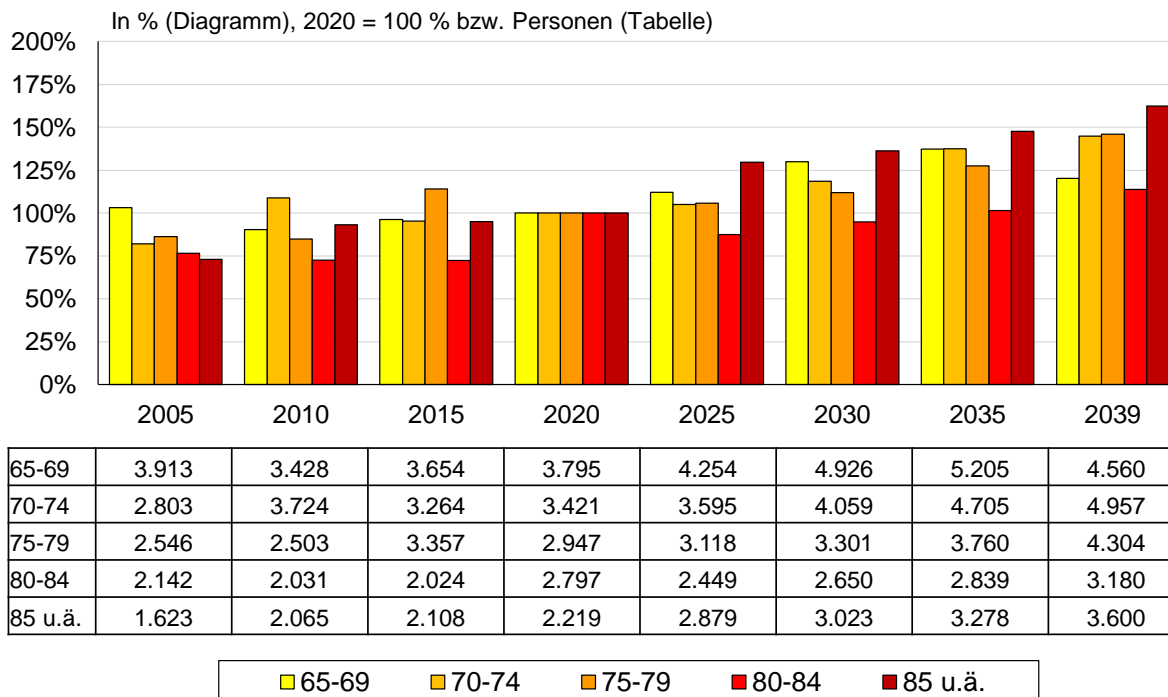
Die absolute Zahl der älteren Mitbürger/-innen im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis und auch in der Stadt Landshut seit 2005 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2039 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl im Landkreis von 30.084 über 64-Jähriger im Jahr 2020 auf 48.941 Personen ansteigen, in der Stadt von 15.179 auf 20.600. Der Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. Bis zum Jahr 2039 wird die Zahl der Senior/-innen im Landkreis Landshut um knapp 19.000 (ca. 63 % gegenüber 2020) und in der Stadt um knapp 5.500 Personen (ca. 36 % gegenüber 2020) anwachsen.

Darstellung 10: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Landshut, 2005-2039, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 11: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Landshut, 2005-2039, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen

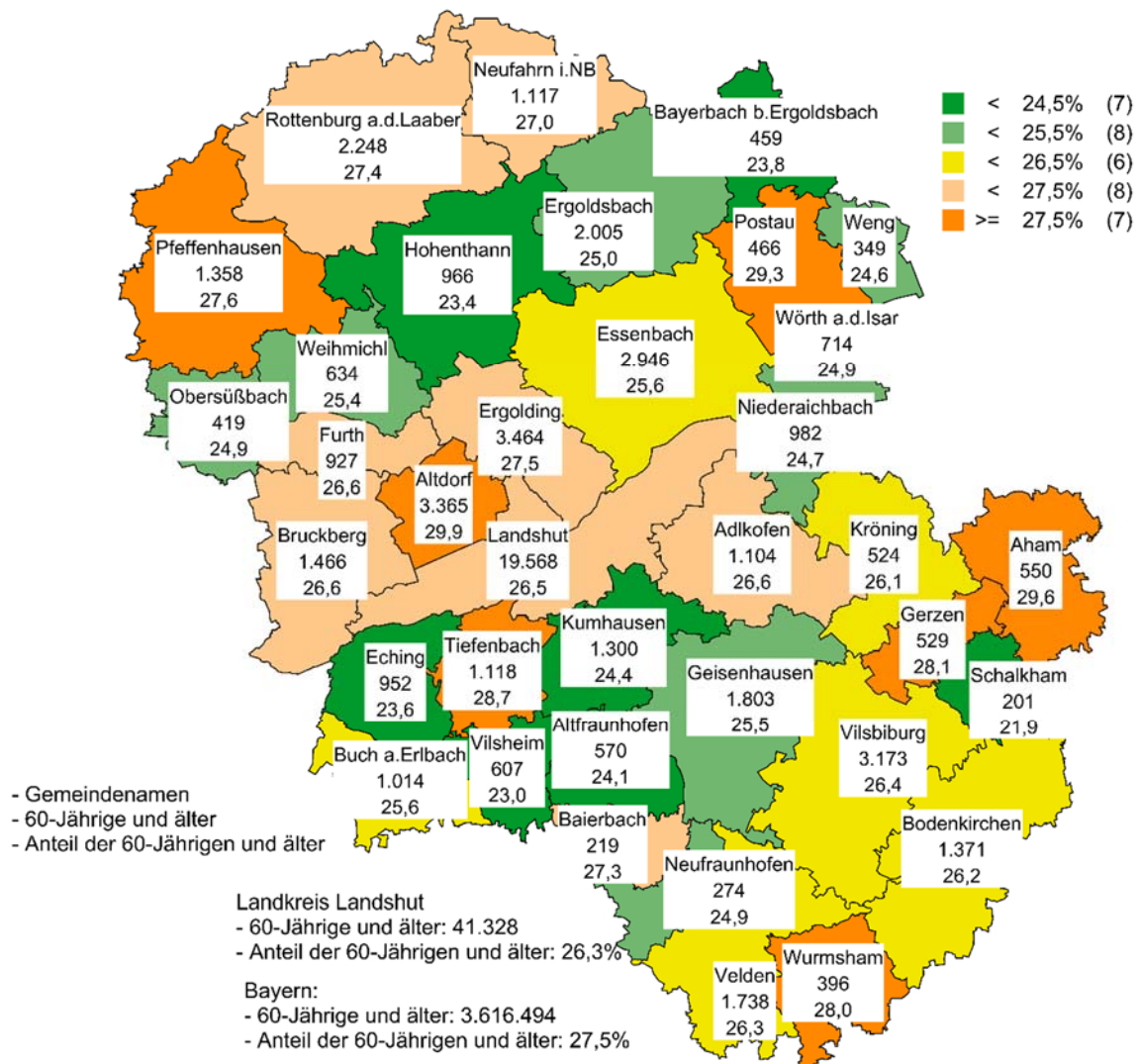


Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus den Darstellungen 10 und 11 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis Landshut gegenüber dem Jahr 2020 in den darauffolgenden knapp zwanzig Jahren um rund 3.600 Hochbetagte auf 6.912 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um ca. 108 %. Im Vergleich zu 2005 bedeutet dies einen Anstieg auf mehr als das 3,5-fache. In der Stadt Landshut ist die Entwicklung ähnlich, wenn auch etwas moderater. Bis 2039 werden hier mit 3.600 Einwohner/-innen über 84 Jahren etwa 62 % mehr Personen in dieser Altersgruppe leben. Von 2005 bis 2039 wäre hier ein Anstieg um mehr als das Doppelte zu verzeichnen.

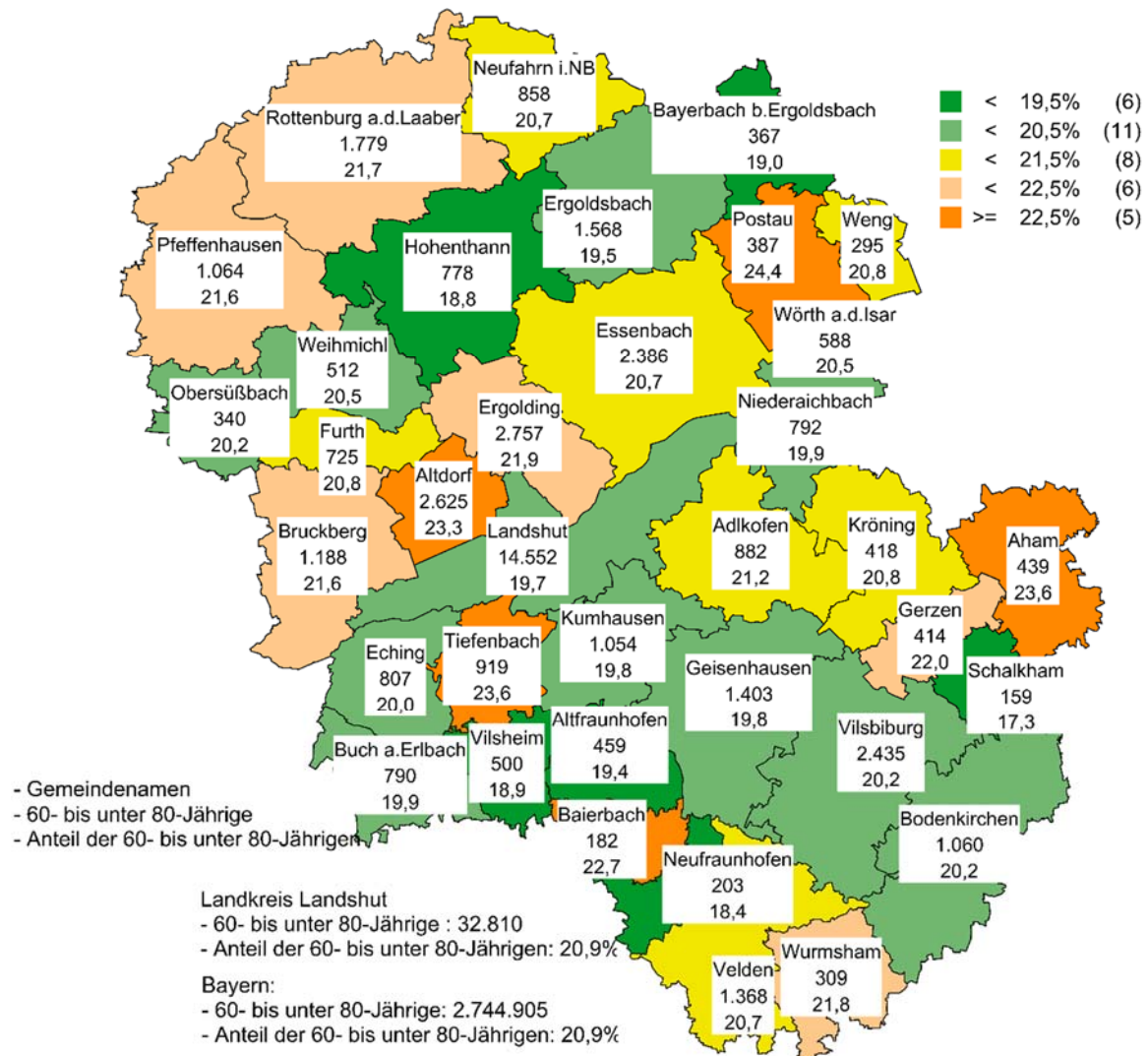
Die Darstellungen 12 bis 14 geben die Anzahl und den Anteil der 60-Jährigen und älter, der 60- bis unter 80-Jährigen sowie der 80-Jährigen und älter an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises und der Stadt Landshut zum Jahresende 2020 wieder.

Darstellung 12: Anteil der 60-Jährigen und älter an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020



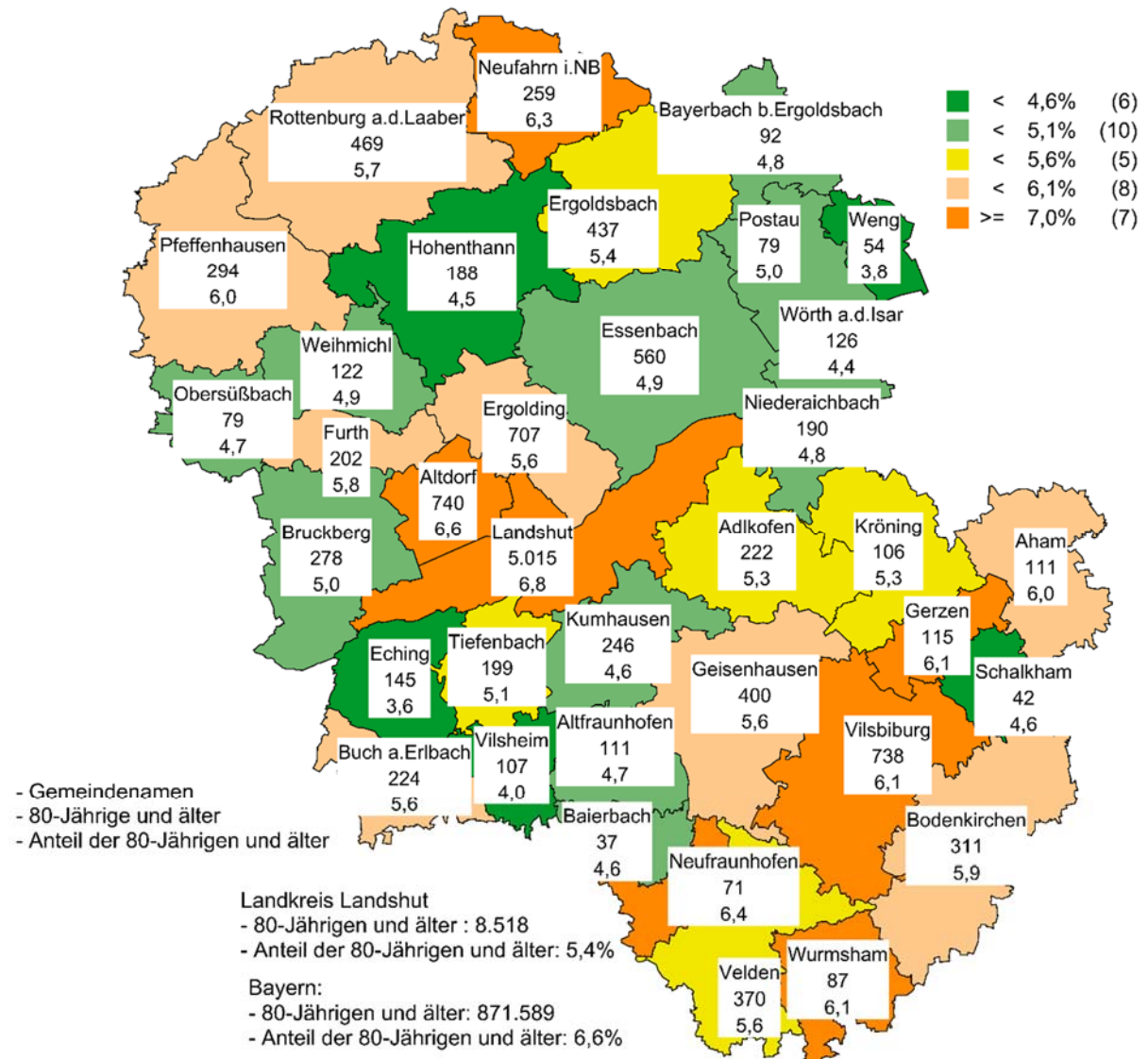
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 13: Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

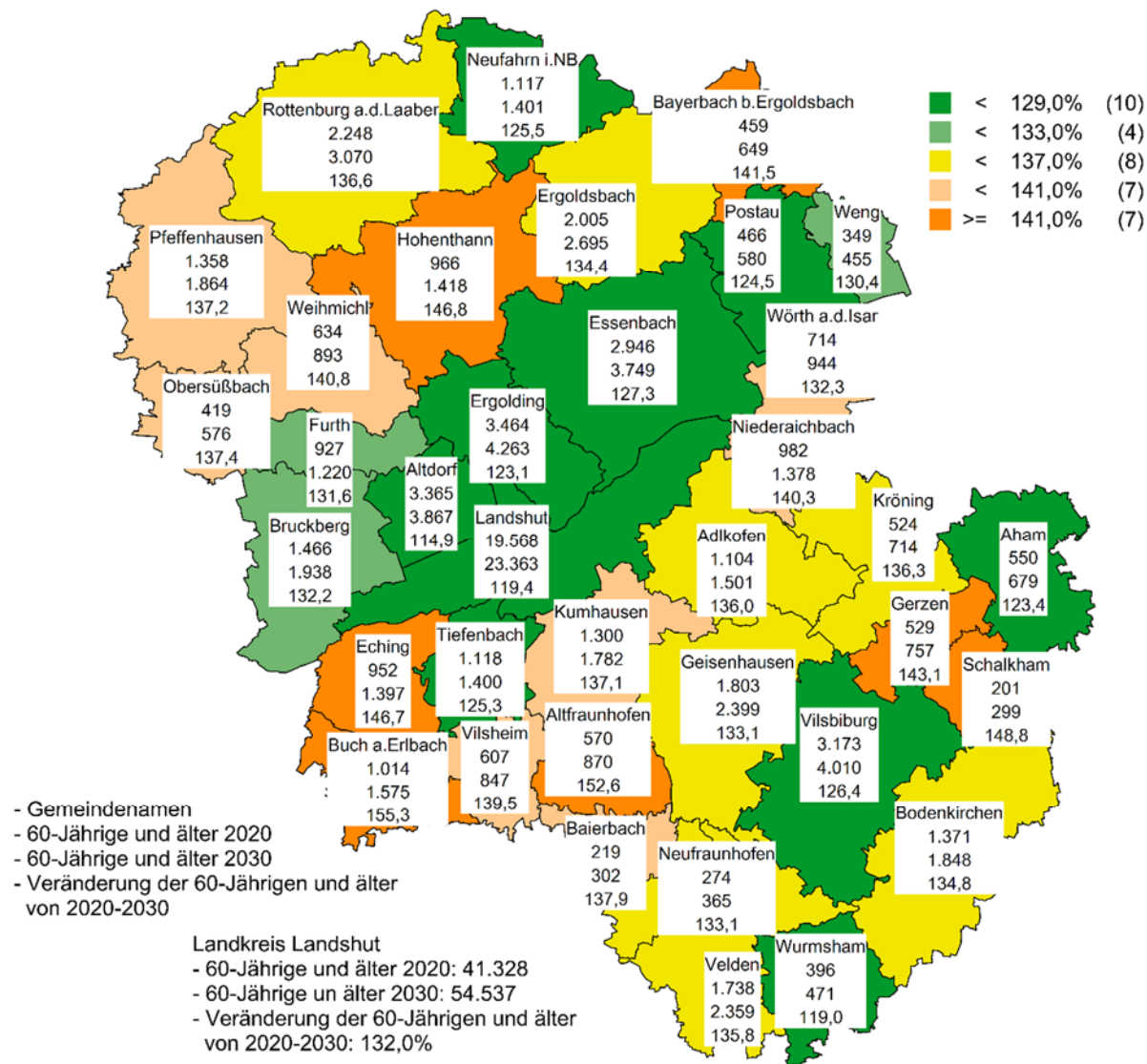
Darstellung 14: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

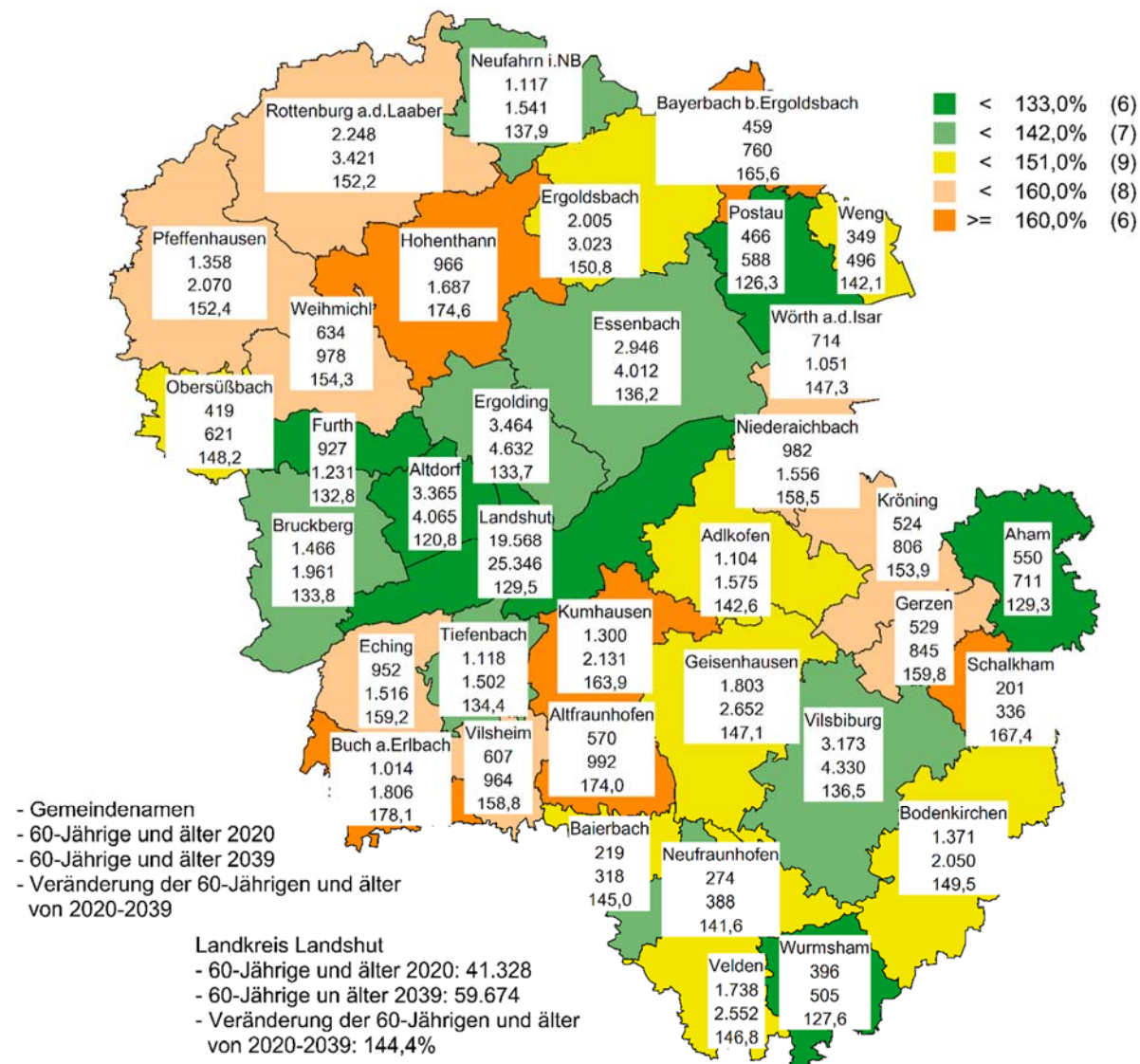
Die Darstellungen 15 bis 18 zeigen exemplarisch die Entwicklung der älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2030 bzw. 2039.

Darstellung 15: Veränderung der 60-Jährigen und älter von 2020-2030 – mit Wanderungen



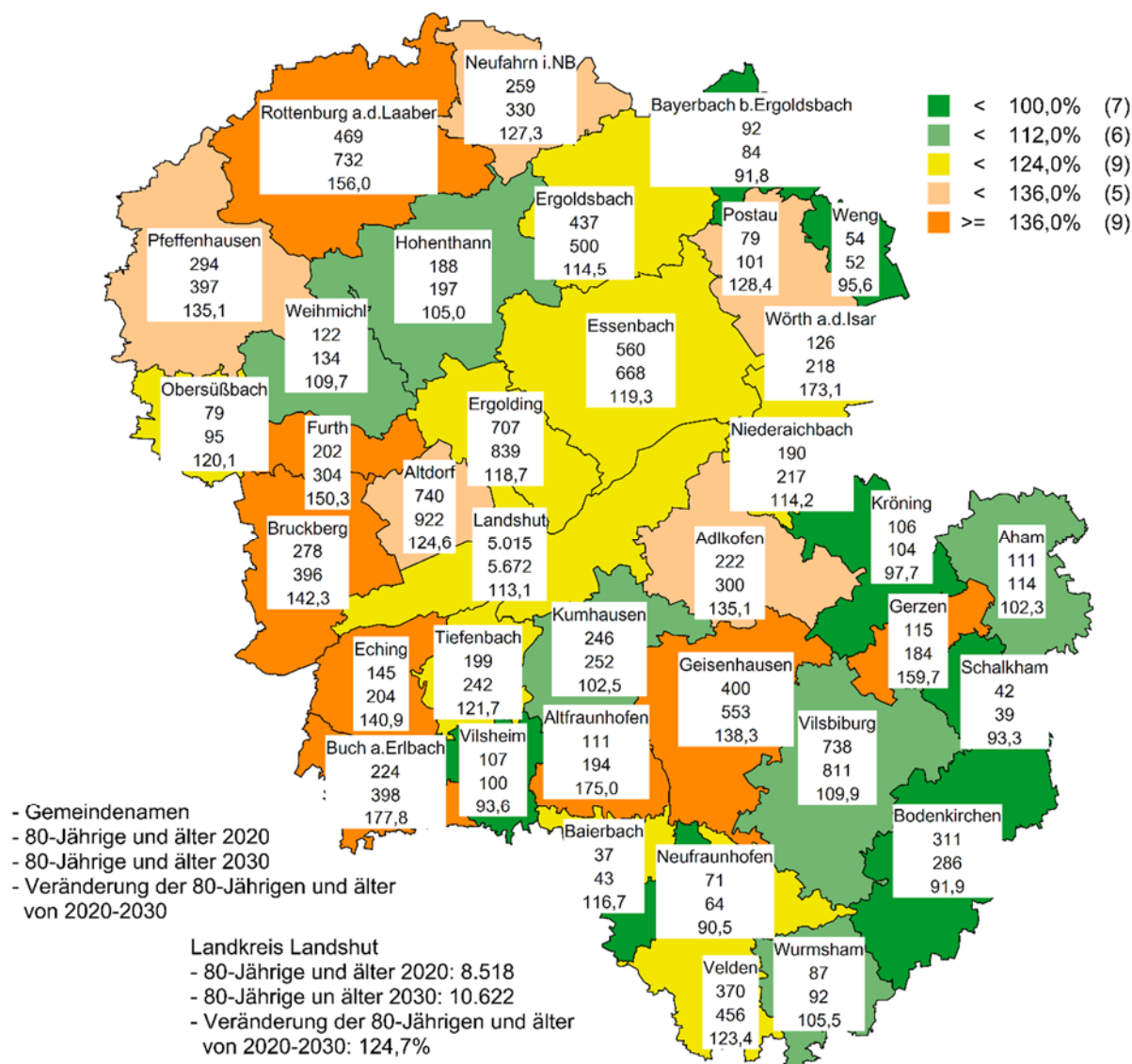
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 16: Veränderung der 60-Jährigen und älter von 2020-2039 – mit Wanderungen



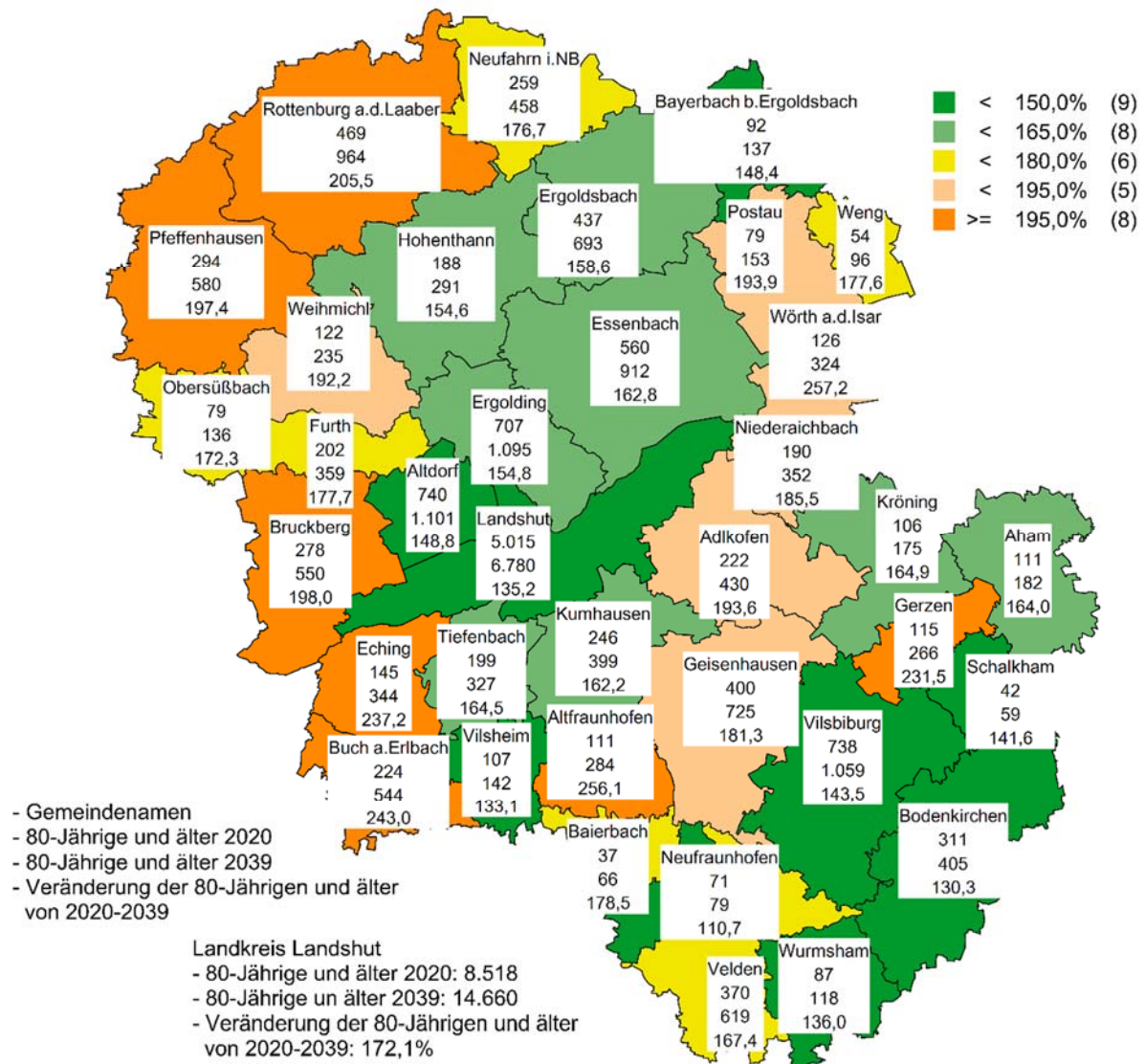
Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 17: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2020-2030 – mit Wanderungen



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 18: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2020-2039 – mit Wanderungen

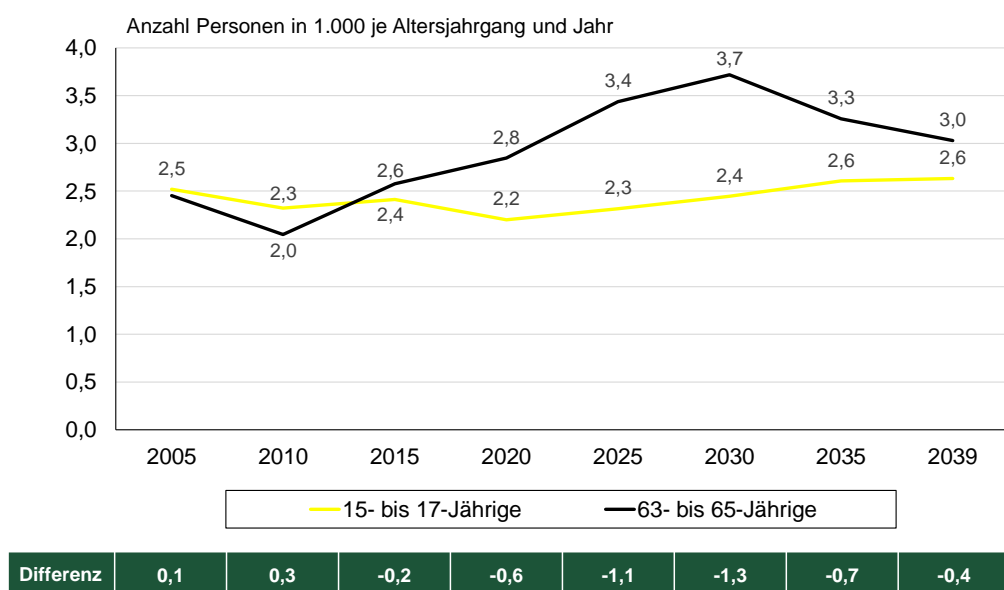


Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die sich aus den Prognosen und Vorausberechnungen ergebenden Entwicklungen für die Bevölkerung in der Region Landshut ergeben einen starken Anstieg der Senioren und einen nur leichten Anstieg bei den jungen Volljährigen. Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Alterskohorten der 15- bis 17-Jährigen und der 63- bis 65-Jährigen näher untersucht (vgl. Darstellung 19).

In nahezu allen Berufsfeldern, aber insbesondere in den medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereichen in Deutschland, Bayern wie auch in der Region Landshut wird – nicht erst seit der Coronapandemie – von einem sich verstärkenden Fach- und Hilfefräktmangel berichtet. Neben spezifischen Einflussfaktoren in einzelnen Berufsfeldern, wie z.B. Ausbildungsstrukturen, liegt der Hauptgrund in der langfristigen demografischen Entwicklung. Auf Grund wechselnder Generationsstärken, die ihre Ursache in der Zeit des 1. Weltkrieges und dem deutlichen Rückgang der Zahl der Kinder je Frau in den 70er Jahren haben, stehen die verschiedensten Beschäftigungsbereiche seit Mitte des letzten Jahrzehnts vor dem grundlegenden Problem, dass primär aus demografischer Sicht die Zahl der das Erwerbsalter verlassenden Altersjahrgänge (63- bis 65-Jährige in der Grafik) deutlich höher ist als die Zahl der ins Erwerbsalter nachrückenden Altersjahrgänge (15-17-Jährige in der Grafik). Für die Region Landshut ergibt sich hier zwischen 2013 und 2040 eine demografische Lücke von ca. 16.500, von 2022 bis 2040 von rund 15.000 Personen. Neben Zuwanderungen von Erwerbstätigen aus dem Ausland bedarf es einer weitgehenden Neustrukturierung in der Verteilung der Arbeitsressourcen zur Sicherung der notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsbereiche.

Darstellung 19: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Landshut, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellungenverzeichnis

Darstellung 1:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut (heutiger Gebietsstand).....	2
Darstellung 2:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Landshut, 1993-2038	3
Darstellung 3:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle in der Stadt Landshut, 1993-2039	4
Darstellung 4:	Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Landshut, (2019-2039), absolut und in Prozent – mit Wanderungen	6
Darstellung 5:	Entwicklung aller Altersgruppen in der Stadt Landshut, (2019-2039), absolut und in Prozent – mit Wanderungen	7
Darstellung 6:	Bevölkerung in der Region Landshut Ende 2020 im Vergleich zu Bayern	10
Darstellung 7:	Bevölkerung im Landkreis und in der Stadt Landshut Ende 2020 im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Staatsangehörigkeit	11
Darstellung 8:	Bevölkerung in der Region Landshut 2030 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	12
Darstellung 9:	Bevölkerung in der Region Landshut 2039 im Vergleich zu Ende 2020 – mit Wanderungen.....	13
Darstellung 10:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Landshut, 2005-2039, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen.....	14
Darstellung 11:	Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Stadt Landshut, 2005-2039, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen.....	15
Darstellung 12:	Anteil der 60-Jährigen und älter an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020.....	16
Darstellung 13:	Anteil der 60- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020.....	17
Darstellung 14:	Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohner/-innen in Prozent, Ende 2020.....	18
Darstellung 15:	Veränderung der 60-Jährigen und älter von 2020-2030 – mit Wanderungen ..	19
Darstellung 16:	Veränderung der 60-Jährigen und älter von 2020-2039 – mit Wanderungen ..	20
Darstellung 17:	Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2020-2030 – mit Wanderungen ..	21
Darstellung 18:	Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2020-2039 – mit Wanderungen ..	22
Darstellung 19:	Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15- bis 17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen in der Region Landshut, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr	23



Pflegebedarfsplanung für die Stadt und den Landkreis Landshut

Anlage B: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

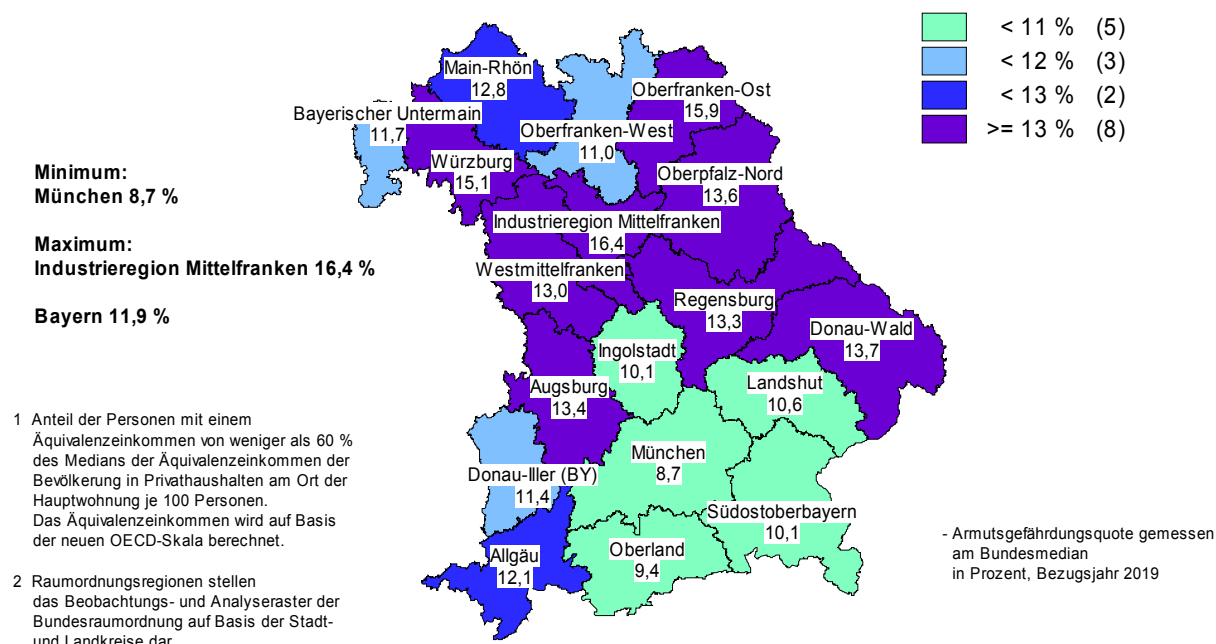
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4 im Landkreis und in der Stadt Landshut

Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die hierfür entsprechende Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren. Auf Basis der Daten von 2019 könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner/-innen bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 % steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2019 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 9,0 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich 2019 auf 17,5 %.

In der Region Landshut lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2019 mit 10,6 % unter dem Bayernwert von 11,9 %.

Darstellung 1: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019



Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2020 erhielten im Landkreis Landshut insgesamt 710 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 330 davon und damit rund 46 % dieser hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Senior/-innen von Altersarmut betroffen. In der Stadt Landshut waren 525 der insgesamt 840 Leistungsempfänger/-innen, also knapp 63 % oberhalb der Altersgrenze. Bezogen auf die ganze Region Landshut waren mit 855 Personen 55 % der insgesamt 1.550 Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und älter. Zeitreihenvergleiche für den Landkreis, die Stadt und die Region Landshut insgesamt machen außerdem deutlich, dass die absolute Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter im Landkreis Landshut in den vergangenen elf Jahren um rund 13 % im Landkreis, 44 % in der Stadt bzw. 28 % in der Region zunahm.

Darstellung 2a: Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im **Landkreis Landshut**, 2009 – 2020

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2009	626	273	353	261	86	175
2014	691	309	382	321	114	207
2019	695	348	347	333	144	189
2020	710	n.v.	n.v.	330	n.v.	n.v.
Entwicklung über die Zeit, 2009 = 100%						
2009	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2014	110%	113%	108%	123%	133%	118%
2019	111%	127%	98%	128%	167%	108%
2020	113%	n.v.	n.v.	126%	n.v.	n.v.
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2009	100%	44%	56%	100%	33%	67%
2014	100%	45%	55%	100%	36%	64%
2019	100%	50%	50%	100%	43%	57%
2020	100%	n.v.	n.v.	100%	n.v.	n.v.

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“. n.v. = (noch) nicht verfügbar

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 2b: Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der **Stadt Landshut**, 2009 – 2020

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2009	584	250	334	386	140	246
2014	844	379	465	524	212	312
2019	967	464	503	601	262	339
2020	840	n.v.	n.v.	525	n.v.	n.v.
Entwicklung über die Zeit, 2009 = 100%						
2009	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2014	145%	152%	139%	136%	151%	127%
2019	166%	186%	151%	156%	187%	138%
2020	144%	n.v.	n.v.	136%	n.v.	n.v.
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2009	100%	43%	57%	100%	36%	64%
2014	100%	45%	55%	100%	40%	60%
2019	100%	48%	52%	100%	44%	56%
2020	100%	n.v.	n.v.	100%	n.v.	n.v.

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

n.v. = (noch) nicht verfügbar

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 2c: Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der **Region Landshut**, 2009 – 2020

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2009	1210	523	687	647	226	421
2014	1535	688	847	845	326	519
2019	1.662	812	850	934	406	528
2020	1.550	n.v.	n.v.	855	n.v.	n.v.
Entwicklung über die Zeit, 2009 = 100%						
2009	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2014	127%	132%	123%	131%	144%	123%
2019	137%	155%	124%	144%	180%	125%
2020	128%	n.v.	n.v.	132%	n.v.	n.v.
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2009	100%	43%	57%	100%	35%	65%
2014	100%	45%	55%	100%	39%	61%
2019	100%	49%	51%	100%	43%	57%
2020	100%	n.v.	n.v.	100%	n.v.	n.v.

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

n.v. = (noch) nicht verfügbar

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Von Expert/-innen wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die

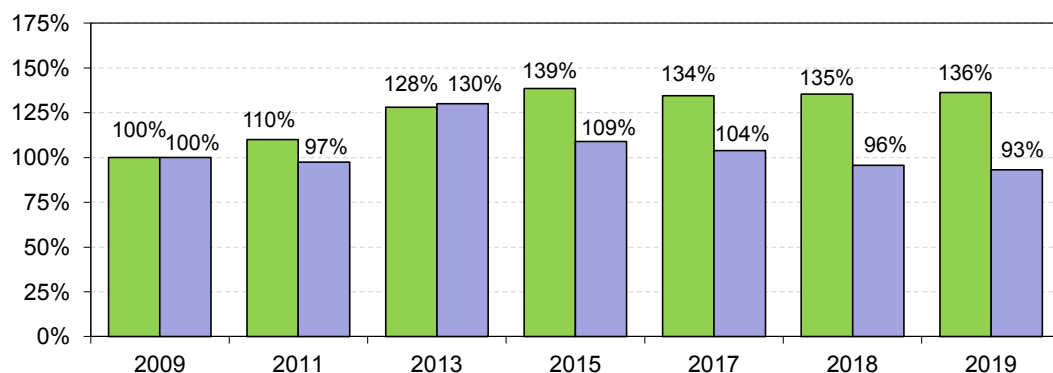
ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Während noch vor zehn Jahren deutlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Landkreis und auch in der Stadt Landshut bezogen haben, gleicht das das Geschlechterverhältnis der gesamten Region im Leistungsbezug mittlerweile dem demographischen Geschlechterverhältnis der über 64-Jährigen an (Anteil Männer über 64 Jahre: 43 %, Anteil Frauen über 64 Jahre: 57 %; Stand: 31.12.2019).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreis-/Stadt-/Regionsbewohner/-innen ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurden entsprechende Quotienten aus den Beziehern/-innen von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis, in der Stadt sowie in der Region insgesamt lebenden Senior/-innen im Alter von über 65 Jahren gebildet (vgl. Darstellungen 3a-c).

2019 betrug dieser im Landkreis 1,1 %. Der Anteil hält sich dort entsprechend seit 2009 weitgehend stabil. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis Landshut mit 1,2 % etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe (1,0 %).

Darstellung 3a: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %



Quote, insgesamt	1,0%	1,0%	1,3%	1,2%	1,2%	1,1%	1,1%
Quote, männlich	0,8%	0,8%	1,0%	1,1%	1,0%	1,0%	1,0%
Quote, weiblich	1,2%	1,2%	1,6%	1,4%	1,3%	1,2%	1,2%
<i>Entwicklung seit 2009, 2009 = 100%</i>	100%	101%	129%	118%	114%	109%	107%

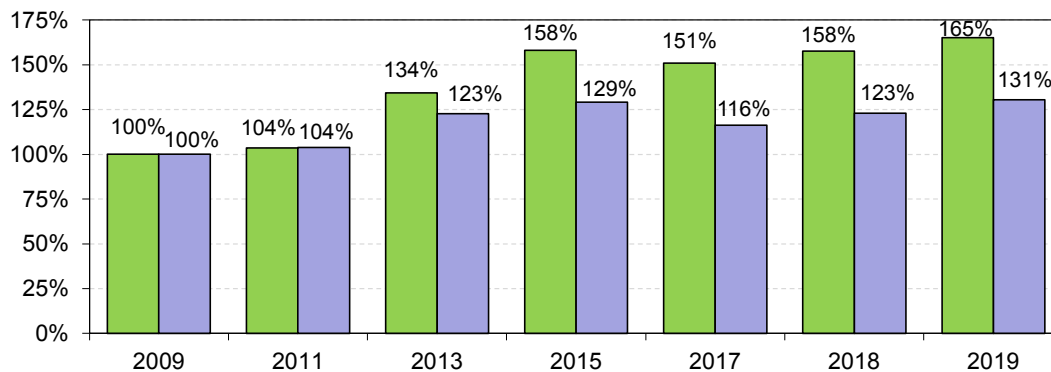
■ männlich ■ weiblich

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

In der Stadt Landshut lag der Quotient 2019 dagegen mit 4,0 % deutlich höher und steigt seit 2009 auch kontinuierlich an. Der Quotient ist im Geschlechtervergleich, anders als im Landkreis Landshut, in der Stadt stärker durch Männer (4,2 %) also durch Frauen der entsprechenden Altersgruppe geprägt (3,9 %).

Darstellung 3b: Erhalt von Grundsicherung* im Alter in der Stadt Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %



Quote, insgesamt	2,8%	2,9%	3,5%	3,9%	3,6%	3,8%	4,0%
Quote, männlich	2,5%	2,6%	3,4%	4,0%	3,8%	4,0%	4,2%
Quote, weiblich	3,0%	3,1%	3,7%	3,8%	3,5%	3,7%	3,9%
<i>Entwicklung seit 2009, 2009 = 100%</i>	100%	104%	127%	140%	129%	136%	143%

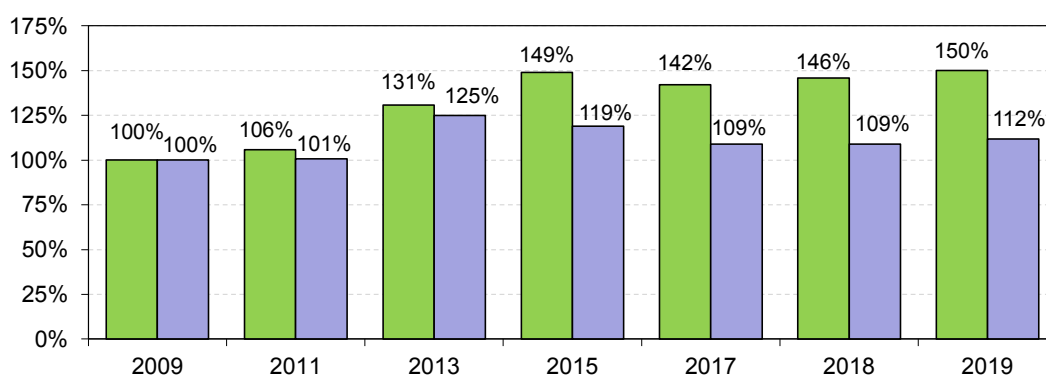
■ männlich ■ weiblich

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Betrachtet man die Region Landshut im Gesamten, lässt sich ein Quotient von 2,1 % feststellen, der seit 2009 (1,7 %) etwas weniger stark als in der Stadt, aber durch deren Einfluss dennoch kontinuierlich ansteigt. Das Geschlechterverhältnis der von Altersarmut betroffenen älteren Menschen gleich ist in der Region beinahe ausgewogen.

Darstellung 3c: Erhalt von Grundsicherung* im Alter in der Region Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %



Quote, insgesamt	1,7%	1,7%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%	2,1%
Quote, männlich	1,3%	1,4%	1,8%	2,0%	1,9%	2,0%	2,0%
Quote, weiblich	1,9%	1,9%	2,4%	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%
<i>Entwicklung seit 2009, 2009 = 100%</i>	100%	102%	127%	129%	120%	122%	125%

■ männlich ■ weiblich

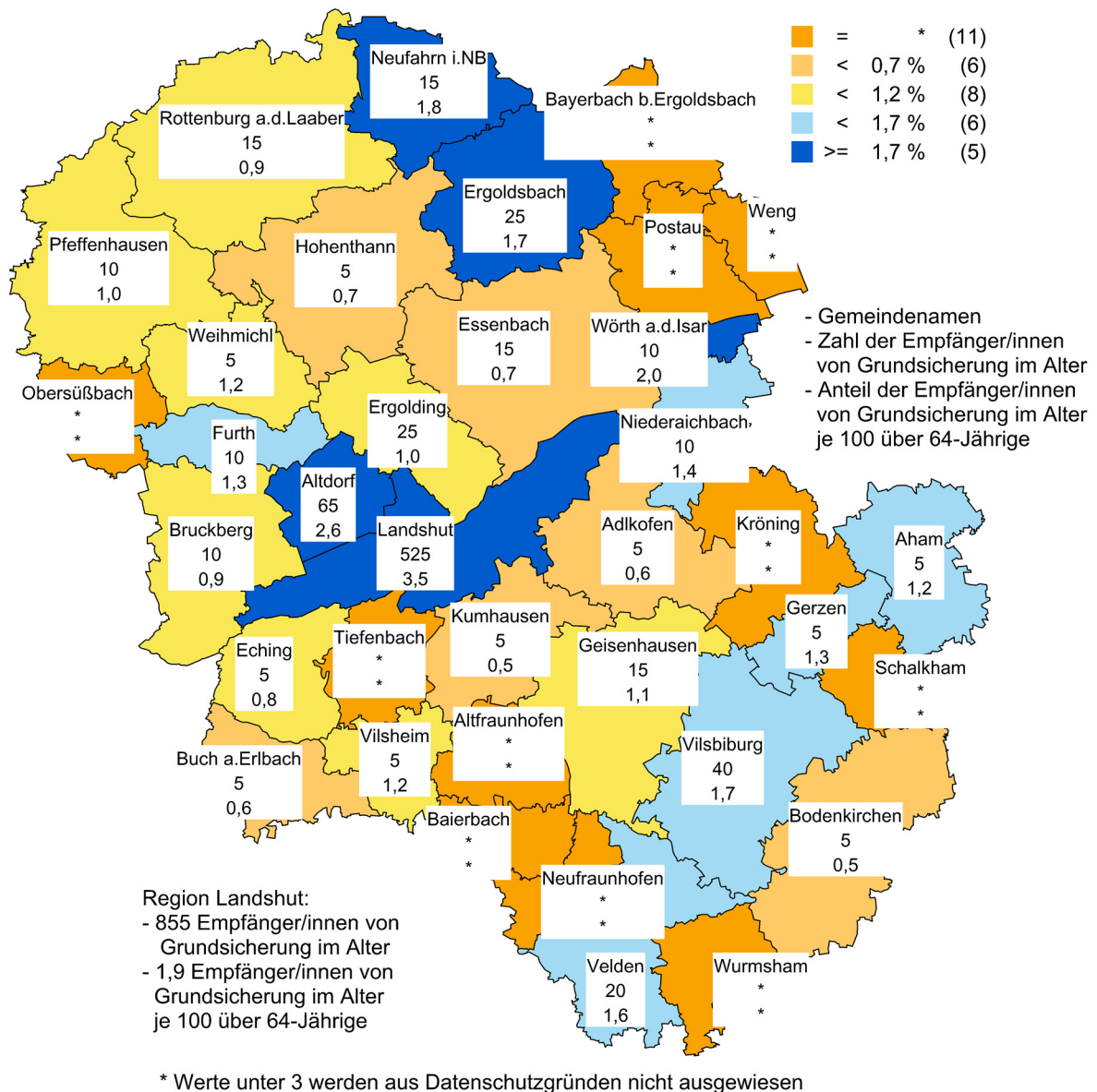
*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf Gemeindeebene zeigen sich für das Jahr 2020 zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter. Höhere Quoten ergeben sich insbesondere in den Gemeinden Altdorf (2,6 %), Neufahrn i.NB (1,8 %) und Ergoldsbach (1,7 %). Niedrige Werte weisen insbesondere die Gemeinden im (Nord-)Westen, aber auch einige südlich der Stadt Landshut auf.

Während sich für den gesamten Landkreis Landshut auch für das Jahr 2020 eine Quote an Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter von 1,1 % sowie in der Stadt eine Quote von 3,5 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2020 auf 2,6 %. Damit stellt sich die Situation für ältere Menschen im Landkreis im Vergleich zu Bayern deutlich günstiger und in der Stadt problematischer dar. Betrachtet man die gesamte Region Landshut, so liegt der Quotient der von Altersarmut betroffenen Menschen im Jahr 2020 mit 2,1 % etwas unter dem gesamt-bayerischen Wert.

Darstellung 4: SGB XII-Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2020



Die Einzeldaten der Gemeinden unterliegen bei kleinen Fallzahlen den Prinzipien der statistischen Verschleierung zur Einhaltung des Datenschutzes.

Quelle: SAGS 2022, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019	2
Darstellung 2a:	Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Landshut , 2009 – 2020	3
Darstellung 2b:	Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der Stadt Landshut , 2009 – 2020	4
Darstellung 2c:	Bezieher/-innen von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) in der Region Landshut , 2009 – 2020	5
Darstellung 3a:	Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %	6
Darstellung 3b:	Erhalt von Grundsicherung* im Alter in der Stadt Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %	7
Darstellung 3c:	Erhalt von Grundsicherung* im Alter in der Region Landshut nach Geschlecht, 2009 – 2019, 2009 = 100 %	8
Darstellung 4:	SGB XII-Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2020	9